



Stenografischer Bericht

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1937

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gallert (PDS) 1937

TOP 1

Aktuelle Debatte

Aktuelle Probleme der Hochschulpolitik der Landesregierung

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1100

Frau Dr. Sitte (PDS) 1937

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 1939

Herr Dr. Volk (FDP) 1943

Frau Dr. Kuppe (SPD) 1944

Herr Tullner (CDU) 1947

TOP 2

Beratung

a) Beendigung des Amtes des Justizministers

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1087

b) Beendigung des Amtsverhältnisses des Justizministers Curt Becker

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1091

Herr Dr. Püchel (SPD) 1951, 1959, 1961, 1964

Frau Dr. Sitte (PDS) 1955, 1963, 1966

Herr Scharf (CDU) 1957, 1966

Herr Stahlknecht (CDU) 1954, 1961

Herr Lukowitz (FDP) 1961

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 1963

Beschluss 1967

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Frau Theil (PDS) 1965

Frau Dr. Sitte (PDS) 1993

Herr Scharf (CDU) 1993

TOP 4

Fragestunde - Drs. 4/1092

Frage 1:

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Wettbewerben

Frau Wybrands (CDU) 1968

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 1968

**Frage 2:
Initiative Mitteldeutschland vor dem Ende?**

Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 1969
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 1969

**Frage 3:
Gemeindefinanzreform**

Herr Dr. Püchel (SPD) 1970, 1971
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 1970, 1971
Herr Gallert (PDS) 1971

**Frage 4:
Thermalsole und Kurgastzentrum in
Blankenburg/Harz**

Herr Kasten (PDS) 1971, 1972
Minister Herr Kley 1971, 1972

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes über die Sonn- und
Feiertage (FeiertG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/653

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 4/1063

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter
- Drs. 4/1088

(Erste Beratung in der 17. Sitzung des Land-
tages am 10.04.2003)

Herr Dr. Polte (Berichterstatter) 1972
Minister Herr Jeziorsky 1973
Herr Schulz (CDU) 1974
Herr Rothe (SPD) 1975
Herr Kosmehl (FDP) 1976

Beschluss 1977

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwick-
lung der Verwaltungsgemeinschaften
und zur Stärkung der gemeindlichen
Verwaltungstätigkeit**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/858

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 4/1064

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Land-
tages am 04.07.2003)

Herr Lienau (Berichterstatter) 1978
Minister Herr Jeziorsky 1978
Herr Wolpert (FDP) 1980
Frau Theil (PDS) 1982
Herr Kolze (CDU) 1984
Herr Dr. Polte (SPD) 1985

Beschluss 1986

TOP 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes über kommunale Gemein-
schaftsarbeit**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1083

Minister Herr Jeziorsky 1987
Herr Grünert (PDS) 1988
Herr Madl (CDU) 1989
Herr Dr. Polte (SPD) 1990
Herr Wolpert (FDP) 1991

Ausschussüberweisung 1992

TOP 8

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Ab-
kommen zur Änderung des Abkommens
über die Zentralstelle der Länder für Sicher-
heitstechnik und über die Akkreditierungs-
stelle der Länder für Mess- und Prüfstellen
zum Vollzug des Gefahrstoffrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/806

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales - Drs. 4/1069

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Land-
tages am 12.06.2003)

Herr Bischoff (Berichterstatter) 1992

Beschluss 1992

TOP 9

Erste Beratung

a) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1071**Entschließungsantrag der Fraktion
der PDS - **Drs. 4/1072****b) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/1090**

Frau Dr. Hein (PDS)	1994, 2003
Frau Mittendorf (SPD)	1995, 2006
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1998
Frau Feußner (CDU)	2001
Herr Dr. Volk (FDP)	2004

Ausschussüberweisung 2008

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Betätigung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt (Talsperrenbetriebs-neuordnungsgesetz - TSB-NeuOG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1073**

Ministerin Frau Wernicke	2009
Herr Olekiewitz (SPD)	2011
Herr Kehl (FDP)	2012
Herr Dr. Köck (PDS)	2012
Herr Hacke (CDU)	2013

Ausschussüberweisung 2015

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an Eingetragene LebenspartnerschaftenGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1084**

Minister Herr Kley 2015

Ausschussüberweisung 2016

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Durchführung des FinanzausgleichsGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1093**

Minister Herr Jeziorsky	2016
Herr Gallert (PDS)	2017
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2018
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	2019
Herr Maertens (CDU)	2019

Ausschussüberweisung 2021

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten RundfunkänderungsstaatsvertragGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1094**

Staatsminister Herr Robra	2021
Herr Kühn (SPD)	2022
Herr Schomburg (CDU)	2023
Herr Höhn (PDS)	2024
Herr Kehl (FDP)	2025

Ausschussüberweisung 2025

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 27. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen vor: Herr Minister Dr. Rehberger entschuldigt sich für beide Sitzungstage aufgrund seines Urlaubs. Ursprünglich war auch Herr Minister Professor Dr. Paqué als entschuldigt gemeldet worden. Herr Professor Dr. Paqué wird heute ganztägig anwesend sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 15. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 3 - das ist die Aussprache zur Großen Anfrage - und 23 - das ist der Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1097 - als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Freitag zu behandeln.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die parlamentarische Begegnung überraschenderweise heute bereits um 19 Uhr stattfindet. Dem können wir nicht ganz Rechnung tragen, da wir geplant haben, bis um 19.45 Uhr zu tagen. Da aber auch unsere Kulturpolitiker heute Abend etwas zeitiger zu einer eigens für sie angesetzten Veranstaltung müssen, behält sich das Präsidium vor, eventuell den Tagesordnungspunkt 14 auf den morgigen Tag zu verlegen.

(Zustimmung von Herrn Reck, SPD)

Gibt es Widerspruch? - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Ich will seitens der PDS-Fraktion auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen: Uns steht ein Bundesparteitag bevor, der mit Sitzungen mehrerer Gremien bereits am Freitagabend beginnt. Wir haben darauf verzichtet, wie es sonst üblich gewesen ist, deswegen eine Verschiebung der Landtagssitzung anzuregen, weil wir gemeint haben, dass sich das im Wesentlichen miteinander vereinbaren lassen werde.

Wenn sich die Termine morgen deutlich länger, als in der Zeitschiene ausgewiesen ist, nach hinten ziehen, haben wir große Schwierigkeiten, die Teilnahme zu gewährleisten. Daher bitten wir um eine zügige Beratung, die es ermöglicht, den Zeitplan weitestgehend einzuhalten, auch was den morgigen Tag angeht, und wirklich nur unter Notbedingungen auf die Variante auszuweichen, andere Tagesordnungspunkte auf morgen zu verschieben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bestens Dank, Herr Gallert. Wir werden das zu berücksichtigen versuchen und morgen noch einmal untereinander beraten, wie wir Ihrem Anliegen Rechnung tragen können.

Gibt es weitere Einsprüche? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Debatte

Aktuelle Probleme der Hochschulpolitik der Landesregierung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1100**

In dieser Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, FDP, SPD, CDU. Zunächst erteile ich für den Antragsteller, die PDS-Fraktion, der Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja wohl ein einmaliger Vorgang. Zum einen beantragt die PDS eine Aktuelle Debatte nach Bekanntwerden eines Referentenentwurfs zum Hochschulstrukturgesetz. Das hatten wir noch nie. Allerdings hätten auch die Pläne der Bundesregierung, Ausbildungszeiten künftig nicht anerkennen zu wollen, berechtigten Anlass für eine Aktuelle Debatte gegeben.

Zum anderen erwägt die Landesregierung ernsthaft, eine der wichtigsten Zukunftentscheidungen für die Landesentwicklung auf ministerialem Verordnungswege zu fällen. Das ist ja unglaublich! Der Gesetzentwurf ist noch nicht einmal durch die Anhörung gegangen.

Deshalb glaube ich, meine Damen und Herren, dass diese Debatte für alle Seiten Sinn machen könnte - und sei es nur mit dem Ergebnis, dass das Gesetz so nicht in den Landtag kommt. Hoffnung habe ich, weil sich auch Abgeordnete der Fraktionen von CDU und FDP völlig überrascht gezeigt haben und dem Vorhaben, den Prozess der Hochschulstrukturierung im Wesentlichen über Verordnungsermächtigungen, wie es der Minister bezeichnete, zu realisieren, wohl eher ablehnend gegenüber stehen. Das kann ich sehr gut verstehen; denn sie haben sich auf öffentlichen Veranstaltungen stets zu ihrer Entscheidungsbereitschaft auf Landtagsebene bekannt.

Mit dem angeführten Entwurf aber würde der Landtag von der Landesregierung aufgefordert werden zu beschließen, dass er nichts beschließen will. Würde der Beschluss so gefasst, wäre er wirklich ein weiterer Schritt auf dem Wege der Selbstentmachtung und Selbstentmündigung des Parlaments. Mit einem derartigen Ansinnen würde die korrekte Chance der Legislative ausgeschaltet.

(Beifall bei der PDS)

Dass vielmehr ein öffentlich geführter Dialog dringend notwendig ist, haben die zahlreichen Demonstrationen und Proteste gezeigt.

Angesichts dieser Vorgeschichte gibt es keinerlei Grund, in gutem Vertrauen auf die Landesregierung zu setzen - weder durch die Hochschulen noch durch den Landtag.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Alle drei Seiten haben spezifische Gestaltungsverantwortung und Kompetenzen. Insofern ist der Verweis des Ministers auf eine übergeordnete Instanz, die in Regierungsverantwortung steht, nach Artikel 2 der Landesverfassung nicht zu teilen.

Der Landtag entscheidet grundsätzlich über die Rahmenbedingungen, die Landesregierung über die Umsetzung bzw. Untersetzung jener Bedingungen, unter denen die Hochschulen wiederum ihre Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Nach dem gegenwärtigen Stand würde eine Situation entstehen, in welcher jedoch sowohl der Landtag als auch Hochschulen aus originärer Gestaltungsverantwortung gedrängt würden. Das hat man schon an anderer Stelle versucht - es ist uns also nicht ganz neu -, und Verordnungen scheinen überhaupt die schärfste Waffe dieser Landesregierung zu sein.

Meine Damen und Herren! Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen erwachsen maßgeblich aus ihren Bildungschancen. Bildung bestimmt wesentlich über soziale Perspektiven. Der Ministerpräsident hat noch vor wenigen Wochen für eine Zukunftsdebatte plädiert. Eine Bildungsdebatte ist dabei natürlich nicht abstrakt zu führen. Es geht immer auch um Inhalte. Wenn die Landesregierung mit diesem Strukturgesetz Bildungsinhalte über das Wegschneiden von Angeboten maßgeblich beeinflusst - ich sage vorsichtig: beeinflusst -, dann kann das so nicht einfach hingenommen werden.

Die Errichtung, Schließung oder Zusammenlegung von Fachbereichen, die Einführung von Studiengängen, Befragungsfragen und vieles andere mehr sollen offensichtlich unter einen absoluten Genehmigungsvorbehalt der ministeriellen Ebene fallen. Der Hinweis darauf, dass das alles zeitlich befristet werden soll, macht es am Ende nicht besser. In der ersten Phase werden die Entscheidungen im schlimmsten Falle auch konfrontativ gefällt.

Das Gesetz geht auf personalrechtliche Fragen einseitig ein. Die Mitwirkung soll eingeschränkt werden, indem unter anderem aktienrechtliche Entscheidungsstrukturen eingeführt werden. Das Konzil als bisheriges zentrales Organ der Hochschulen hat man - nach meiner Kenntnis des Entwurfes - gänzlich „beerdigt“. Mitgliedergruppen bzw. Hochschulangehörige werden in der Mitwirkung benachteiligt oder gar ausgeschlossen. Da - das kann ich nur sagen - wird doch wieder der Staub der Ordinarienuniversität durch deren Talare aufgewirbelt.

Bachelor- und Master-Studiengänge werden zum Regelfall. In diesem Punkt scheint der Minister seine Skepsis aufgegeben zu haben - war er es doch gerade, der aus guten Gründen vor voreiligen Schritten, wie sie soeben die Bundesregierung unternommen hat, noch eindringlich warnte.

So hat sich die Bundesregierung im Vorfeld der Konferenz der europäischen Bildungsminister daran gebunden, bis zum Jahr 2005 alle Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen anzubieten. Auf europäischer Ebene war jedoch nur davon die Rede, bis zum Jahr 2005 die Einführung begonnen zu haben. Dabei gibt es für die Qualitätsstandards dieser Abschlüsse noch große Differenzen zwischen den europäischen Ländern. Zudem - das ist nun ein einheitliches Merkmal - soll die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten verengt werden.

In Deutschland gibt es derzeit 9 000 Studiengänge. Ca. 1 600 Studiengänge laufen als Bachelor- bzw. Master-Studiengang. 400 Studiengänge sind akkreditiert. Es stehen also nur etwa 3 % der Studierenden in dieser Form. Effektiv bleibt eigentlich nur ein Jahr Zeit. Nicht einmal andeutungsweise ist klar, wie die Umsetzung geschafft werden soll.

Und - wie konnte es anders erwartet werden - man möchte nun auch in Sachsen-Anhalt Studiengebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester einführen. Ursprünglich war davon sogar von einer Überschreitung um zwei Semester die Rede.

Ich kann mich noch gut an die Position des CDU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Bergner hier erinnern. Er führte aus, dass dies für den Osten für Jahre überhaupt nicht infrage käme - es sei standortschädigend, war sozusagen eines der wichtigsten Gegenargumente. Die Regionalwirkung sollte also in diesem Punkt auch nicht unterschätzt werden, und die Hochschulen erfahren dann wohl eher symbolhaft eine Schwächung.

Selbst der Leitwolf des Centrums für Hochschulentwicklung - so sage ich es einmal etwas schmunzelnd - Herr Müller-Böling - die Eingeweihten wissen, wovon ich rede -, ein heißer Verfechter für echte Studiengebühren, hält Langzeitstudiengebühren für Blödsinn. Er meint, es würden nur Stammtischnerven bedient, man träfe eh die Falschen und diese dann auch noch genau in dem Moment, in dem sie die Chance auf den Abschluss real hätten. Ihnen fehlen nämlich in aller Regel nur wenige kleine Nachweise. Wenn diese Studierenden dann „fliegen“, waren alle vorherigen Investitionen auch umsonst.

Insofern geht die Debatte um Bummelstudenten in die Irre. Die eigentliche Ursache dafür wird verdrängt. Eine Sündenbockpolitik lenkt davon ab, dass es politische Entscheidungen sind, die insbesondere im Westen längst zu Massenuniversitäten geführt haben. Das ist kein erstrebenswerter Zustand aus der Sicht des Ostens.

Eine überwiegende Mehrheit der Studierenden vermag ihr Studium dort nicht in der Regelstudienzeit abzuschließen, weil die Unterfinanzierung zu massiven Verschlechterungen von Studienbedingungen geführt hat. Die ausgebliebene Hochschulreform ist dafür ebenso ein Grund wie die sozialen Rahmenbedingungen.

Letztlich ist die Einführung von Langzeitstudiengebühren nur ein erster Schritt auf dem Weg zu regulären Studiengebühren. Baden-Württemberg und Reinland-Pfalz haben den Weg längst vorgezeichnet. Es geht um die weitere Privatisierung von Bildungskosten. In Sachsen-Anhalt könnte von maximal 3 % der Studierenden diese Gebühr erhoben werden. Was soll das Ganze, fragt sich dann der Mensch. Keine Hochschule könnte ihren Haushalt damit nennenswert aufbessern. Das wissen natürlich auch die Rektoren.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Darum geht es doch gar nicht!)

- Genau. Darum geht es auch gar nicht. Richtig. Genau, Herr Minister. Darin stimme ich Ihnen sogar zu. - So kann es dann überhaupt nicht überraschen, wenn also gestern, genau am Tag nach der Absichtserklärung, Langzeitstudiengebühren zulassen zu wollen, führende Magdeburger Professoren mit der Forderung nach regulären Studiengebühren an die Öffentlichkeit getreten sind. Unlogisch waren deren Argumente auch noch.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften meinte, keine Studiengebühren zu erheben, sei unsozial, schließlich studierten ja vor allem die Kinder aus besser gestellten Familien, und warum solle man für deren Bildung auch noch zahlen. Da aber die eingenommenen Mittel an den Hochschulen selbst bleiben und eben nicht sozial schlechter gestellten Bewerberinnen und Bewerbern zugute kommen, vertieft sich die soziale Ausdifferenzierung nur noch. Dass diese grundsätzlich schon viel früher, durch das Schulsystem begünstigt, beginnt, möchte ich hier nur am Rande vermerken.

Der Minister hat sich tapfer gewehrt. Er muss dabei auch mit unserer Unterstützung rechnen. Aber schon die Äußerungen der FDP aus dem Landtag liegen in einem ganz anderen politischen Fahrwasser. Mit Blick auf die Zukunftsdebatte gilt also: Bildungserwerb ist Voraussetzung für mehr soziale Gerechtigkeit. Die Möglichkeiten zur Wissensaneignung sind Bedingung für die gesellschaftliche Teilhabe. Lebenslanges Lernen setzt also nicht die Begrenzung, sondern die Erweiterung von Bildungsangeboten voraus. Sonst geht uns Bildungsgerechtigkeit verloren.

Müssen die Bundesrepublik Deutschland und Sachsen-Anhalt nicht ein ganz besonderes Interesse an einer höheren Studierendenquote haben? Wir liegen weit unter dem europäischen Standard und wollen zugleich deutlich mehr Landeskinder hier zum Studium gewinnen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch sagen, ich kann nur hoffen, dass die heutige Debatte auch vorbeugenden Charakter bekommt, indem eingenommene Positionen von allen Seiten - wohlge merkt: von allen Seiten - nochmals auf den Prüfstand gestellt werden, und dass wir uns hier darüber im Klaren sind: Bildung ist unsere wichtigste Ressource, und wir sollten sehr sensibel mit Veränderungen in diesem Bereich umgehen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nunmehr der Minister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte, auf Antrag der PDS anberaumt, müsste mir eigentlich willkommener Anlass sein, die Grundsätze der Hochschulstrukturplanung und den Entwurf für ein neues Hochschulgesetz näher zu erläutern. Die Debatte bezieht sich aber gar nicht darauf, sondern auf ein inoffizielles Papier, das, wie auch immer, in die Hände der Opposition gelangt ist. Am Dienstag erst hat die Landesregierung nach einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen den Entwurf zur öffentlichen Anhörung freigegeben und gestern das Parlament, wie vorgeschrieben, unterrichtet.

Völlig ohne jedes Augenmaß in der Wortwahl

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

und vor allem bar jeglicher substanzialer Auseinandersetzung haben Sie derweil den Medien gegenüber von „Selbstherrlichkeit“ und einer „dreisten Ministerialbürokratie“ gesprochen, die den Hochschulen alles Mögliche

statt per Zielvereinbarung per Rechtsverordnung auf oktroyieren würde. Sie schrecken auch nicht davor zurück, von einem Ermächtigungsgesetz zu sprechen - jedenfalls in den Medien und gestern im Ausschuss -, was sich für jeden auch nur einigermaßen historisch kundigen Menschen verbietet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Vergleich zum Ermächtigungsgesetz von 1933 - das ist nun einmal die dunkle Assoziation Ihrer Wortwahl - habe ich einen geradezu unschuldigen Gesetzentwurf vorgelegt. Durch das gegen die Stimmen der SPD und bei Abwesenheit zahlreicher verhafteter Mitglieder des Reichstages verabschiedete Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 wurde die gesamte Staatsgewalt den Nazis übertragen, die auf dieser Grundlage die demokratischen Parteien verboten und ihr totalitäres Regime errichteten. Nur völlig ohne Schamgefühl kann man einen solchen Bezugspunkt für unsere Hochschulreformdebatte wählen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Bundesrepublik Deutschland sind übrigens Ermächtigungsgesetze aufgrund Artikel 80 des Grundgesetzes ausgeschlossen, und das mit gutem Grund.

Dagegen ist Ihr Vorwurf, wir hätten ein Gesetz im Sinn, das den Landtag aushebeln und entmündigen wolle, wenigstens nur paradox. Die Exekutive ist überhaupt nicht in der Lage, die Legislative bei einem Gesetzgebungsverfahren auszuschalten - wie soll das denn gehen? -, weil nur der Landtag ein Gesetz beschließen kann.

Im Übrigen liegt der beabsichtigten Rechtsverordnung die Hochschulstrukturplanung des Landes zugrunde, die bereits mehrfach das Parlament beschäftigt hat und selbstverständlich weiterhin beschäftigen wird. Dass die entsprechenden Planungsgrundsätze und Vorschläge regelmäßig im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft des Landtages beraten werden müssen, ist längst gültige Beschlusslage des Landtages. Das wissen Sie ganz genau, Frau Dr. Sitte, zumal Sie bei allen diesbezüglichen Beratungen des Ausschusses zugegen waren.

Aber zur Sache. In Artikel 1 unseres Gesetzentwurfs, genauer gesagt, in § 1 des Entwurfs eines Vierten Hochschulstrukturgesetzes, können Sie nachlesen - ich zitiere wörtlich -, dass die Hochschulen und das Ministerium vorrangig in Zielvereinbarungen zur Sicherung der Hochschulstrukturplanung und Neuordnung der Hochschulstruktur des Landes die Aufhebung, Änderung, Verlagerung und Neuordnung von Fachbereichen oder Studiengängen vereinbaren sollen.

Dass Sie so etwas überlesen, ist mir unbegreiflich. - Nur dort, wo standortübergreifende Interessen des Landes geltend zu machen sind - wohlge merkt: standortübergreifende -, soll befristet

(Herr Gallert, PDS: Wer definiert die, Herr Olbertz?)

- einen kleinen Moment, bitte - das Instrument einer Rechtsverordnung über die künftigen Hochschulstrukturen Anwendung finden.

Das neue Gesetz folgt nicht nur einigen wesentlichen Änderungen des Hochschulrahmengesetzes, also Einführung der Juniorprofessuren und - mit Augenmaß übrigens - gestufter und modularisierter Studiengangs bzw. Abschlussstrukturen gemäß den Übereinkünften

von Bologna und Berlin, es steht vor allem für den entschiedenen Willen der Landesregierung, den Hochschulen Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie in die Lage versetzen, im schwieriger werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen, ihre nun einmal limitierten Ressourcen optimal und flexibel zu nutzen und unter sich verändernden Bedarfs- und Nachfrageentwicklungen die notwendigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu bekommen. Das ist der Sinn des Gesetzes.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Auch Budgetbegründungen - übrigens gegenüber dem Parlament wie gegenüber der Öffentlichkeit - werden künftig noch stärker als bisher über den Qualitätsanspruch und die Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Strukturen legitimiert. Gerade hierbei bestehen in den gegenwärtigen Angebotsstrukturen erhebliche Defizite, insbesondere durch Doppel- und Mehrfachangebote, unzureichende Profil- und Schwerpunktbildung und zum Teil dramatische Auslastungsprobleme.

Um Veränderungen auszulösen, muss die Hochschullandschaft insgesamt neu geordnet werden, denn die Standorte sollen nicht zusammenhangslos nebeneinander stehen, sondern ein profiliertes, abgestimmtes und ausgewogenes Angebotsspektrum im Land insgesamt bilden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Der Vorschlag, im Rahmen einer Rechtsverordnung nach Anhörung der betroffenen Hochschulen die Hochschulstrukturen des Landes entsprechend neu zu justieren und zur Konzentration des Studienangebots die Einführung, Änderung, Aufhebung oder Verlagerung von Studiengängen neu zu regeln, ist ein in vernünftiger Weise gangbarer Weg und zeitlich ganz bewusst begrenzt bis zum Beginn der Laufzeit der neuen Zielvereinbarungen.

Andere Länder gehen übrigens wesentlich weiter, ohne dass es derartig abwegige Reaktionen der Opposition gibt. Ich nehme das Beispiel Nordrhein-Westfalen, wo in § 108 des Hochschulgesetzes ganz selbstverständlich steht, dass das Ministerium ermächtigt wird, zur Sicherung von Forschung, Lehre und Studium oder Krankenversorgung im Rahmen einer Konzentration oder Neuordnung des Studienangebotes diese Maßnahmen nach Anhörung der Hochschulen auch durch Rechtsverordnungen zu treffen. - Dasselbe bei Ihren Kollegen - -

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist aber ein anderer Zusammenhang!)

- Das ist genau dieser Zusammenhang. - Dasselbe in Rheinland-Pfalz, wo Ihr Kollege im Hochschulgesetz hat festschreiben lassen - in einem Hochschulgesetz, von dem er sagt, es sei eines der modernsten in Deutschland, was übrigens stimmt -, dass sowohl die Aufhebung von Studiengängen als auch von Fachbereichen allein durch Anordnung des Ministeriums geschehen kann. So weit wollte ich überhaupt nicht gehen.

(Frau Budde, SPD: Sind wir hier in Rheinland-Pfalz oder was?)

- Nein, wir sind in Sachsen-Anhalt. Aber ich darf doch wohl solche Vergleiche einmal ziehen.

(Frau Budde, SPD: Sprechen Sie doch über Dinge, die wir hier regeln, nicht über Rheinland-Pfalz!)

- Beruhigen Sie sich! Das war eine ausgesprochen schwache Nachfrage, muss ich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen dürfen wir eines nicht vergessen: Genau dieser Streitpunkt ist wohl auch die Sollbruchstelle Ihrer eigenen Hochschulpolitik gewesen, die sehr wohl vernünftige Reformvorschläge zu konzipieren imstande war, aber außerstande, sie auch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Dazu hätte es verantwortlichen und entschlossenen Regierungshandelns bedurft, dazu hätte man den Mut zu Entscheidungen aufbringen müssen und genau daran hat es gefehlt, sicherlich auch aufgrund der parlamentarischen Konstellation des Duldungsmodells.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Alle diesbezüglichen Pläne sind nämlich in die Schubladen gewandert, wo ich sie aber glücklicherweise gefunden habe.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Das hat zu empfindlichen Verzögerungen bei den notwendigen Strukturkorrekturen im Hochschulsystem geführt, die uns allen heute schwer zu schaffen machen.

Dass Sie uns nun die Entschlossenheit vorwerfen, die Krise nicht weiter auszusitzen und sie damit auch nicht zuzuspitzen, sondern endlich etwas zu tun und die überwiegend zu Ihrer Regierungszeit entworfenen Ansätze aufzugreifen und umzusetzen, zeigt die ganze Zwiespältigkeit Ihrer Kritik.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich habe keine Lust, einer Regierung anzugehören, die nicht regiert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Was mein Demokratieverständnis betrifft, sehr geehrte Frau Dr. Kuppe, wäre es besser gewesen, Sie hätten an dieser Stelle geschwiegen. Sie haben uns in der letzten Parlamentssitzung durch bewusst verstümmelte Zitate aus dem Hochschulstrukturkonzept in die Irre zu führen versucht und erst auf meinen Protest hin die Weglassungen wieder ergänzt. Besonders demokratisch war das auch nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Von einem Anschlag auf die Hochschulautonomie kann nun wirklich keine Rede sein. Der Entwurf zum Hochschulgesetz enthält zahlreiche neue Regelungen zur Stärkung der Hochschulautonomie und räumt den Hochschulen weitaus größere Entscheidungsspielräume ein, als sie sie je zuvor hatten. In dieser Beziehung kann ich sogar in der Tat behaupten, dass wir auch eines der modernsten Hochschulgesetze in Deutschland haben werden.

(Beifall bei der CDU)

Die neuen Selbstgestaltungsspielräume der Hochschulen reichen von schlanker Entwicklungs- und Verwaltungsstrukturen, der Stärkung der Rektorate, Dekane und Gremien über die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Eigenbetätigung bis zum Wegfall der Genehmigungspflicht von Promotions- und Habilitationsordnungen; denn das ist in der Tat eine akademische Angelegenheit.

Aber die Abschaffung der Genehmigungspflicht für Studiengänge, ein Novum in ganz Deutschland, hatte bei uns zur Folge, dass neue Studiengänge ohne Vorsorge für eine langfristig vernünftige Ausstattung eröffnet wurden, ganz zu schweigen von einer Abstimmung mit den übrigen Angebotsstrukturen im Land. Künftig werden Studiengänge im Regelfall durch Zielvereinbarungen ausgehandelt oder geschlossen, aber wo dieser Weg nicht gangbar ist, auch wieder an die Genehmigung durch das Kultusministerium gebunden.

Solange wir staatliche Hochschulen haben, die mit öffentlich aufgebrachten Mitteln finanziert werden, ist es der Staat und nicht die einzelne Hochschule, die Rechtsverpflichtungen eingeht und dafür im Konfliktfall auch einstehen muss.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Konstellation, in der wir sind. Wenn entsprechende Ansprüche zum Beispiel auf ein ausreichendes Lehrangebot oder auf eine angemessene Ausstattung eingeklagt werden, dann nicht von der einzelnen Hochschule, sondern vom Land. Solange diese Verantwortlichkeit so geregelt ist, kann sich der Staat bei Grundsatzentscheidungen über hochschulische Angebotsstrukturen im Lande schlecht heraushalten. Natürlich kann er es auch nicht allein machen, aber diese Forderung ist nirgendwo erhoben worden.

Frau Dr. Sitte, noch ein Wort zu den Studiengebühren für Langzeitstudierende, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreiten. Dabei geht es um etwas ganz anderes, nämlich darum, den Studierenden zu vermitteln, dass es notwendig ist, auf öffentliche Ressourcen zu achten, die Ausgaben, für die immerhin alle aufkommen, durch Effizienz und sorgsamen Umgang zu legitimieren.

Kurzum: Es geht darum, gerade dort, wo alle zur Kasse gebeten werden, wirtschaftlich und sozial gerecht zugleich zu denken. Immerhin geht es auch um die nun einmal knappen Ressourcen beispielsweise für die Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihnen schließlich nicht von mehr oder weniger überalterten Semestern in womöglich größerer Zahl vorenthalten werden sollen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich bin sofort fertig. Dann werde ich das tun.

Selbstverständlich sollen diese Gebühren, die auch im Weiterbildungsbereich erhoben werden können, ausschließlich den Hochschulen zugute kommen. Sie selbst werden Gebührenordnungen festlegen und mit Augenmaß die Ausnahmetatbestände definieren, die bei Erkrankung, Elternschaft, plausiblen Gründen wie Auslandssemestern oder Praxissemestern und dergleichen geltend gemacht werden können.

Meine Damen und Herren! In der vorgestrigen Sitzung der Landesregierung ist die Hochschulstrukturplanung in der Fassung vom 19. August 2003 als Grundlage für die Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen bestätigt worden. Diese Fortschreibung

werden die Hochschulen bis zum Jahresende vorlegen. Sie befinden sich derzeit in einem intensiven internen und außerordentlich konstruktiven Neuplanungsprozess.

Die angekündigten Vorschläge erwarte ich mit Spannung. Wir werden sie aufgeschlossen und fundiert prüfen. Man könnte es unter der Hand fast als Zustimmung zur Grundrichtung unserer Strukturvorschläge bewerten, dass im politischen Raum bisher keine einzige wirklich überzeugende Alternative vorgelegt worden ist.

Der Vorwurf, die Hochschulen würden nicht hinreichend einbezogen, entbehrt wirklich jeder Grundlage. Sie waren in die Arbeitsgruppe „Hochschulstrukturen“ einbezogen. Wir haben den Hochschulgesetzentwurf eingehend mit ihnen erörtert. Es gab und gibt regelmäßig intensive Gespräche mit den Hochschulleitungen.

Das Kultusministerium wird am 4. November 2003 zum Entwurf des Gesetzes eine umfängliche Anhörung durchführen. Aus der Einladungsliste, die ich Ihnen gern übergebe, ist schnell abzulesen, dass hierbei eine gründliche Auseinandersetzung mit den Neuregelungen vorgesehen ist. Darüber hinaus haben wir ein Colloquium zur verfassungsrechtlichen Dimension des Entwurfs anberaumt. Möglicherweise folgt dann noch - je nachdem, wie Sie sich entscheiden - eine parlamentarische Anhörung.

Den Hochschulen ist also mehr als ausreichend Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen einzubringen. Das Parlament ist so oder so die ausschlaggebende Instanz des Handelns bei der Bewältigung dieser gesellschaftlich so wichtigen Aufgabe. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass die Zielvereinbarungen mit den Universitäten und Fachhochschulen die grundlegenden Dokumente für die Hochschulgestaltung sein sollen, es sei denn, es werden standortübergreifende Interessen berührt. Frage an Sie: Wer definiert nach Ihren Vorstellungen, in welchem Fall standortübergreifende Interessen berührt werden, wenn in dem Fall ausschließlich das Ministerium die Entscheidungsverantwortung haben soll?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Gallert, das stimmt nicht. Dafür gibt es eine demokratisch legitimierte Instanz. Das ist das Parlament. Dieses hat eine Regierung gewählt. In einem vernünftigen Dialog in Bezug auf diese Fragestellung werden wir uns dann darauf verständigen, was im Landesinteresse für die Ausbalancierung der Hochschulstrukturen sinnvoll ist und was nicht.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

Im Übrigen haben wir

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

die Hochschulstrukturdiskussion bereits ebenso geführt. Damit haben sich die parlamentarischen Gremien mehrfach befasst. Das wird die Handlungsgrundlage für die Rechtsverordnung sein. Genau dies wird weiterhin so passieren.

Im Übrigen ist es Ihnen als Parlament - -

(Unruhe)

Hören Sie mir bitte zu, sonst können wir die Auseinandersetzung gar nicht führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Gallert, PDS: Dann sagen Sie doch was! - Unruhe)

An der Stelle ist es wirklich paradox.

Im Übrigen sind Sie doch die parlamentarische Instanz, die zum Beispiel darüber befinden kann, ob Sie in Artikel 1 „unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft“ oder eine andere Formel schreiben wollen. Das bin doch nicht ich. Das, was Sie veranstalten, ist doch Zirkus.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Sie sollen doch jetzt mit dem Gesetzentwurf umgehen. Ändern Sie ihn doch an dieser oder jener Stelle, wenn Sie dies für richtig halten.

(Zurufe von der SPD: Ach ja! - Unruhe)

Sie müssen selbst die Detailtiefe klären, in der Sie in die Hochschulstrukturdebatte einsteigen wollen.

(Herr Felke, SPD: Schöne blaue Augen! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Herr Gallert (PDS):

Entschuldigen Sie, Herr Olbertz. Ich habe Sie nach Ihrer Position gefragt. Ihre Position ist, dass das Ministerium ermächtigt wird, diese Strukturentscheidung zu fällen.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Budde, SPD)

Das ist die Antwort, die ich von Ihnen hören wollte. Ich wollte nicht das hören, was Sie möglicherweise dem Parlament vorschlagen, daraus zu machen.

Ich kann definitiv sagen - das ist jetzt eine Zwischenintervention nach der Geschäftsordnung -, dass wir beantragen werden, dass diese - so Ihr Kommentar eben - grundlegenden Entscheidungen über die Hochschulstrukturen in diesem Hause und nicht in Ihrem Ministerium gefällt werden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Das ist Ihr Verständnis!)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Lieber Herr Gallert, die Entscheidungen werden auch nicht in meinem Hause getroffen.

(Unruhe)

In dem Gesetzentwurf steht, dass wir eine befristete Rechtsverordnung vorsehen, und zwar auf der Basis entsprechender Beschlüsse der Landesregierung unter Anhörung der Hochschulen.

(Unruhe - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Da wir mit der Landesregierung und dem Parlament verfassungsrechtlich definierte Formen der Zusammenarbeit zu beachten haben, ist es selbstverständlich, dass diese weiterhin Geltung haben. Sie können doch nicht so tun, als wäre das Parlament bisher mit der Hochschulstrukturplanung nicht befasst worden.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Das tun wir geradezu regelmäßig. Der Ausschuss hat dieses Thema mehrfach auf seiner Tagesordnung gehabt. Es ist dem Ausschuss unbenommen, es weiterhin regelmäßig auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Wer soll entscheiden?)

- Am Ende wird die Regierung einen Vorschlag unterbreiten.

(Herr Gallert, PDS: Also die Regierung und nicht der Landtag! - Starke Unruhe)

Das ist ihre Aufgabe.

(Frau Bull, PDS: Aber nicht entscheiden! - Unruhe)

Sie sind das Organ, das als Legislative die Dinge in der Hand hat. Was soll denn das Theater? Das versteht doch kein Mensch in der Öffentlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Herr Gallert, PDS: Wir verstehen das sehr gut!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Püchel zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, das mache ich gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Olbertz, Sie haben eben gesagt, dann ändern Sie es doch, und schauten auf uns. Sie bekamen dafür auch Beifall von der anderen Seite. Also gehe ich davon aus, dass Sie Einfluss auf die beiden Fraktionen nehmen werden,

(Frau Liebrecht, CDU: Was soll denn das?)

dass unser Änderungsantrag, nach dem dieser Passus wieder gestrichen wird, mitgetragen wird.

(Frau Feußner, CDU, lacht)

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Was denn für ein Änderungsantrag?)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Püchel, was für ein Änderungsantrag? Der, der irgendwann von Ihnen eingebracht wird? - Dem kann ich jetzt noch nicht zustimmen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sie haben gesagt: Dann ändern Sie es doch. Sie haben uns aufgefordert, das zu ändern. Wir können es doch

nur ändern, wenn wir im Landtag dafür eine Mehrheit haben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist ein Problem! Da hat er Recht! - Unruhe)

Wenn Sie uns auffordern, das zu ändern,

(Unruhe)

dann müssen Sie auch für Unterstützung von der anderen Seite sorgen. Deshalb hoffe ich, dass Sie auf diese Seite Einfluss nehmen, dass die Unterstützung kommen wird.

(Starke Unruhe)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Wissen Sie, lieber Herr Püchel, es kommt mir ausgesprochen verdächtig vor, dass Sie sich auf diesen Punkt so kaprizieren.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD - Starke Unruhe)

Haben Sie denn keine anderen Argumentationsfiguren im Kontext des neuen Hochschulgesetzes? Das sind wesentlich spannendere Fragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Frage haben Sie in der Hand. Ich werde den Mehrheitsentscheidungen dieses Parlaments nicht voreignen. Ich bin Regierungsmittel und muss das dem Parlament anheim stellen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben uns aufgefordert, das zu ändern! Das war eine Aufforderung!)

- Ich habe Sie nicht aufgefordert. Ich habe Sie - übrigens völlig überflüssigerweise - auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, die Sie haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Püchel, SPD: Aha, überflüssig!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Minister Professor Dr. Olbertz. - Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Ich erteile nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Modernisierung der Hochschullandschaft in unserem Bundesland bildet eines der zentralen Vorhaben, deren Umsetzung sich meine Fraktion für diese Legislaturperiode vorgenommen hat. Damit reagieren wir einerseits auf die veränderten Rahmenbedingungen im Wissenschaftssektor auf nationaler und europäischer Ebene. Die Novelle zum Hochschulrahmengesetz dient der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge. Das ist nur ein Stichwort, das zeigt, dass eine Reform notwendig ist. Andererseits - das ist nach meiner Ansicht der wichtigere Grund - schaffen wir mit den Reformen die Grundlage dafür, dass unsere Hochschulen auch in Zukunft wettbewerbsfähig sind.

Die angespannte Finanzsituation des Landes wirkt hierbei nur als Katalysator. Auch ohne diesen finanziellen Druck wäre eine Reform notwendig gewesen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben bereits in

der letzten Legislaturperiode versucht, die Veränderungen in der Hochschulstruktur umzusetzen. Sie verfügen jedoch nicht über die nötige Courage, dies zu realisieren.

Deshalb betone ich, meine verehrten Damen und Herren: Wir werden die Reformierung der Hochschullandschaft vorantreiben und nicht wieder im Sand verlaufen lassen. Trotz aller Versuche, die Reform zu stoppen oder zumindest zu verschleppen, bin ich mir sicher, dass wir in wenigen Monaten ein Hochschulgesetz ausdiskutiert haben werden.

Da jede Gesetzesberatung mindestens zwei öffentliche Aussprachen im Plenum erfordert, wird der Entwurf eines Hochschulgesetzes ausführlich im parlamentarischen Raum diskutiert werden. Ich halte es deshalb nicht für allzu sinnvoll, ohne eine direkte Grundlage im Parlament über die von Langzeitstudenten zu erhebende Studiengebühr zu debattieren, zumal das nur ein kleiner Schritt in eine richtige Richtung ist, aber eben kein großes Politikum.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Da Sie mir nun allerdings die Möglichkeit eingeräumt haben, unsere grundsätzliche Position zur Hochschulpolitik zu verdeutlichen, möchte ich diese Gelegenheit gern nutzen.

Unser Grundanliegen ist es, die Hochschulen als Stätten der Forschung und Lehre in ihren Kernaufgaben zu stärken, ihnen langfristige Planungs- und Gestaltungssicherheit zu geben und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Nur weitgehende Autonomie, gepaart mit hoher Verantwortung, kann ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz ihres Auftrages sichern.

Das Hochschul- und Wissenschaftsgefüge unseres Landes ist ein Indikator seiner Leistungsfähigkeit und Ausdruck der wirtschaftlichen und geistigen Prosperität des Landes.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Zugleich stimulieren aber gerade leistungsfähige wissenschaftliche und Hochschulstrukturen auch wirtschaftliches Wachstum und bestimmen das Innovationspotenzial der gesamten Gesellschaft. Das intellektuelle Potenzial einer Region ist ein entscheidendes Kriterium im internationalen Standortwettbewerb.

In der gesellschaftlichen Reflektion der politischen Bewertung muss deshalb das Bewusstsein wachsen, dass die Wissenschafts- und Hochschullandschaft ein wichtiges Element der Infrastruktur eines Landes ist. Die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ist besonders unter den dramatischen wirtschaftlichen und finanziellen Zwängen, denen ein Land wie Sachsen-Anhalt nicht ausweichen kann, zu stärken. Deshalb erfordert es kreative Lösungen und Kompromissbereitschaft bei allen Partnern.

Es besteht gerade deshalb die Notwendigkeit, ein Instrumentarium zu entwickeln, das die Konfrontation von auf Besitzstandswahrung orientierten Universitäten und Hochschulen und ermächtigter Exekutive auflöst. Das Land trägt dabei für die gesamte Hochschullandschaft ebenso Verantwortung wie die Rektoren für ihre Hochschulen.

Dabei ist es nur verantwortungsbewusst, gemeinsam Bestehendes zu bewerten, Vergleiche anzustellen und hieraus die Schlussfolgerungen für das politische Handeln zu ziehen. Das gilt sowohl für die Organisation der

Institutionen als auch für die inhaltlich-strukturelle Ausgestaltung.

Das Verhältnis von Staat und Politik zu den Hochschulen definiert sich primär darüber, dass Hochschulen staatliche Einrichtungen sind. Das Besondere liegt im Steuerungsinstrumentarium, mit dem der Haushaltsverantwortliche, also das Parlament und in dessen Auftrag die Kultusadministration, seinen Bildungsauftrag nach der Ausgestaltung der Hochschullandschaft erfüllt.

Dabei ist es das politische Ziel, den Hochschulen ein hohes Maß an Autonomie zu gewähren. Die Hochschulautonomie bedeutet die weitestgehende Selbstverantwortung im Rahmen langfristiger Planungsziele. Hierzu wird aber ein Handlungskonzept benötigt, das Finanzautonomie und Planungssicherheit ermöglicht und zugleich strategische Ausbauziele formuliert.

Dieses Vorgehen stößt wenig akzentuiert auf weitestgehende Akzeptanz. Die im Land Sachsen-Anhalt umgesetzte Budgetierung der Hochschulhaushalte ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Der Haushaltsgesetzgeber, also wir als Parlament, hat ein gewichtiges Stück seiner Kompetenz an die Hochschulen gegeben und ihnen die Verantwortung übertragen.

Die zweite notwendige Handlungsebene ist die Formulierung inhaltlicher struktureller Gestaltungsaufgaben und deren langfristige Erfüllung. Eine Hochschulstrukturdiskussion ist damit zwangsläufig ein notwendiger Baustein der Umsetzung der Hochschulautonomie und nicht deren Aushebelung.

Der im Land auf der Grundlage von Diskussionen zwischen den Rektoren und dem Kultusministerium gewählte Weg der multilateralen Zielfestlegung und der bilateralen Formulierung von Zielvereinbarungen eröffnet den Weg, der konsequent und verantwortungsvoll von allen Seiten gegangen werden muss. Hochschulstrukturdiskussion und Zielvereinbarungen werden zwar kein Allheilmittel sein, aber eine Möglichkeit, die Hochschullandschaft im möglichst breiten Konsens zu entwickeln.

Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern den Versuch unternommen, dass sich die Landesregierung und die Hochschulen als gleichberechtigte Partner an einen Tisch setzen und sich gemeinsam über Aufgaben und Ziele verständigen. Die Chancen eines solchen Vorgehens liegen darin, dass eben dieses Potenzial der konstruktiven Verhandlungen ausgebaut werden kann, um so zu einer vom Land, den Hochschulen und deren Mitgliedern getragenen Hochschulpolitik zu kommen. Das ist ein Vorhaben, das auch nicht zeitlich befristet durch administrative Vorgaben aufgegeben werden darf.

Öffentliche Rituale, eingeübtes Rollenspiel und Drohkulissen sind sicherlich eine Positionierungsstrategie, die in der Vergangenheit - bedingt durch die politische Konstellation - scheinbar erfolgreich war, aber zum Stillstand und zu Fehlentwicklungen geführt hat. Die Hochschulen müssen sich als aktive Partner in diesem Gesamtprozess sehen und die enge Verbindung von Hochschulautonomie und Gesamtverantwortung mittragen. Damit wird das gemeinsame Ziel einer qualitätsorientierten und nachhaltig strukturierten Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt, die einen hohen Qualitätsanspruch und Wirtschaftlichkeit in den Angebotsstrukturen miteinander verbindet und in Einklang bringt, umzusetzen sein.

Wir werden in diesem Haus auch in den Koalitionsfraktionen noch intensiv über den Weg zu diesem gemeinsamen Ziel diskutieren müssen. Diese Auseinanderset-

zung scheuen wir aber nicht; denn sie ist ein Stück Demokratie, der wir uns als FDP-Fraktion stellen müssen. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Volk, sind Sie bereit, eine Frage des Herrn Abgeordneten Gallert zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Dr. Volk, ich habe die ganze Zeit auf diesen letzten Satz gewartet. Ich versuche ihn jetzt noch einmal zu ergründen. Bedeutet dieser letzte Satz, dass Sie Kritik üben an dem Vorhaben der Landesregierung, das das Ministerium ohne Landtag ermächtigt, die Strukturen zu definieren, oder bedeutet dieser Satz, dass Sie zwar Kritik üben, aber die Sache doch so belassen wollen?

Herr Dr. Volk (FDP):

Sie gehen mit Ihrer Frage sicherlich auf den am Dienstag im Kabinett verabschiedeten oder in die Diskussion gebrachten Gesetzentwurf

(Herr Gallert, PDS: Auf den letzten Satz Ihrer Rede!)

- und auf meinen letzten Satz - ein. Ich sehe es unter gewissen Bedingungen als kritisch an, dem Kultusministerium eine vollständige Ermächtigung zu geben. Wir sind als Parlamentarier dafür verantwortlich, einen Weg zu definieren. Ich glaube, es ist notwendig, dass die Hochschulen - wenn man Autonomie ernst meint - intensiv an dem Umstrukturierungsprozess beteiligt werden. Für mich wären Zielvereinbarungen der richtige und mögliche Weg -

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

nach einer multilateralen Abstimmung, an der das Kultusministerium als Administration in unserem Auftrag intensiv beteiligt ist.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Das ist deutlich!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen vom Landesfrauenverband Merseburg Mitte/Querfurt sowie die Preisträgerinnen und Preisträger vom Sachsen-Anhalt-Tag in Burg und vom Gestaltungswettbewerb des Titelblattes für die europäische Verfassung.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Vor einem Jahr herrschte im Landtag großes Einvernehmen zwischen allen Fraktionen und Ihnen, Herr Minister Olbertz, darüber, dass die in der vorangegangenen Legislaturperiode an den Fachhochschulen und an der Kunsthochschule Burg Giebichen-

stein erfolgreich erprobten Zielvereinbarungen weiterzuentwickeln und auf die Universitäten zu übertragen sind.

Der Landtag und die Landesregierung sollten den Rahmen setzen, damit die Hochschulen mehr Autonomie, mehr Gestaltungsfreiheit und mehr Gestaltungsverantwortung entfalten können. Aber nach der einstimmigen Verabschiedung des diesbezüglichen Antrages der SPD-Fraktion im Plenum begann für die Hochschulen unseres Landes nicht der Aufbruch zu neuen Ufern, sondern ein Trauerspiel in mehreren Akten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Akt. Im November 2002 zwingt Sie, Herr Minister Olbertz, Ihr Kabinettskollege Paqué, die Entwürfe der Zielvereinbarungen in Sparpläne umzuschreiben.

Zweiter Akt. Beim Dreikönigstreffen im Jahr 2003 in Wittenberg erfindet der Ministerpräsident die Formel „90 plus x“, die von den Koalitionsfraktionen ohne inhaltliche Unterersetzung in das Haushaltsgesetz gegossen wird.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Dritter Akt. Dieser finanzielle Knebel, den die Hochschulen mit der Unterschrift unter die Zielvereinbarungen vom Grundsatz her akzeptierten, soll nun durch inhaltliche Überlegungen legitimiert werden. Die Benz-Kommission brütet hinter verschlossenen Türen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das stimmt doch gar nicht!)

Vierter Akt. Kaum hat der Bericht der Benz-Kommission mit mehr oder weniger diskutablen Reformvorschlägen das Licht der Welt erblickt, legt zwar der Kultusminister den Entwurf einer Hochschulstrukturplanung vor, aber leider nicht dem Parlament und nicht dem zuständigen Bildungsausschuss.

Sie, die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hatten ja im Juni unseren Antrag zur Hochschulentwicklung mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Beteiligung des Parlaments doch selbstverständlich sein werde. Aber nichts passierte.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Waren Sie nicht da?)

- Herr Minister, das war im Herbst - Es folgte die Sommerpause für das Parlament und für Sie, aber nicht in diesem Trauerspiel; denn im fünften Akt hatten die Hochschulen nur ganz wenige Tage Zeit, um eine Stellungnahme zu den Strukturvorschlägen aus dem Ministerium zu erarbeiten. Diese Mühe war umsonst: Nicht eine einzige Anregung, nicht ein Vorschlag der Hochschulen fand seinen Niederschlag in den entsprechenden Kabinettsvorlagen vom 19. August und 21. Oktober 2003.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Gegenteil: Die jetzt vom Kabinett beschlossenen Strukturen passen vor allem an den beiden Universitäten weder zu der von der Benz-Kommission vorgeschlagenen Profilbildung noch zu den verlangten Einsparung mit Blick auf das Jahr 2006, was unterdessen möglicherweise auch der Ministerpräsident so sieht.

Als Beispiel will ich Ihre und meine Herkunftsuniversität, Herr Olbertz, die Martin-Luther-Universität, nennen. Die Martin-Luther-Universität gehört zu den traditionsreichsten und anerkanntesten Volluniversitäten in Deutschland. Sie ist geprägt von der Vielfalt ihres Fächerkanons. Das macht einen Großteil ihrer Attraktivität aus. Genau

an dieser Stelle wollen Sie Einschnitte bei der Philosophischen Fakultät, bei den Ingenieurwissenschaften und bei der Landwirtschaftlichen Fakultät vornehmen. Das führt zu Verstümmelungen und damit zur Schwächung des Hochschulstandortes.

Ähnliches ließe sich auch für die anderen Hochschulen belegen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz lacht)

- Herr Olbertz, das Drama ist ja hier noch nicht zu Ende. Es folgt der sechste Akt.

Das Kabinett hat vorgestern den Gesetzentwurf zur Änderung der Hochschulstruktur und zur Neufassung des Hochschulgesetzes zur Anhörung freigegeben. Das so genannte Vierte Hochschulstrukturgesetz verdient nun seinen Namen aber wirklich nicht. Nicht eine einzige Hochschulstruktur wird beschrieben. Es ist kein Strukturgesetz; zentrales Element sind die Ermächtigungs-Klauseln für Verordnungen. Das Parlament soll kalt gestellt und die Hochschulen sollen zum Teil entmündigt werden.

(Herr Tullner, CDU: Hören Sie auf damit!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja kein Einzelfall. Die Landesregierung hat offensichtlich eine Vorliebe für Ermächtigungen entwickelt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Kuppe, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Dr. Schellenberger.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Ich verweise hierzu auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Landesverwaltung und speziell zur Aufgabenwahrnehmung bei überörtlicher und örtlicher Sozialhilfe und Heimaufsicht.

In diesen Punkten ergab die Landtagsanhörung in der vergangenen Woche ein vernichtendes Urteil.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Bisher war es in diesem Landtag Brauch, den zuständigen Ministerien nur sehr sparsam in Gesetzen die Möglichkeit zu eröffnen, eine inhaltliche Regelung durch Verordnung zu präzisieren.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Dann war aber auch immer Inhalt im Gesetz. Wenn bisher „Hochschulstrukturgesetz“ draufstand, war auch ein Hochschulstrukturkonzept drin.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Linie verlässt die Landesregierung jetzt. Weder bei der Sozialverwaltung noch bei der Hochschulstruktur können oder wollen die verantwortlichen Ministerien die zukünftigen Strukturen darstellen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das sollen die Hochschulen bestimmen!)

Die entsprechenden Paragrafen spiegeln wohl den derzeitigen Stand der Entscheidbarkeit wider. Das heißt, die Landesregierung kann dem Gesetzgeber offensichtlich jetzt noch keinen inhaltlichen Entscheidungsvorschlag unterbreiten, sie verlangt vielmehr Blankovollmachten.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Unsinn, Frau Dr. Kuppe!)

Dafür kann sie nun wiederum unsere Zustimmung nicht erwarten.

Ich will in dem Zusammenhang auch noch ein verfassungsrechtliches Bedenken nennen: Das deutsche Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht Verordnungen als gesetzesausfüllend und nicht als gesetzesersetzend an.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Hier muss geprüft werden, ob die Landesregierung diese Grenze nicht überschritten hat.

Ähnliche Bedenken betreffen die Eingriffe in die Hochschulautonomie, die ja Verfassungsrang hat.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Die Anhörung zum Hochschulartikelgesetz wird voraussichtlich viele Schwachstellen aufzeigen. Ich will nur eine davon ansprechen: Das ist das Thema Studiengebühren, allerdings unter einem anderen Gesichtspunkt.

In anderen Bundesländern werden jetzt Modelle für Bildungsguthaben diskutiert. Modelle für so genannte Studienkonten sind in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen - dabei schaue ich bewusst über unsere Landesgrenzen hinaus - erarbeitet worden. Dort ist die Gesetzgebung bereits so weit, dass diese Studienkontenmodelle im nächsten Jahr eingeführt werden sollen. Bremen und Berlin bereiten entsprechende Gesetze vor.

Wir haben in diesen Bundesländern Koalitionen, an denen die SPD, die CDU, die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die PDS beteiligt sind. Bei dieser Konstellation und bei dieser Betroffenheit sollte es doch möglich sein, dass künftig Studierende nicht nur an den Hochschulen der anderen EU-Mitgliedstaaten gleichwertige Abschlüsse erwerben können, sondern dass auch in Deutschland durch eine abgestimmte Hochschulgesetzgebung zukunftsorientiert und unabhängig vom Bundesland kombinierbare Studienverhältnisse geschaffen werden.

(Herr Schomburg, CDU: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun! Da merkt man: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen! Vorlesen können Sie, mehr nicht!)

Die Diskussion darüber, Herr Minister, steht noch aus, sie muss jetzt geführt werden.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, die große Sorge, dass das Hochschulstrukturneuordnungsgesetz in einem schmalen Zeitfenster durch das Parlament gejagt werden soll. Ein solches Verfahren wäre der Bedeutung dieses Themas nicht angemessen und angesichts der weitreichenden Folgen für das Land nicht vertretbar. Die Vorschläge, die aus den Hochschulen selbst kommen, dürfen nicht wieder im Papierkorb landen, ihre Stellungnahmen dürfen nicht zur Farce werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Deswegen brauchen wir die Zeit!)

Ich habe die Hoffnung, dass sich die Koalitionsfraktionen einer gründlichen Beratung über die zukünftigen Hochschulstrukturen und die Studien-, Lehr- und Forschungsverhältnisse an den Hochschulen des Landes nicht verweigern werden,

(Herr Tullner, CDU: Das haben wir doch immer gesagt! - Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

obwohl Sie gestern bei den Haushaltsberatungen fast alle unsere Anträge abgelehnt haben. Aber, Herr Tullner und Frau Feußner, ich setze auf Sie.

Den Hochschulen darf kein Schaden zugefügt werden. Sie stärken in hohem Maße die Wirtschaftskraft unseres Landes, sie locken junge Leute nach Sachsen-Anhalt, sie holen damit auch Geld in unser Bundesland, sie wirken der sonstigen Abwanderung entgegen.

Ich werbe, meine sehr geehrten Damen und Herren, erneut für ein landesweites Bündnis unter dem Titel „Studieren und Forschen in Sachsen-Anhalt“. Lassen Sie uns das auf den Weg bringen. Lassen Sie uns auch vernunftgeleitet, zielorientiert und solide die Hochschulstrukturen und die Studienbedingungen diskutieren und die Gestaltungsmöglichkeiten als Parlament nicht aus der Hand geben. Dann könnten wir hier im Parlament mit dem Schlussakt das Trauerspiel zwar nicht als Komödie beenden - das darf nicht sein -, aber vielleicht wird dann wenigstens das Ende als Tragödie verhindert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Kuppe, Sie waren bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Schellenberger zu beantworten. - Bitte, Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Werte Frau Dr. Kuppe, geben Sie mir Recht, dass die Landesregierung bereits mehrmals - mindestens dreimal im Ausschuss - über das Hochschulstrukturgesetz berichtet hat und Sie über den derzeitigen Arbeitsstand von sich aus informiert hat? - Sie können die Protokolle noch einmal nachlesen. Wenn Sie diese Entscheidung jetzt nicht treffen können, gucken Sie bitte noch einmal in die Protokolle. Wenn Sie es aber wissen, dann würde ich mich freuen, wenn Sie mir in der Hinsicht jetzt Recht gäben.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Schellenberger, ich habe es durchaus registriert, dass wir im Herbst über diese Hochschulstrukturgeschichten diskutiert haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir haben immer noch Herbst! - Zurufe von Herrn Reck, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

- Herr Minister, Herr Schellenberger, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, Sie werden meinem Redebeitrag entnommen haben, dass ich auf die Entwicklung des Hochschulstrukturkonzeptes, die Vorarbeiten in der Benz-Kommission und die Vorlage des Entwurfs im Juli - es war, glaube ich, der 15. Juli 2003 - Bezug genommen habe. Weder zu den Ergebnissen der Benz-Kommission noch bei der

Einbringung dieses Hochschulstrukturkonzeptes ist der Bildungsausschuss rechtzeitig informiert worden.

Das war ja auch terminlich ganz geschickt gewählt, da war Sommerpause, allerdings nicht für die Hochschulen, die innerhalb von zwei Wochen - wenn ich mich jetzt recht erinnere - ihre Stellungnahmen abgeben mussten. Wir durften erst im September wieder diskutieren. Ich denke, das war der Bedeutung dieser Strukturdebatte nicht angemessen; das beklage ich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Meine Damen und Herren! Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Bitte sehr, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon sehr wundern - vielleicht auch, weil ich neu bin -, dass wir hier eine Phantomdebatte führen. Wir kriegen den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung des Landtages hier ins Parlament und haben alle Zeit, die wir brauchen - das sichere ich noch einmal ausdrücklich zu -, um über die Inhalte zu diskutieren. Wir müssen keine aufgeregte Debatte führen über Altinformationen oder „unausgegorene“ Informationen oder Informationen, die offensichtlich von Ihnen verfälscht werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Hochschulstruktur steht da nicht drin, Herr Tullner!)

Unlängst stand in der „Volksstimme“ geschrieben, dass die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihr zehnjähriges Jubiläum feiere. Dabei war auch der Finanzminister anwesend und hat in Form eines Dialogs mehrere Fragen aufgeworfen, unter anderem die Frage, ob die Wahrheit Sache der Hochschulen sei und die Mehrheit die Sache der parlamentarischen Demokratie.

In dieser zugespitzten Form kann ich dem leider nicht folgen; denn ich denke, auch wir im Parlament haben den Anspruch, uns an Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit zu orientieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei Stichwort Wahrhaftigkeit möchte ich, weil es, denke ich, für alle Beteiligten unangenehm ist, kurz auf die Aufgeregtheit der Debatte der zurückliegenden Tage zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren! Die Art, wie Sie sich in der Öffentlichkeit dargestellt haben, lässt nur einen Schluss zu: Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Sache; es geht Ihnen gar nicht um die Hochschulen. Nein, es geht um taktische Spielchen, und es geht um parteipolitische Profilierungsneurosen, die Sie pflegen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Mangels politischer Inhalte und wegen schlechter Umfragewerte versuchen die Sozialdemokraten offenbar, eine Diskussion zu entfachen, die wirklich bar jeder Realität ist.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

- Frau Dr. Kuppe, Sie haben in Ihrem Redebeitrag bewiesen, welche Denkweise Sie haben: Profilierungsneurosen und keine Inhalte.

(Unruhe bei der SPD)

Auch der Antrag der PDS-Fraktion scheint mir sehr durchsichtig zu sein. Wie gesagt, wir haben in den nächsten Wochen noch ausreichend Zeit.

Meine Damen und Herren! Dieses Vorhaben wird scheitern. Ich will nur noch einmal - es ist bereits angesprochen worden - sagen: Ihre völlig indiskutablen Erklärungen sind - vornehm formuliert - an Instinktlosigkeit und Ahnungslosigkeit nicht mehr zu übertreffen. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Lassen Sie ab von der Verrohung der Debatte und von der Beschwörung des Geistes von Weimar, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Nichts anderes läuft im Land ab, wenn von „Olbertz-Anschlägen“ und von einem „Ermächtigungsgesetz“ gesprochen wird. Rüsten Sie bitte im Interesse der Sache verbal ab.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie sollten in die Bibliothek gehen und die Debatten nachlesen! - Herr Dr. Püchel, SPD: Er kann es nicht!)

Andrzej Szczypiorski hat einmal gesagt - damit beende ich diesen Teil meiner Ausführungen -:

„Wenn der Verstand schläft, erwachen die Dämonen.“

Sie, Frau Dr. Kuppe und Frau Dr. Sitte, sind gerade dabei, diese Dämonen zu erwecken.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Was ist der Kern der Debatte? - Wir haben Hochschulen, die sich in einem Reformprozess befinden, und zwar deutschlandweit. Nun wird uns immer wieder vorgeworfen, der Ausgangspunkt unserer Hochschulreformdebatte wären die Finanzen. Das ist richtig, meine Damen und Herren. Die Hochschulen leben nicht im rechtsfreien und finanzpolitisch freien Raum. Auch die Hochschulen sind auf die Ressourcen, die ihnen die öffentliche Hand zur Verfügung stellt, angewiesen.

Deswegen sind solche Sprüche wie „Wer an Bildung spart, spart an der Zukunft“ und Ähnliches auf der einen Seite sehr wohlfeil. Aber ich sage: Wer gar nicht spart, hat überhaupt keine Zukunft mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist doch die ganze Wahrheit in dieser Debatte.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen einen realistischen Blick auf die Wirklichkeit. Ich will an dieser Stelle keine Finanzdebatte führen.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Frau Budde, vielleicht hören Sie auch zu.

(Frau Budde, SPD: Das ist doch nicht mein Problem!)

Ich will nur sagen, auch die Hochschulen haben sich in Bezug auf den Einsatz der öffentlichen Mittel zu legitimieren. Trotz des besonderen Status, den Hochschulen zweifelsohne haben, ist es völlig irrational zu behaupten, dass wir diese Debatte ohne eine finanzielle Grundlage, ohne die finanziellen Rahmenbedingungen führen können.

Ich will ganz flüchtig nach Berlin schauen, wo bekanntlich andere Konstellationen an der Regierung sind. Dann sollten wir uns auch einmal in diesem Kontext unterhalten, und uns nicht, Frau Budde, nur in dem engen Horizont unserer Landesgrenzen bewegen.

(Herr Gallert, PDS: Die geben ein Vielfaches pro Kopf dafür aus!)

Meine Damen und Herren! Auch die Hochschulen sind reformbedürftig, und zwar unabhängig von der finanzpolitischen Geschichte. Der Herr Minister hat bereits erwähnt, dass auch die SPD das offenbar in der letzten Wahlperiode erkannt, aber mittlerweile vergessen hat; denn all diese Konzepte lagen auf dem Tisch. Über alle Konzepte ist in der Öffentlichkeit diskutiert worden.

Das Einzige, das Ihnen gefehlt hat, war die Mehrheit, um es durchzusetzen. Sie hatten nie die Kraft, unpopuläre Maßnahmen, die Sie für notwendig erachtet haben, durchzusetzen.

(Unruhe bei der SPD)

Das war sozusagen auch die Crux an der Geschichte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Tullner, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Budde zu beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Abgeordnete.

Herr Tullner (CDU):

Deswegen gehören Strukturdebatte und Finanzdebatte dazu. Alles andere ist irrational.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialwissenschaftler träumen auch immer von einem herrschaftsfreien Diskurs. Es ist ein Traum. Wir müssen den Realitäten ins Auge sehen, und die sind nun einmal so, wie sie sind.

Ich will diese nur mit einigen Stichworten anreißen: Da ist die demografische Entwicklung. Wir wissen doch alle - Herr Bullerjahn hat diesbezüglich offenbar auch Studien im Koffer -, dass die Zahlen ganz klar belegen, wo hin wir uns finanzpolitisch und bevölkerungsmäßig entwickeln. Eine verantwortliche Politik, die nicht nur, wie uns immer vorgeworfen wird, in kurzen Jahresscheiben denkt, ist doch bitte schön verdammt noch einmal verpflichtet, das in ihre Konzepte mit einfließen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muss doch handlungsleitend für uns alle sein.

Des Weiteren wird immer propagiert: Wir müssen die Anzahl der Studierenden erhöhen, auswärtige Studenten oder gar Studenten aus Osteuropa sollen zu uns kommen.

Meine Damen und Herren! Das alles sind doch keine realen Annahmen. Wir hatten unlängst einen osteuropäischen Botschafter im Hause zu Gast. Dieser hat gesagt: Seine Studenten gehen nicht nach Deutschland. Sie gehen vornehmlich in die anderen Länder, nach Frankreich und England. Statt uns zu fragen, warum das so ist, diskutieren wir auf der Grundlage, dass sie irgendwann kommen würden. Lassen Sie uns zur Rationalität und zu den Tatsachen zurückkommen.

Dann liest man derweil - die PDS hat das behauptet -, das Land habe im hochschulpolitischen Bereich keine Visionen. Da fiel mir zunächst ein Zitat von Helmut Schmidt ein. Er hat einmal gesagt: Wer Visionen hat, der soll zum Arzt gehen.

Dennoch haben wir klare Zielvorstellungen, die ich in vier Punkten zusammenfassen möchte:

Erstens. Wir wollen langfristig gesicherte Hochschulstandorte, die ausfinanziert sind und die klare Profilierungen vorweisen.

Zweitens. Wir wollen Hochschulstandorte haben, die sich in ihrem Profil klar definieren und innerhalb dieses Profils wissenschaftliche Exzellenz aufweisen.

Drittens. Wir wollen Kapazitäten vorhalten, die der demografischen Entwicklung Rechnung tragen.

Viertens. Wir wollen Strukturen in den Hochschulen schaffen, die die Selbstverwaltung stärken und damit zukunftsfähig sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist in vier Punkten das Konzept, von dem wir uns leiten lassen.

Nun noch einige wenige Punkte - ich glaube, meine Reidezeit läuft bald ab - zu den konkreten Aspekten der Gesetzgebung. Auf der einen Seite wollen wir möglichst eine den Hochschulen gerecht werdende pragmatische Lösung haben. Auf der anderen Seite wollen wir, dass wir als Parlament an dieser Debatte nicht nur beteiligt sind, sondern in ihr auch bestimmt sind. Das ist der Widerspruch, in dem wir uns befinden.

Es kann nicht ernsthaft gewollt sein, dass wir über jeden Studiengang und jede Professur fachlich und inhaltlich im Landtag debattieren. Das können wir doch gar nicht leisten. Seien Sie doch bitte einmal ehrlich.

(Herr Gallert, PDS: Aber das sind doch die grundlegenden Entscheidungen!)

Es geht also um die grundlegenden Entscheidungen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Sitte zu beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Auch am Ende, Frau Dr. Sitte. - Von Herrn Reck und Frau Fischer? - Ebenfalls am Ende.

Herr Tullner (CDU):

Deswegen sage ich: Die Regierung hat einen Entwurf vorgelegt, der in der nächsten Sitzung ins Parlament ein-

gebracht wird. Dann haben wir Gelegenheit, uns in aller Ruhe den Grad an Mitbestimmung bei den Entscheidungen zu sichern, den wir für notwendig erachten, der aber gleichzeitig auch pragmatisch sein muss; denn wir können nicht über jeden Studiengang entscheiden. Das würde das reinste Chaos werden. Davor kann ich nur warnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Letztes noch: Ich bin ein wenig bekümmert darüber, dass wir - das bringen auch die Medien stets in den Schlagzeilen - immer wieder die alten ideologischen Hüte hervorzaubern. Das Stichwort heißt Studiengebühr. Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns die Sache auch an dieser Stelle ganz realistisch und pragmatisch angehen. Ihr Argument gegen die Studiengebühren - ich bin auch kein Befürworter, der diese morgen einführen will - war, dass Sie verhindern wollen, dass die sozial schwachen Schichten keine Möglichkeit mehr haben, um Bildung zu erwerben.

(Herr Gallert, PDS: Die sind sowieso dann ausgeschlossen!)

Lassen Sie uns einmal sehen, wie die Realität aussieht. Dreißig Jahre lang diskutieren wir über diesen Punkt und wir haben nichts erreicht. Sehen Sie sich doch an, woher unsere Studenten kommen. Sie kommen vornehmlich aus den akademischen Schichten. Die Durchlässigkeit der sozialen Schichten ist doch gar nicht gewährleistet.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Da müssen Sie sich doch fragen, warum das so ist!)

Sehen Sie sich einmal die Länder an, in denen es anders ist. Das sind Amerika, Kanada und England.

(Zurufe von der PDS)

Das muss doch auch in die Diskussion einbezogen werden. Wir können uns doch nicht immer nur auf das Thema Studiengebühren als einen Popanz versteifen und nicht zu den Inhalten kommen. Ich lade Sie herzlich ein, mit uns im Ausschuss über die Inhalte zu diskutieren. In diesem Sinne freue ich mich auf den November, wenn wir den Entwurf im Landtag haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Tullner, Sie zeigten die Bereitschaft, Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Zuerst erteile ich Frau Budde das Wort. - Bitte sehr, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Herr Tullner, Sie haben erklärt, die letzte Regierung hätte nicht die Kraft gehabt, unpopuläre Maßnahmen umzusetzen. Dann frage ich Sie: Sind Sie bereit, anstelle der Ermächtigungsklausel, die Sie jetzt in dem Entwurf des Gesetzes haben, die von Ihnen so genannten unpopulären Maßnahmen inhaltlich in das Gesetz hineinzuschreiben und mit der parlamentarischen Mehrheit, die Sie haben, zu beschließen?

Wenn Sie das nicht tun - in diesem Zusammenhang möchte ich Ihren Begriff von der Wahrhaftigkeit aufgreifen -, dann würde das für mich heißen: Sie wollen Ihre Hände in Unschuld waschen, das Ministerium ermächtigen und hinterher nichts mehr damit zu tun haben, weil es nicht mit Ihrer parlamentarischen Mehrheit beschlos-

sen worden ist. Sind Sie bereit, das zu verändern? Ja oder nein?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Tullner (CDU):

Liebe Frau Kollegin Budde, ich muss mich über diese Frage etwas wundern. Wenn Sie die Diskussion in den letzten anderthalb Jahren verfolgt haben, werden Sie sehr wohl zur Kenntnis genommen haben, dass wir sehr viele unpopuläre Maßnahmen, zum Teil auch mit Ihnen gemeinsam, beschlossen haben. Ich erinnere nur an das KiFöG.

(Frau Budde, SPD: Ich habe eine klare Frage gestellt!)

Deshalb wundere ich mich darüber, dass Sie Zweifel daran haben, dass wir bereit sind, im Parlament, wie es unserer Verantwortung entspricht, inhaltlich über diese Fragen zu diskutieren. Selbstverständlich tun wir das.

(Frau Budde, SPD: Ich habe zu diesem Gesetz eine klare Frage gestellt! - Minister Herr Dr. Daehre: Hören Sie doch einmal zu!)

Aber am Ende muss eine pragmatische, keine ideologische Lösung gefunden werden. Dafür möchte ich werben.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Ich habe eine eindeutige Frage gestellt! Ja oder nein? Keine Antwort?)

- Ja. Haben Sie denn nicht zugehört?

(Zuruf von der SPD: Gut, gut! - Frau Budde, SPD: Dann können wir den Antrag stellen! Dann werden wir es ja sehen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, Sie haben als nächste Fragestellerin das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich glaube schon, dass wir eine strategische Bildungsdebatte führen und dass dazu auch die Hochschulstrukturen gehören. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Dabei geht es nicht nur um pragmatische Lösungen - die sind auch notwendig, das ist wahr -; es geht eben auch um grundsätzliche Entscheidungen. Davon hat auch der Minister gesprochen. Hinsichtlich dieser Grundsatzentscheidungen sind nach Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs die Landtagsabgeordneten nicht als Entscheidungsträger, die einbezogen werden sollen, benannt. Das ist das Problem.

Sie sagen völlig zu Recht, dass es an den Hochschulen Diskussionen zu diesen grundsätzlichen Fragen geben hat. Sie selbst, Herr Volk, ich und andere sind an den Hochschulen gewesen. Aber von den Aspekten, die in diesen Debatten angesprochen wurden, findet man in dem Gesetz zu den Strukturentscheidungen nichts. An den Stellen, an denen davon etwas stehen müsste, findet man das Wort „Verordnung“. Darum geht es eigentlich. Das ist das Problem.

Sie brauchen sich nicht einmal unbeliebt zu machen. Das macht das Ministerium. Davon sind wir dann gar nicht betroffen. Aber das ist nicht die Lösung für das Grundanliegen, das wir haben. Insofern kann ich nur die

Frage vertiefen, die Frau Budde bereits gestellt hat: Inwieweit würden Sie die Verordnungsermächtigung dahin gehend auflösen, dass Grundsatzentscheidungen im Parlament getroffen werden? - Danke.

Herr Tullner (CDU):

Frau Sitte, offenbar habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt. Die Exekutive hat immer den Hang dazu, so etwas im Schnelldurchlauf zu regeln. Das ist diesmal nicht der Fall. Das will ich gleich vorab sagen. Aber ich denke - das habe ich mehrmals gesagt -, dass wir diese Debatte führen müssen. Wir haben auch ausreichend Zeit, eine inhaltliche Debatte darüber zu führen, wie wir es für richtig befinden.

Aber am Ende muss eine Lösung herauskommen, die praktikabel ist. Das ist der Punkt. Wollen wir im Endeffekt tatsächlich darüber entscheiden, ob der Studiengang A am Standort B gerechtfertigt ist, ein anderer aber nicht? Dabei haben wir dann alle unsere Wahlkreise im Blick usw. Wir müssen die Dinge doch einmal realistisch betrachten.

(Herr Gallert, PDS: Das ist genau das Problem!)

Lassen Sie uns über diese inhaltlichen, strukturellen und anderen Fragen dann diskutieren, wenn dieses Gesetz im Landtag ist. Ich betone: Die Lösung, die am Ende dabei herauskommt, muss praktikabel sein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Reck, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Reck (SPD):

Herr Tullner, Sie sind ein junger Mensch. Sie haben eine Reihe von Allgemeinplätzen dargestellt und die Opposition beleidigt. Vielleicht entschuldigen Sie sich irgendwann dafür.

(Zuruf von der CDU: Ach! - Herr Ruden, CDU, lacht)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie als Fachmann zu fragen. Sie haben gesagt, das Konkrete könne man nicht in die Gesetze schreiben; darüber müsse man im Ausschuss beraten. Aber zu diesem Konkreten muss man schließlich eine Meinung haben.

Der Ministerpräsident war vorgestern in der Altmark, in Salzwedel, und hat dort ein Forum zur Entwicklung der Altmark mitgestaltet. Es gab eine äußerst interessante Diskussion, auch mit dem Landesvorsitzenden meiner Partei, Herrn Dr. Püchel. Es war ein interessanter Abend, an dem Perspektiven für die Region Altmark aufgezeigt werden sollten. Entschuldigen Sie, dass ich das Thema aufgreife. Ich komme aus der Altmark und habe eine Verantwortung für diese Region. Sie ist ein wichtiger Teil unseres schönen Landes.

Jetzt haben wir festgestellt, dass die Hochschulen im Augenblick die einzigen Institutionen sind, die junge Menschen ins Land holen - sonst gehen die Leute bekanntlich. Die Hochschulen bringen junge Leute in unser schönes Land und in die Altmark. Deshalb stelle ich Ihnen als Hochschulpolitiker und als jemandem, der in der Materie steht, an dieser Stelle die konkrete Frage: Haben Sie bereits eine Meinung zum Standort der Fach-

hochschule Magdeburg-Stendal in Stendal? Wie sehen Sie die Perspektiven dieses Standortes in der Altmark?

(Herr Stahlknecht, CDU: Das können wir im Ausschuss klären!)

Herr Tullner (CDU):

Herr Reck, Sie und auch unsere Kollegen, die die Altmark immer sehr kraftvoll und würdig vertreten, haben doch wohl schon vor geraumer Zeit mitbekommen, dass Standorte nicht zur Disposition stehen. Damit ist die Frage eigentlich beantwortet.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig, das ist in Ordnung!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Fischer, Sie haben nunmehr als letzte Fragestellerin das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Tullner, Sie haben gerade gesagt, Standorte stehen nicht zur Disposition. Aber man kann sie sicherlich durch das Beschneiden auf eine langsame Art und Weise zur Disposition stellen.

Ich kämpfe natürlich für eine andere Region.

(Herr Tullner, CDU: Merseburg!)

Ich frage Sie: Waren Sie in der Fachhochschule Merseburg? Haben Sie sich die Probleme dort angehört? Wissen Sie, wie mit den Vorschlägen der Fachhochschule umgegangen worden ist? Wie nach dem Gespräch mit dem Staatssekretär mit den Ergebnissen in einem Protokoll verfahren wurde? Sind Sie darüber informiert? Wann waren Sie dort?

Herr Tullner (CDU):

Frau Fischer, ich war schon vor längerer Zeit in Merseburg. Wir sind am Montag wieder in Merseburg.

(Frau Feußner, CDU: Montag in einer Woche!)

Sie können sicher sein, dass wir alle Standorte in unsere Diskussion einbeziehen.

Ich warne aber davor, das Ministerium als Popanz aufzubauen, das als dunkle Macht an den Struppen zieht und Böses will. Ich denke, das wäre der Diskussion nicht förderlich.

Vielmehr ist der zeitliche Ablauf wohl so, dass wir in den nächsten zwei Jahren - wenn wir der Intention des Gesetzes in diesem Punkt folgen - über die Strukturen verhandeln, und zwar alle Beteiligten. Es gibt einen Vorschlag des Ministeriums. Nun haben die Hochschulen Gelegenheit, ihre Gegenkonzepte dazu vorzustellen. Das Ministerium und wir als das Parlament werden uns diese Vorschläge anschauen und uns darüber gegebenenfalls im Einzelnen unterhalten.

Aber es wird der Sache nicht gerecht, wenn man, wie Frau Dr. Kuppe es des Öfteren tut, von vornherein alles in düsteren Farben malt. Das ist auch vom Zeitpunkt her verkehrt.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Meine Damen und Herren, Beschlüsse zur Sache werden laut Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist die Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Beratung

a) Beendigung des Amtes des Justizministers

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1087**

b) Beendigung des Amtsverhältnisses des Justizministers Curt Becker

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1091**

Ich erteile zunächst dem Einbringer des Antrages der SPD-Fraktion, Herrn Dr. Püchel, das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. Oktober 2003 ist durch einen Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ ein Schreiben bekannt geworden, das der Justizminister Curt Becker an die Stadtverwaltung Naumburg gerichtet hat. Mit dem Schreiben hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in seiner turnusmäßigen Sitzung am gleichen Tag und in einer Sondersitzung am 14. Oktober 2003 ausführlich beschäftigt.

Wie stellt sich der Sachverhalt nach der Befragung im Rechtsausschuss dar? Ich will ihn in seiner zeitlichen Abfolge darstellen und ihn anschließend bewerten.

Meine Damen und Herren! Am 18. April 1996 erteilte das Landratsamt des Burgenlandkreises einer GbR die Genehmigung zum Bau und zur Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses in der Fischerstraße 19 a in Naumburg. Bei dieser Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelte es sich um die Poser und Wedel GbR, die aus den Partnern Graf von Wedel und Herrn Poser besteht. Letzterer ist Mitglied der CDU-Landtagsfraktion und des Kreistags des Burgenlandkreises.

Mit der Baugenehmigung wurde den Bauherren auferlegt, mindestens zwölf Stellplätze abzulösen. Gegen diese Auflage richtete sich der Widerspruch, den die Poser und Wedel GbR nach eigener Darstellung bereits mit Schreiben von 23. April 1996 einlegte. Weder beim Burgenlandkreis noch bei der Stadtverwaltung Naumburg ist der Eingang dieses Schreibens jedoch verzeichnet worden. Man ging behördlicherseits davon aus, dass ein Widerspruch nicht existiert.

Eine am 3. Juni 1998, also mehr als zwei Jahre später, beim Burgenlandkreis eingegangene Kopie des Widerspruchs mit Datum vom 23. April 1996 wurde dem Regierungspräsidium Halle vorgelegt und mit Bescheid vom 28. September 2000 wegen Verfristung zurückgewiesen.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid hat die Poser und Wedel GbR noch im gleichen Jahr Klage beim Verwaltungsgericht Halle eingezogen. Die Berichterstatterin der zweiten Kammer verfügte am 30. Januar 2003, es möge über eine einvernehmliche Streitbeilegung nachgedacht

werden; diese könnte die Ablösung von sieben Stellplätzen vorsehen. Die Stadtverwaltung Naumburg erwiderte mit Schriftsatz vom 26. Februar 2003, dass aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Angelegenheit und der klagegewissen Verfolgung ein solches Angebot heute nicht mehr in Betracht komme.

In der mündlichen Gerichtsverhandlung am 12. März 2003 präsentierte der Rechtsanwalt der Poser und Wedel GbR ein Schreiben des Justizministers, das der Kammer und der Vertreterin der Stadtverwaltung überreicht wurde und zumindest teilweise zur Verlesung kam.

In dem Schreiben heißt es, dass sich seit dem Zeitpunkt der Festlegung auf zwölf Stellplätze die Verhältnisse dramatisch geändert hätten. Erstens habe die GbR die Vermietung nicht in dem ursprünglich erwarteten Umfang durchführen können. Zweitens solle mit dem Zweitenten Investitionserleichterungsgesetz, das dem Landtag zur Beratung vorliege, die Pflicht zur Erhebung von Stellplatzablösebeiträgen modifiziert werden. Letztlich könne es darauf hinauslaufen, dass die Stadt auf die Erhebung verzichte. Drittens drohe der GbR die Insolvenz, falls es nicht gelinge, die Stellplatzanzahl zu reduzieren und den noch ausstehenden Stellplatzablösebetrag zu stunden.

Herr Justizminister Becker schließt sein Schreiben mit dem Satz, er wolle noch einmal nachdrücklich darum bitten, dass dem Anliegen der GbR, die vorzuhaltenden Stellplätze auf drei zu reduzieren, nachgekommen werde.

Der Vorsitzende Richter hat sich, nachdem das Schreiben am 12. März 2003 in die Verhandlung eingeführt worden war, von diesem Schreiben seines obersten Dienstherrn distanziert. Er hat im Ausschuss berichtet, dass seine Verhandlungsführung dadurch erschwert worden sei, dass die Kläger anstelle des vom Gericht angeregten Vergleichs, sich auf sieben Stellplätze zu einigen, dafür plädiert hätten, lediglich die drei von Minister Becker vorgeschlagenen Stellplätze abzulösen. Der Richter habe seine Erfahrung einsetzen müssen, um den Einfluss des Schreibens zu überwinden und einen Vergleich über sieben Stellplätze zu erreichen. Das Gericht sei verärgert gewesen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Wo waren Sie denn?)

Von der nachhaltigen Irritation gibt auch die Niederschrift über die Sitzung Auskunft. In der Endfassung der Niederschrift ist die im Entwurf noch vorhandene Feststellung, dass der Rechtsanwalt der Kammer einen Schriftsatz überreichte, nicht mehr enthalten. Es fehlt auch der im Entwurf vorhandene Hinweis, dass der Vergleich auf das dringende Anraten des Gerichts hin geschlossen wurde.

Der Widerrufsvergleich ist rechtskräftig geworden, weil die von der Rechtsamtsleiterin der Stadt Naumburg beim Termin der mündlichen Verhandlung am 12. März 2003 erklärte Zustimmung nicht widerrufen worden ist. Durch den Vergleich verringerte sich die Stellplatzablöseverpflichtung der GbR um fünf Plätze im Gegenwert von 30 000 €. Um diesen Betrag ist der Anspruch der Stadt gegen die Klägerin gemindert worden. Dieses Geld fehlt der Stadt in ihrem Stadtsäckel.

Meine Damen und Herren! Das sind die Fakten. Nach der Überzeugung der SPD-Fraktion hat sich der Minister der Justiz einer schweren Amtspflichtverletzung schuldig gemacht. Dies erfordert es, dass er seine Amtszeit beendet bzw. dass diese durch den Ministerpräsidenten

beendet wird. Namens meiner Fraktion fordere ich deshalb den Rücktritt des Ministers der Justiz Herrn Curt Becker bzw. seine Entlassung durch den Ministerpräsidenten.

Herr Becker räumt ein, den falschen Briefbogen verwendet zu haben. Dabei handelt es sich aber nicht um ein Augenblicksversehen beim Griff in die Schublade, sondern um eine bewusste Entscheidung. Der nach seinem Diktat entstandene Entwurf enthält in der Überschrift fett gedruckt den Hinweis: „Verfügung: Schreiben auf Ministerkopfbogen.“ Der Minister hat handschriftlich Korrekturen an diesem Entwurf vorgenommen, nicht jedoch hinsichtlich des zu benutzenden Briefbogens. Schließlich hat er die Endfassung des Schreibens auch auf dem Ministerbriefbogen unterzeichnet.

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Wahl des Briefbogens war falsch; das Schreiben des Ministers selbst ist inhaltlich unzutreffend und wirkt irreführend.

Ich möchte meine Ausführungen jetzt nicht dahin gehend vertiefen, wie der Minister zu seinen Aussagen bezüglich der Vermietungserwartungen und einer drohenden Insolvenz der GbR gekommen ist. In der Anhörung des Rechtsausschusses ist nichts dargelegt worden, was diese Behauptung stützen würde, und das, obwohl die Mehrheit der Ausschussmitglieder zum Schutz der Interessen der Investoren die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen hatte.

Meine Damen und Herren! Ich muss allerdings etwas zu der Behauptung in dem Schreiben des Ministers sagen, das so genannte Zweite Investitionserleichterungsgesetz könnte darauf hinauslaufen, dass die Städte auf die Erhebung von Stellplatzablösebeiträgen verzichteten. Damit wird der Eindruck erweckt, es handele sich um ein Gesetz, dass Auswirkungen auf ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren haben kann.

(Frau Feußner, CDU: Das weiß doch jeder, dass das Quatsch ist, was Sie erzählen!)

Solche Gesetze gibt es unter anderem im Steuerrecht. Um ein solches Gesetz handelt es sich bei dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz jedoch gerade nicht. Sowohl der am 5. März 2003 als Landtagsdrucksache veröffentlichte Entwurf des Gesetzes als auch die im Juli 2003 in zweiter Lesung beschlossene Fassung waren somit überhaupt nicht geeignet, den Verfahrensausgang in irgendeiner Form zu beeinflussen. Der Minister spricht in seinem Schreiben jedoch von einer dramatisch veränderten Lage.

Um es ganz klar zu sagen: Ein Schreiben dieses Inhalts hätte nicht einmal auf einem Abgeordnetenkopfbogen abgesandt werden dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Das Schreiben des Ministers hat den Oberbürgermeister der Stadt Naumburg Herrn Preißer nach dessen Darstellung nicht erreicht. Adressat war aber nicht allein der Oberbürgermeister; denn die erste Zeile der Anschrift lautet: „Stadtverwaltung Naumburg“ - dann erst folgen die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister“ und der Name.

Das Schreiben hat die Stadtverwaltung jedenfalls in Person der Rechtsamtsleiterin erreicht, und zwar an einem Ort und zu einem Zeitpunkt, wo es ihre Willensbildung beeinflussen konnte,

(Frau Feußner, CDU: Das hat sie negiert!)

nämlich am 12. März 2003 im Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts, bevor die Rechtsamtsleiterin der Stadt in den Widerrufsvergleich einwilligte. Das Schreiben ist in Anwesenheit der Rechtsamtsleiterin verlesen und dieser ausgehändigt worden. Danach hat sie sich auf den Vergleich eingelassen, der für die Stadt mit einer Mindereinnahme in Höhe von 30 000 € verbunden ist. Die rechtswirksame Willenserklärung wurde zu diesem Termin, am 12. März 2003, von der Rechtsamtsleiterin für die Stadtverwaltung abgegeben.

Meine Damen und Herren! Das Schreiben hat nach Angaben des Vorsitzenden der Kammer den Gang der Verhandlung beeinflusst.

(Frau Feußner, CDU: Nicht beeinflusst!)

Das Schreiben hat offensichtlich auch den Prozess beeinflusst.

(Frau Feußner, CDU: Nicht beeinflusst! Das hat er doch ganz klar und deutlich gesagt!)

- Lassen Sie mich bitte ausreden! - Das Schreiben hat offensichtlich auch den Prozess der Willensbildung der Stadt Naumburg im Hinblick auf den Vergleich beeinflusst.

(Frau Feußner, CDU: Auch nicht! Sie hat es ganz bewusst gesagt, die Frau!)

Sie hatte zwei Wochen zuvor nicht nur diesen Vergleich abgelehnt, sondern war überhaupt nicht zu einem Vergleich bereit.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Gericht hat lediglich im Rahmen seiner allgemeinen Verpflichtung gehandelt, stets auf eine gütliche Verfahrenserledigung hinzuwirken. Wie das Gericht inhaltlich dachte, ist daran erkennbar, dass die Verfahrenskosten in der abschließenden Kostenentscheidung wie bei einer Klageabweisung in Gänze der Klägerseite auferlegt wurden sind.

(Herr Stahlknecht, CDU, meldet sich zu Wort)

- Am Ende.

Üblicherweise werden im Fall eines Vergleichs die Kosten entsprechend dem Verhältnis des beiderseitigen Nachgebens geteilt.

Meine Damen und Herren! Fakt ist, der Justizminister hat in einem laufenden Verfahren zugunsten eines Parteifreundes interveniert. Er hat sich zum Anwalt der Kläger gemacht und damit seine Pflicht zur unparteiischen Amtsführung verletzt. Das Neutralitätsgebot erfordert es, sich in einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht zum Anwalt einer Seite zu machen, schon gar nicht während eines laufenden Gerichtsverfahrens.

Ein verantwortungsbewusster Politiker hat nicht nur für die von ihm gewollten Folgen seines Tuns einzutreten, sondern auch für die von ihm nicht beabsichtigten, aber vorhersehbaren Folgen.

Im vorliegenden Fall hat das Schreiben des Ministers nach der Einschätzung des Vorsitzenden des Gerichts zwar nicht das Ergebnis der mündlichen Verhandlung, jedoch ihren Verlauf beeinflusst. Der Vorsitzende der Kammer, der zugleich der Präsident des Gerichts ist, konnte dank seiner Professionalität die von der Klägerseite gewollte Beeinflussung des Ergebnisses der mündlichen Verhandlung abwehren.

Meine Damen und Herren! Ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit liegt nicht erst dann vor, wenn das Ergebnis des Rechtsfindungsprozesses verfälscht worden ist, sondern bereits dann, wenn auf den Gang der Ereignisse in einer Weise Einfluss genommen wird, die geeignet sein könnte, das Ergebnis zu verfälschen.

Selbst wenn man einen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit in diesem Fall verneinen würde, liegt doch unbestreitbar eine Verletzung der Neutralitätspflicht, der Pflicht zur unparteiischen Amtsführung, vor. Der Minister der Justiz durfte sich in einem laufenden Verfahren nicht zum Anwalt einer Partei machen. Diesen wie auch die anderen Fehler hat Herr Becker zu vertreten.

Es ist interessant, dass auch ein Verfassungsrichter unseres Landes dies so sieht. Herr Professor Kluth hat sich in einem Interview eindeutig geäußert. Er hat von unzulässiger Parteinaufnahme, einer Verquickung amtlicher Verpflichtungen und persönlicher Interessen sowie vom Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gesprochen. Diese Worte wiegen schwer; denn es ist nicht selbstverständlich, dass sich ein ranghoher Richter in dieser Klarheit äußert.

Herr Minister Becker, Sie haben am 17. Mai vergangenen Jahres hier den Amtseid geleistet. Sie haben geschworen, dass Sie Verfassung und Gesetz wahren, Ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werden. In der Auseinandersetzung um verschiedene Vorfälle im Zuständigkeitsbereich Ihres Hauses haben Sie den Standpunkt vertreten, dass die Mitarbeiter der Justiz den staatlichen Autoritätsanspruch nur dann glaubwürdig vertreten können, wenn sie bereit sind, das zu geben, was sie anderen abverlangen.

An diesem Maßstab, den Sie an Richter und an Staatsanwälte, an Rechtsanwälte und alle anderen Justizbediensteten anlegen, müssen Sie sich jetzt selbst messen lassen.

Die Amtspflichten eines Ministers erfassen die ganz Person. Es gibt keine von der Ministertätigkeit zu trennende Abgeordnetentätigkeit, in der ein Minister ohne Rücksicht auf sein Amt handeln könnte.

Herr Minister, Sie haben in einem am 20. September 2003 veröffentlichten „Volksstimme“-Gespräch gesagt: „Richter müssen nicht nur fachliches Können, sondern auch eine hohe soziale Kompetenz vorweisen.“ Um diese Vorbildwirkung zu erreichen, seien der enge Kontakt zur Familie und die Einbindung in der Region sehr wichtig. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass der Richter zuhause ein Biedermann sei und am Arbeitsort irgendetwas anderes.

Mit Blick auf die von Ihnen vorgenommene Unterscheidung zwischen den Briefbögen muss ich Ihnen leider sagen: Es kann nicht sein, dass ein verantwortlicher Politiker als Minister ein Biedermann ist und als Abgeordneter irgendetwas anderes.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich selbst empfinde es in dieser Situation als eine schmerzliche Pflicht, von Ihnen die notwendige Konsequenz zu fordern. Ich kann mich von dieser Pflicht auch nicht mit Rücksicht auf unsere privaten freundschaftlichen Beziehungen freisprechen.

Die durch Ihr Verschulden um Ihre Person entstandene Kontroverse erfordert, dass Sie Ihr hohes Amt aufgeben. Worin soll sonst die von Ihnen bekundete Übernahme der Verantwortung ihren Ausdruck finden, wenn sie nicht als leere Floskel gemeint war? Die Beharrlichkeit, mit der Sie noch gegen Ende der Sondersitzung des Rechtsausschusses die Verwendung des Ministerbriefkopfes als einzigen Fehler sahen, lässt allerdings wenig Einsicht erkennen.

In meiner Amtszeit als Minister hatte ich wiederholt zu unterscheiden zwischen meiner Tätigkeit als Minister und der als Abgeordneter. Die unterschiedlichen Briefbögen waren nur die eine Seite. Erklärte mir ein Bürger, dass in seinem Fall ein Verfahren anhängig sei, habe ich es immer abgelehnt, mich in irgendeiner Form für ihn einzusetzen - auch nicht als Abgeordneter. Dies habe ich als Innenminister und auch als Justizminister so gehalten.

Diese Sensibilität hätte ich von Ihnen ebenfalls erwartet. Sie hatten sie nicht. Sie wussten von dem Verfahren und haben sich trotzdem mit dem Schreiben eingemischt. Sie haben in Ihrem Handeln den Bürgermeister nicht ablegen können und sind als Justizminister nicht endgültig angekommen.

Herr Minister Becker, Sie haben einen Rücktritt bereits abgelehnt. Sehen Sie in der Formulierung unseres Antrages, wonach wir Sie zuvörderst noch einmal auffordern, von Ihrem Amt zurückzutreten, einen Ausdruck des Respekts vor Ihrer Person.

In der Anhörung hatte ich Sie gefragt, ob es weitere, auch anders geartete Formen der Einflussnahme durch Ihre Person gegeben habe. Sie haben daraufhin mit einem klaren Nein geantwortet. Nun wissen wir, dass dieses Nein vorschnell war. Mit dem Artikel von gestern ist das Fass endgültig übergelaufen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Egal wie schwer die Angelegenheit wiegt - Sie hatten wieder nicht die Kraft, die einzige mögliche Konsequenz zu ziehen. Was wir hier erleben, meine Damen und Herren, ist ein Rücktritt auf Raten. Solch einen Abgang haben Sie nicht nötig, Herr Becker. Sie haben sich als Oberbürgermeister von Naumburg und als innenpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion Achtung und Ansehen im Lande erworben. Mit Ihrem derzeitigen Verhalten beschädigen Sie sich auf Dauer selbst.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, Ihre Redezeit ist bereits um eine Minute überzogen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren! Es schadet auch dem Ansehen der Justiz, wenn man jeden Tag Angst haben muss, dass wieder etwas über Sie, Herr Becker, in der Zeitung stehen könnte. Wenn Sie die Kraft zum Rücktritt nicht haben, dann allerdings ist der Ministerpräsident aufgefordert, Sie aus dem Amt des Justizministers zu entlassen.

Namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, Sie signalisierten die Bereitschaft, am Schluss Fragen zu beantworten. Als Erstem erteile ich Herrn Stahlknecht das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Herr Dr. Püchel! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Kurzintervention machen.

Bei Ihren Ausführungen, sehr geehrter Herr Dr. Püchel, hatte ich den Eindruck, dass wir beide in unterschiedlichen Ausschüssen bei der Anhörung gewesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nämlich vorgetragen, sowohl die Kammer - damit meinten Sie wohl den vorsitzenden Richter, der gehört worden ist - als auch die Justiziarin der Stadt Naumburg hätten sich durch das Schreiben des Herrn Ministers beeinflussen lassen. Dieses hat nach unserer Ansicht die Anhörung eben nicht ergeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Unabhängig davon, dass das Schreiben, wie Sie wissen, nicht an ein Gericht gerichtet war und damit schon de jure keine Richterbeeinflussung darstellt, hat auch eine mittelbare Beeinflussung nicht stattgefunden.

Wir werden den Antrag stellen, nicht hier, sondern im Ältestenrat und auch im Ausschuss zu diskutieren und das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich zu machen, weil ich die Befürchtung habe, dass durch Sachverhaltsquatschen, wie wir das nennen, das Ihrem Anspruch gerecht werden soll, in der Öffentlichkeit ein falsches Bild von der Anhörung vermittelt wird. Wir haben nie in Abrede gestellt, dass ein politischer Fehler passiert ist, meine Damen und Herren. Falsche Sachverhalte zugrunde zulegen entspricht jedoch nicht meinem Demokratieverständnis und auch nicht meinem Verständnis von einer Anhörung im Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Also, ich habe das weniger als Frage empfunden denn als Intervention.

(Frau Feußner, CDU: Das war eine Kurzintervention! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja. Ich möchte trotzdem darauf reagieren.

Der Brief war an die Stadt Naumburg gerichtet. Ein Durchschlag dieses Briefes ging direkt an Herrn Poser. Herr Poser war Verfahrensbeteiligter, er war Kläger. Was sonst hätte der Brief an ihn bedeuten sollen?

Jetzt wird über Fragen diskutiert, die im Ausschuss diskutiert worden sind. Wir haben die Öffentlichkeit bewusst ausgeschlossen, weil es auch um die persönlichen Interessen Betroffener ging. Wir kommen ja noch zu der Frage Untersuchungsausschuss. Es stellt sich die Frage, ob ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden soll, in dem alles offen angesprochen wird, in dem Zeugen vernommen werden und unter Eid aussagen müssen. Dort können wir über diese Fragen ganz klar reden.

Der Richter hat gesagt, dass er über den Brief des Justizministers verärgert gewesen sei.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

- Augenblick! Der Brief ist verlesen worden, bevor der Vergleich getroffen wurde. Die Stadt Naumburg hatte wenige Wochen zuvor in einem Brief mitgeteilt, dass sie 25 Stellplätze fordere.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie wollte sich auf keinen Vergleich einlassen.

Außerdem habe ich noch eines gesagt: Die Kosten sind nicht auf die beiden beteiligten Parteien aufgeteilt worden, sondern wurden, weil es eindeutig war, nur der GbR angelastet. Das alles darf dabei nicht vergessen werden. Aber, wie gesagt, darüber können wir noch in Ruhe diskutieren. Dazu werden wir Zeit genug bekommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, es gibt eine weitere Nachfrage. Sind Sie auch bereit, die Frage des Herrn Wolpert zu beantworten?

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Dr. Püchel, meine Frage bezieht sich auch auf die Sachverhaltsdarstellung. Würden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass der Vergleich, der vor Gericht abgeschlossen wurde, unter dem Vorbehalt des Widerrufs abgeschlossen worden ist? Würden Sie mir Recht geben, dass in der Anhörung ausgesagt worden ist, die Entscheidung, ob Widerruf eingelegt werde oder nicht, habe beim Oberbürgermeister der Stadt Naumburg und nicht bei der Justiziarin der Stadt gelegen, und würden Sie mir Recht geben, dass der vorsitzende Richter mit keinem Wort erwähnt hat, dass die Kläger in dem Verfahren tatsächlich nicht mehr sieben Stellplätze, sondern nur noch drei haben wollten, sondern dass er das nur allgemein ausgeführt hat? Würden Sie mir schließlich Recht geben, dass die Insolvenzgefahr deshalb nicht angesprochen wurde, weil darüber keine Auskunft gegeben wurde?

Herr Dr. Püchel (SPD):

So, nun wird es doch noch spannender. Beginnen wir mit der Frage des Widerrufs. Heute geht es nicht um die Frage des Widerrufs, sondern es geht darum, dass der Herr Minister im Laufe eines anhängigen Verfahrens einen Brief geschrieben hat.

(Beifall bei der SPD)

Ein eventueller Widerruf hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das Zweite: Bevor der Vergleich getroffen wurde, bevor die Rechtsamtsleiterin diesen mitgetragen hat, war der Brief von Minister Becker vorgelegt worden. Sie hat eine Kopie erhalten und in dem Brief war der Vorschlag über drei Stellplätze enthalten. So war es. Der Brief ist also eingeführt worden, auch mit den drei Stellplätzen.

Über die Frage der Insolvenz will ich jetzt nicht weiter diskutieren. Das, was dazu gesagt wurde, empfand ich als sehr peinlich. Ich frage mich jetzt noch, ob es wirklich des Briefes bedurft hat. Denn nach dem, was ich da gehört habe, wäre die GbR nicht an diesen Stellplätzen kaputt gegangen, sondern vielleicht an anderen Dingen oder nicht. Das war so diffus, was da gesagt wurde. Das ist überhaupt kein Thema für diese Runde. Das kann nur im Untersuchungsausschuss diskutiert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen Sie mit mir auf der Zuschauertribüne Damen und Herren vom Diakonie-Förderverein Ballenstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nunmehr den Antrag der PDS-Fraktion mit der Überschrift „Beendigung des Amtsverhältnisses des Justizministers Curt Becker“ in Drs. 4/1091 auf. Der Antrag der Fraktion der PDS wird durch die Abgeordnete Frau Dr. Sitte eingebracht. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Neunmal haben wir diesen Amtseid von den Mitgliedern der Landesregierung gehört. Mit ihm haben sich der Ministerpräsident und die Minister vor dem Landtag zu den verfassungsmäßigen Grundsätzen des Rechtsstaates bekannt.

Dazu gehören unter anderem Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Gerichte, Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, Bindung von vollziehender und rechtsprechender Gewalt an Recht und Gesetz, Beachtung des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung durch die vollziehende Gewalt, Rechtsstaatlichkeit, Messbarkeit der staatlichen Handlungen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Mittel und Zweck.

Daraus resultiert für die Amtsausübung eines Ministers, dass er diese Grundsätze nicht verletzen darf. Er muss Neutralität im Amt wahren, darf sein Amt weder missbrauchen noch Amtspflichtverletzungen begehen. Ein Minister oder eine Ministerin darf nicht unzulässig Parteien nehmen, was sich in den konkreten - seit gestern muss ich sagen - Fällen auf die kommunale Selbstverwaltung, auf das anhängige Gerichtsverfahren und auf ein abgeschlossenes Ausschreibungsverfahren bezog.

Vor der Antragstellung zur Beendigung des Amtsverhältnisses des Justizministers Curt Becker hatten wir zu prüfen, inwieweit er wirklich oben angeführte Grundsätze und Maßstäbe verletzt hat. Wir sind zu einer eindeutig bejahenden Antwort gekommen. Das belegt dieser Antrag. Hätten wir Zweifel, gäbe es ihn nicht.

Dabei haben wir uns mit der Beantwortung der Frage nicht überstürzt in reflexhafte Rücktrittsforderungen aus einer Oppositionsrolle heraus begeben.

(Herr Gürth, CDU: Das hat die SPD gemacht!)

Manch einer von uns hat uns das übel genommen, andere waren da deutlich forsch und haben ungesichert den schnell gefassten Vorurteilen nachgegeben. Auch Landesregierung und Koalitionsfraktionen sind mit Blick auf das Gerichtsverfahren öffentlich von einem Amtsmissbrauch ausgegangen. Also haben wir in der Beantwortung der grundsätzlichen Fragestellung nicht einmal eine Differenz, was so häufig in einer so gravierenden Frage nicht festgehalten werden kann.

Konkret heißt das: Der Minister hat seinen Amtseid verletzt. Es liegt eine Verletzung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, mithin der Gewaltentrennung von Legislative, Exekutive sowie Judikative und damit ein versuchter Eingriff in die Unabhängigkeit des Richters und folglich in die Unabhängigkeit gerichtlicher Entscheidungen vor. Auch der zweite bekannt gewordene Fall stellt einen unzulässigen Eingriff in ein abgeschlossenes Verfahren, allerdings auf einer anderen Ebene, vor.

Ohne in den umfangreichen Details des ersten Falles, wie das mein Amtskollege von der SPD getan hat, zu versacken, der Ausgangspunkt für diese Antragstellung war, sollten an dieser Stelle zumindest die Eckpunkte, die unsere Bewertung beschreiben, festgehalten werden.

Erstens. Herr Becker ist - das ist von ihm selbst unbestritten - in der Angelegenheit als Justizminister aktiv geworden. Das Schreiben ist auf einem Ministerkopfbogen entstanden. Diese amtliche Briefform wurde gezielt angeordnet und nicht versehentlich gewählt. Wenn ein Justizminister - dann auch noch Herr Becker - diesen Umstand lediglich als äußerst unglücklich bezeichnet, dann fragt man sich schon, welches Rechtsverständnis dahinter steht. - Sie verharmlosen ebenso bewusst, natürlich auch um die Chance zu wahren, die Rücktrittsforderung zu umgehen.

Zweitens. Dass dazu ein Gerichtsverfahren anhängig war, ist dem Justizminister als ehemaligem Oberbürgermeister der Stadt Naumburg und als einer Prozesspartei natürlich bekannt gewesen. Dass sein Schreiben in oder um den Prozess herum Wirkung zeigen sollte, liegt auf der Hand. Sonst hätte er sich als wirklich abgeklärter Realist die Mühe gespart.

Ob sich dabei, Herr Becker, mehr bei Ihrem Amtsnachfolger oder beim Gericht erreichen ließ, das war für Sie so erheblich nun eigentlich nicht. Das Ziel konnte durchaus von zwei Seiten, direkt oder indirekt, verfolgt werden. Letztlich waren beide Richtungen nicht zulässig.

Dass Sie sich dabei eine Begründung gestatteten, von der auch Sie wussten, dass sie so nicht haltbar war, hat sich als notwendig erwiesen, weil Sie eben keine anderen triftigen Gründe angeben konnten. Damit hätte sich dann allerdings auch der Brief erledigt gehabt; es sei denn, Sie wären sozusagen mit der Tür ins Haus gefallen und hätten den Parteien direkt gesagt oder sie wissen lassen, dass Sie überhaupt kein Interesse an einem Urteil zum Nachteil des Parteifreundes Poser hatten. Machen wir uns nichts vor: Um nichts anderes ging es letztlich, auch wenn der Brief nur eine Reduzierung der Forderungen anheim stellte.

Nun können ja die ganz Gefestigten unter uns sagen: Sowohl der Oberbürgermeister als auch der Richter sind starke und unabhängige Persönlichkeiten. Das mag im Grundsatz auch zutreffen. Beide sind aber auch Menschen. Der Mensch Oberbürgermeister ist unmittelbarer Nachfolger im Amt in aller freundschaftlichen und parteilichen Verbundenheit. Dem Menschen Richter ist der Absender des Briefes oberster Dienstherr.

Lassen Sie mich das hier nicht näher erörtern. Was gesagt werden sollte, bedarf eigentlich an dieser Stelle gar keiner Worte. Fakt bleibt lediglich, dass es letztlich zu einem Vergleich kam, bei dem der Verdacht eben nicht ausgeräumt werden kann, dass er mit der Verlesung Ihres Briefes im Verfahren als so genannte wohlwollende Argumentationshilfe der Landesregierung eingeleitet wurde. - Manchmal ist Sprache unaussprechlich originell.

Das Gericht unterbreitete den Vorschlag zu einem Vergleich. Die Stadt Naumburg nahm die für sie schlechtere Variante an. - Herr Becker, ich habe Sie als Oberbürgermeister der Stadt mehrfach erlebt. Sie sind ein außerordentlich harter Streiter in der Sache. Das Gerichtsverfahren lief ja auch schon, als Sie noch Oberbürgermeister waren. Da haben Sie natürlich keinen Millimeter nachgegeben. So viel zum Thema „Perspektivenwechsel im Amt“.

Drittens. Es wird nun bei allen Bewertungen betont, dass sich ein Justizminister nicht hätte dazu hinreißen lassen dürfen. Sie selbst haben gemeint, es wäre wohl besser gewesen, diesen Brief auf Abgeordnetenpapier geschrieben zu haben. Nun möchte ich allerdings für uns ganz klar sagen, dass es uns gar nicht um diese Dimension geht. Welchen Kopfbogen Sie benutztet, ist bei der Bewertung für uns nicht von entscheidender Bedeutung. Die gleiche Absicht der Beeinflussung von Judikative und Exekutive ist doch für Abgeordnete genauso wenig wie für jeden Bürger und jede Bürgerin zulässig.

Abgeordnete - so ist es in Artikel 41 der Verfassung zu lesen - sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Vielleicht hätten wir damals an dieser Stelle hineinschreiben sollen: Die Verfassung gilt für alle, auch für Abgeordnete und deren Gewissen.

Viertens. Dennoch kommen wir damit auf ein Problem des Gesamtsystems. Es wird stets erwartet, dass Abgeordnete ihren Regionen helfen, dass Minister Bürgerinnen und Bürgern auch im Einzelfall zu ihrem Recht verhelfen. Dazu kennt die Verfassung, kennt das parlamentarische System rechtsstaatliche Wege. Diese kann jeder in Anspruch nehmen. Diese muss jeder einhalten. Aber natürlich haben wir auch die Erfahrung gemacht, dass diese Wege eben nicht immer den gewünschten Erfolg versprechen oder herbeiführen.

Dennoch bleibt festzuhalten: Solange sich Abgeordnete, Minister sowie Bürgerinnen und Bürger ebensolcher rechtsstaatlichen und demokratischen Mittel bedienen, kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden. Sie tun etwas höchst Legitimes im Sinne von Interessenwahrnehmung.

Seit Jahrzehnten hat sich dabei aber eine Grauzone herausgebildet. Da wird immer mehr den guten Bekannten und Parteifreunden geholfen, und solange jeder irgendwie dabei zum Erfolg kommt, beklagt sich auch kaum jemand laut. Der Spruch „Eine Hand wäscht die andere“ mag dafür symbolhaft stehen. Oftmals wird hart an der Grenze des rechtsstaatlich Zulässigen gewandelt. Dass

die Grenze in zunehmendem Maße überschritten wird, zeigen explodierende Zahlen der Korruptionsfälle und des Amtmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Das ständige Unrecht scheint beständiges Gewohnheitsrecht geworden zu sein. Köln ist überall.

Ich möchte hier etwas einfliechten, das ich eigentlich bis gestern nicht sagen wollte. Herr Becker ist kurz nach der Wende gekommen und hat sich mit Vehemenz in die anstehenden Aufgaben geworfen. Das hat ihm Achtung und Anerkennung eingebracht, auch von unserer Seite. Er ist in seiner Region sehr wohl zu einer wandelnden Instanz geworden.

Die Hinweise auf wechselseitige Verflechtungen, auf Beziehungsgefüge, auf Eingriffe haben sich aber nach der Veröffentlichung des ersten Falls massiert, sodass ich mittlerweile den Eindruck gewonnen habe, dass es eine sehr bunte, gut funktionierende Grauzone um Herrn Beckers Lokalpatriotismus gibt. Also drängt sich die Vermutung auf, es könnte noch andere Fälle geben, für die allerdings - das gebe ich gern zu - noch schlüssige Beweise fehlen.

(Frau Feußner, CDU: Das sind doch Ihre Vermutungen, nichts weiter!)

- Ich habe ausdrücklich von einer Vermutung gesprochen. - Da wir jedoch unsere Rücktrittsforderung bereits aus der Bewertung des ersten Falles voll begründet sehen, fordern wir die sofortige Beendigung des Amtsverhältnisses.

Der zweite Fall verstärkt natürlich den Druck auf diese Forderung und er verstärkt vor allem den Druck auf Herrn Becker und die Landesregierung. Durch ihn sind wir zu der Auffassung gelangt, dass es nunmehr doch zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kommen muss. Dieser hat nicht allein die beiden einzelnen Fälle zu untersuchen, sondern er hat sich auf den Komplex der Amtsführung zu beziehen. Das alles wäre nicht erforderlich, würde sich der Ministerpräsident bereit finden, die Konsequenzen zu ziehen.

So komme ich zum fünften und letzten Punkt. Nicht immer geht es bei den Beziehungsgeflechten um materielle Interessen. Parteieninteresse ist mit Blick auf Wahlen zunächst auch immateriell. Daraus ergeben sich erst später für die Parteien handfeste ökonomische, existenzbestimmende Zwänge. Das bleibt nicht ohne Rückwirkung auf deren Stellung zum Gesamtsystem.

Der Ministerpräsident ist dafür beredtes Beispiel. Er stellt sich vor Herrn Becker, er schützt damit in gewisser Weise auch diese Grauzone, statt ganz deutlich Zeichen zu setzen. Wenn der Ministerpräsident jetzt mit Sorge auf die Berichterstattung in den Medien schaut, dann habe ich schon das Gefühl, dass sich hier Ursache und Wirkung verkehren.

(Beifall bei der PDS)

Es sind nicht die bösen investigativen Journalisten, die zum Ansehensverlust führen; der Ministerpräsident stellt sich hinter die aufgedeckte und zu kritisierende politische Kultur.

Dass das politische System der Bundesrepublik in den letzten Jahren überhaupt einen gewaltigen Ansehensverlust erlitten hat, zu dem es auch selbst beigetragen hat, ist wohl unbestritten. Die Ursachen sind vielschichtig, haben aber in jedem Fall eine direkte Verbindung zu den Entscheidungsträgern selbst. Wenn jene dann aber

auch noch zur Aushöhlung verfassungsmäßiger Grundlagen beitragen, indem sie sehenden Auges diese Vorgänge dulden und nicht eingreifen, dann müssen sie sich allerdings selbst fragen, ob sie mit ihrer Position noch tragbar sind. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, sind Sie bereit - - Nein, Frau Dr. Sitte ist nicht bereit.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun ein in die Debatte zu den beiden Anträgen, die fünf Minuten Redezeit je Fraktion umfasst, in der Reihenfolge CDU, SPD, FDP und PDS.

Ich erteile zunächst für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da mein Kollege Dr. Püchel die Redezeit ein bisschen überziehen durfte, bitte ich Sie, vielleicht auch nur vorsichtig auf die Uhr zu schauen. - Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich so, dass die Bänke der Opposition recht hart sind. Das haben wir selber auch einige Jahre erleiden müssen und es ist nicht jedermann Sache, hauptsächlich mit dem Florett in den Sachauseinandersetzungen zu kämpfen. Da ist es immer wieder verlockend, sich auf Personalangelegenheiten zu konzentrieren.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Es ist offensichtlich auch so, dass mancher hier ganz gern dem Sport der Treibjagd nachgehen möchte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das kennen wir!)

Ich kann nur jeden in diesem Hause warnen, solchen Gelüsten, die vielleicht immer mal hochkommen, wirklich nachzugeben.

(Frau Budde, SPD: Was ich selber denk und tu, trau ich anderen Leuten zu, ja, Herr Scharf?)

Ich kann mich auch nur sehr verwundert über die Rede von Frau Kollegin Dr. Sitte äußern und darüber, dass sie eine erhebliche Passage darauf verwandte zu mutmaßen, es werde wohl noch mehr - in ihrem Sprachgebrauch - hochkommen über die Amtsführung des Ministers Becker und deshalb möchte er lieber doch schon jetzt zurücktreten, ehe noch mehr hochkomme. Also, wenn Sie den Rechtsstaat einklagen, dann vermuten Sie bitte doch nicht öffentlich etwas, was Sie gar nicht wissen, gar nicht nachweisen können, von dem Sie aber vermuten, es werde zukünftig zu Rücktrittsforderungen führen können.

(Beifall bei der CDU)

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir als CDU-Fraktion werden die Anträge von SPD und PDS auf Beendigung des Amtsverhältnisses des Ministers selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Sachverhalt stellt sich nach unserer Auffassung im Kern wie folgt dar:

Im März 2003 hat sich die GbR Poser/Graf von Wedel an den ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Naumburg und jetzigen Naumburger Landtagsabgeordneten Curt Becker gewandt. Er sollte sich dafür verwenden, dass die Anzahl der von der Stadt Naumburg vorgesehenen Stellplätze für ein Gebäude in der Stadt Naumburg reduziert wird. Das wurde begründet mit der sich abzeichnenden Gesetzesänderung bezüglich der Anzahl der Stellplatzpflicht.

Dieses Schreiben wurde vom Anwalt des Klägers in das laufende Gerichtsverfahren eingeleitet ohne die Absicht des Kollegen Becker, dass das tatsächlich geschieht; denn das Schreiben war, wie richtig berichtet wurde, an die Stadt Naumburg gerichtet und nicht an das Gericht. Deshalb ist nach unserer Auffassung das Schreiben, wie es auch die Anhörung eindeutig ergeben hat, weder dazu bestimmt noch dazu geeignet gewesen, auf das gerichtliche Verfahren Einfluss zu nehmen. Das wurde auch in der Ausschussberatung eindrücklich bestätigt.

Daran ändert auch der Umstand nichts, dass ein falscher Briefkopf verwendet worden ist. Das ist klar gestellt, das ist bedauerlich, das ist aber auch geschehen.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Ich will aber nur jeden davor warnen, zu hochnäsig zu sein im Hinblick darauf, dass keine falschen Briefköpfe verwendet werden und dass sich nicht das eine Verfassungsorgan mit dem Versuch an das andere Verfassungsorgan wendet, Einfluss zu nehmen.

Mir ist zufällig ein Schreiben unserer Abgeordnetenkollegin Ria Theil aus dem Burgenlandkreis zugegangen, in dem sie sich auf einem Abgeordnetenkopfbogen, aber gleichzeitig auch als Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung Droyßig an das Oberlandesgericht wendet. Sie interveniert in einem Verfahren zu einem Antrag auf Prozesskostenhilfe und bittet inständig das Gericht, doch in dem Sinne zu entscheiden, wie sie meint, dass die Angelegenheit dargelegt ist.

(Oh! und Hört, hört! bei der CDU)

Man kann sich auf die Gerichte in Deutschland verlassen. Das Gericht schreibt: „Dass die Äußerungen von Frau Theil keinen Einfluss auf die Entscheidung in dieser Sache haben werden, bedarf keiner Begründung.“ Selbstverständlich bedarf es keiner Begründung. Aber, bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun urteilen Sie nicht mit unterschiedlichen Maßstäben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden als Abgeordnete alle gebeten, uns für Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Wir werden als Abgeordnete alle gebeten, uns für Firmen einzusetzen, die in Schwierigkeiten kommen. Wir führen diese Gespräche. Wir führen diese Gespräche auch mit den Ministern und bitten die Minister, wenn es verantwortbar ist, sich einzusetzen. Das ist unsere Aufgabe, es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete. Wir müssen nur aufpassen, dass wir bei diesen Interventionen auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit bleiben. Dazu kann ich uns nur alle aufrufen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Meine Damen und Herren! Angesichts dessen einen gewählten Briefkopf bzw. Briefbogen als alleinigen Maßstab des Handelns zu nehmen, das kann doch wohl

nicht der Maßstab sein, den wir im Land Sachsen-Anhalt an uns selber anlegen sollten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Lassen Sie mich zu der zweiten Angelegenheit kommen, die die „Mitteldeutsche Zeitung“ entdecken zu müssen meint. Bezeichnenderweise wertet die „Volksstimme“ den Vorgang ein bisschen anders.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Aber das ist in einer pluralen Presselandschaft gut und richtig. Das ist nämlich - -

(Herr Gallert, PDS: Die hat auch den Konrad-Adenauer-Preis bekommen!)

- Also, wenn Sie über den Konrad-Adenauer-Preis philosophieren und wenn Sie als PDS jetzt meinen, damit ein Gutes zu tun, um die Freiheit der Presse zu verteidigen, dann würde ich an Ihrer Stelle ein bisschen eigene Geschichtsforschung betreiben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Es ist so, dass wir alle froh sind, eine freie Presse zu haben, und die Meinung der Presse ist auch kein Gerichtsurteil.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, PDS)

Der Bürger ist aufgefordert, wenn er die Zeitung liest, sich selber ein Urteil zu bilden. Wir als Abgeordnete sind auch aufgerufen, uns ein eigenes Urteil zu bilden. Dabei helfen natürlich Pressemitteilungen und Berichte, aber sie sind nicht die letzte Wahrheit. Wir müssen entscheiden, wie wir letztlich die Angelegenheiten beurteilen.

Weil mir die Zeit langsam davonläuft, will ich ganz kurz noch die Angelegenheit bezüglich der Besetzung einer Notarstelle bewerten. Es ist Aufgabe und Pflicht des Ministers, sich darum zu kümmern, dass die Notarstellen im Land Sachsen-Anhalt gleichmäßig besetzt werden und dass möglichst Not leidende Notarstellen eingezogen werden. Das hat der Herr Minister auch gemacht. Ihm ist nur ein Fehler unterlaufen, und zwar ist ihm ein Fehler dahin gehend unterlaufen, dass es seit 1999 eine andere Rechtsgrundlage gibt und dass die Bewerbungsfristen bei der Ausschreibung von Notarstellen Ausschlussfristen sind. Jetzt frage ich einmal in diesen Raum hin: Wer weiß das?

(Zurufe von der SPD und von der PDS - Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Scharf, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne zu beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Am Ende. - Es ist so, dass der Minister in seinem Hause leider nicht rechtzeitig auf den Irrtum hingewiesen worden ist, Gespräche zu einem Zeitpunkt zu führen, zu dem die Gespräche von der Sache her keinen Sinn mehr gemacht haben.

Als dies aber dem Ministerium bewusst wurde, sind die Gespräche sofort eingestellt worden. Der Fehler, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre erst entstanden, wenn im Ministerium unter Missachtung der abgelaufenen Ausschlussfrist über die Besetzung dieser Stelle entschieden und vielleicht sogar falsch entschieden worden wäre. So weit ist es gar nicht gekommen.

Jetzt frage ich Sie: Wenn wir solche Vorgänge in den Verwaltungen, zu denen jemandem die Rechtslage im Moment nicht bis zum letzten I-Tüpfelchen präsent ist, dazu verwenden, dass derjenige sofort von seinem Posten zurücktreten muss, dann sagen ich Ihnen, meine Damen und Herren: Wir können doch nicht unsere Verwaltungen entblättern.

Diese Fehler sind in meinen Augen ärgerlich. Aber sie sind nicht schwerwiegend und sie bieten schon gar keinen Anlass, eine Rücktrittsforderung an einen Minister zu richten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Scharf, sind Sie bereit, Fragen der Abgeordneten Frau Grimm-Benne und der Abgeordneten Frau Theil zu beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ich will zunächst meine Rede zu Ende bringen und dann bin ich gern dazu bereit.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit bereits um zweieinhalb Minuten überschritten haben.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie wollten keine längere Redezeit, habe ich gehört!)

Herr Scharf (CDU):

Eine Schlussbemerkung. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur beim Mikado gewinnt derjenige, der nichts bewegt. Mit solchen Leuten bauen wir aber das Land Sachsen-Anhalt nicht auf. Kollege Becker ist einer, der sich bewegt, der sich dreht, der rotiert und dem das eine oder das andere passiert. Aber genau solche Menschen haben das Land Sachsen-Anhalt aufgebaut.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Nun sind zwei kleine Fehler passiert, die ich bewertet habe.

Von diesem Minister, meine Damen und Herren, fordern wir nicht den Rücktritt. Mit uns nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Grimm-Benne, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Scharf, ist es zutreffend, dass es sich bei dem Naumburger Notar, für den sich Minister Herr Becker verwendet hat, um einen Unionsfreund handelt, wie heute die „TAZ“ berichtet?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Wirft das nicht ein neues Licht auf die versuchte Notarbesetzung?

Zur zweiten Frage. Ich habe gestern an einer Veranstaltung des Deutschen Richterbundes im Justizministerium teilgenommen. Dort hat der Abteilungsleiter Isensee gegenüber Kollegen mehrfach beteuert, dass er keinen Fehler begangen habe, sondern dass er den Minister mehrfach darauf aufmerksam habe, dass es für Notare sehr wohl eine Ausschlussfrist gebe. Ist Ihnen das bekannt? Wie wollen Sie das verwenden?

Herr Scharf (CDU):

Liebe Kollegin, wir könnten manche Peinlichkeit in diesem Raum vermeiden, wenn Sie uns rechtzeitig fragen würden. Nach meiner Kenntnis - ich kenne nicht alle 10 000 CDU-Mitglieder im Lande Sachsen-Anhalt - ist der besagte Notar kein CDU-Mitglied.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Aber dies könnte man auf dem kurzen Dienstweg klären. Wie die „TAZ“ zu dieser Auffassung kommt, weiß ich nicht. In Berlin können wir das wahrscheinlich viel schlechter dementieren. In Berlin bleibt diese Lüge bestehen und sie soll offenbar auch so wirken. Das ist schädlich.

Die zweite Frage kann ich nur so beantworten: Nach meiner Kenntnis ist Minister Becker, nachdem er angefangen hat, die Gespräche mit dem möglichen Notarbewerber in Naumburg zu führen, darauf hingewiesen worden, dass die Bewerbungsfrist eine Ausschlussfrist ist. Danach sind die Gespräche eingestellt worden. Das heißt, zu dem Zeitpunkt, zu dem Herr Becker auf die zu beachtende Rechtslage hingewiesen worden ist, hat er die Gespräche, die nicht zu einem Erfolg führen konnten, nicht mehr geführt. Das ist in meinen Augen überhaupt kein Widerspruch.

(Zuruf)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Scharf. - Frau Theil verzichtet auf ihre Frage zugunsten einer persönlichen Erklärung am Schluss die Debatte.

Meine Damen und Herren! Als nächstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion noch einmal dem Abgeordneten Herrn Dr. Püchel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten war, versuchte Herr Scharf den Eindruck zu erwecken, als sei alles nicht so schlimm.

(Frau Feußner, CDU: Wir wollen nichts erwecken!
Das ist einfach so!)

Anfangs klang das vollkommen anders. Die Vertreter von CDU und FDP verhielten sich in der ersten Ausschusssitzung dazu äußerst zurückhaltend. Das war schon auffallend. Wahrscheinlich hat die junge Garde Morgenluft gewittert, sehr schnell ein Ministeramt übernehmen zu können.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von und starke Unruhe bei der CDU)

- Ich könnte Ihnen die Bilder zeigen. - Wahrscheinlich hat der Ministerpräsident sie auf Linie gebracht und ih-

nen klar gemacht, dass sie noch gar nicht an der Reihe sind.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Fakt bleibt, durch das Einführen des Schreibens in die Verhandlung des Gerichts ist sowohl auf die Stadtverwaltung als auch auf das Gericht eingewirkt worden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, Herr Stahlknecht möchte eine Frage stellen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Am Ende!)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Es mag dahin gestellt sein, ob sich dies auch auf das Verhandlungsergebnis ausgewirkt hat oder ob dank der Erfahrung des vorsitzenden Richters in den Gang der Verhandlung eingegriffen worden ist. Jedenfalls steht nach seinen Bekundungen fest, dass seine Verhandlungsstrategie durch das Einführen des Schreibens in das Verfahren erschwert worden ist und der von ihm angestrebte Vergleich erschwert wurde.

Meine Damen und Herren! Das Einwirken auf die Stadtverwaltung, bei der der Brief im entscheidenden Moment der Zustimmung zum Vergleich angekommen war, ist schlimm genug, um einen Rücktritt des Ministers unausweichlich zu machen. Das Schreiben war auch geeignet, Richter zumindest zu beeindrucken.

Stellen Sie sich doch einmal vor, nicht ein alter, berufserfahrener Richter und Präsident hätte das Verfahren geleitet, sondern ein junger unerfahrener Richter auf Probe wäre in der Verhandlung

(Frau Feußner, CDU: Sie bestehen doch alle auf der Unabhängigkeit! - Zurufe von Herrn Wolpert, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

mit dem Brief seines obersten Dienstherren konfrontiert worden.

(Unruhe)

Wenn Minister Herr Becker es selbst nicht einsieht, dass ein Ansehenverlust der Justiz nur durch seinen Rücktritt abgewendet werden kann, dann muss eben der Ministerpräsident tätig werden.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Herr Professor Böhmer, als die Affäre bekannt wurde, haben Sie diese in Ihren ersten Äußerungen zu bagatellisieren versucht. Sie sprachen lapidar von einem Brief eines Vorgängers an seinen Nachfolger im Bürgermeisteramt. Es stellt sich die Frage, warum Sie den Vorgang so herunterspielen wollten.

Gewiss ist Herr Becker ein verdienter Kommunalpolitiker, auch ein verdienter Parteipolitiker. Schließlich verdanken gerade Sie ihm, dass Sie in der letzten Wahlperiode Landtagsvizepräsident geworden sind. Solche

Verdienste dürfen aber einer ehrlichen, nüchternen Be- trachtung nicht im Wege stehen.

Lassen Sie mich eines feststellen: Der für die Rücktritts- forderung der SPD-Landtagsfraktion entscheidungsrele- vante Sachverhalt liegt offen zutage.

(Herr Gürth, CDU: Herr Püchel, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Ich verweise auf das Schreiben des Ministers, seine Einlassungen vor dem Rechtsausschuss, die Gerichts- akte und auf die Äußerungen der Verfahrensbeteilig- ten. Wenn Sie alles bagatellisieren wollen bzw. so aus- legen, dass der Justizminister zum Wirtschaftsförderer par excellence wird, sollten wir uns lieber in einem Untersuchungsausschuss wieder treffen. Wir sind gern bereit, die Dinge bis ins letzte Detail zu durchleuchten - mit all den Instrumenten, die ein Untersuchungsaus- schuss zu bieten hat. Nicht wir müssen einen Unter- suchungsausschuss fürchten, sondern Sie, meine Da- men und Herren.

Er wäre schon interessant, die Betroffenen noch einmal unter Eid zu befragen, was sie denn wirklich gewusst haben. Ich komme auf diese Frage noch einmal zurück.

(Frau Feußner, CDU: Das heißt, Sie zweifeln an den jetzigen Aussagen?)

Der Herr Ministerpräsident hat es immerhin für nötig gehalten, ein Spitzentreffen mit hochrangigen Richtern an- zuberaumen, unter ihnen der OVG-Präsident. Über das Treffen ist Stillschweigen vereinbart worden. Ich frage mich, warum.

Herr Ministerpräsident, was haben Ihnen die Richter über Ihnen Minister gesagt?

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Halten sie ihn weiter für geeignet, Minister der Justiz in diesem Lande zu sein?

Es stellt sich die Frage, wie ein Minister, der vehement bei den Mitarbeiter der Justiz Sozialkompetenz einfor- dert, in der Lage sein kann, die nötige Sozialkompetenz vorzuleben. Es stellt sich auch die Frage, ob er nicht seine Amtsautorität eingebüßt hat. Ein Minister, der seine Autorität verloren hat, wird zur Belastung für das ge- samte Kabinett, meine Damen und Herren.

Zum Schluss ein Wort an die Adresse des Kollegen Poser. Herr Poser, Sie sind im Tenor unseres Antrags nicht erwähnt. Das hängt damit zusammen, dass der Landtag die Aufgabe hat, die Landesregierung und nicht sich selbst zu kontrollieren. Das ist in erster Linie die Aufgabe der Wählerinnen und Wähler.

Tatsache ist, Sie haben sich in einem laufenden Verfah- ren zur Wahrung Ihrer geschäftlichen Interessen an den Justizminister gewandt. Es ist schon sehr zweifelhaft, wenn Sie in einer Sitzung des Rechtsausschusses be- kunden, sich nicht für den Inhalt des Ministerschreibens interessiert zu haben, sondern dieses einfach weiter- geleitet zu haben. Immerhin haben Sie dieses Schreiben beim Minister erwirkt. Sie sind als Abgeordneter Vertre- ter des gesamten Volkes und nicht Ihrer eigenen Ge- schäftsinteressen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Gallert, PDS)

Sie sitzen seit Jahren direkt neben Herrn Preißer im Kreistag. Hatten Sie nicht oft genug Gelegenheit, mit ihm über dieses Thema zu reden? Mussten Sie erst einen Brief an den Minister schreiben? Haben Sie sich davon mehr versprochen?

Meine Damen und Herren! Die Fakten liegen auf dem Tisch.

(Herr Gürth, CDU: Ja, eben!)

In einem anderen Bundesland hätte es dieser Debatte nicht mehr bedurft.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Der betroffene Minister wäre freiwillig gegangen

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

bzw. der Ministerpräsident hätte ihn entlassen.

(Frau Weiß, CDU: Was? - Herr Gürth, CDU: Das ist absoluter Unsinn!)

Hier nicht. CDU und FDP betrachten diese ganze Ange- legenheit als eine Bagatelle, als eine harmlose Ver- wechslung eines Briefbogens. Auf der Strecke bleiben dabei der Rechtsstaat und die Moral.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Bis vorgestern hielt meine Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschus- ses aufgrund der vorliegenden Tatsachen für nicht erfor- derlich. Im Lichte der gestrigen Ereignisse stellt sich die- se Frage völlig neu. Wir werden uns auf jeden Fall in ei- ner Sondersitzung des Rechtsausschusses noch einmal damit beschäftigen.

Unabhängig davon steht für mich nach der heutigen De- batte allerdings fest, dass wir einen Untersuchungsaus- schuss brauchen werden, auch aufgrund der Interven- tionen von Herrn Stahlknecht.

(Herr Gürth, CDU: Sie kennen das Ergebnis der Ausschusssitzung noch nicht, aber wollen einen Untersuchungsausschuss!)

Denn es geht hierbei nicht mehr um ein singuläres Er- eignis, sondern es geht darum, wie ein Minister sein Amt versteht und wie er sein Amt führt. Es sind inzwischen Zweifel an der unparteiischen Amtsführung des Ministers aufgekommen.

(Zurufe von der CDU)

Es stehen Vermutungen im Raum, dass noch mehr kom- men könnte. Deshalb ist eine gründliche Aufklärung er- forderlich. Eine gründliche Aufklärung ist innerhalb des Parlaments am besten durch einen Untersuchungsaus- schuss zu leisten. Die SPD-Fraktion wird darüber in Kür- ze beraten.

Herr Minister, noch einmal mein Appell an Sie: Legen Sie Ihr Amt nieder! Wenden Sie Schaden von diesem Land ab, wenden Sie Schaden von sich selbst ab! - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Also!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, Sie hatten Herrn Stahlknecht am Ende Ihrer Rede eine Frage eingeräumt. - Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Herr Dr. Püchel, auch dieses Mal keine Frage, sondern in dieser Debatte von mir zum zweiten Mal eine Kurzintervention, zu der Sie, sehr geehrter Herr Kollege Püchel, angestiftet haben.

Ich will zwei Dinge sagen: Sie sprachen von der „jungen Garde“, die Luft geschnuppert habe. Bei Ihnen habe ich, um bei dem Beispiel „Luft“ zu bleiben, ein wenig das Gefühl, dass Ihnen für eine gute Argumentation selbst die Luft ausgeht und Sie zur Polemik übergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen noch eines sagen, damit wir das in diesem Hause einmal einvernehmlich klären: Wir haben uns an dem Tag, als der Ausschuss das erste Mal tagte, vor der Presse wie folgt geäußert: Wir äußern uns dann, wenn der Sachverhalt bekannt ist. - Das ist guter, normaler Stil. Bei Ihnen war das etwas anders. Wenn Sie mir einmal Polemik gestatten - das ist in dieser Debatte scheinbar gang und gäbe -, dann wollte sich Kollege Rothe bei Ihnen vielleicht ein Biechen verdienen, indem er gleich den Rücktritt des Ministers gefordert hat, ohne möglicherweise den Sachverhalt zu kennen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ferner scheint mir eines in Ihrer Rede untergegangen zu sein: Sie sprachen von der Beeinflussbarkeit des Gerichtes. Das Gericht hatte - darauf weise ich ausdrücklich hin - lange vor dem Schreiben des Abgeordneten Becker den Vergleichsvorschlag für die sieben Stellplätze fertig und den Prozessparteien mitgeteilt. Zu diesem Vergleich ist es dann später gekommen. Der Vergleich war vom Gericht vor dem Schreiben des Herrn Becker vorgeschlagen worden. Wie man daran sieht, ist allein damit - wenn man sich wieder der sachlichen Argumentation zuwendet - jede Einflussnahme von vornherein ausgeschlossen.

Ich will nicht in Abrede stellen - dazu haben wir uns positioniert -, dass es ein politischer Fehler war. Den hat Herr Becker eingestanden, das ist unstrittig. Aber gehen Sie ein Stück weit von der Argumentation zurück, dass hierbei eine Richterbeeinflussung stattgefunden habe. Sie hat nicht stattgefunden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ich behaupte und glaube auch nicht - ich habe den Richter kennengelernt; ich kannte ihn auch schon vorher -, dass er sich beeinflussen lässt. Aber die Gefahr hat bestanden.

(Lachen bei der CDU - Widerspruch bei der FDP)

Zu dem, was Sie eben gesagt haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich weiß gar nicht, warum Sie eben interveniert haben. Allein der Versuch über diesen Brief ist das Entscheidende und nicht das, was dort abgelaufen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Noch eines, Herr Kollege Stahlknecht, zu meinem Vergleich mit der „jungen Garde“. Das habe ich vor allen Dingen aus Ihren Reihen gehört. Dieser Vergleich kam nicht nur aus den Reihen der SPD. Es waren alle - auch Abgeordnete aus Ihren Reihen -, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Parlaments verdutzt, wie

Sie sich zurückgehalten haben. Ich hätte das nicht angesprochen, aber da Sie es provoziert haben, musste ich es tun.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wybrands, CDU: Bitte Namen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Seniorinnen und Senioren der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie der Ortsgruppe 1 Wolfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Lukowitz das Wort. Bitte sehr, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag meines Vorredners ist es mir sicherlich gestattet, die Debatte wieder etwas zu versachlichen.

Ich halte es für bedauerlich, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Amtsführung eines Mitgliedes der Landesregierung befassen muss. Ich betone gleich am Anfang: Der Minister der Justiz, Kollege Becker, hat aus unserer Sicht einen Fehler gemacht, indem er, wenn vielleicht auch nicht beabsichtigt, gegen die Neutralitätspflicht eines Ministers verstoßen hat. Insofern wird von der FDP-Fraktion überhaupt kein Sachverhalt heruntergespielt, lieber Herr Püchel.

Ich halte es aber auch für bedauerlich, mit welchen gera-dezu scheinheiligen Mitteln und Methoden die politische Opposition in diesem Lande zu Werke geht. Sie bedient sich mit ihren Rücktrittsnötigungen des Klischees billiger politischer, inhaltsleerer Rollenspiele, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Hierdurch werden bei mir - das sei mir gestattet - Erinnerungen an Landtagssitzungen vor zehn Jahren wach, als das bekannte Spiel schon einmal ablief. Den Ministern der CDU-FDP-Regierung wurde ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten unterstellt, mit der Absicht, die Koalition zu spalten und die Regierung vorzeitig abzulösen.

Inzwischen haben unabhängige Gerichte längst befunden, dass die damaligen Vorwürfe hältlos waren. Die Betroffenen wurden in vollem Umfang rehabilitiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

In diesem Zusammenhang darf ich an eine deutschlandweit beachtete Rede eines Fraktionskollegen der FDP erinnern - das war genau am 2. Dezember 1993 -, die damals große Betroffenheit auch bei vielen SPD-Abgeordneten ausgelöst hatte. Der damals entstandene politische Schaden, meine Damen und Herren, verursacht durch SPD und PDS, war groß.

(Herr Bullerjahn, SPD: Also!)

Eine Entschuldigung bei den zu Unrecht diskriminierten Ministern oder deren politischen Parteien oder zumindest eine öffentliche Richtigstellung hat es nie gegeben. Das ist in meiner Nachbetrachtung politisch unverant-

wortlich. Dies wird ein Jahrzehnt später mit den heutigen Anträgen von SPD und PDS fortgesetzt, meine Damen und Herren, und offenbart letztlich den nach wie vor bedauernswerten Zustand der Opposition in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Nun zum konkreten Sachverhalt, wie wir ihn beurteilen, und zwar allein aufgrund der Aktenlage und der Anhörungsergebnisse und nicht aufgrund von Mutmaßungen, wie sie eben Herr Kollege Püchel, auch bezogen auf Herrn Stahlknecht, in den Raum zu stellen versucht hat.

Erstens. Herr Becker wurde in dieser Angelegenheit in seiner Eigenschaft als ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, also als Insider der städtischen Entwicklung, und nicht als Minister angesprochen.

Zweitens. Die zeitliche Abfolge der Ereignisse zeigt auf, dass der Brief von Herrn Becker keinen Einfluss auf den tatsächlich abgeschlossenen Vergleich hatte, denn der Vergleichsvorschlag des Gerichtes lag bereits mit Schreiben vom 30. Januar 2003 vor. Der umstrittene Brief wurde aber erst am 10. März 2003, also fast zwei Monate später, verfasst. Herr Stahlknecht hatte eben noch einmal auf diesen wohl unbestrittenen Tatbestand hingewiesen.

Drittens. Sowohl der vorsitzende Richter des erkennenden Gerichtes als auch der Landesverfassungsrichter Kluth äußerten sich dahin gehend, dass das Schreiben weder tatsächlich noch rechtlich irgendeine Bedeutung für eine spätere Entscheidung des Falles gehabt hätte.

Das sind die nunmehr wichtigen und belastbaren Tatsachen, meine Damen und Herren. Doch die SPD-Fraktion wusste schon am 8. Oktober nach einer ersten spontanen Berichterstattung durch Minister Becker - nachdem die Information über diesen Fall in die Öffentlichkeit gelangt war -, dass ein schwerer Amtsmisbrauch vorliege und dass ein Rücktritt des Ministers unbedingt gefordert werden müsse.

(Herr Gürth, CDU: Klamauk!)

Gleichzeitig forderte man aber eine umfassende Anhörung im Rechtsausschuss, um den Sachverhalt aufzuklären. Bei der SPD-Fraktion gilt offensichtlich das Prinzip: Erst einmal wird verurteilt und danach wird aufgeklärt. Selbiges passiert im Augenblick in dem Fall der Besetzung der Notarstelle in Zeitz. Da stellt sich schon grundsätzlich die Frage nach der Solidität sozialdemokratischer Forderungen im Lande.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es gibt eine erstaunliche Kette von Argumentationswandlungen bei der SPD-Fraktion, auf die ich hinweisen möchte. Erste Phase: Euphorie. Es liege eine unmittelbare Beeinflussung des Gerichtes vor. Davon musste man sich aber sehr schnell verabschieden. Danach kam eine gedämpfte Phase. Man stelle eine mittelbare Beeinflussung fest. Das wurde durch mehrere Aussagen, insbesondere des vorsitzenden Richters, ad absurdum geführt. Im Ergebnis der Anhörung spricht Kollege Rothe nicht einmal mehr von einem „Versuch der indirekten Beeinflussung“, er stellt vielmehr fest, dass sich der Verdacht eines Versuches erhärtet habe.

Was bleibt also übrig von dem klapperigen Argumentationsgerüst der SPD? Meine juristischen Kollegen haben es für mich so zusammengefasst: Eine Verhärtung eines

Verdachtes eines Versuchs einer indirekten Beeinflussung.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Das sind „tönerne Füße“, das sind „Tauben auf dem Dach“, aber das ist mitnichten eine sachliche Grundlage für Rücktrittsforderungen gegenüber einem Minister einer Landesregierung in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die PDS versucht - wohlgernekt, viel rücksichtsvoller -, mit einer Parallelstrategie dem dünnen Eis der SPD-Argumentation auszuweichen. Sie sieht vorwiegend einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Abgesehen davon, dass der Adressat, also der Oberbürgermeister von Naumburg, das Schreiben gar nicht erhalten hatte und somit gar nicht beeinflusst werden konnte,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die Stadt!)

bezwifle ich aus voller Überzeugung, dass ein Bürgermeister in Sachsen-Anhalt sein Amtsgebarren nach einem Bittbrief eines Landtagsabgeordneten richten würde.

(Oh! bei der SPD)

Mit nichts anderem haben wir es zu tun, wie es auch hilfweise die PDS offensichtlich anerkennt. Diskriminieren wir bitte nicht auch noch die Amtsführung der Bürgermeister in unserem Lande, meine Damen und Herren.

Zusammenfassend darf ich für die FDP-Fraktion feststellen: Was bleibt, ist ein Brief von Herrn Becker an den Oberbürgermeister von Naumburg, der auf falschem Briefpapier geschrieben wurde. Der Inhalt des Briefes regt die Erwägung einer gütlichen Einigung zwischen zwei streitenden Parteien an. Die Verwendung des amtlichen Briefpapiers ist ein Verstoß gegen die Neutralitätspflicht des Ministers, weil dies geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, der Minister würde als Amtsperson Partei ergreifen. Letzteres ist aber objektiv nicht geschehen und war subjektiv - das hat Herr Becker klar und deutlich erklärt - nicht gewollt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Sie haben bereits zwei Minuten zugegeben bekommen.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident, ich bin sofort am Ende meiner Rede.

Von einer direkten oder auch nur indirekten Beeinflussung der unabhängigen Gerichtsbarkeit im Lande kann also keine Rede sein - nur das ist für die FDP der Gradmesser. Ein Fehler - ja; eine schwere Amtspflichtverletzung - nein. Der Rücktrittsforderung schließen wir uns deshalb nicht an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Lukowitz. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nochmals der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident, ich würde gern erst die Stellungnahme der Landesregierung abwarten. - Danke.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, Sie wissen, dass, nachdem der Ministerpräsident gesprochen hat, die Aussprache ohnehin noch einmal eröffnet ist. - Gut. Dann erteile für die Landesregierung dem Ministerpräsidenten Herrn Professor Dr. Böhmer das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Anträge und auch die sich daran anschließende Debatte beschäftigten sich mit einer Entscheidung, die die Verfassung unseres Landes ausschließlich dem Ministerpräsidenten zugeordnet hat. Das ist unstrittig, und ich denke, das wissen Sie alle.

Sie können ganz sicher sein, dass ich der Debatte sehr aufmerksam gefolgt bin und zugehört habe. Sie können genauso sicher sein, dass ich mich jetzt sehr kurz fassen werde, um nicht den Eindruck zu erwecken, das sei eine Angelegenheit, die wir hier im Parlament endgültig entschieden.

Ich habe die Probleme und die Fakten gehört. Ich bin mit allen einer Meinung, dass Fehler gemacht worden sind, was den Briefkopf betrifft. Aber ich habe zu entscheiden, ob dies so schwerwiegend ist, dass die Entscheidungen, die Sie fordern, gerechtfertigt sind. Denn ich muss auch zur Kenntnis nehmen, dass das Ereignis, von dem Sie sprechen, sich in der ersten März Hälfte abgespielt hat und niemanden interessiert hat - über ein halbes Jahr lang nicht. In der Zwischenzeit hat es aber eine ganze Reihe anderer Ereignisse gegeben, und plötzlich taucht das auf. Dazu stellen sich mir Fragen. Die werde ich heute hier nicht beantworten; aber dass es Fragen gibt, die man in diesem Zusammenhang sich selber stellen muss, das, denke ich, dürfte Sie nicht wundern.

Das, was Sie hier vorgetragen haben, Kollege Püchel, das war eine unappetitliche Argumentationskette, die ich so nicht erwartet hätte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Deshalb finde ich den Vorschlag gut, das Protokoll der Ausschusssitzung öffentlich zu machen.

Ich bin ja dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass das Protokoll nicht öffentlich ist. Ich hätte sonst möglicherweise aus Versehen daraus zitiert. Das werde ich jetzt natürlich nicht machen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber ich denke, für eine sachliche Diskussion wäre das notwendig.

Ich käme nicht auf den Gedanken, auch nur zu unterstellen, dass ein Richter in Sachsen-Anhalt bestechlich oder beeinflussbar sein könnte.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Man muss schon einen Schlängerlkurs fahren, um einen Brief an einen Bürgermeister, der vor Gericht von einem Anwalt zitiert worden ist, den der Richter mit großer Souveränität hat abprallen lassen, jetzt als versuchte

Beeinflussung des Gerichts darzustellen. Aber das sollten Sie bitte auch anhand dieser Protokolle selbst klären.

Ich weiß, dass wir in Sachsen-Anhalt eine Reihe schwieriger Entscheidungen und Reformen umsetzen müssen - jeder Minister in seinem Bereich. Ich weiß, dass das auch mit Gegenwind verbunden ist, natürlich auch mit dem organisierten Gegenwind der Opposition.

Dazu will ich an dieser Stelle nur zwei Sätze sagen: Jeder Minister, der die Entscheidungen und Beschlüsse der Landesregierung in seinem Bereich durchsetzt, darf sich der Unterstützung des Ministerpräsidenten und des gesamten Kabinetts sicher sein. Das ist eine Zusage und damit sind auch Grenzen umschrieben. Jede Entscheidung, die ich zu treffen habe, werde ich - auch dies sage ich hier zu - mit denen abstimmen und besprechen, die wie ich einen Auftrag zur politischen Gestaltung übernommen haben.

Ich denke, wir gemeinsam werden uns nicht von denjenigen treiben lassen, die heute noch darunter leiden, dass die Wähler ihnen diesen Auftrag nicht erteilt haben.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. Es handelt sich nicht um eine Frage. - Herr Dr. Püchel, der Fairness halber muss ich zunächst Frau Dr. Sitte das Wort erteilen. - Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Ihre letzte Bemerkung, glaube ich, wird dem Ernst der Lage nicht gerecht.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Herr Kolze, CDU, lacht)

Das wissen Sie auch. In dieser Debatte geht es - aus unserer Sicht jedenfalls - um andere Maßstäbe. Insofern glaube ich, dass es hier nicht um die Behandlung irgendwelcher prophylaktischen Rücktritte geht, auch nicht mit Blick auf Grauzonen oder ähnliches, Herr Scharf.

Wir haben diesen Antrag ausdrücklich mit Blick auf die Bewertung des ersten bekannt gewordenen Falls - und nur dieses Falls - gestellt. Was danach in diesem Land passiert ist - neben der Veröffentlichung, neben Anrufen, neben Gesprächen, neben dem Aufsuchen durch Bürger und Bürgerinnen aus dieser Region - ist eine völlig andere Geschichte. Sie hat mit unserer Entscheidung, diesen Antrag einzubringen, zunächst überhaupt nichts zu tun.

Wir haben bei der Bewertung des ersten Falles in den ersten Tagen danach immer wieder gesagt: Wir werden erst dann abschließend entscheiden, wenn wir die Maßstäbe bzw. die Hintergründe genau kennen. Sollten sich diese Hintergründe bzw. diese Fakten und die Vorwürfe, die jetzt erhoben worden sind, aber bestätigen, dann bleibt aus unserer Sicht am Ende nichts anderes als ein Rücktritt. Immer mit dieser Beziehung haben wir das gesagt.

Der zweite Fall, der gestern in der Zeitung veröffentlicht worden ist, hat mit dieser Bewertung ebenfalls nichts zu tun. Natürlich muss dieser Fall auch bewertet werden; aber dass er in der Zeitung steht, können wir in dieser Debatte natürlich genauso wenig ignorieren, wie Sie wis-

sen, dass sich dabei politisch der Druck auf die Entscheidungsfindung erhöht.

Selbstverständlich kann man zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen. Der Ministerpräsident hat es ja gerade gesagt: Für ihn ist die Frage, ob er zur gleichen Entscheidung bzw. Schlussfolgerung kommt wie wir eben, noch offen.

Ich will es auch noch einmal für die PDS sagen: Für uns ist, Herr Lukowitz, nicht entscheidend, auf welchem Briefpapier das entstanden ist, ob es Abgeordnetenbriefpapier, Bütenbriefpapier oder eben das Briefpapier des Ministers gewesen ist - für uns war die Absicht der Maßstab für unsere Entscheidung.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Natürlich möge sich hier wahrlich niemand - einschließlich der PDS-Fraktion - zum Gralshüter des Rechtstaates aufschwingen. Das weiß ich auch; dafür ist das Leben viel zu hektisch, dafür sind manche Entscheidungen viel zu schnell zu fällen und dafür ist manchmal viel zu genau hinzugucken, welche Bedingungen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils zu beachten sind. Aber was wir hier schon machen müssen, wofür wir hier schon Verantwortung haben, ist, dafür zu sorgen, dass niemand vorsätzlich und ignorant handeln kann. Das werden wir nicht dulden. Das haben wir zu machen und als Maßstab der Bewertung zu nehmen.

(Zustimmung bei der PDS)

Das sollte auch der Maßstab der Landesregierung sein. Alles andere, was Herr Püchel im Einzelnen aufgeführt hat, gehört meiner Meinung nach in der Tat in einen Untersuchungsausschuss. Das kann man dort alles noch einmal durcharbeiten. Aber ich glaube, das grundsätzliche Fazit und die Bewertung sind unbestritten. Die Schlussfolgerungen sind jedoch wiederum umstritten - Sie haben andere gezogen als wir.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Herr Dr. Püchel, Sie haben die Möglichkeit für eine Erwiderung. Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von uns wird immer Zurückhaltung gefordert. Wir sollen uns zurückhalten. Wir sollen nicht polemisch werden. Was ich in diesem Hause acht Jahre lang erlebt habe, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Es war gnadenlos, was in der Vergangenheit hier passiert ist. Ich komme noch zu einigen Beispielen. Es sind gnadenlos Minister vorgeführt worden. Dagegen ist das, was ich heute sagte, harmlos. Das war zurückhaltend.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Jetzt zu Herrn Lukowitz. Nachdem der Ministerpräsident gesprochen hat, habe ich die Möglichkeit, etwas zu Herrn Lukowitz zu sagen. Herr Kollege Lukowitz, ich schätze Sie sehr. Aber Sie sagten erstens: Erst wird verurteilt, dann wird aufgeklärt. Darauf sage ich Ihnen: Ich komme auf das zu sprechen, was hier acht Jahre lang abgelaufen ist. Damals ist das in einem ganz anderen Maße abgelaufen.

Zweitens. Sie sagten, ich begäbe mich auf das Niveau
(Zurufe von der SPD)

billigster politischer, inhaltsleerer Polemik. Lesen Sie einmal die Protokolle der letzten Untersuchungsausschüsse.

(Zurufe von der CDU)

- Warten Sie einen Augenblick, ich komme genau auf den Punkt.

(Herr Gürth, CDU: Ist das jetzt eine Rache oder so etwas?)

Herr Lukowitz, Sie erwähnten den ersten Untersuchungsausschuss. Das hätte ich an Ihrer Stelle nicht getan. Sie haben eines dabei vergessen - vielleicht weiß es Herr Rauls noch -: Der Vorsitzende des ersten Untersuchungsausschusses hat einen Abschlussbericht vorgelegt, dem zum Entsetzen der CDU-Fraktion die FDP-Fraktion zugestimmt hat. Das sollten Sie sich überlegen. Sie haben das mitgetragen, was ich damals vorgelegt habe.

Drittens. Ich habe fast den Eindruck, als seien wir es gewesen, die damals den Rücktritt von Herrn Rehberger verursacht haben. Das war Ihre Partei; sie hat ihn aufgefordert zurückzutreten. Das hat die Regierungskrise im Jahr 1993 ausgelöst.

Jetzt zu dem, was der Ministerpräsident gesagt hat. Herr Professor Böhmer, spätestens seit heute ist es für mich keine Angelegenheit Becker mehr, sondern eine Angelegenheit Professor Böhmer.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben mit der Bagatellisierung begonnen, als Sie sagten, es sei nur ein Brief von einem Vorgänger an den Nachfolger. Sie haben gestern eine sehr zurückhaltende Pressemitteilung herausgegeben, von der ich bis heute nicht weiß, was sie bedeutet. Vielleicht bin ich zu naiv oder zu einfältig, um das zu verstehen. Sie äußern sich in der dritten Person und so undurchsichtig, dass man sich fragt: Steht er noch zu dem Minister oder steht er nicht mehr zu ihm?

Dann haben Sie eben andeutungsweise gesagt - -

(Herr Gürth, CDU: Er hat das klargestellt!)

- Sie kriegen von mir auch noch etwas zu hören.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben andeutungsweise gesagt: Na ja, ein halbes Jahr lang war Ruhe, jetzt kommt etwas. Sie meinten damit - ich übersetze das einmal -: Ab jetzt wird zurückgeschlagen; der Becker hat sich gegen die Richter geäußert, jetzt schlagen sie zurück.

Die Reaktion der Richter ist aber nicht die Ursache. Die Ursache ist der Brief vom März, das dürfen Sie nicht vergessen. Hierbei werden Ursache und Wirkung verwechselt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Sie sind mit hehren Ansprüchen angetreten. Sie treten hier manchmal als moralische Instanz auf - Sie machen alles richtig.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Sie machen alles richtig!)

Ich habe meine Fehler. Die kenne ich selbst zur Genüge, die muss ich an dieser Stelle nicht erläutern,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer lacht)

um Ihnen noch Munition zu liefern. Ich könnte Fehler auflisten.

Ich finde es schon interessant, wie Sie mit diesem Land umgehen. Erstens. Da wird ein Vizepräsident für ein Landesverwaltungsamt bestimmt - ich weiß nicht, wie weit das Verfahren gediehen ist - ohne Ausschreibung. Dabei gibt es Vizepräsidenten mit der Besoldungsgruppe B 3, die dafür an erster Stelle infrage kämen. Dafür kommt ein Beamter der Besoldungsgruppe A 15 und wird, weil er der FDP angehört, eingesetzt. Das ist mein Land, das ist unser Land, wir machen das.

Zweitens. Da wird ein neuer Abteilungsleiter in der Landesvertretung in Berlin eingesetzt. Dabei ging es nicht nach Eignung, Leistung und Befähigung, sondern es musste ein FDP-Mann sein. Das wurde offen gesagt.

(Herr Kosmehl, FDP: Was?)

Es gibt ein Beamtenrecht.

(Unruhe bei der FDP)

Drittens. In diesem Land soll einmal eine Landesinvestitionsbank gegründet werden. Seit Wochen steht fest, wer der Direktor wird. Es gibt aber noch nicht einmal ein Gesetz dazu.

(Frau Feußner, CDU: Lassen Sie hier Ihren Frust ab, weil Sie nicht mehr in der Regierung sind?)

- Bleiben Sie doch einmal ruhig. - Über das, was aus Ihren Wahlversprechen geworden ist, will ich gar nicht erst reden.

Jetzt ist der Begriff „unappetitliche Argumentationskette“ gefallen. Dazu sage ich Ihnen eines: Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Zeit als Abgeordneter drei Untersuchungsausschüsse mitgetragen. Sie haben mitgetragen, dass ein Abgeordneter Gürth einen Minister im Ausschuss nach seinem Intimleben gefragt hat. Unappetitliche Dinge sind abgelaufen, nicht während unserer Regierungszeit, sondern während Ihrer Regierungszeit. Das haben Sie mitgetragen. - Peinlich!

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie haben drei Untersuchungsausschüsse angezettelt, zu Minister Rehhahn, zu Minister Heyer, zur „Möwe“. Die „Möwe“ - das war ja ein wahnsinniger Skandal. Dann erinnere ich mich an die Einweihung, bei der auch Herr Gürth anwesend war - warum, weiß ich bis heute nicht; denn es war kein Abgeordneter eingeladen worden -, bei der alles gelobt wurde. Es wird einfach vergessen, dass es dazu einen Untersuchungsausschuss gab. Plötzlich ist alles, was Sie vorher noch kritisiert haben, wunderbar.

Legen Sie bitte heute die gleichen Maßstäbe an, die Sie damals angelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Satz zu Herrn Minister Becker. Herr Becker ist eigentlich Oberbürgermeister geblieben. Er liebt seine Stadt Naumburg. Aber Liebe kann blind machen und das ist gefährlich. Ich glaube nicht, dass er sich in solchen

Fällen genauso für Salzwedel und Stendal eingesetzt hätte wie für Naumburg.

(Frau Feußner, CDU: Das ist schon hart! - Unruhe bei der CDU)

Damit so etwas in Zukunft nicht noch einmal passiert, falls er im Amt bleiben sollte, schlage ich dem Ministerpräsidenten vor, jemanden an die Seite von Herrn Becker zu setzen, der ihn vor solchen Ausrutschern schützt.

(Herr Gürth, CDU: Das wird ja immer schlimmer!)

Der Rest wird, wie gesagt, im Untersuchungsausschuss geklärt werden. Wir kommen nicht mehr darum herum. Ich glaube, alle sind daran interessiert, diesen einzusetzen.

(Herr Gürth, CDU: Was wollen Sie da klären?)

Auch Folgendes ist klar - ich weiß nicht, in welche Richtung der Vorwurf ging -: Auch ich halte Richter nicht für bestechlich; keiner in unserer Fraktion tut dies. Mit dieser Frage muss sehr sensibel umgegangen werden.

Ich habe als Innenminister vor drei Jahren - jetzt sage ich das einmal - einmal einen Fehler gemacht. Damals wurde in Dessau der Mosambikaner Alberto Adriano auf eine ganz brutale Weise ermordet. Damals bin ich gefragt worden, was ich dazu sage. Ich habe gesagt: Die Täter haben die Höchststrafe verdient. Dafür bin ich bundesweit kritisiert worden. Der Vorsitzende des Richterbundes der Bundesrepublik Deutschland hat mir sogar Nähe zu einer bestimmten Vergangenheit vorgeworfen. Ich habe daraus gelernt, wie sensibel man damit umgehen muss.

Mit diesen Fragen ist in den letzten Wochen nicht sensibel umgegangen worden, auf keinen Fall vonseiten des Ministers Becker und auch nicht bei der Reaktion von Ihrer Seite. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Damit können wir die Debatte abschließen. Zum Ende der Debatte erteile ich Frau Theil für eine **persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO** das Wort. Frau Theil, gemäß der Geschäftsordnung stehen Ihnen dafür drei Minuten zur Verfügung. Bitte sehr.

Frau Theil (PDS):

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrter Präsident! - Verzeihung, dass ich die Reihenfolge falsch gewählt habe. - Ich erkläre an dieser Stelle, dass es von mir weder in meiner Funktion als Landtagsabgeordnete noch in meiner Funktion als Bürgermeisterin ein Nötigungsschreiben an ein Gericht gegeben hat.

Wichtige Dinge habe ich immer bei mir. Die stecken bei mir noch in der Tasche.

(Frau Theil, PDS, holt ein Schriftstück aus der Tasche)

Es ging um die Abwasserangelegenheit im Jahr 2002 in der Gemeinde Droyßig. Es war in allen Zeitungen bis hin zur „Bild“-Zeitung zu lesen:

„Badewasserwahnsinn in Droyßig - Herr Oberstaatsanwalt Jürgen Neufang: Wir haben mit dem

Verwaltungsverfahren nichts zu tun. Es gibt keine Zustimmungspflicht durch unsere Gerichte.“

Das war ein Auskunftsersuchen. Das ist durch die Presse gegangen.

Ich habe mich nicht für meine privaten Belange eingesetzt, sondern ich habe mich in dieser Beziehung für die Belange von 2 000 Einwohnern der Gemeinde Droyßig eingesetzt, aber ohne die Nötigung eines Gerichts. Diese schmutzigen Gewässer, über die wir heute diskutieren - das ist nicht mein Fischteich.

(Starker Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Theil. - Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Scharf hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten uns nicht in Nebenangelegenheit verfangen.

(Unruhe bei der SPD)

Aber damit kein Missverständnis entsteht: Bei dem Vorgang, der mir vorliegt, geht es um den Antrag einer Familie auf Prozesskostenhilfe. Das hat anscheinend mit dem eben vorgetragenen Vorgang nichts zu tun. Das ist ein Schreiben, das Sie, verehrte Frau Kollegin Theil, an das Oberlandesgericht in Naumburg gerichtet haben.

Ich habe auch den Vorwurf der Nötigung an dieser Stelle nie erhoben. Ich habe nur berichtet, dass Sie als Abgeordnete direkt ein Gericht gebeten haben, so entscheiden, wie Sie es für richtig erachten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Scharf, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Scharf, Sie haben zweimal aus diesem Brief zitiert. Können Sie uns bitte erklären, woher Sie diesen Brief haben?

(Lachen bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Aus der Presse!)

Herr Scharf (CDU):

Herr Kollege Dr. Püchel, man sollte so eine Frage nicht stellen, weil wir als Abgeordnete - -

(Frau Budde, SPD: Das ist Herrn Püchel überlassen!)

- Er kennt doch unser Abgeordnetengesetz und unsere Verhaltensmaßregeln. Wir als Abgeordnete sind gehalten, Papiere oder Meinungen, die uns als Abgeordnete direkt zugehen, bezüglich ihrer Herkunft nicht öffentlich auf dem Markt vor uns herzutragen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Es hätte sein können, dass Sie bei einem Schreiben eines Gerichts sagen, woher Sie es haben. Es handelt

sich nicht um irgendein Schreiben, sondern um das Schreiben eines Gerichts.

Herr Scharf (CDU):

Nein. Ich schlage vor, dass wir, wenn die Angelegenheit weiter behandelt werden sollte, Frau Theil bitten, das zu tun. Ihr muss der Schriftverkehr vorliegen. Sie bestimmt dann selbst, in welchem Maße sie dies der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen möchte. Das möchte ich nicht machen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Scharf, sind Sie bereit, eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Theil zu beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Ich möchte Herrn Scharf nichts fragen, ich möchte ihn nur bitten, mir diesen Brief auszuhändigen, wenn es möglich ist. Zu dem Übrigen sagt die Vorsitzende meiner Fraktion etwas.

Herr Scharf (CDU):

Das sage ich zu.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, möchten Sie noch einmal als Fraktionsvorsitzende dazu sprechen? - Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich mache es vom Platz aus; es ist eine kurze Intervention. Ich finde es schon sehr merkwürdig. Da wird ein Brief erwähnt. Jeder von uns hat in den letzten 13 Jahren bzw. in der Zeit, die er Abgeordneter ist, Hunderte von Briefen geschrieben.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Nein, wissen Sie, was das Problem ist?

(Herr Reck, SPD: Das ist albern, was wir da machen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Ruhe, damit Frau Dr. Sitte ihre kurze Intervention zu Ende führen kann.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Wissen Sie, worin das Problem bei diesem Zitat bzw. bei dem Erwähnen des Briefes besteht? - Herr Scharf macht in dem Moment, in dem er den Brief in diesen Zusammenhang bringt, überhaupt nicht deutlich, ob dieser Brief absolut legitim ist. Das ist rechtsstaatlich, weil Frau Theil mit diesem Brief nicht den Weg nimmt, den ein Justiz-

minister mit seinem Brief, den er nach Naumburg sandte, ging.

(Starker Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Ich will des Weiteren sagen, dass wir Herrn Becker nicht deshalb verurteilt haben, weil er einen Brief geschrieben hat, sondern wegen des Inhalts und der Absicht des Briefes. Den Brief, den Herr Scharf erwähnte, kennt nun wirklich überhaupt niemand. Es kann auch niemand einschätzen, ob das Prinzip, das wir in der Debatte gefordert haben, nämlich demokratische und rechtsstaatliche Wege bei der Interessenvertretung einzuhalten, überhaupt verletzt worden ist.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Insofern wird jetzt sozusagen versucht, wie im amerikanischen Rechtssystem denjenigen, der die Klage führt, in seiner Glaubwürdigkeit infrage zu stellen.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Deshalb frage ich mich, ob wir aus Ihrer Sicht jetzt eine Debatte nach dem Motto „Haltet den Dieb“ führen. Sie müssen sich fragen, wie Sie mit den Vorwürfen, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verletzt wurde, umgehen.

(Starker Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich beende hiermit die Debatte. Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1087 ab. Dazu ist von der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir verfahren entsprechend. Ich bitte deshalb die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja	Herr Gallert	Ja
Herr Becker	Nein	Herr Gärtner	Ja
Herr Bischoff	Ja	Herr Gebhardt	Ja
Herr Bönisch	Nein	Herr Geisthardt	Nein
Herr Borgwardt	Nein	Frau Grimm-Benne	Ja
Frau Brakebusch	Nein	Herr Grünert	Ja
Herr Brumme	Nein	Herr Gurke	Nein
Frau Budde	Ja	Herr Gürth	Nein
Frau Bull	Ja	Herr Hacke	Nein
Herr Bullerjahn	Ja	Frau Hajek	Ja
Herr Czeke	Ja	Herr Hauser	Nein
Herr Dr. Daehre	Nein	Frau Dr. Hein	Ja
Herr Daldrup	Nein	Herr Dr. Heyer	Ja
Frau Dirlich	Ja	Herr Höhn	Ja
Herr Doege	Ja	Herr Dr. Höppner	-
Herr Dr. Eckert	Ja	Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr El-Khalil	Nein	Frau Jahr	Ja
Herr Ernst	Nein	Herr Jantos	Nein
Herr Felke	Ja	Frau Kachel	Ja
Frau Ferchland	Ja	Herr Kasten	Ja
Frau Feußner	Nein	Herr Kehl	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja	Frau Dr. Klein	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja	Herr Kley	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Frau Knöfler	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Ja	Herr Koch	Nein
		Herr Dr. Köck	Ja
		Herr Kolze	Nein
		Herr Kosmehl	Nein
		Herr Krause	Ja
		Herr Kühn	-
		Frau Dr. Kuppe	Ja
		Herr Kurze	Nein
		Herr Laaß	Nein
		Frau Liebrecht	Nein
		Herr Lienau	Nein
		Herr Lukowitz	Nein
		Herr Madl	Nein
		Herr Maertens	Nein
		Herr Metke	Ja
		Frau Mittendorf	Ja
		Herr Olekiewitz	Ja
		Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
		Frau Dr. Paschke	Ja
		Herr Dr. Polte	Ja
		Herr Poser	Nein
		Herr Dr. Püchel	Ja
		Herr Qual	Nein
		Herr Radke	Nein
		Herr Radschunat	Ja
		Herr Rauls	Nein
		Herr Reck	Ja
		Herr Dr. Rehberger	-
		Herr Reichert	Nein
		Frau Röder	Nein
		Frau Rogée	-
		Herr Rothe	Ja
		Frau Rotsch	-
		Herr Ruden	Nein
		Herr Sänger	Nein

Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Ja
Herr Scholze	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schulz	Nein
Herr Schwenke	Nein
Frau Seifert	Nein
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Frau Theil	Ja
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	-
Frau Vogel	Nein
Herr Dr. Volk	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Herr Wolpert	Nein
Frau Wybrands	Nein
Herr Zimmer	Nein

Schriftführerin Frau Brakebusch:

Ich stelle die Frage, ob alle Abgeordneten von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. - Das ist offenbar der Fall.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu verbleiben. Wir befinden uns noch im Abstimmungsverfahren. Die Auszählung erfolgt sehr schnell.

Meine Damen und Herren! Die Auszählung ist erfolgt. Mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1087 abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS - Beendigung des Amtsverhältnisses des Justizministers Curt Becker - in der Drs. 4/1091. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir können den Tagesordnungspunkt 2 abschließen. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 3

soll - so ist es vereinbart worden - morgen früh behandelt werden, sodass wir jetzt, und zwar noch vor der Mittagspause, in den Tagesordnungspunkt 4 eintreten.

Ich rufe damit **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1092

Wie Sie wissen, findet gemäß der Geschäftsordnung des Landtages auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen in der Drs. 4/1092 insgesamt vier Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe **Frage 1** auf, die von der Abgeordneten Frau Eva Wybrands, CDU, zum Thema **Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Wettbewerben** gestellt wird. Die Antwort der Landesregierung wird durch den Kultusminister Professor Dr. Olbertz erteilt. - Aber erst Frau Wybrands. Ich war der Zeit etwas voraus. - Bitte sehr, Frau Wybrands.

Frau Wybrands (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schüler der Landes Sachsen-Anhalt haben sich im Schuljahr 2002/2003 in Bundeswettbewerbe so erfolgreich wie nie eingebbracht. Gleichzeitig konnte ein Schüler des Landes Sachsen-Anhalt zum ersten Mal einen Europasieg erringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird im Jahr 2003 und wie soll im Jahr 2004 die motivierende und kreative Beschäftigung im Rahmen von Wettbewerben in den Schulalltag eingebettet werden?
2. Wie wird seitens des Kultusministeriums personell und sächlich gewährleistet, dass Sachsen-Anhalts Schülerinnen und Schüler weiterhin erfolgreich an Bundes- und Europawettbewerben partizipieren können? Bitte in Aufwendungen 2003 und 2004 darstellen.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die Antwort wird durch den Kultusminister Herrn Professor Dr. Olbertz erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie aber zuvor, Ihre Gespräche draußen zu führen und nicht im Plenarsaal.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wybrands! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Frau Abgeordneten namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Hinsichtlich ihrer Einbettung in das schulische Geschehen wird es für die Wettbewerbe in den Jahren 2003 und 2004 keinen Unterschied geben. Wettbewerbe sind prinzipiell ein Angebot, das auf freiwilliger Basis entweder durch Schülerinnen und Schüler aufgenommen und individuell bearbeitet werden kann oder durch Lehrkräfte - dann fachbezogen - in die unterrichtliche

Arbeit eingebunden wird. Letzteres erfolgt, um im Klassenverband die Arbeit an den Aufgabenstellungen zu verfolgen oder um eine individuelle Bearbeitung anzuregen.

Auf Wettbewerbe wird in der Regel dann hingewiesen, wenn sie vom Land getragen werden oder - nach entsprechender Prüfung - wenn die Träger darum nachsuchen. Die Hinweise erfolgen im Schulverwaltungsblatt oder über den Landesbildungsserver. Daneben werden Informationen durch Mitteilungen, Aushänge und sonstige Materialien, die von den Wettbewerbsträgern bereitgestellt werden, vermittelt.

Zu 2: Wettbewerbe ordnen sich im Rahmen der Geschäftsverteilung des Kultusministeriums in den Bereich der Begabtenförderung ein und werden dort auch hinsichtlich der grundlegenden Fragestellungen, die damit zusammenhängen, bearbeitet.

Auf der Ebene der Schulaufsicht sind, unabhängig von deren Organisation, die mit der Aufgabe Wettbewerbe betrauten Dezernentinnen und Dezernenten - wenn es nötig ist, auch beratend, auf jeden Fall aber koordinierend - tätig. Unterstützt werden sie, insbesondere bei Bundeswettbewerben auf Landesebene oder bei Wettbewerben in Landesträgerschaft, durch die so genannten Landes- bzw. gegebenenfalls auch Regionalsteuerer.

Die meisten Wettbewerbe erfolgen in Trägerschaft von Vereinen, Stiftungen, Unternehmen und Verbänden. Diese stellen dafür zum Teil erhebliche Mittel bereit und sichern die Finanzierung ohne Landeszulwendungen. Beispielhaft sind die Wettbewerbe „Jugend forscht“ der gleichnamigen Stiftung oder der Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung.

Auch das Land ist natürlich Träger von Wettbewerben, etwa bei dem Kunstwettbewerb „Schau dich um! Mach dir ein Bild!“ - ein schönes Thema - oder bei der Englisch- bzw. Mathematikolympiade. In diesen Fällen erfolgt die Finanzierung durch das Land, teilweise werden aber auch Teilnehmeraufwendungen übernommen.

Das Volumen der vorgesehenen bzw. geplanten Mittel beträgt im Jahr 2003 47 000 € und im Jahr 2004 zunächst 22 500 €, sodass die derzeit absehbaren Kosten der Landeswettbewerbe auf jeden Fall bestritten werden können.

Weil Sie so detailliert gefragt haben: Aus Kapitel 07 07 Titel 429 72 werden dabei die Honorare zur Durchführung von Landeswettbewerben finanziert, aus Titel 547 72 die Fahrtkostenerstattungen und die Preisgelder für die Landesschülerwettbewerbe.

Da die Finanzierungsmöglichkeiten nicht unbegrenzt sind, bedarf das Engagement des Landes nicht nur aus der fachlichen Perspektive, sondern auch hinsichtlich des Einsatzes der knapper werdenden Mittel einer kritischen Inventur, mit der wir gerade befasst sind, übrigens einschließlich der Erschließung externer Finanzierungsquellen.

Angesichts der großen und vor allem ständig steigenden Zahl von Wettbewerben beabsichtigt das Kultusministerium, das Angebot im Sinne einer Bestandsaufnahme hinsichtlich der Anzahl, der Qualität und der Reichweite im Hinblick auf die angesprochenen Schuljahrgangsgruppen sowie die betroffenen Fächergruppen zu überprüfen. Im Ergebnis dieser Prüfung soll eine gezieltere Förderung durch das Land erfolgen. Sie wird dort vor-

genommen werden, wo Wettbewerbe, vor allem im Rahmen der Begabtenförderung, auch eine motivierende Bedeutung haben. Sie wird also dort vorgenommen, wo aus Subsidiaritätsüberlegungen heraus das bestehende Angebot einer gezielten Unterstützung oder Ergänzung bedarf. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 2**. Sie betrifft das Thema „**Initiative Mitteldeutschland vor dem Ende?**“ und wird von der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer gestellt. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Der Ministerpräsident von Thüringen, Dieter Althaus (CDU), hat am 14. Oktober 2003 geäußert, dass die Initiative Mitteldeutschland der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen nicht auf die Länder übergreifende Zusammenlegung von Behörden abziele.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Aussagen die Erfolgsaussichten der Initiative Mitteldeutschland in Bezug auf Behördenzusammenlegungen ein; strebt die Landesregierung vor diesem Hintergrund Behördenzusammenlegungen nur mit dem Bundesland Sachsen an?
2. Wird Ministerpräsident Böhmer sich bemühen, den thüringischen Ministerpräsidenten von seiner ablehnenden Haltung gegenüber Behördenzusammenlegungen abzubringen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Die Antwort wird vom Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer gegeben. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Fischer beantworte ich mit dem Hinweis darauf, dass die Landesregierung des Freistaates Thüringen am 14. Oktober dieses Jahres über die Initiative Mitteldeutschland beraten und wie zuvor auch schon die Landesregierungen von Sachsen und Sachsen-Anhalt unter anderem als eine der Zielsetzungen der Initiative Mitteldeutschland die Prüfung Länder übergreifender Behördenzusammenlegungen beschlossen hat.

Hieraus mögen Sie ersehen, dass es in Thüringen keine grundsätzlich ablehnende Haltung zur Frage der Behördenzusammenlegungen gibt. Es besteht daher auch keine Veranlassung und keine Notwendigkeit, den Kollegen Althaus von dem Anliegen der Initiative Mitteldeutschland zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir kommen zu **Frage 3**. Sie betrifft die **Gemeindefinanzreform** und wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Püchel gestellt. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 17. Oktober 2003 hat sich der Bundestag mit der Gemeindefinanzreform befasst, demnächst wird sich der Bundesrat damit beschäftigen. Die Reform ist zustimmungspflichtig. Der Finanzminister Herr Paqué hat sich in der Öffentlichkeit ablehnend geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es inzwischen eine einheitliche Position der Landesregierung und, wenn ja, stimmt diese Position mit der des Finanzministers überein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerungen der Städ tetagspräsidentin Roth, die die Bundesländer zur Zustimmung aufgefordert hat?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Der in der Frage bereits angesprochene Finanzminister Herr Professor Dr. Paqué wird die Antwort für die Landesregierung erteilen. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich, wie die Mehrheit des Bundesrates, negativ zu den Vorstellungen des Bundesregierung geäußert. Durch die vom Bundestag vorgenommenen Veränderungen der Gemeindefinanzreform sind unsere Bedenken nicht geringer geworden.

Uns ist klar, dass wir eine substantielle Verbesserung der gemeindlichen Finanzsituation brauchen. Deshalb wird die Landesregierung - damit meine ich natürlich alle Mitglieder der Landesregierung - konstruktiv an einem Gesetzgebungskompromiss mitarbeiten, der sowohl vom Bundestag wie auch vom Bundesrat mit Mehrheit beschlossen werden kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist davon allerdings weit entfernt. Der Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer, so wie das die Bundesregierung vorschlägt, würde zu einer untragbaren Belastung für die Wirtschaftsunternehmen in Sachsen-Anhalt führen. Gerade kleine und eigenkapitalschwache Firmen können durch die Besteuerung von Betriebsausgaben in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung erheblich belastet werden.

Die Landesregierung hat sich deshalb gegen die Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente in die Gewerbesteuerung ausgesprochen. Die Landesregierung will keine Substanzbesteuerung kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Besonders kritisch sieht sie deshalb auch die weitgehende Abschaffung des Staffeltarifs. Diese führt zu einer höheren Besteuerung von niedrigen Gewinnen. Sie ist deshalb Gift für den Mittelstand gerade in Ostdeutschland, wo die Eigenkapitalschwäche kleiner Unternehmen ein Dauerproblem darstellt.

Auch die Ausdehnung der Steuerpflicht auf Freiberufler ist nicht akzeptabel. Die meisten freien Berufe unterliegen umfassenden standesrechtlichen Pflichten. Sie sind deshalb nicht einfach gewinnorientierte Unternehmer, bei denen normale marktwirtschaftliche Maßstäbe angewandt werden können.

Kurzum, eine Fülle von Punkten macht es der Landesregierung unmöglich, dem Entwurf der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen, so wie er jetzt vorliegt, zuzustimmen. Im weiteren Bundesratsverfahren wie auch in einem wahrscheinlichen Vermittlungsverfahren wird die Landesregierung die Interessen unserer Kommunen und unserer Wirtschaft einbringen und sie wird natürlich darauf achten, dass der Landeshaushalt nicht zusätzlich strapaziert wird.

Die Landesregierung sieht den weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens bei der Gemeindewirtschaftssteuer auch im engen Zusammenhang mit anderen Reformprojekten, insbesondere mit der anstehenden Reform der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, weil es hierbei auch um ganz wesentliche Fragen der Be- und Entlastung der kommunalen Haushalte geht. Insofern besteht hierbei ein enger Zusammenhang, der bei den Beratungen beachtet werden muss.

Zur Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung der Städ tetagspräsidentin Roth, die die Bundesländer zur Zustimmung aufgefordert hat?

Hierzu stelle ich fest: Die Städ tetagspräsidentin vertritt die legitimen Interessen vor allem der Großstädte in Deutschland. Aus ihrer Sicht scheint es sich bei der Gewerbesteuerreform um eine ausreichende Verbesserung des Status quo zu handeln. Der Gesetzgeber muss aber auch noch andere als die kommunalen Interessen abwägen.

Aus meinen Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Gewerbesteuerreform eine Reihe von wirtschaftspolitisch ungewollten Konsequenzen hätte, die gerade in Sachsen-Anhalt wirksam würden. Es wäre auf mittlere Sicht nichts gewonnen, wenn die Kommunen ihre finanzielle Situation auf Kosten der Wirtschaft unseres Landes vorübergehend verbesserten, damit aber die Wirtschaftskraft auf lange Sicht geschwächt würde.

Die Landesregierung wird bei den anstehenden Verhandlungen im wohlverstandenen Interesse unseres Landes und seiner Kommunen diese Belange abzuwagen haben. Dies wird verantwortungsvoll geschehen. Die Landesregierung wird dies tun mit einer Gesamtsicht auf alle Reformprojekte, die kommunale Belange maßgeblich betreffen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, zwei Zusatzfragen von Herrn - -

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Nein.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Gal lert, PDS: Er muss nach der Geschäftsordnung!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Oh, gut.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Entschuldigen Sie.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, bitte.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Professor Paqué, Sie haben eben definitiv gesagt, dass Sie die Gemeindefinanzreform ablehnen. Im Grunde genommen lehnen Sie alles ab. Sie kennen die finanzielle Notlage unserer Kommunen und wissen genau, dass wir eine Gemeindefinanzreform benötigen. Meine konkrete Frage: Wenn die von Ihnen genannten Punkte in dem Kompromiss, der erzielt werden muss, weitgehend enthalten sein werden, werden Sie diesen Kompromiss auf der Bundesebene nicht mittragen? Das Land Sachsen-Anhalt wird diesen Kompromiss also nicht mittragen, wenn die Punkte, die Sie gerade nannen, enthalten sein werden?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich habe eben ausgeführt, welche Punkte wir ablehnen, als Einzelpunkte. Insgesamt aber stehen mehrere große Reformprojekte an, die maßgeblichen Einfluss auf die kommunale Finanzsituation haben. Wir sind verhandlungs- und kompromissbereit. Das wird sich in den weiteren Verhandlungen zeigen. Insofern geht es hierbei nicht um eine generelle Ablehnung irgendwelcher Veränderungen, sondern es geht darum, dass klar ist, wie auch von der Mehrheit des Bundesrates festgestellt, dass wesentliche Voraussetzungen im jetzigen Entwurf nicht erfüllt sind. Die weiteren Verhandlungen werden zeigen, ob wir an diesen Fronten weiterkommen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, ich muss etwas richtig stellen - nun haben Sie aber bereits geantwortet -: Ob die Landesregierung gemäß Artikel 53 der Landesverfassung antwortet, kann die Landesregierung selbst entscheiden. Ich frage Sie deshalb: Sind Sie bereit, auch die Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Um keine Diskriminierung von Herrn Dr. Püchel und Herrn Gallert zuzulassen, bin ich bereit dazu.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Das Motiv für die Beantwortung meiner Frage ist mir relativ egal. - Herr Paqué, Sie haben gesagt: Die kommunale Finanzsituation darf nicht auf Kosten der Wirtschaft verbessert werden. Das provoziert natürlich die Frage, Herr Finanzminister: Auf wessen Kosten soll sie denn dann verbessert werden?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Wir brauchen Veränderungen, die den Belangen der Wirtschaft in diesem Land Rechnung tragen; denn die Wirtschaft ist letztlich diejenige, die maßgeblich zu dem Steueraufkommen beiträgt. Wir dürfen nicht Maßnahmen ergreifen, die wirtschaftsschädigend sind. Insofern werden wir darüber zu verhandeln haben, welche Struktur von Veränderungen einen vernünftigen Kompromiss darstellen kann und welche nicht. Das ist jetzt nicht Gegenstand der Debatte. Es wird Gegenstand der weiteren Bemühungen im Vermittlungsausschuss sein, falls

es in den Vermittlungsausschuss kommt, womit ich rechne.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Das war sehr überzeugend! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das war vorhin schon sehr überzeugend!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Die **Frage 4** zum Thema **Thermalsole und Kurgastzentrum in Blankenburg/ Harz** wird durch den Abgeordneten Herrn Ulrich Kasten gestellt. Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der für das Land Sachsen-Anhalt erarbeiteten Heilbäderkonzeption (1995) wird die Entwicklung Blankenburgs zu einem der fünf wichtigsten Kurorte des Landes sachgerecht dargestellt. Das wurde 1999 auch im vom Land festgeschriebenen Landesentwicklungsplan bestätigt. Mit Unterstützung des Landes gab es seitdem Fortschritte bei der Entwicklung der kurörtlichen und touristischen Infrastruktur. Die Erschließung ortsgebundener natürlicher Heilmittel wie der Thermalsole ist ein Baustein für die Prädikatierung als „Heilbad“. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen geht hervor, dass die Projekte vom Land in den kommenden Jahren in Höhe von 90 % gefördert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe in Euro und Prozent werden bzw. wird bis Ende 2005 die Soleerschließung in Blankenburg gefördert und welche Abnehmer wurden in die Ertragsberechnung einbezogen?
2. Ein Schweizer Investor, der das mit der Heilmitteleröffnung verbundene Kurgastzentrum in Blankenburg bauen möchte, hat entsprechende Förderanträge ans Land gestellt. In welcher Höhe in Euro und Prozent soll dieses Projekt in welchen Jahresschichten gefördert werden?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Die Antwort der Landesregierung, meine Damen und Herren, wird durch den Herrn Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley in Vertretung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Rehberger gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Danke sehr. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kasten, Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

Die Förderung von Vorhaben der touristischen Infrastruktur erfolgt nach den Bestimmungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit der dazu erlassenen Richtlinie des Landes, nachzulesen im Ministerialblatt Nr. 45 aus dem Jahr 2003, genau vom 13. Oktober 2003.

Danach beträgt der Regelfördersatz für alle Maßnahmen der touristischen Infrastruktur 60 %. Für Vorhaben von besonderer Bedeutung für die touristischen Schwer-

punkte des Landes kann ausnahmsweise ein höherer Fördersatz gewährt werden. Der Höchstfördersatz beträgt gemäß Punkt 7.1.2 des GA-Rahmenplanes bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

Über die Höhe einer eventuellen Förderung des Antrages der Stadt Blankenburg zur Erschließung der Thermalsole kann zurzeit keine Auskunft gegeben werden, da sich der Antrag noch in der Bearbeitung befindet. Abnehmer der Thermalsole sind nach den vorliegenden Unterlagen das Unternehmen des in Frage 2 erwähnten Schweizer Investors, das ortsansässige Krankenhaus, die Kurklinik Teufelsbad Blankenburg und ein Gradierwerk.

Bezüglich der Frage nach der Förderung des Schweizer Investors weise ich darauf hin, dass Angaben über Subventionen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der geförderten bzw. zu fördernden Unternehmen darstellen können, gemäß § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht unbefugt, das heißt, regelmäßig nicht ohne Einverständnis des Subventionsempfängers offenbart werden dürfen. Das Einverständnis liegt in diesem Fall nicht vor, sodass diesbezüglich hier leider keine Auskunft gegeben werden kann.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Kasten hat zwei Zusatzfragen. - Ich bitte Sie, diese Zusatzfragen zu stellen, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, liegt in Ihrem Ministerium bzw. dann im Ministerium von Herrn Dr. Rehberger die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Haushaltssituation und zu den beiden Investitionsvorhaben der Stadt Blankenburg vor?

Für meine Kolleginnen und Kollegen ganz kurz: Die Stadt Blankenburg besitzt zum Beispiel im Jahr 2003 noch keinen von der Kommunalaufsicht bestätigten Haushaltssplan. Es liegt aber ein Antrag für die folgende Stadtratssitzung zur Bestätigung dieser gesamten Struktur der Förderung und der Eigenanteile der Stadt vor.

Das Zweite ist: Für das geplante Projekt ist ein Durchschnitt der Gästezahl von 185 000 bis 255 000 pro Jahr in Blankenburg erforderlich. Ist denn das mit Gästen aus der Region bzw. durch zusätzliche Kurgäste überhaupt zu sichern? Andernfalls läuft ja die Investition nicht rund.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Kasten, ich bin mir sicher, dass die Anträge intensiv geprüft werden. Ich habe Ihnen ja gesagt, es liegt noch keine abschließende Entscheidung vor. Dass die Stadt Blankenburg bei der Antragstellung natürlich auch ihren Eigenanteil nachweisen muss - das heißt, sie braucht einen genehmigten Haushaltssplan -, wird berücksichtigt.

Bezüglich der notwendigen Gästezahlen muss man im Einzelnen sehen, wie die Unterlagen dieses ausweisen. Ich glaube, das kann man hier ex cathedra nicht diskutieren.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen. Wir müssten nun planmäßig in die Verhandlung des Tagesordnungspunktes 5 - Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt - eintreten. Ich schlage Ihnen allerdings vor, dass wir zunächst bis 14 Uhr in die Mittagspause eintreten und ab 14 Uhr dann über den Tagesordnungspunkt 5 beraten. - Vielen herzlichen Dank.

Unterbrechung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn: 14.04 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/653**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1063**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/1088**

Die erste Beratung fand in der 17. Sitzung des Landtages am 10. April 2003 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Inneres wird der Abgeordnete Herr Dr. Polte sein. Herr Dr. Polte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Sie schon richtig sagten, Frau Präsidentin, hat in der 17. Landtagssitzung am 10. April 2003 der Ausschuss für Inneres den Gesetzentwurf federführend überwiesen bekommen und mitberatend ist der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit festgelegt worden.

Der Ausschuss für Inneres hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2003 verabredet, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2003. Neben Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der kommunalen Spitzenverbände, der Industrie- und Handelskammern, des Tourismusverbandes, des Katholischen Büros sowie dem Bevollmächtigten der evangelischen Kirchen wurden auch Vertreter des Verbandes der Videothekenbesitzer angehört.

In der Sitzung am 5. September 2003 verabschiedete der Ausschuss für Inneres seine vorläufige Beschlussempfehlung, in welcher er die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung empfahl.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat dann in seiner 16. Sitzung am 10. September 2003 seine Beschlussempfehlung verabschiedet, in welcher er die Empfehlung abgab, den Videotheken die Öffnung an Sonntagen ab 13 Uhr zu erlauben.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in seiner Sitzung am 24. September 2003 erneut mit dem Gesetz-

entwurf der Landesregierung, der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit sowie Änderungsvorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die mit dem Ministerium des Innern abgestimmt worden waren.

Der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die Überschrift in ihrer Kurzfassung zu ergänzen, folgte der Ausschuss nicht. Die übrigen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen, beispielsweise zum Aufbau des Gesetzes und zur Vermeidung von a-Paragrafen, wurden vom Ausschuss angenommen.

Daneben wurden redaktionelle und sprachliche Änderungen befürwortet, ebenso die Einfügung des vom Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfohlenen Absatzes zur Erlaubnis der Öffnungszeiten für Videotheken an Sonntagen.

Zudem kam der Ausschuss aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Verabschiedung des Gesetzes mehrheitlich überein, das Gesetz am 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen und damit Übergangsnormen zu sparen.

Die detaillierten Änderungen sind der Beschlussempfehlung, die der Ausschuss mit 7 : 2 : 4 Stimmen verabschiedet hat, zu entnehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Polte. - Ich erteile nun für die Landesregierung dem Innenminister Herrn Jeziorsky das Wort. Bitte sehr.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Änderungsgesetz soll in erster Linie die Durchführung von Märkten an Sonntagen sowie an den Feiertagen 1. Mai und 3. Oktober wieder ermöglicht werden. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen sind in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Sitzung des Landtages am 10. April 2003 und in den Beratungen der befassten Ausschüsse bereits ausreichend dargestellt worden. Ich möchte daher nur kurz nochmals die Leitlinien der vorgesehenen Regelung in Erinnerung bringen.

Es werden zwei Kategorien von Märkten gebildet. Spezialmärkte, die die regionale Identität oder den Fremdenverkehr zu fördern geeignet sind, werden privilegiert. Sie können einmal im Monat auf einen Sonntag oder auf die Feiertage 1. Mai und 3. Oktober festgesetzt werden. Zusätzlich können Weihnachtsmärkte, die diese Voraussetzung erfüllen, auf alle Adventssonntage festgesetzt werden. Bei diesen Märkten stehen die Gesichtspunkte der Freizeitgestaltung und Unterhaltung im Vordergrund, das gewerbliche Element tritt zurück.

Sonstige Märkte können dagegen nur bis zu viermal im Jahr auf einen Sonntag, ausgenommen im Monat Dezember, festgesetzt werden. Derartige Märkte dienen der typisch werktäglichen Bedarfsdeckung und sind überwiegend kommerziell geprägt. Daher dürfen Märkte dieses Markttyps nur an höchstens vier Sonntagen im Jahr stattfinden.

Diese Begrenzung orientiert sich an einer Regelung im Ladenschlussgesetz, die Ausnahmen vom sonn- und

feiertäglichen Arbeitsverbot vorsieht. Außerdem wird damit erreicht, dass die Veranstalter dieser Märkte nicht besser gestellt werden als all diejenigen Händler, die den Beschränkungen des Ladenschlussgesetzes unterworfen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich dargestellt, dass die vorgeschlagenen Regelungen im Rahmen der Anhörung der Landesregierung auf breite Zustimmung bei den Verbänden und Kammern gestoßen sind. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung des Innenausschusses nochmals betont, welch positive Resonanz unsere Vorschläge bei den Kommunen gefunden haben.

Ich habe aber auch großes Verständnis dafür, dass Kirchen und Gewerkschaften immer wieder auf die besondere Bedeutung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen hinweisen und mahnen, dass diese nicht hinter ökonomische Interessen zurücktreten dürfe. Gerade deshalb sehen wir in dem Gesetzentwurf eine Privileierung nur für diejenigen Marktveranstaltungen vor, bei denen Freizeitgestaltung, Erholung, Unterhaltung und Familienleben im Vordergrund stehen. Bei den überwiegend kommerziell geprägten Marktveranstaltungen lassen wir es dabei, dass diese nur viermal im Jahr an einem Sonntag festgesetzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den vorgeschlagenen Regelungen gibt es wieder klare Kriterien im Land, an welchen Sonn- und Feiertagen Märkte bestimmter Art stattfinden können. Es handelt sich dabei um eine ausgewogene Regelung, die sowohl dem Wunsch vieler Menschen nach weiteren Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowie wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht als auch der Bedeutung des Sonn- und Feiertags Rechnung trägt.

Sachsen-Anhalt hat hierfür ein Modell entwickelt, das sich jetzt in der Praxis bewähren muss. Ich bin mir sicher, dass dies gelingen wird. Ich empfehle Ihnen daher, die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Innenminister, der Abgeordnete Herr Rothe hat eine Frage. - Herr Abgeordneter Rothe, bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister Jeziorsky, Sie haben den Standpunkt der Landesregierung zu den Marktveranstaltungen dargelegt. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass im mitberatenen Wirtschaftsausschuss die Regelung zur Sonntagsöffnung von Videotheken zusätzlich im Gesetzentwurf festgeschrieben worden ist. Wie beurteilen Sie diese Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Erstens. Dies ist mir bekannt. Zweitens gab es vorher eine Diskussion darüber, ob eine solche Regelung bereits in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll. Dies ist seinerzeit verneint worden. Es ist aber auch sicher - das wissen Sie, Herr Rothe -, dass die Möglichkeit, die Videotheken an Sonntagen zu öffnen, in anderen Bundesländern schon geschaffen worden ist. Insofern ist ein solcher Antrag, der während der Ausschusseratungen eingebracht worden ist, nicht verwunderlich.

Dass er eine Mehrheit gefunden hat, ist Angelegenheit der Ausschussberatung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten nun in die Debatte der Fraktionen ein. Die PDS hat auf einen Debattenbeitrag verzichtet. - Dabei bleibt es. Dann rufe ich als ersten Debattenredner den Abgeordneten Herrn Schulz für die CDU-Fraktion auf.

Herr Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach den Urteilen des Verwaltungsgerichts Dessau und des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg aus den Jahren 1997 und 1998 bietet die bisherige Rechtslage in Sachsen-Anhalt keine Grundlage mehr, um Marktveranstaltung nach der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen durchzuführen. Geschützt durch höchstrichterliche Rechtsprechung können nach der alten Rechtslage Ausnahmegenehmigungen nur in besonders gelagerten und entsprechend begründeten Einzelfällen erteilt werden.

Aber der Weg dazu war umständlich und schreckte viele ab. Bei der Festsetzung solcher Märkte mussten zunächst die Stellungnahmen von Berufsgenossenschaften und Verbänden eingeholt werden. Wenn diese endlich vorlagen, musste der gut begründete Antrag Wochen vorher beim zuständigen Landkreis eingereicht werden. Der Landkreis leitete diesen, wenn es in diesem Zusammenhang auch noch um das Ladenschlussgesetz ging, an das Regierungspräsidium zur Genehmigung weiter. Wenn der Antrag endlich genehmigt war, musste er auch noch im Anzeigenblatt veröffentlicht werden usw.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird nun ein weiterer Teil unseres öffentlichen Lebens vereinfacht. Daneben konkretisiert und präzisiert er die Kriterien für die Festsetzung der Märkte und nimmt sie aus der rechtlichen Grauzone, die nach den genannten Gerichtsurteilen entstanden ist.

Im Hinblick auf den Inhalt des Entwurfes will ich die Äußerungen des Ministers nicht wiederholen. Dazu nur so viel: Zukünftig soll es erlaubt sein, einmal im Monat an einem Sonntag oder am 1. Mai bzw. am 3. Oktober Spezialmärkte, denen ein die regionale Identität oder den Fremdenverkehr fördernder Wert zukommt, und zusätzlich die Weihnachtsmärkte in der Adventszeit durchzuführen.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass mit diesen Veranstaltungen der Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gewährleistet ist, und zwar weil bei diesen Märkten die Freizeitgestaltung und die Unterhaltung der Marktbesucher im Vordergrund steht.

Für die überwiegend kommerziell geprägten übrigen Spezialmärkte trifft dies so nicht zu. Es ist aber richtig, dass wir uns diesbezüglich entsprechend dem Vorschlag der Landesregierung an den Regelungen des Ladenschlussgesetzes orientieren, die Ausnahmen von dem sonn- und feiertäglichen Arbeitsverbot vorsehen und die Durchführung der übrigen Spezialmärkte bis zu vier Mal im Jahr an einem Sonntag ermöglichen.

Als Letztes möchte ich auf die Videotheken eingehen. Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag, deren Öffnung an Sonntagen ab 13 Uhr zu erlauben, jedoch nicht an Sonntagen, auf die ein staatlich anerkannter Feiertag fällt, so wie zu Ostersonntag, zu Pfingstsonntag, zum Volkstrauertag oder zum Totensonntag.

Mit dieser Regelung erleichtern wir es den Bürgern, die mit dem Anschauen von Filmen ihre sonntägliche Arbeitsruhe genießen wollen, dies auch so wahrzunehmen. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, es handelt sich hierbei um einen Großteil unserer Bevölkerung. Deswegen ist es notwendig, ihnen das gesetzlich auch zu ermöglichen. Viele andere Bundesländer machen uns das vor.

Auf der anderen Seite berücksichtigen wir aber auch die Interessen der evangelischen und der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder, indem wir den Sonntagvormittag und die Feiertage außen vor lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, die die Änderungsvorschläge des Innenausschusses berücksichtigt. Das Begehr einiger Genossen der SPD-Fraktion lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Schulze. Würden Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Reck beantworten?

Herr Schulz (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Reck.

Herr Reck (SPD):

Herr Schulz, ich hatte eben den Eindruck, dass Sie den Änderungsantrag, den einige Abgeordneten gestellt haben, deren Anliegen es ist, den Schutz des Sonntags nicht nur bis zum Mittag zu gewährleisten, und für die es ein hohes Gut ist, dass der gesamte Sonntag geschützt wird, etwas in eine Ecke gestellt haben, die dem Anspruch, den diese Abgeordneten an ihren Änderungsantrag gestellt haben, nicht gerecht wird. Habe ich dies richtig verstanden? Oder habe ich dies nicht richtig verstanden? Denn Sie haben gesagt: Den Änderungsantrag einiger Genossen müssen wir leider ablehnen.

Herr Schulz (CDU):

Sie haben mich richtig verstanden, sehr geehrter Herr Reck. Wir sind der Meinung, dass wir denjenigen, die die von Ihnen geschilderte Meinung vertreten, bereits damit entgegengekommen sind, dass der Sonntagvormittag weiterhin die Zeit der Arbeitsruhe und der seelischen Erholung bleibt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Rothe, jetzt haben Sie das Wort.

(Frau Budde, SPD: Sie können auch Genosse sagen, wenn das jetzt der neue Stil ist! Nicht so!)

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Sonntag gibt es schon viel länger als die Ge nossen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Herrn Lukowitz, FDP, und von Herrn Hauser, FDP)

Deshalb lade ich die Kollegen aus den Fraktionen von CDU und FDP herzlich ein, diesen Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter zu unterstützen.

Vorgestern Abend fand im Roncalli-Haus eine Vortrag veranstaltung zur Notwendigkeit des Schutzes des Sonntags aus der Sicht der Politik statt. Referent war der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Hermann Kues. Er beschrieb den Sieben-Tage-Rhythmus als ein Geschenk des Christentums an die Gesellschaft, egal, wie sie jetzt zusammengesetzt ist. Dr. Kues sagte:

„Der arbeitsfreie Sonntag ist ein wesentlicher Teil des Wertefundaments, auf dem unsere Gesellschaft ruht. Die Menschen brauchen den Sonntag. Der Sonntag ist ein hohes menschliches Kulturgut. Der Sonntag ist ein viel zu hohes Gut, um ihn kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen zu opfern.“

- Soweit Herr Dr. Kues.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich stimme dem zu. Ich stimme auch dem Kollegen Scharf zu, der am 14. Oktober des letzten Jahres in der Presse mit folgenden Worten zitiert worden ist:

„Der Sonntag ist uns heilig.“

Ein weiteres Zitat von Ihnen, Herr Scharf, lautet:

„Wenn der Vater seinen Sonntag künftig erst am Montag, die Mutter am Mittwoch und die Kinder am Sonntag haben, gerät die Familie als Keimzelle der Gesellschaft in eine Zerreißprobe.“

In der „Volksstimme“ vom 5. Februar 2003 hat der Kollege Kehl verkündet, dass die FDP den Videotheken auch sonntags und an Feiertagen Öffnungsmöglichkeiten einräumen will.

Herr Minister Jeziorsky hat sich am 25. März 2003 davon noch unbeeindruckt gezeigt. Herr Minister, Sie sagten:

„Einen Tag in der Woche muss es geben, an dem die werktägliche Geschäftigkeit ruht, an dem Be sinnung, Erholung, Entspannung und Familien leben im Vordergrund stehen.“

Sie, Herr Jeziorsky, haben dann bei der Einbringung des Regierungsentwurfes und eben noch einmal in der Debatte gesagt, dass Ihnen der Schutz des Sonntags am Herzen liege und dass die von Ihnen vorgeschlagene Regelung eine ausgewogene sei. Das bezieht sich aber wohlweislich auf den Regierungsentwurf und nicht auf das, was hinzugekommen ist, nämlich die Öffnungszei ten für Videotheken.

Ich sage ein wenig polemisch: Ich habe den Eindruck, nachdem die FDP in der SOG-Debatte bei der Video beobachtung öffentlicher Plätze eingeknickt ist, wird sie

nun mit der Öffnung der Videotheken am Sonntag be lohnt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Ja wohl!)

In dem Regierungsentwurf ging es - das ist vorhin von Herrn Schulz noch einmal angesprochen worden - um bis zu 20 Marktveranstaltungen, davon zwölf mit kulturellem Charakter, an Sonn- und Feiertagen.

Wir haben im Innenausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt, der das nur modifizieren sollte, aber im Grund anliegen durchaus mitgeht. Wir wollten die kulturellen Marktveranstaltungen ebenfalls an zwölf Sonntagen im Jahr zulassen, wir wollten aber, dass Marktveranstaltungen mit kommerziellem Charakter auf dieses dann von den Kommunen zu verwaltende Kontingent angerechnet werden. Wir wollten also die Gesamtzahl von 20 Veranstaltungen auf zwölf Veranstaltungen mit einer Präferenz für kulturelle Veranstaltungen reduzieren. Leider hat dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden.

Politisch und unter dem Aspekt des Sonntagsschutzes wesentlich wichtiger ist aber das, was hinzugekommen ist, nämlich die Öffnungszeiten der Videotheken. Hiermit werbe ich um Zustimmung zu unserem Änderungs antrag. Wir haben bewusst die Form als Antrag mehrerer Abgeordneter gewählt, bei der sich Kollegen aus den anderen Fraktionen zwanglos anschließen können. Man kann auch unter vernünftigen Leuten zu diesem Thema verschiedener Meinung sein.

Ich werbe dafür, dass wir gemeinsam ein Konzept unterstützen, für das Frau Dr. Kuppe schon als Ministerin gestritten hat, nämlich eine Liberalisierung in der Woche und keine Abstriche beim Schutz des Sonntags.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Liberalisierung der Öffnungszeiten in der Woche sind wir Sozialdemokraten im Übrigen konsequenter vor gegangen als die im Landtag regierungstragenden Parteien. Man kann sich die Videokassette für den Sonntag am Samstag bis 20 Uhr beschaffen. Ich denke, das reicht bei der heutigen Qualität der Wettervorhersagen aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Videothekenbetreiber haben - Herr Minister, Sie haben es erwähnt - schon vor der Einbringung des Regierungsentwurfes eine intensive, um nicht zu sagen aggressive Lobbyarbeit betrieben. Aber offenbar ist man im Innenministerium ein wenig zeitgeistresistenter als in den Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch zwei unernste Fragen an die Koalitionspartner richten. Zuerst an die CDU-Fraktion. Herr Scharf, Sie haben sich eine Spaßpartei angelacht. Das sei Ihnen auch vergönnt. Aber wollen Sie es so weit kommen lassen, dass wir Sozis den heiligen Sonntag vor Ihnen schützen müssen?

(Beifall bei der SPD)

An die FDP-Fraktion: Der insoweit unveränderte Regierungsentwurf trägt den unscheinbaren Namen „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage“. Herr Jeziorsky, ich werte das als Ausdruck der natürlichen Bescheidenheit unserer Landesregierung. Ich frage aber die Liberalen, da sie doch jetzt mit starker Hand die Sonntagsöffnung der

Videotheken durchgesetzt haben oder es gleich tun werden, ob es nicht passender wäre, das Gesetz „Drittes Investitionserleichterungsgesetz“ zu nennen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Rothe, es gibt zwei Zusatzfragen des Abgeordneten Schulz und des Abgeordneten Gebhardt. Sind Sie bereit, diese Fragen zu beantworten? - Dann hat der Abgeordnete Herr Schulz die Gelegenheit, seine Frage zu stellen.

Herr Schulz (CDU):

Sehr geehrter Herr Rothe, stellen Sie sich an einem Sonntag zwei Familien vor, die eine mit zwei kleinen Kindern und die andere ohne Kinder, und urplötzlich tritt schlechtes Wetter ein.

(Lachen bei der SPD)

Die eine Familie entscheidet sich, einen Film zu schauen und fährt ins Kino. Die andere Familie entscheidet sich auch, einen Film zu schauen, kann aber nicht in den Genuss kommen, weil sie die Kinder zu Hause hat. Sie hätte sich stattdessen gern ein Video oder eine DVD ausgeliehen. Halten Sie das für gerecht?

(Lebhafter Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Rettet den Sonntag!)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Schulz, da ich weiß, dass Sie zwei kleine Kinder haben, biete ich Ihnen an, dass ich an dem verregneten Sonntag zu Ihnen komme und ein paar Märchen vorlese.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Unentgeltlich!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Gebhardt, würden Sie bitte Ihre Frage stellen.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Kollege Rothe, ich habe eine rein sachliche Frage, und zwar beziehe ich mich auf Ihre Begründung. Sie haben in dem Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter ausdrücklich nur die Sonntagsöffnung der Videotheken beanstandet und dies mit dem Schutz des Sonntages begründet. Ich möchte wissen - ich habe es in Ihrer Argumentation nicht erkennen können -, warum Ihnen ausgerechnet die Öffnungszeiten der Videotheken im Gegensatz zu den Punkten im Gesetzentwurf, die die Sonntagsruhe für Märkte oder Waschanlagen betreffen, ein Dorn im Auge sind.

Ferner möchte ich von Ihnen wissen, wie Sie diesbezüglich zu anderen Freizeit- und kulturellen Einrichtungen, wie zum Beispiel Kinos oder Theater, die am Sonntag geöffnet haben, stehen.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Rothe (SPD):

Beim Kino und beim Theater handelt es sich um Veranstaltungen, die ihrer Natur nach zeitlich gebunden sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Rothe, einen Augenblick bitte. Wir wollen alle gespannt folgen, welche Antwort Sie geben.

Herr Rothe (SPD):

Wir reagieren auf das, was aktuell zur Beratung anliegt. Die Kollegen haben nun die Videotheken hineinnehmen wollen. Deshalb beziehen wir uns mit unserem Änderungsantrag speziell auf diesen Punkt. Den Ehrgeiz, eine Generalrevision der Rechtsetzung zum Sonntagsschutz durchzuführen, haben wir an der Stelle nicht entwickelt. Aber mit Ihrer Hilfe, Herr Gebhardt, gelingt uns das vielleicht auch noch.

(Beifall bei der SPD)

Ist damit Ihre Frage beantwortet?

Herr Gebhardt (PDS):

Ich fragte, wie Sie zu sonstigen Einrichtungen stehen, die am Sonntag geöffnet haben.

Herr Rothe (SPD):

Ich hatte eingangs, bevor mich Frau Präsidentin unterbrach, gesagt, dass die Veranstaltungen an den Theatern Veranstaltungen sind, die zeitlich gebunden sind und im Übrigen von ihrem traditionellen Charakter und ihrem kulturellen Anspruch her dort durchaus ihren Platz haben. Wenn Sie dagegen beginnen, bezüglich der Öffnungszeiten der Videotheken einen Präzedenzfall zu schaffen, dann werden Sie das am Ende dergestalt ausweiten müssen, dass der Einzelhandel insgesamt am Sonntag stattfindet. Damit nehmen Sie den Verkäuferinnen und Verkäufern ihr freies Wochenende.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Dem Rest!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rothe, für die Beantwortung der Zusatzfragen. - Bevor ich den Abgeordneten Herrn Kosmehl für die FDP-Fraktion aufrufe, habe ich die Ehre, Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Irxleben bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rothe, Sie haben mir so viele Stichworte geliefert, bei denen ich einhaken könnte, dass ich locker eine 60-minütige Rede halten könnte.

(Herr Bischoff, SPD: Aber nicht am Sonntag! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 17. Sitzung des Landtages wurde der nun zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf eingebracht. Bei der Einbringung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es insbesondere darum geht, eine rechtlich zulässige Praxis herzustellen, die bisher teilweise tatsächlich existiert und teilweise geduldet wird. Diesen Fakt stellen wir nun auf rechtlich einwandfreie Beine.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum anderen, meine Damen und Herren, geht es, wenn man ein Gesetz ändert, natürlich auch darum, wo man unter Umständen gewisse Liberalisierungen durchführen kann.

Damit komme ich zum Änderungsantrag der SPD, aber insbesondere auch zu den Änderungen, die im parlamentarischen Verfahren vorgenommen worden sind. Auf eine Änderung möchte ich nur ganz kurz hinweisen. Der Ausschussvorsitzende als Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nicht, wie vorgesehen, mit Übergangsfristen versehen wird, sondern tatsächlich zum 1. Januar 2004 in Kraft treten soll.

Eine wesentliche Änderung, die hier auch angesprochen wurde, hat der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit als mitberatender Ausschuss in seiner Sitzung initiiert. Dem hat sich dann der Innenausschuss angeschlossen. Es geht um die Sonntagsöffnung von Videotheken. Die Regelung, meine Damen und Herren, brauche ich hier nicht noch einmal im Einzelnen vorzulesen.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Aber - das möchte ich doch etwas weiter ausführen - es geht um die Frage des Schutzes des Sonntags. Herr Rothe hat gerade zitiert, der Sonntag sei ein Kulturgut. Darin gebe ich Ihnen Recht, Herr Rothe. Sie haben gesagt, das Theater habe einen traditionellen und auch einen kulturellen Charakter. Dazu frage ich Sie: Haben die Videotheken nicht etwa auch?

(Herr Reck, SPD: Nein, Herr Kosmehl, nein!)

- Herr Reck, Sie können gleich eine Zwischenfrage stellen, am Ende.

Meine Damen und Herren! Es hat sich im Laufe der Jahre das Erscheinungsbild von Kultur gewandelt. Theater gibt es heute, wie es Theater vor Jahrzehnten und Jahrhunderten gab; aber es ist seit einigen Jahren eben auch das Kulturgut - für mich ist es eines - Video und DVD hinzugekommen. Auch das ist eine Art von Kultur, die man akzeptieren muss und die insbesondere von der jungen Generation immer mehr genutzt wird.

Ich will Ihnen ein praktisches Beispiel nennen: DVDs zum Beispiel erfreuen sich auch deshalb großer Beliebtheit, weil man auf ihnen nicht nur die deutsche Sprachfassung hat, sondern auch englische, spanische und französische Sprachfassungen, die ich zum Beispiel auch nutze, um Fremdsprachen etwas zu üben. Auch das wird vermehrt berücksichtigt, auch das ist etwas, wovon man einen Nutzen hat.

(Zuruf von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Meine Damen und Herren! Herr Rothe hat angesprochen, dass die Wettervorhersagen heute so gut seien, dass man um 20 Uhr wissen müsse, welches Wetter am nächsten Tag ist. Dazu sage ich: Meinetwegen, darin stimme ich Ihnen zu. Aber was ist, wenn ich um 21 Uhr oder um 20.10 Uhr etwas zu Abend esse und eine Magenverstimmung bekomme

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- ja - und dann nicht mehr den Sonntag in der freien Natur nutzen kann, sondern mir gern ein Video oder eine DVD anschauen würde? - Also, Herr Rothe, mit dem Wetter haben Sie noch nicht alles ausgeschlossen.

(Herr Reck, SPD: Halleluja! - Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Am Ende vielleicht doch noch etwas, was vielleicht von einigen als grundsätzlich - -

(Zuruf von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

- Herr Fikentscher, mit „Spaßpartei“ hat das hier nichts zu tun. Es hat nichts mit „Spaßpartei“ zu tun.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz zum Abschluss vielleicht noch etwas, was Sie vielleicht als Grundsätzliches empfinden können, sagen: Warum wollen wir es den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich nicht zur eigenen Verantwortung geben, zu entscheiden, wie sie ihren Sonntag verbringen wollen? Warum wollen wir sie weiterhin bevormunden, indem wir eine Möglichkeit ausschließen?

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das gilt für uns Liberale nicht. Deshalb haben wir das Ansinnen unterstützt. Wir meinen, dass die Öffnung von Videotheken eine Möglichkeit bietet, den Sonntag zu verbringen, auch sich für Werktag zu erholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt und treten ein in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1063 und zu dem Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 4/1088.

Zunächst gehen wir in die Abstimmung über alle selbstständigen Bestimmungen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst über den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 4/1088 abstimmen und anschließend über die Beschlussempfehlung, entweder in der geänderten Fassung oder, wenn der Antrag abgelehnt wird, in der unveränderten Fassung. Gibt es zu dieser Verfahrensweise Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 4/1088 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist bei einer Mehrheit der Stimmen von den Regierungsparteien abgelehnt worden. Zu den anderen Fragen war das Abstimmungsverhalten in den Fraktionen unterschiedlich.

Wir treten nunmehr in die Abstimmung über die unveränderte Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1063 ein. Wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist eine Mehrheit der Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind einige Abgeordnete der SPD- und der PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die Mehrheit der SPD- und der PDS-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung in der unveränderten Fassung angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage.“ Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Herr Reck. Wer enthält sich? - Das sind die SPD- und die PDS-Fraktion.

Wir stimmen nun über das Gesetz insgesamt ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind einige Abgeordnete der SPD- und der PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die Mehrheit der Oppositionsfaktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/858**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1064**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2003 statt.

(Unruhe)

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Lienau. - Ich bitte darum, dass der Lärmpegel im Plenarsaal etwas gesenkt wird.

Herr Lienau, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 24. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2003 in den Ausschuss für Inneres überwiesen worden. Der Ausschuss für Inneres hatte bereits in seiner Sitzung am 18. Juni 2003 verabredet, eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit in der Drs. 4/808 durchzuführen.

Die Anhörung erfolgte dann in der Sitzung des Ausschusses am 5. September 2003. Zu der Anhörung waren die kommunalen Spitzenverbände und der Landesrechnungshof eingeladen worden.

In der Sitzung am 24. September 2003 verabschiedete der Ausschuss für Inneres seine Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 5 : 0 Stimmen. Die Änderungen resultieren aus Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der FDP, die zumeist rechtstechnische Änderungen beantragten und zum Teil falsche Verweise, Zitate und Ähnliches korrigierten.

Darüber hinaus herrschte im Ausschuss Konsens darüber, den Begriff „verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinden“ durch die Bezeichnung „Einheitsgemeinden“ zu ersetzen.

Auf einige weitere Änderungen mache ich im Folgenden aufmerksam:

Bei Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a wurde eine Streichung vorgenommen. Die Formulierung in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung hatte nahe gelegt, dass es neben der Bevölkerungsdichte weitere Gründe geben könne, die für die Genehmigung einer Ausnahme herangezogen werden könnten. Als einzige Ausnahme soll jedoch die unterschiedliche Bevölkerungsdichte gelten.

Eine weitere inhaltliche Änderung hat sich in Artikel 1 Nr. 7 Buchst. b ergeben. Einem Vorschlag des Vorsitzenden des Landespersonalausschusses folgend wurde beantragt, § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung neu zu fassen. Nunmehr muss der Leiter eines gemeinsamen Verwaltungsamtes die Befähigung zum gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Diese Befähigung muss bereits bei der Zulassung zur Wahl vorliegen.

Artikel 2 wurde neu formuliert.

Artikel 3 § 1 Nr. 4 Buchst. d wurde modifiziert und um eine Nummer 5 ergänzt.

Nach Artikel 4 wurde ein neuer Artikel eingefügt, um zum einheitlichen Verordnungsrang zurückkehren zu können.

Die weiteren aus der Beschlussempfehlung zu entnehmenden detaillierten Änderungen sind als Anpassungen bzw. redaktionelle Änderungen aufzufassen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Lienau, für die Berichterstattung. - Seitens der Landesregierung hat der Innenminister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 4. Juli 2003 habe ich an dieser Stelle bereits deutlich gemacht, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit einen weiteren wesentlichen Baustein der Reformvorhaben im Land Sachsen-Anhalt vorgelegt hat.

In den letzten Wochen habe ich mit der Landrätin und allen Landräten unseres Landes sehr intensive Gespräche über den Gesetzentwurf und die Möglichkeiten einer Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften geführt. Es bestand Einvernehmen dahin gehend, dass es dringend notwendig ist, die Ebene der Verwaltungsgemeinschaften zu stärken. Bemerkenswert ist, wie weit in vielen Landkreisen die Bemühungen zur Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften bereits heute fortgeschritten sind. Es gibt konkrete Pläne bei den betroffenen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen.

Parallel zu den Gesprächen mit den Landräten finden auf Wunsch von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zahlreiche Beratungen auf der Arbeitsebene in meinem Ministerium statt, in denen konkrete Schritte zur Vorbereitung und Umsetzung der neuen Strukturen besprochen werden. Dabei zeigt sich, dass über den Gesetzentwurf in der Fläche bereits intensiv diskutiert wurde. Das Interesse der Betroffenen ist sehr groß.

Die vielen Detailfragen zeigen, dass sich die Betroffenen in Erwartung des neuen Gesetzes nicht mehr nur mit Grundsatzfragen beschäftigen, sondern bereits zielgerichtet an der Lösung ihrer Probleme vor Ort arbeiten. Andere Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sitzen in den Startlöchern und warten das Ergebnis der heutigen Sitzung des Landtages ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der bisher geführten Gespräche habe ich die berechtigte Hoffnung, dass sich nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit sehr viele Gemeinden freiwillig zu leistungsfähigeren kommunalen Verwaltungseinheiten zusammenfinden werden.

Freiwillig gebildete Strukturen sind mit deutlich weniger Problemen belastet. Sie haben in der Regel weniger Startschwierigkeiten. Die Gemeinden können als Partner ihre Interessen im Rahmen von Vereinbarungen regeln und vorhandene Unterschiede ausgleichen.

Im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt lade ich Sie alle zur Mitgestaltung ein. Das gilt auch und gerade für die bisherigen Verfechter der Verbandsgemeinde und des Prinzips der flächendeckenden Zwangseingemeindung kleiner Gemeinden.

(Zuruf: Wir haben das vier Jahre lang probiert!)

Langfristig werden Sie erkennen, dass eine Reform mit Augenmaß und unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung unserem Land gut tun wird.

(Zustimmung von Herrn Lienau, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Innenministerium wird den Prozess der freiwilligen Bildung leistungsfähigerer Verwaltungseinheiten intensiv begleiten und auch weiterhin beratend tätig sein. Der straffe Zeitplan erfordert die aktive Begleitung, um vor Ort möglichst viele freiwillige Lösungen zu erreichen.

Wenn das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit heute beschlossen wird, werden im Anschluss daran durch mein Haus alle Gemeinden des Landes nach ihren Vorstellungen befragt werden. Sie erhalten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.

Noch in diesem Jahr ist die Durchführung von Veranstaltungen geplant, in denen die Mitarbeiter meines Hauses vor Ort in den Landkreisen mit den Bürgermeistern aller Gemeinden und den VG-Leitern die Möglichkeiten und Vorstellungen zur freiwilligen Bildung leistungsfähigerer Einheiten besprechen werden.

Erst wenn sich abzeichnet, dass vor Ort Verwaltungsgemeinschaften mit regelmäßig mindestens 10 000 Einwohnern und Einheitsgemeinden mit regelmäßig mindestens 8 000 Einwohnern nicht freiwillig gebildet werden können, wird das Ministerium des Innern ab 1. April 2004 alle oder einzelne Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft einer Verwaltungsgemeinschaft zuordnen.

(Zuruf von der SPD: Freiwillig?)

- Die Zuordnung ist nicht mehr freiwillig. Aber es ist die Zuordnung zu einer Verwaltungsgemeinschaft.

(Zuruf von der SPD: Das ist Freiwilligkeit bei Ihnen!)

Dies gilt auch für Gemeinden, die bislang keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören und die nicht die für eine verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde erforderliche Leistungsfähigkeit erreichen.

Aufgrund des Verzichts auf Zwangseingemeindungen sind Fälle denkbar, in denen einzelne Gemeinden, zum Beispiel wegen ihrer Lage, weder eine leistungsfähige

Verwaltungsgemeinschaft noch eine verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde bilden können. In diesen Fällen kann auch eine Zuordnung zu einer angrenzenden Gemeinde erfolgen, die die erforderliche Leistungsfähigkeit für verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinden hat. In diesem Fall wird die an sich verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde zur Trägergemeinde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in den Fällen, in denen eine Zuordnung erforderlich werden wird, sollen die Ergebnisse der zahlreichen Gespräche mit Landräten, VG-Leitern, Bürgermeistern, Gemeinderäten und Bürgern Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums sein. Eine maßvolle Fortentwicklung und Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften unter Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Mitgliedsgemeinden dient sowohl dem Ziel der Beibehaltung vielfältiger gemeindlicher Strukturen als auch der Optimierung der Verwaltungskraft der bürger næchsten Verwaltungsebene.

Bis zum 31. Dezember 2004 wollen wir dieses Ziel erreicht haben. Ich bin davon überzeugt, dass sich der vor uns liegende Kraftakt auszahlen wird. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Innenminister, es gibt eine Frage vom Abgeordneten Herrn Reck.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Reck (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage zum Verständnis. Die Landesregierung ist angetreten mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Erst im Anschluss an diese Phase sollte eine Zuordnung erfolgen. Sie haben das eben bestätigt. Mein Kollege und Ihr Vorgänger Dr. Püchel hat bei seiner Reform auch diese beiden Phasen eingeräumt. Wir hatten eine Phase der Freiwilligkeit von ungefähr zweieinhalb Jahren vorgesehen. Sie ermöglichen den Kommunen nach der Verabschiedung und der Veröffentlichung des Gesetzes eine freiwillige Phase von immerhin vier Monaten.

Ist es gerechtfertigt, mit dem großen Anspruch der Freiwilligkeit in diesen Prozess zu gehen, wenn Sie diese Phase auf vier Monate beschränken und dann doch die Zuordnung vornehmen? Werden Sie damit Ihrem Anspruch gerecht, Herr Minister?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Reck, wir werden unserem Anspruch damit gerecht, weil wir eine andere Zielvorstellung und eine andere Forderung auch in der Phase der Freiwilligkeit haben. Unter dem Kollegen Püchel durften es sich die Gemeinden freiwillig überlegen, wo sie eingemeindet werden, weil alle Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern vor dem Ende standen. Das ist ein ganz anderer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, als wir ihn vornehmen.

Wir haben eine Freiwilligkeitsphase, in der sich selbstständige Gemeinden entscheiden, mit welchen Partnern sie zukünftig ihre Verwaltungsarbeit erledigen wollen, und stellen nicht die Frage nach der kommunalen Selbstständigkeit. Das ist ein ganz anderer Hintergrund. Deshalb sind die Fristen auch ausreichend.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würde Sie eine Frage von Herrn Dr. Püchel beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Von Herrn Püchel gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Schönen Dank, Herr Minister. Eine Frage: Sie haben noch vor wenigen Monaten das Hohelied der reinen Freiwilligkeit gesungen, keinerlei Zwang mehr. Eben haben Sie selbst zugegeben, dass die Zuordnung einen Zwang darstellt. Woher kommt der Sinneswandel?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Püchel, damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir wollen keinerlei Zwang im Hinblick auf die Frage, ob eine Gemeinde selbstständig bleiben kann im Sinne des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Es geht nicht um die Frage der ausschließlichen Freiwilligkeit bei der Bildung von Verwaltungsstrukturen. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Das ist eine Diskussion, die wir jahrelang gehabt haben. Dabei gibt es unterschiedliche Meinungen; die sind scheinbar immer noch vorhanden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben dazugelernt! Das ist alles!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Wolpert zu Ihnen sprechen. Bitte sehr.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Das nunmehr zur zweiten Lesung vorliegende Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit stellt einen wichtigen Baustein im gesamten Konzept zur Reformierung der Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt dar.

Die FDP-Fraktion ist zusammen mit der Fraktion der CDU von Anfang an davon ausgegangen, dass zur Neuregelung der Verwaltung in unserem Land ein Gedankengerüst zugrunde gelegt werden muss, das in sich logisch aufgebaut ist. Dem folgend war die Prämisse festgelegt worden, dass bei allen neu zu bildenden Strukturen zunächst eine Aufgabenkritik durchgeführt werden muss.

Ein weiteres Kriterium war, dass insbesondere Eingriffe in kommunale Gebietskörperschaftsgrenzen möglichst auf freiwilliger Basis zu erfolgen haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben schon anders gesprochen!)

- Herr Dr. Püchel, ich kenne Ihre Verweigerungshaltung dahin gehend, dass Sie nicht akzeptieren wollen, dass es einen Unterschied zwischen einer kommunalen Selbstverantwortung und einer kommunalen Verwaltungseinheit gibt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Herr Wolpert, das habe ich nicht nötig!)

Das ist der wesentliche Unterschied. Wenn man das nicht begreifen will, dann kommt man immer zu dem Schluss, dass man doch Zwang anwendet.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich zitiere einmal Ihre Reden aus dem letzten Jahr!)

- Meine Reden aus dem letzten Jahr können Sie getrost zitieren. Davor habe ich keine Angst, weil es keinen Unterschied zu heute gibt. Nur Sie finden ihn - sagte der Geisterfahrer auf der Autobahn.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Diesem Grundsatz entspricht der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf. Ausgehend von den zunächst genannten Prämissen waren die Vorschaltgesetze der Vorgängerregierung abzuschaffen und mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz erst einmal der Grundstock für die Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt zu legen.

Die im Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz auch vorgeschriebene Aufgabenkritik setzt zunächst voraus, dass diejenigen Aufgaben erfasst werden, welche durch den Staat überhaupt erledigt werden sollen, und welche davon kommunalisiert, privatisiert oder in die eigene Landesverwaltung übernommen werden könnten. In der Folge stellte sich auf der Grundlage der Vorarbeiten auch der Vorgängerregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden bald heraus, welche Aufgaben für die Übertragung auf die gemeindliche Ebene geeignet sind.

Die nunmehr auf die gemeindliche Ebene zu übertragenden Aufgaben ergeben sich aus Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes und entsprechen alle der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dabei ist uns auch klar, dass nicht alle Aufgaben, die ursprünglich einmal in der Diskussion waren, übertragen worden sind.

Betrachtet man zum Beispiel die Übertragung der Kfz-Zulassungsstelle, so dürfte unschwer erkennbar sein, dass eine solche Verwaltungstätigkeit ohne Weiteres auf der gemeindlichen Ebene zu bewältigen wäre.

Tatsächlich allerdings war die Koalition bei der Definition der Aufgaben auf der gemeindlichen Ebene von zwei Grundsätzen ausgegangen, nämlich von der Effektivität und von der Subsidiarität. Würde man die Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle auf die gemeindliche Ebene verlagern, so wäre das verwaltungstechnisch kein Problem. Aber jeder weiß, dass die Nummernschilder gedruckt werden müssen. Wer eine solche Maschine zum Stanzen der Nummernschilder anschafft, benötigt eine relativ hohe Frequenz. Sie werden keinen Unternehmer finden,

der in einer Verwaltungsgemeinschaft eine solche Maschine aufstellt, weil sie sich dort nicht rentiert.

Die Konsequenz wäre, der Bürger bekäme zwar die Zulassung für sein neues Fahrzeug in seiner Gemeinde, müsste aber in die nächste Kreisstadt fahren, um sich das Schild zu holen. Wenn man das berücksichtigt, ist es unsinnig, diese Aufgabe auf die Gemeinden herunterzubrechen. Bei allem Wunschdenken hinsichtlich der Subsidiarität erreichen Sie die erforderliche Effektivität nicht.

In den Beratungen in den Ausschüssen ergab sich, dass es sinnvoll ist, Teile der Aufgaben der unteren Straßenbehörde ebenfalls auf die gemeindliche Ebene zu übertragen. Wir kennen alle die Praxis. Die Bürgermeister, die klug waren, haben sich bisher damit beholfen, dass sie eine Gefährdungslage definierten und dann selbst die Straßen gesperrt haben. Letztlich vollziehen wir gesetzlich nur das nach, was schon längst Praxis ist. Vor Ort weiß man das und kann selbst verantwortungsvoll Straßen teilweise oder ganz sperren.

Die vermeintlichen Synergieeffekte durch die Übertragung der Aufgaben von unten nach oben werden durch dieses Gesetz nicht in dem Maße erreicht, wie es unter Umständen aus Effektivitätsgründen richtig erscheint. Sie alle kennen die Diskussion über die verfassungsrechtlichen Probleme, wenn man Kernaufgaben aus der kommunalen Selbstverwaltung ohne entsprechende demokratische Legitimierung auf die Verwaltungsgemeinschaftsebene heben will.

Dies war wohl auch schon der Vorgängerregierung bekannt. Deshalb haben Sie das Modell der Verbundsgemeinde erfunden, das letztlich dem verfassungsrechtlichen Gedanken Folge leistet. Sie kommen aber trotzdem nicht auf eine Effektivität in der Verwaltung, weil Sie zu viele Verwaltungsebenen schaffen.

Sie werden auch etwas anderes nicht schaffen. Sie werden nicht genügend Bürger finden, die bereit sind, ehrenamtlich in den vielen Räten, die Sie mit dem Gebilde schaffen wollen, Verantwortung zu tragen, weil sie letztlich kaum Verantwortung zu tragen haben. Was hat ein Ortschaftsratsmitglied noch zu sagen, wenn man schon einen Gemeinderat und einen Verbandsgemeinderat hat?

(Herr Dr. Püchel, SPD, meldet sich zu Wort)

- Ihre Frage beantworte ich nach meiner Rede.

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf wird die Möglichkeit eröffnet, Aufgaben auf freiwilliger Basis auf die Ebene der Verwaltungsgemeinschaft hinauf zu übertragen, wobei es hierfür - im Gegensatz zu der bisherigen Rechtslage - der Einstimmigkeit der beteiligten Kommunen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr bedarf. Die insofern eingetretene Liberalisierung entspricht auch meiner politischen Überzeugung.

Neben den zu übertragenden Aufgaben hat sich nunmehr auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse die Größe der Struktur heraukristallisiert, sodass für die Einheitsgemeinden eine Mindestgröße von 8 000 Einwohnern und für die Verwaltungsgemeinschaften eine Mindestgröße von 10 000 Einwohnern festgelegt worden ist.

Diese Größenordnung entspricht nicht nur der Notwendigkeit der effektiven Wahrnehmung der den Verwaltungsgemeinschaften obliegenden Aufgaben; sie stellt

darüber hinaus eine zukunftssichere Struktur dar, insbesondere auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die demnächst angezeigt ist.

Die Tatsache, dass grundsätzlich die Einheitsgemeinde die verwaltungstechnisch günstigere Lösung ist und deshalb auch politisch zu bevorzugen ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Möglichkeit zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft erhalten bleiben muss. Die Befindlichkeiten innerhalb der Bevölkerung wie die Heimatverbundenheit und das Bedürfnis der Identitätswahrung, die die eigene Gemeinde betreffen, hatten nach der Überzeugung der Koalitionäre den Vorrang vor einer rein verwaltungstechnischen Begründung.

Gleichwohl ist mit dem Größenunterschied dem Umstand Rechnung getragen worden, dass der verwaltungstechnische Aufwand bei einer Einheitsgemeinde grundsätzlich als geringer einzuschätzen ist als der innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft. Die Bildung von neuen Verwaltungsstrukturen über die Kreisgrenzen hinweg soll ebenfalls, zumindest bei der Bildung einer Einheitsgemeinde, grundsätzlich anders bewertet und bevorzugt werden.

Letztlich ist festzuhalten, dass von den 183 Verwaltungsgemeinschaften in unserem Land ca. 140 von der Reform betroffen sind und gezwungen sind, darüber nachzudenken, in welchen Strukturen sie sich wiederfinden wollen. Der erwartete Effekt wird die Reduzierung der Anzahl der Verwaltungämter sein und damit mittelfristig zu einer Reduzierung der Kosten und zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte auf gemeindlicher Ebene führen.

Die so vorgesehene Bildung von neuen Strukturen wird in unserem Land nicht völlig frei von Ausnahmen vonstatten gehen können. Bei der Definition von Ausnahmen ist zugrunde gelegt worden, dass eine Ausnahme nur dann zulässig ist, wenn die Bevölkerungsdichte gemessen an dem Umfeld, in dem das neue Verwaltungsgebilde zu schaffen sein wird, erheblich unterdurchschnittlich ist.

Darüber hinaus müssen noch zwei weitere Kriterien erfüllt sein. Zum Ersten darf eine andere sinnvolle Zuordnung nicht möglich sein. Zum Zweiten muss der dauerhafte Bestand der Verwaltungseinheit für die Zukunft festgestellt worden sein. Zur Begrenzung dieser Ausnahme ist eine absolute Mindestzahl von 5 000 Einwohnern eingezogen worden. Ein sinnvolles zukunftsgerichtetes Verwaltungsgebilde unterhalb dieser Grenze ist nach unserer Auffassung nicht mit der gewünschten Effektivität vereinbar.

Der für die Durchführung dieses Gesetzes vorgegebene Zeitplan erscheint mit der Beendigung der Schaffung der Strukturen bis zum 31. Dezember 2004 relativ straff. Das ist allerdings deshalb möglich, weil die notwendigen Diskussionen aufgrund der Vorschaltgesetze bereits seit mehreren Jahren laufen und die Argumente im Wesentlichen gefunden und ausgetauscht sind. Die letztendliche Abstimmung wird deshalb innerhalb kürzester Zeit möglich sein.

Die Frist zum 31. März 2004 wird meines Erachtens fälschlicherweise als Freiwilligkeitsphase bezeichnet. Es ist nämlich nicht so, dass nach dem Ablauf dieser Frist ein freiwilliger Zusammenschluss nicht mehr möglich sein wird. Dem Innenministerium ist jedoch die Möglichkeit eröffnet worden, begleitend in diesen Prozess einzutreten.

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist ein wichtiger Mosaikstein in das gesamte Reformvorhaben bezüglich der Verwaltung des Landes eingefügt worden. Durch die Umsetzung des Gesetzes werden Verwaltungsstrukturen geschaffen, die zukunftssicher sind und mittelfristig eine hohe Effektivität gewährleisten. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Herr Dr. Püchel, Sie können Ihre Frage stellen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Kollege, Sie führten sinngemäß aus, dass die Räte in den kleinen Mitgliedsgemeinden nichts mehr zu entscheiden hätten, wenn Aufgabenübertragungen von den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen werden.

(Zurufe)

Erinnern Sie sich, dass es zwischenzeitlich sogar einen Gesetzentwurf gegeben hat, der von der Landesregierung zur Anhörung freigegeben worden war, in dem genau dieses vorgesehen war, eine konsequente Aufgabenübertragung von den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaften? Dieser wurde nur deshalb zurückgezogen, weil es verfassungsrechtliche Bedenken gab. Ansonsten hätten Sie dies heute vertreten, aber in einem völlig anderen Sinne.

Herr Wolpert (FDP):

Sehen Sie, Herr Dr. Püchel, ich arbeite anders als Sie. Ich unterstelle nicht; ich gebe einfach einen Sachverhalt kund und beurteile ihn.

Die Unterstellung, dass ich etwas, was verfassungsrechtlich bedenklich ist, zu vertreten hätte, ist völlig aus der Luft gegriffen. Nur weil der Innenminister einen solchen Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben hat, heißt das noch lange nicht, dass ich solche Dinge tue. Das ist das eine.

(Herr Dr. Püchel, SPD, lacht)

- Darüber mögen Sie sich freuen, wie Sie wollen.

Das andere haben Sie nicht richtig verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass die Bürger keine Lust hätten, in einen Rat hineinzugehen, wenn die Aufgaben von unten nach oben übertragen würden.

Ich habe gesagt, dass sie keine Lust haben, in einen Rat hineinzugehen, wenn vorgegeben ist, dass innerhalb der Verbandsgemeinde im Ortschaftsrat nichts mehr zu entscheiden ist, außer vielleicht die Frage, welche Farbe ein Straßenschild haben kann. Dazu werden Sie kaum noch jemanden finden. Sie finden schon jetzt kaum noch jemanden, der sich für das Ehrenamt bereit erklärt. Das ist doch die Problematik.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil Sie den Kommunen das Geld weggenommen haben!)

- Wir? - Das ist auch wieder eine Unterstellung, die nicht richtig ist. Das wissen Sie doch selbst.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gucken Sie sich mal den Haushalt an!)

Aber die Kommunalfinanzen sind etwas anderes; darüber wird nachher noch extra debattiert.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Peinlich, peinlich!)

Wir können auch darüber sprechen, aber die Verantwortlichkeiten für die desolaten Kommunalfinanzen liegen doch nicht beim Land allein. Das wissen Sie doch. Fragen Sie doch einmal, wer in die Gewerbesteuer eingegriffen hat. Der Bund oder das Land? - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Theil. Bitte sehr.

Frau Theil (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit bleibt in seiner jetzigen Fassung selbst hinter dem Gesetzentwurf zurück, den der Abgeordnete Becker in der vergangenen Wahlperiode als Gegenstück zu den Vorstellungen zur kommunalen Gebietsreform von SPD und PDS in den Landtag eingebracht hatte.

Ich habe den Versuch unternommen, anhand dieses Gesetzentwurfes zu hinterfragen, welche Entwicklung nun für die Verwaltungsgemeinschaften im Speziellen festgeschrieben ist. Ich finde eigentlich nur einen Punkt: Maßstabsvergrößerung. Es ist eine Maßstabsvergrößerung, die eigentlich nur ein Ziel verfolgt: die magische Zahl von 10 000 Einwohnern pro Verwaltungsgemeinschaft zu erreichen und eventuell auch zu überschreiten.

Die von der CDU damals geforderte Aufgabenübertragung, etwa hinsichtlich der Flächennutzungsplanung, die Übernahme von Kindertagesstätten sowie die Übernahme der Grundschulen und überregionalen Einrichtungen als Pflichtaufgabe der Verwaltungsgemeinschaften finden wir nicht wieder.

Die Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt schreibt in § 10 Abs. 1 zwei Grundmodelle an der unteren kommunalen Ebene fest. Wenn wir aber von diesen zwei Modellen ausgehen und die Überschrift des Gesetzentwurfes der Verwaltungsgemeinschaft das Präteritum einräumt, dann verlangt das auch die Konsequenz, dass beide Modelle annähernd die gleiche Aufgabenstruktur erlangen. Diese Forderung erfüllt dieses Gesetz nicht, und es ist auch nicht gewollt.

Auf meine Anfrage im Innenausschuss an die beiden regierungstragenden Parteien, wie sie zwei gleichrangige Modelle für die Kommunen erreichen wollen, erhielt ich von Herrn Kolze von der CDU-Fraktion die Auskunft, dass es gar nicht ihr Wille sei, die zwei Modelle gleichrangig auszustatten. Sie präferieren die Einheitsgemeinde und wenn dann die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften an ihre finanziellen Grenzen stoßen würden, dann müssten sie selbst sehen, wie sie mit diesem Problem klarkämen. - Das ist auch eine Logik, aber nicht unsere. Ich denke, das ist im Hinblick auf dieses Gesetz etwas verantwortungslos.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion, die wir im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Abschaffung der Vorschaltgesetze in diesem Hause geführt haben. Herr Innenminister Jeziorsky, ich

hatte Ihnen am 21. Juni 2002 in meinem Redebeitrag angekündigt, dass ich Sie zu gegebener Zeit an Ihre Aussagen erinnern werde. Ihre Aussage:

„Zur Freiwilligkeit eines: Wir haben darüber geredet, dass wir einen Zwang bei kommunalen Veränderungen nicht wollen.“

(Minister Herr Jeziorsky: Machen wir doch nicht!)

Herr Wolpert von der FDP-Fraktion legte noch eines drauf:

„Wir wollen in diesem Gesetz jegliche Vorgaben hinsichtlich der Erreichung der Mindestgrößen, staatlicher Zwangsphasen und damit einhergehender zeitlicher Abfolgen beseitigen, die der kommunalen Selbstverwaltung die Luft zum Atmen nehmen.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ein wunderbares Zitat!)

Dies, Herr Wolpert, ließ Hoffnung keimen. Aber ich glaube, hiermit hat sich der kleine Koalitionsbruder etwas überhoben.

Herr Kolze sprach klar von Plebisziten, die man ausrichten müsse. Sie seien für zielführende und konstruktive Anregungen aufgeschlossen. Er warf uns vor, dass wir mit der Verbandsgemeinde Verwirrung in den Köpfen unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker hervorgerufen hätten.

Einen Charme hatte dieses Modell, wenngleich es nicht mein Favorit war: Wir hatten die Kleinteiligkeit überwunden. Aufgrund dieses Modellvorschlags haben viele Gemeinderäte den Schritt zur Bildung einer Einheitsgemeinde gewagt. Diesen Willen kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr feststellen.

Eine flächendeckende Diskussion zum Topmodell Einheitsgemeinde - auf diesen Begriff haben wir uns im Ausschuss als einzigen Punkt verständigen können - finde ich nicht. Selbst die Gemeinden, die ihre Bürger bereits dazu befragt hatten und eigentlich ein deutliches Veto für die Einheitsgemeinde erhalten haben, ziehen in Anbetracht des Inhalts des vorliegenden Gesetzentwurfs ihre Entscheidung zurück.

Nun treten unsere Landräte auf den Plan. Sie sind zum Gespräch beim Innenminister geladen und dort entwickeln sie ihre Visionen. Dass Landräte in diese Verantwortung eintreten, ist nicht zu bemängeln, es ist zu begrüßen. Zu bemängeln ist aber, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dazu vorher überhaupt nicht gehört wurden.

Da werden Karten in der Presse abgedruckt und Fusionsmodelle entwickelt, angesichts deren den Praktikern vor Ort die Haare zu Berge stehen. Da werden Verwaltungsgemeinschaften mit 17 und mehr Mitgliedsgemeinden in Größenordnungen von 140 km² zusammengeschlossen. Für ein solches Gebilde sind ordnungspolitische und baurechtliche Aufgaben kaum zu leisten.

Nun kommen wir zu dem Reformwillen. Diese Reform soll Modelle schaffen, die in der Lage sind, Aufgaben zu übernehmen und Bürgernähe zu garantieren. Diese Reform soll darüber hinaus zur Kosteneinsparung führen und soll Arbeitsvolumen in den Landkreisen freisetzen. Dies alles wird mit dem Gesetz nicht geleistet.

Stattdessen wollen Sie so wenig wie möglich Veränderung: keinen Zerfall von Verwaltungsgemeinschaften, am besten nur Vollfusionen, keine Kreisüberschreitung - dagegen protestiert der Landkreistag, und mit Recht, wenn es keine Kreisgebietsreform gibt. Kriterien zur Leistungsfähigkeit außer der Einwohnerzahl wolle man nicht nennen, da es von Fall zu Fall in jeder Verwaltungsgemeinschaft anders zu bewerten sei.

Zurzeit beraten die Kreistage in ihren Ausschüssen über die mittelfristige Schulentwicklungsplanung. Diese Diskussionen gehen am Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften vorbei. Diese neu zu schaffenden Modelle spielen bei der Diskussion um die Schulentwicklung in Sachsen-Anhalt nur eine untergeordnete Rolle. Ich fordere unseren Kultusminister auf, diese Diskussion mindestens bis zum 31. März 2004 auszusetzen. Dann muss klar sein, wohin die Entwicklung vor Ort geht.

Vertreter des Städte- und Gemeindepfleger und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Kommunales der Verwaltungsamtsleiter haben während einer Anhörung im Innenausschuss alle für die Gemeinden relevanten Probleme angesprochen und auf viele notwendige Korrekturen aufmerksam gemacht. Sie haben als Interessenvertretung der Gebietskörperschaften, Landkreise und Gemeinden, Vorschläge und Bedenken artikuliert. - Es war eigentlich vergeblich.

In den vier Jahren der letzten Wahlperiode habe ich in unzähligen Diskussionen immer wieder von der damaligen Opposition den Vorwurf an die SPD gehört, dass sie im Umgang mit Problemen arrogant und überheblich auftrate. Der Begriff „Arroganz der Macht“ wurde in jeder Landtagssitzung immer wieder in den Raum gestellt.

Sie, werte Damen und Herren der Regierungsparteien, die sich mit dieser Problematik befasst haben, haben sich Ohrstöpsel angebracht. Sie waren nicht einmal bereit, sich den Argumenten Ihrer eigenen Parteimitglieder zu öffnen.

Ein Verwaltungsamtsleiter des Burgenlandkreises hat Sie darauf aufmerksam gemacht, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Kernaufgaben einer Gemeinde klar umrissen hat, Herr Wolpert, und dass damit die Möglichkeit besteht, bestimmte Aufgaben als Erfüllungsaufgaben der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnen. Auch diese Argumente verflogen wie Schall und Rauch.

Wenn man nun den Zeitfaktor betrachtet, in dem sich dieser ganze Prozess abspielen soll, dann sind im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen im nächsten Jahr durchaus Bedenken angesagt. Wenn es in Einzelfällen zu keiner einvernehmlichen Lösung auf freiwilliger Basis kommt, dann schreitet das Ministerium des Innern in Person des Innenministers zur Tat. Dafür steht die Zeit vom 1. April 2004 bis 13. Juni 2004 zur Verfügung, vorausgesetzt dass feststeht, für welches Modell und für welchen Wahlbereich die Kandidaten aufgestellt und gewählt werden sollen.

Als einen positiven Aspekt werten wir § 77, der die 100%-Beschlussklausel zur Übertragung von Aufgaben als Erfüllungsaufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft aufhebt. Trotzdem geht auch dieser Paragraf am wirklichen Leben vorbei. Nur in wenigen Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft werden noch Kindertagesstätten und Grundschulen vorgehalten und schon lange leis-

ten die Gemeinden Umlanddienste für die anderen. Die finanzielle Last bleibt jedoch bei den Trägerkommunen, auch wenn wir die Kinderzahlen gegeneinander aufrechnen.

Wenn wir nun die Kommunalfinanzen und die Vorstellungen der Landesregierung für das Jahr 2004 ansehen, wobei man wiederum 100 Millionen € von den kommunalen Zuweisungen wegspart, können wir heute schon sagen, dass Investitionen in die sächliche Ausstattung der Einrichtungen nicht mehr erfolgen können.

Ein letzter Satz: Reformwille ist nicht erkennbar; die PDS-Landtagsfraktion stimmt diesem Gesetz nicht zu.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Theil. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kolze sprechen. Bitte sehr.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Bereits im Juli dieses Jahres bei der Einbringung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit ist herausgearbeitet worden, dass auf kommunaler Ebene die Strukturen gestärkt und weiterentwickelt werden müssen. Wir stehen nun vor der Verabschiedung dieses Gesetzes.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Kommunalreform im Gesamtkontext der laufenden allgemeinen Verwaltungsreform zu sehen ist. Auch auf kommunaler Ebene schaffen wir nun die Voraussetzungen für eine effektive und leistungsfähige Verwaltungsstruktur. Dabei halten wir uns nach wie vor an das, was wir vor den Wahlen versprochen haben: Wir setzen auf Freiwilligkeit.

Die Selbstverwaltung ist ein grundgesetzlich verbrieftes Recht der Gemeinden, das wir achten. Nur indem wir die Selbstverwaltung stärken und unterstützen, tragen wir auch zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit bei.

Im Gegensatz zur Vorgängerregierung trauen wir den Gemeinden zu, im Rahmen des Rechts auf Selbstverwaltung und der sich hieraus ergebenden Selbstverantwortung selbstständig zu vernünftigen und tragfähigen Lösungen zu gelangen. Auf dieser Basis haben schon jetzt, wie der Minister bereits ausführte, viele Gemeinden mit ihren Nachbarn Vereinbarungen über größere und leistungsfähigere Verwaltungseinheiten getroffen oder sind zumindest in entsprechende Verhandlungen eingetreten.

Bereits mit der Einbringung des Gesetzentwurfs wurden auf der kommunalen Ebene Bemühungen unternommen, zu kleinteilige Strukturen zu reformieren und Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zukunftsfähig zu machen. Damit sehen wir uns bestätigt.

Freiwillig sollen die Kommunen bestimmen, in welcher Form und mit wem sie sich zusammenschließen wollen. Dabei setzen wir auf die beiden Verwaltungsmodelle, die eine unmittelbare demokratische Legitimation gewährleisten: die Einheitsgemeinde und die Verwaltungsgemeinschaft. Das Verbandsgemeindemodell lehnen wir ab, um keine zusätzliche Verwaltungsebene einzuziehen.

Natürlich ist uns bewusst, dass speziell die Verwaltungsgemeinschaften gegenüber den Einheitsgemeinden eine besondere Stärkung erfahren mussten. Mehr als einmal wurde in dem Anhörungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf die gesetzliche Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaftsebene diskutiert. Auf die juristischen Unwägbarkeiten, die mit einem solchen Vorgehen verbunden gewesen wären, möchte ich nicht vertieft eingehen. Dies ist meines Erachtens auch nicht erforderlich.

Was die Aufgabenübertragung anbelangt, haben wir in dem vorliegenden Gesetz nämlich die Möglichkeit geschaffen, dass Mitgliedsgemeinden Aufgaben aus dem Bereich des eigenen Wirkungskreises auch dann auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen können, wenn nicht alle Mitgliedsgemeinden hierbei mitziehen. Diejenigen, die Selbstverwaltungsaufgaben von der Verwaltungsgemeinschaft erledigen lassen wollen, erhalten mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit, dies auch dann tun, wenn andere dies nicht wollen. Gemeinden, die die Aufgaben lieber bei sich behalten möchten, können dies auch dann tun, wenn alle anderen diese Aufgaben übertragen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir setzen auch an dieser Stelle ganz bewusst auf Freiwilligkeit. Im Vertrauen auf die gemeindliche Verantwortung und Entscheidungsfähigkeit überlassen wir es den Kommunen, zu entscheiden, was sie für richtig halten. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und Effektivität wird es den Kommunen durch das vorliegende Gesetz ermöglicht, ihre Verwaltungsarbeit kostengünstiger wahrzunehmen und Synergieeffekte zu nutzen, ohne die eigene Struktur und die Identität preiszugeben und ohne bevormundet zu werden.

Gemeinsam mit den Größenvorgaben erreichen wir damit eine deutliche Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit und unterstützen die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften.

Wie genau die kommunalen Entscheidungsträger die ihnen nun eröffneten Möglichkeiten nutzen, haben wir ihnen bewusst selbst überlassen. Ob sich Gemeinden zur Einheitsgemeinde oder zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenfinden, können sie selbst entscheiden. Wir vertrauen darauf, dass Selbstverwaltung auch Selbstverantwortung bedeutet und dass sich die kommunalen Entscheidungsträger dessen bewusst sind.

Mit diesem Gesetz respektieren wir also das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Dass man auch hierbei an Grenzen stoßen kann, ist jedem bewusst. Die vom Minister bereits angesprochene Zuordnungsermächtigung betrachten wir daher als Ultima Ratio. Bereits jetzt ist abzusehen, dass die weitaus meisten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften allein und ohne Zwang zu einer vernünftigen Lösung kommen können. Hierin dürfen wir uns durchaus in dem von uns eingeschlagenen Kurs bestätigt sehen. Ein staatliches Eingreifen wird die Ausnahme bleiben. Unser Vertrauen in die kommunale Ebene ist also gerechtfertigt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Daneben haben wir das Ziel der Aufgabenkritik nicht aus dem Auge verloren. Das vorliegende Gesetz enthält einen Katalog von Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis, die von den Landkreisen auf die Gemeinden übertragen werden sollen. Hierzu ist insbesondere hervorzuheben, dass auch im Laufe der Ausschussberatungen noch Aufgaben gefunden wurden, um die der Katalog ergänzt werden

konnte. Insbesondere sei auf die Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde verwiesen, soweit sie Straßen betreffen, die sich in der Baulastträgerschaft der Gemeinde befinden.

Auch mit dieser Kommunalisierung von Aufgaben wird die Rolle der Verwaltungsgemeinschaft unterstrichen. Indem die Verwaltungsgemeinschaft die Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis für die Gemeinden erfüllt, wird sie in ihrer Bedeutung gestärkt. Gleichzeitig erreichen wir eine größere Effizienz bei der Aufgabenerfüllung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammenfassend kann man also allen Kritikern zum Trotz sagen, dass uns ein Gesetz gelungen ist, das durchaus geeignet ist, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden in ihrer Tätigkeit zu stärken und effektivere und leistungsfähige Strukturen zu schaffen.

Gemeinsam mit der Reform der Landesverwaltung setzen wir also den von uns eingeschlagenen Weg der Verwaltungsmodernisierung konsequent fort. Unser selbst gestecktes Ziel heißt: Weniger Staat!

Mit dem vorliegenden Gesetz stärken wir die Ebene, die dem Bürger am nächsten ist. Gleichzeitig respektieren wir aber die kommunale Identität und achten gewachsene Strukturen. Die vom Minister bereits aufgezeigten Entwicklungen werden uns in der näheren Zukunft Recht geben. Bereits jetzt ist landauf, landab Bewegung zu spüren - und das eben auf freiwilliger Basis. Damit halten wir Wort: Die Selbstverwaltung ist ein elementares Recht der Gemeinden, das wir stärken und in dem wir die Kommunen unterstützen und nicht einschränken wollen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Als letzter Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Dr. Polte für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heute zur Verabschiedung stehende Gesetz hat im Zuge des Beratungsganges so gut wie keine substanzelle Veränderung gegenüber der eingebrachten Fassung erfahren. Weder die Hinweise, Anregungen und Kritiken aus den Anhörungen - hierbei weise ich auf die verheerende Kritik der kommunalen Spitzenverbände hin -

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

noch gar die Anträge der Opposition konnten an der beratungs- und änderungsresistenten Koalitionsmehrheit irgendetwas bewirken.

(Herr Dr. Püchel, SPD: So sind Sie eben!)

Das heißt: So schlecht das Gesetz am Anfang der Beratung war, so schlecht ist es nun am Ende.

(Starker Beifall bei der SPD)

Auf einige Punkte des Gesetzes - jetzt ist es ja noch ein Entwurf - möchte ich eingehen und möchte nochmals auf die Defizite und Widersprüchlichkeiten aus der Sicht der SPD-Fraktion hinweisen und diese hier auch zu Pro-

tokoll geben - zum Nachlesen, wenn es dann nicht funktioniert.

Erstens. Eine logische Schrittfolge für die Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit wäre, zunächst die Aufgaben zu definieren und dann die Größe der Gemeinden zu bestimmen. Der Gesetzentwurf legt einerseits als Maß für die Verwaltungskraft die Einwohnerzahl zugrunde, er bleibt andererseits in ihm angeführte Hilfskriterien für die Bestimmung der Verwaltungskraft schuldig. Stattdessen flüchtet er sich in unbestimmte Rechtsbegriffe - sinnvolle Zuordnung, weiter unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte - für vorgesehene Ausnahmeregelungen.

Dabei muss man wissen, dass die CDU-Fraktion noch vor wenigen Jahren in diesem Zusammenhang von Zahlenfetischismus gesprochen hat. Noch im Sommer 2002 lehnten sowohl der Herr Justiz- wie auch der Herr Innenminister Einwohnerzahlen als Maß für die Verwaltungskraft einer Gemeinde vehement ab, und es hieß: Kein Zwang! Keine Zeitvorgaben! Bis zum Jahr 2006 sollte beim Thema Gemeindereform Ruhe an der Front sein - so sagte es der Herr Innenminister.

Wie glaubwürdig ist man eigentlich noch? Sind Sie noch so richtig froh, Herr Minister Jeziorsky, wie im Juni 2002 nach der Blockade des Verwaltungsreformprozesses? Mit Stimmungsmache gegen das Püchel'sche Leitbild haben Sie Stimmen gewonnen. Die Glaubwürdigkeit aber, die geht jetzt schrittweise wieder in die Binsen.

(Zustimmung bei der SPD)

Übrigens, die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Verordnungsermächtigung wird uns mit Sicherheit auch nicht die noch ausstehenden Kriterien als Maß der kommunalen Verwaltungskraft quasi auf dem Verordnungswege liefern.

Zweitens. Den Gemeinderäten von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft wird es nach dem Gesetz freigestellt, wie viele, welche und für wie lange - es besteht auch die Rückholmöglichkeit - Aufgaben des eigenen Wirkungskreises an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden. Wie soll da die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft sinnvoll strukturiert sein und wie soll sie da ein vernünftiges Verwalten gewährleisten, wenn man sich zum Beispiel Verwaltungsgemeinschaften vorstellt mit einer Größe von bis zu 30 Mitgliedsgemeinden? Das ist nicht aus der Luft gegriffen. Bei einer Grenze von 10 000 Einwohnern ist das denkbar. Es gibt ja auch schon durchgespielte Beispiele dafür.

Wie soll da ein Gemeinschaftsausschuss ohne direkte demokratische Legitimation seine Arbeit wahrnehmen? Man muss sich einmal vorstellen, in diesem Verwaltungsausschuss sind Vertreter aus den Mitgliedsgemeinden, und die einen haben etwas übertragen, andere gar nichts und wieder andere fast alles von den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Wie soll denn angesichts dessen die Arbeit im Gemeinschaftsausschuss mit ganz unterschiedlichen Interessenlagen funktionieren? - Das kann nicht funktionieren. Das propheze ich Ihnen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Nur die Maßstabsvergrößerung der Verwaltungsgemeinschaften allein, ohne eine umfassende interkommunale Funktionalreform, wird nicht zu den angestrebten größeren, leistungsfähigeren und effizienteren gemeindlichen Strukturen führen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel beantworten?

Herr Dr. Polte (SPD):

Am Schluss dann bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Dr. Polte (SPD):

Daran ändern auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelungen der Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene nichts.

Drittens. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, eine Einheitsgemeinde zwangsläufig zur Trägergemeinde zu machen, lehnt die SPD nachdrücklich ab. Von der Einheitsgemeinde zurück zur Verwaltungsgemeinschaft ist objektiv ein Schritt zurück,

(Zustimmung bei der SPD)

und Gemeinden, die sich freiwillig und aus Einsicht für die Notwendigkeit bereits zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen haben, ist es schlechterdings nicht zuzumuten, sich nun womöglich in einer Verwaltungsgemeinschaft wiederzufinden. Trägergemeinden halten wir sowieso für ein Auslaufmodell.

Viertens. Erst wenn die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises aller Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen würden, könnte eine der Einheitsgemeinde vergleichbare Leistungsfähigkeit erreicht werden. Da aber politisch eine Präferierung der Einheitsgemeinde offenbar nicht gewollt ist und der Gesetzentwurf auch nicht die unmittelbare demokratische Legitimation des Gemeinschaftsausschusses vorsieht, werden wir keinen Qualitätssprung im Verwaltungsreformprozess erreichen.

Fünftens. Den durch das Gesetz vorgesehenen Zeitkorridor für die Bildung von einheitsgemeinden- und kreisgrenzenüberschreitenden Verwaltungsgemeinschaften halte ich schlechterdings für eine Zumutung für die Kommunen;

(Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

denn es betrifft immerhin 143 Verwaltungsgemeinschaften, 985 Mitgliedsgemeinden, zwölf Einheitsgemeinden und voraussichtlich sogar alle Landkreise.

Die durch die Blockade im Sommer 2002 verloren gegangene Zeit wollen Sie nun durch Geschwindigkeit in vier, fünf Monaten freiwilliger Phase wieder einholen, und die Kommunalwahlen am 13. Juni 2004 stehen bevor. Ich habe Zweifel, dass das funktionieren kann.

Sechstens. Das Gesetz blendet die Stadt-Umland-Problematik völlig aus. Wer sich aber einer solidarischen Landesentwicklung verpflichtet fühlt, der muss Fehlentwicklungen - die alten Bundesländer bieten eine große Zahl von Negativbeispielen - entgegenwirken. An dieser Stelle sehe ich ohnehin dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Ein Faktum möchte ich nicht unerwähnt lassen. Vor einem Jahr habe ich hier in der Landtagssitzung gefordert,

dass die Bildung von Gebietskörperschaften über Kreisgrenzen hinweg möglich sein sollte. Diese Möglichkeit ist jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen. Wenn sie umgesetzt werden würde, wäre das sicher auch zu begrüßen. Ich habe aber auch hierbei meine Zweifel, Herr Innenminister, dass Sie entsprechend der klaren Orientierung des Ministerpräsidenten handeln. Ich befürchte eher eine defensive Herangehensweise in dieser Frage.

Ich fasse zusammen. Der Gesetzentwurf ist ein mit einer heißen Nadel gestricktes Werk, bei dem man nicht erkennen kann, welchem Gesamtkonzept einer Verwaltungsreform er eigentlich folgt. Das Prinzip der Freiwilligkeit für die Kommunalreform haben Sie im Wahlkampf postuliert. Es haben Ihnen auch viele Menschen geglaubt, dass dies generell ginge. Nun drehen Sie in dem Gesetzentwurf Pirouetten mit dem fatalen Ergebnis, dass nicht eine höhere Verwaltungseffizienz erreicht wird, sondern mehr Bürokratie und mehr Aufwand zu erwarten sind.

Die Linie des Gesetzes erscheint mir so klar wie die Figuren der Laokoon-Gruppe. Die Suppe, die Sie sich mit diesem Gesetz eingebrockt haben, müssen Sie - ich betone das ausdrücklich - leider allein auslöfeln. Dieses „leider“ möchte ich deshalb betonen, weil ich immer für eine parteiübergreifende Lösung plädiert habe. Leider kommt sie auch jetzt wieder nicht zustande. Im Interesse unseres Landes wäre sie aber dringend nötig. - Es tut uns Leid, aber die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf nicht mittragen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Polte. - Nun noch die Zusatzfrage von Herrn Dr. Püchel. Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Kollege, Sie haben die Aufgabenübertragung durch einzelne Gemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft kritisiert. Ist Ihnen bekannt, dass es diese Regelung im Land schon einmal gegeben hat und der Landtag sie einstimmig abgeschafft hat, weil sie nicht praktikabel war?

Herr Dr. Polte (SPD):

Das ist mir wohl bekannt. Aus diesem Grunde habe ich mit meinem Beitrag noch einmal darauf abgehoben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Püchel. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, habe ich die Freude, eine Gruppe des Volks hochschul-Bildungswerkes und des Gymnasiums „An der Rüsternbreite“ Köthen zu begrüßen. - Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1064 ein. Es geht zunächst um die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Auch hierzu schlage ich Ihnen vor, § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages in Anwendung zu bringen. Danach ist eine solche Gesamtabstimmung möglich, wenn dem kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wir treten jetzt ein in die Abstimmung über die Artikel des Gesetzentwurfes in ihrer Gesamtheit. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Artikel sind mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in ihrer Gesamtheit beschlossen worden.

Es geht dann um die Abstimmung über die Artikelüberschriften in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit sind diese gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Wir treten nun ein in die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit“. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Gleiches Abstimmungsverhalten.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1083

Einbringer der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit aus dem Jahr 1992 ist dringend zu novellieren. Es lehnt sich noch an das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom Mai 1990 an und steht mit seinen Strukturen nicht mehr im Einklang mit dem geltenden Kommunalverfassungsrecht und den heutigen Vorstellungen von eigenverantwortlich handelnden Kommunen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist Teil der von der Landesregierung vorgesehenen Neuausrichtung der Verwaltungsstrukturen. Er soll den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie den Landkreisen zusätzliche Instrumente an die Hand geben, um ihr Verwaltungshandeln effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Diese Instrumente sollen ergänzenden Charakter haben, indem sie die Erfüllung der Aufgaben in den hauptamtlichen Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen. Der Gebrauch der Instrumentarien kommunaler Gemeinschaftsarbeit ermöglicht auch eine Spezialisierung bei der Erledigung kommunaler Aufgaben unter wirtschaftlicheren und kostengünstigeren Bedingungen und dient letztlich der Stärkung der kommunalen Ebene.

Vor diesem Hintergrund ist Zielsetzung des Gesetzentwurfs insoweit auch, den Spielraum der kommunalen Körperschaften bei der gemeinsamen Erfüllung von Auf-

gaben zu erweitern. Bei der weiteren Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung gewinnt die Ausschöpfung der Möglichkeiten kommunaler Gemeinschaftsarbeit und damit der gemeinsamen Bewältigung unterschiedlichster kommunaler Aufgaben zunehmend an Bedeutung.

Es müssen den Kommunen daher jetzt angesichts der an sie gerichteten gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen eindeutige Regelungen für eine effizientere und wirtschaftlichere Aufgabenerledigung unter gleichzeitiger Wahrung ihrer rechtlichen Selbständigkeit und damit der bürgerschaftlichen Mitwirkung bei der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben an die Hand gegeben werden.

In Auswertung vielfältiger Vorschläge, insbesondere aus dem kommunalen Bereich, haben wir eine Fülle von Veränderungen zum Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit in den Gesetzentwurf aufgenommen. Änderungsbedarf ergibt sich nicht zuletzt aus verschiedenen Einzelfragen, die in der Verwaltungspraxis bisher strittig oder unklar waren und daher einer Ergänzung oder Klarstellung bedürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Übrigen einige prägnante Änderungsregelungen herausgreifen.

Die Organstrukturen des Zweckverbandes erfahren eine grundlegende Veränderung. Sie werden denen der Gemeindeordnung angepasst. Die bisherige Doppelspitze der Verwaltung des Zweckverbandes aus Verbandsvorsitzendem und Verbandsgeschäftsführer hat sich in der Praxis nicht bewährt. Daher wird es künftig neben dem Beschlussorgan der Verbandsversammlung als zweites Organ allein den Verbandsgeschäftsführer geben. Hierdurch erhält der Verbandsgeschäftsführer deutlich mehr Verantwortung, muss dafür aber deutlich höhere Qualifikationserfordernisse erfüllen. Ziel ist eine effiziente Bündelung von Aufgabenverantwortung und -erledigung.

Eine weitere grundlegende Änderung erfolgt hinsichtlich des möglichen Aufgabeninhalts der Zweckverbände. Künftig sollen auch Mehrzweckverbände zugelassen werden, sofern die verschiedenen Aufgaben inhaltlich im Zusammenhang stehen. Andererseits können künftig auch Teilaufgaben auf Zweckverbände übertragen werden.

Meine Damen und Herren! Soweit es um die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises geht, stehen durch die Bildung und Fortentwicklung von Verwaltungsgemeinschaften nunmehr leistungsfähige Aufgabenträger zur Verfügung. Damit ist für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften die Notwendigkeit der Bildung von Zweckverbänden zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises entfallen. Dem trägt das Änderungsgesetz Rechnung.

Diese Einschränkung der Aufgabenübertragung folgt einerseits den bisherigen Erfahrungen in der Praxis, wonach sich kaum Zweckverbände zur Erledigung staatlicher Aufgaben gebildet haben und insoweit eine Notwendigkeit in diesem Bereich nicht erkennbar ist. Darüber hinaus besteht, wie bereits ausgeführt, für Zweckverbände dieser Art auch kein Bedürfnis.

Für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften werden die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bereits von der hauptamtlichen Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft erfüllt, die über die erforder-

liche Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft hierfür verfügt. Auch weiterhin kommt bei der kommunalen Zusammenarbeit dem Prinzip der Freiwilligkeit maßgebende Bedeutung zu.

Angesichts ihrer originären Zuständigkeit für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben entscheiden die Gemeinden und Landkreise in eigener Verantwortung, ob sie sich der im Gesetz angebotenen Formen der Gemeinschaftsarbeit bedienen wollen. Allerdings kann im Einzelfall die zwingende Notwendigkeit für eine gemeinsame Aufgabenerfüllung bestehen, aber die betroffenen Kommunen wollen die Möglichkeit zur Kooperation trotz des dringenden öffentlichen Interesses an einer Zusammenarbeit nicht nutzen.

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit soll daher künftig eine rechtliche Grundlage bereithalten, die die Bildung eines Pflichtverbandes oder den Anschluss einer Gebietskörperschaft an einen bestehenden Zweckverband aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls ermöglicht. Die verfassungsrechtlich verankerten Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit werden dabei gewahrt, da die Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft eng normiert werden und eine zwangsweise Regelung nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen - und dann auch nur bei der Erfüllung von kommunalen Pflichtaufgaben, nicht bei den freiwilligen Aufgaben - möglich sein soll.

Im Bereich der Zweckvereinbarungen ergeben sich insoweit Neuerungen, als diese künftig auch zur Durchführung von Aufgaben beschlossen werden können. Damit ermöglicht diese modifizierte Regelung künftig auch eine abweichende Vereinbarung über den mit Wirksamvertragen der Zweckvereinbarung verbundenen Aufgabenübergang, indem eine kommunale Körperschaft nicht die Aufgabe selbst, sondern lediglich ihre Durchführung auf eine andere kommunale Körperschaft übertragen kann.

Es findet in diesen Fällen also keine Übertragung der Aufgabenverantwortung statt, sondern lediglich eine Wahrnehmung im Sinne eines Auftragsverhältnisses. Um jedoch von vornherein keine Unsicherheiten über den zuständigen Aufgabenträger aufkommen zu lassen, bedarf diese Form der Zweckvereinbarung der ausdrücklichen Bestimmung in der Zweckvereinbarung selbst.

Als weitere allgemeine Änderung sind die Klarstellung der Bekanntmachungserfordernisse und deren Anpassung an die örtlichen Besonderheiten vorgesehen sowie schließlich Änderungen im Genehmigungsverfahren, die den Bedürfnissen der Praxis Rechnung tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des finanziellen Drucks, unter dem viele Kommunen stehen, müssen wir die Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene stärken. Deshalb will der Gesetzentwurf den Weg erleichtern, kommunale Aufgaben durch eine möglichst optimale Auschöpfung interkommunaler Gemeinschaftsarbeit wirtschaftlicher und fachlich kompetent zu erledigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und auf eine zügige Beratung in den Ausschüssen, damit das Gesetz wie geplant am 1. Januar 2004 in Kraft treten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister, für die Einbringung. - Für die Debatte der Fraktionen ist eine Redezeit von jeweils fünf Minuten vorgesehen. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Grünert für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung reiht sich in die von der Koalition politisch gewollten Veränderungen auf kommunaler Ebene ein und dient in erster Linie einer weiteren Stärkung des Verwaltungshandels - insofern kann ich dem Innenminister Recht geben -; aber er dient eben nicht der Erweiterung demokratischer Mitentscheidungsrechte kommunaler Gebietskörperschaften.

Gleichzeitig werden notwendige Korrekturen vorgenommen, da sich bestimmte Regelungen in der Praxis nicht bewährt haben. Aber auch bewährte Regelungen sollen mittlerweile abgeschafft werden. Ich werde darauf im Einzelnen eingehen.

Einige Anmerkungen zum Inhalt Ihres Gesetzentwurfs. Bisher war es nur den kommunalen Gebietskörperschaften vorbehalten, sich unter Nutzung der Möglichkeiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zur wirtschaftlichen Erfüllung von Aufgaben zu vereinbaren. Nunmehr geht die Zielstellung der Landesregierung in die Richtung der kommunalen Körperschaften, also der Verwaltungsgemeinschaften. Ihnen werden nunmehr unter Nutzung des zu ändernden § 77 der Gemeindeordnung, dem vorangegangenen Gesetz, weitgehende Rechte eingeräumt, und zwar insbesondere im freiwilligen Aufgabenbereich, welche die kommunalen Gebietskörperschaften zur Mitwirkung zwingen sollen.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin die Abschaffung der Doppelspitze der Verwaltung des Zweckverbandes vor. Dies kann man begrüßen oder auch nicht. Fakt ist jedoch, dass die Verbandsversammlung in ihrem Kontrollrecht beschnitten wird. Gleichzeitig bekommt der Verbandsgeschäftsführer Rechte zuerkannt, die bisher nur dem Hauptverwaltungsbeamten einer kommunalen Gebietskörperschaft zustanden.

Die Regelung der Gemeindeordnung in Bezug auf das Abwahlverfahren wird ebenfalls nicht übernommen. Bei einer Abwahl eines Verbandsgeschäftsführers bekommt dieser das Recht zuerkannt, dass der Abwahlantrag zu begründen ist. Dieses Recht wird jedoch nach der Gemeindeordnung noch nicht einmal einem Bürgermeister zuerkannt.

Wir, die PDS, begrüßen die Begründungspflicht. Insofern, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wäre aber folgerichtig auch eine Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung in Bezug auf die Hauptverwaltungsbeamten, Bürgermeister und Landräte, notwendig.

(Minister Herr Jeziorsky: Urgewählten!)

- Urgewählten. - Während die bisherige Regelung auch eine andere Stimmverteilung der Mitgliedsgemeinden im Zweckverband vorsah, soll nunmehr rigoros das Einstimmen-Prinzip festgezurrt werden. Problematisch ist dies jedoch, wenn im Zweckverband Stimmenparität

herrscht. Damit wird eine ständige Blockadehaltung bestimmt. Bisher war es möglich, dass der Zweckverband auch entsprechend seiner Mehrheitsverhältnisse und der Wirtschaftskraft der einzelnen Gemeinden darüber entscheiden konnte, wie die Stimmenverhältnisse aufgeteilt werden. Das soll abgeschafft werden.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist der Wegfall der Möglichkeit der Vertretung von gewählten Mitgliedern im Verhinderungsfall. Diese Regelung hatte sich aufgrund der ehrenamtlichen Wahrnahme durch die Mitglieder der Verbandsversammlung in der Vergangenheit bewährt.

Neu soll in das Gesetz die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird auf die Einwürfe der kommunalen Spitzenverbände in Bezug auf die Verbindlichkeit der Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft hin argumentiert, dass dies über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag jederzeit möglich wäre. Aber dieser öffentlich-rechtliche Vertrag ist nicht Voraussetzung. Demzufolge muss und kann man entscheiden, ob man diese Arbeitsgemeinschaft überhaupt braucht, wenn sie im Prinzip nur dann eine rechtsverbindliche Wirkung entfalten kann, wenn es dazu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gibt.

Demzufolge stellt sich die Frage: Ist es als eine Art Zubrot zu verstehen, dass man auf der anderen Seite die Pflichtverbände einführen will? Die Neueinführung eines Pflichtverbandes ist offensichtlich das Kerngebiet Ihrer Änderungen. Während in den vergangenen Legislaturperioden gerade Vertreter der CDU-Fraktion dies vehement ablehnten, betreiben gerade die Mitglieder der Landesregierung dieser Fraktion in diesem Bereich eine 180-prozentige Kehrtwende.

Unsere Fraktion teilt die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände in Bezug auf das Selbstverwaltungsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften. Nunmehr soll es den Kommunalaufsichten, abweichend von spezialgesetzlichen Regelungen wie dem Wassergesetz, obliegen, Pflichtverbände zu gründen, wenn daran ein dringendes öffentliches Interesse besteht.

Müssen nunmehr die Kommunen damit rechnen, dass aufgrund der Finanzmisere zukünftig Pflichtverbände im Bereich der Theater, Musikschulen, Sportstätten oder in ähnlichen Bereichen gegründet werden sollen und gleichzeitig die Finanzierungslast kommunalisiert werden soll? - Nein, meine Damen und Herren, hiermit entscheidet zukünftig die Kommunalaufsicht über die Bildung der Zweckverbände und nicht die Gebietskörperschaften. Das Anhörungsverfahren scheint vor diesem Hintergrund eher ein Feigenblatt zu sein - mehr nicht.

Ähnlich verhält es sich bei den Regelungen zur Verbandsumlage. In diesem Zusammenhang fordern wir - ich muss es etwas kürzen, weil meine Redezeit gleich zu Ende ist - die Notwendigkeit der Begründung der Erhöhung einer Verbandsumlage ein, sodass eine Nachkontrollierbarkeit gegeben ist.

Wir sehen es nicht als Verfahrensvereinfachung an, wenn Sie die Regelung des § 140 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung herausnehmen, die die Genehmigungspflicht von Satzungen betrifft. Das Verfahren hatte sich bewährt. Jetzt wollen Sie wieder zurück zur Natur. Das heißt, im engsten Fall kann sich die Kommunalaufsicht drei Monate Zeit lassen, bis sie eine Satzung absegnet. Damit tritt wieder Zeitverzug ein.

Zum Schluss: Unsere Fraktion wird einer Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen, um eine fachliche Qua-

lifizierung des Gesetzentwurfs anzustreben. Wir fordern die Regierungskoalition abermals auf, eine inhaltliche Abwägung und fachliche Beratung jenseits der Mehrheitsverhältnisse tatsächlich zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grünert. - Bevor der Abgeordnete Herr Madl für die CDU-Fraktion das Wort erhält, habe ich die Freude, Damen und Herren der CDU-Seniorenunion Hettstedt recht herzlich in unserem Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Madl.

Herr Madl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grünert, ich weiß nicht, was schlecht daran sein soll, dass es zu einer kommunalen Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsgemeinschaften kommen soll. Ich denke, das ist eine Möglichkeit, die genutzt werden kann. Sie muss nicht genutzt werden, aber wenn Möglichkeiten vorhanden sind, dann kann dies, denke ich, aufgrund der Vielfalt auch dazu führen, dass Aufgaben effizienter erledigt werden können. - Das vorausgeschickt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sollen im Wesentlichen vier Ziele erreicht werden. Das ist erstens die längst überfällige Anpassung der Strukturen kommunaler Gemeinschaftsarbeit an das geltende Kommunalrecht.

Die bisherige gesetzliche Grundlage der kommunalen Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt - das wurde heute schon gesagt - ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Dieses Gesetz ist am 16. Oktober 1992 in Kraft getreten. Das GKG lehnt sich in seinen Strukturen noch an das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. Mai 1990 an. Dieses Gesetz wurde bereits am 1. Juli 1994 durch die Gemeinde- und die Landkreisordnung abgelöst und in den Jahren 1996 und 1999 verändert und novelliert.

Somit stehen die Strukturen mit dem geltenden Kommunalverfassungsrecht längst nicht mehr im Einklang. Sie bedürfen einer Aktualisierung, einer Anpassung an veränderte Bedingungen von eigenverantwortlich handelnden Kommunen, auch und gerade unter dem Aspekt, sich qualitativ und quantitativ verändernden Aufgaben der Sicherstellung der kommunalen Dienstleistungen vor Ort zu stellen.

Zweitens ist die Erweiterung des Handlungsspielraums kommunaler Körperschaften zu nennen. Mit den jetzigen Änderungen des GKG sollen den Kommunen Instrumente an die Hand gegeben werden, die den Handlungsspielraum bei einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung erweitern helfen und die damit auch zur wirtschaftlicheren und kostengünstigeren Aufgabenerledigung beitragen sollen. Durch die Anwendung von Instrumentarien der kommu-

nalen Gemeinschaftsarbeit kann auch eine Spezialisierung bei der Erledigung von Aufgaben zur Effizienzsteigerung führen.

Drittens ist die Klarstellung von Einzelfragen in der Verwaltungspraxis anzuführen. Ein Bedarf an einer Änderung des GKG ergibt sich einerseits aus verschiedenen Einzelfragen, die in der kommunalen Verwaltungspraxis bisher unklar oder strittig behandelt wurden und somit eine Klarstellung erfordern, und andererseits aus der Tatsache, dass in der Verwaltungspraxis bereits praktizierte Instrumente gemeinsamen Verwaltungshandels auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Viertens ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ein Teil der von der Landesregierung vorgesehenen Neuaustrichtung der Verwaltungsstrukturen. Es gibt den Gemeinden, ihren Verwaltungsgemeinschaften und den Landkreisen zusätzliche Instrumente an die Hand, Handlungsspielräume zu eröffnen und ihr Verwaltungshandeln effizienter zu gestalten. Diese Instrumente haben ergänzenden Charakter bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben.

Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von wesentlichen Änderungen, auf die der Innenminister in seiner Rede Bezug genommen hat. Ich möchte sie nur exemplarisch nennen: Das sind erstens der Wegfall der Doppelspitze der Verwaltung, zweitens die Zulässigkeit von Mehrzweckverbänden, drittens die Normierung von Pflichtmitgliedschaften, viertens die Wahrnehmung des Prinzips der Freiwilligkeit bei der kommunalen Zusammenarbeit, fünftens die Neuerungen bei der Durchführung von Aufgaben im Bereich der Zweckvereinbarungen, sechstens die Aufnahme der Arbeitsgemeinschaft als Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit, siebentens der Mitgliederausschluss und die Mitgliedschaftskündigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für ausgesprochen sinnvoll halte ich die Regelung des § 12 - Verbandsgeschäftsführer. Mit dieser Regelung und dem damit verbundenen Wegfall der Doppelspitze wird meines Erachtens vielerorts im Land ein praktikableres Verwaltungshandeln möglich: klare Strukturen, klare Aussagen zur Einsetzung eines Verbandsgeschäftsführers, zu seinem Aufgabengebiet und zur Führung der Zweckverbände im Land Sachsen-Anhalt.

Die Alternative der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere unter dem Aspekt der Suburbanisierung oder Urbanisierung - je nachdem, von welchem Standpunkt aus man es zu sehen vermag - halte ich für ausgesprochen interessant. Sie ist meiner Meinung nach eine Möglichkeit der Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Problemkreis und vielleicht eine Möglichkeit, über diese einfachste Form der kommunalen Zusammenarbeit die Stadt-Umland-Problematik einer Lösung zuzuführen. Wenn es nicht möglich ist, einen großen Schritt zu tun, weil man Gefahr läuft zu stolpern oder umzuknicken, sollte man vielleicht viele kleine Schritte tun, um zum Ziel zu kommen.

Ich halte den Gesetzentwurf für ausgesprochen interessant, vor allem klar gegliedert und logisch verknüpft.

Möglicherweise sollten wir § 18 - Übergangsregelung; zwei Jahre Anpassung - noch einmal überdenken. Ich denke hierbei insbesondere an die Anpassungen mit In-Kraft-Treten der Aufgabenübertragung des VGM-Gesetzes zum 1. Januar 2005. Vielleicht könnte man in diesem Zusammenhang an eine Verbindung denken.

Ich freue mich, wie gesagt, auf eine Beratung in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Madl. Würden Sie noch eine Frage vom Abgeordneten Dr. Köck beantworten?

Herr Madl (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Meinen Sie nicht, dass die von Ihnen angesprochenen kleinen Schritte im Fall des Saalkreises und der Stadt Halle später nur noch einen ganz großen Schritt zulassen?

Herr Madl (CDU):

Herr Dr. Köck, wir sind jetzt nicht bei der Diskussion über die Gebietsreform Halle/Saalkreis. Ich möchte es Ihnen aber trotzdem sagen. Ich denke, dass zwischen Halle und dem Saalkreis viele Verbindungen existieren, die man vielleicht über solche Arbeitsgemeinschaften intensivieren könnte, über die man zwar heute nicht spricht, die aber existent sind. Meiner Meinung nach ist es ein guter Schritt, die Arbeit zwischen solchen Gebilden, die man hinlänglich als Stadt-Umland-Problemkreis bezeichnet, zu intensivieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Madl. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Dr. Polte sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute in erster Lesung zu behandelnde Entwurf eines zweiten Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit begrüßen wir insoweit, als er die gesetzlichen Regelungen über die kommunale Gemeinschaftsarbeit an die kommunalverfassungsrechtliche Rechtsentwicklung anpasst. Die Zweckmäßigkeit und die Felder der kommunalen Gemeinschaftsarbeit werden davon bestimmt, wie effizient und zukunftsgerecht die Verwaltungsstrukturen und die Funktionalreform des Landes Sachsen-Anhalt gestaltet sein werden.

Ich hoffe, dass es nicht das Hauptanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes ist, die Defizite, wie zum Beispiel in dem soeben beschlossenen Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften, zu kompensieren oder - freundlicher gesagt - andere Lösungsansätze für eine Aufgabenwahrnehmung zu liefern mit dem leider fatalen Nebeneffekt, dass sie in der Regel einen höheren Aufwand verursachen, den man bei einer zukunftsgerechten Reform sparen könnte und in unserem Land dringend sparen müsste.

Wenn die kommunale Gemeinschaftsarbeit in größerem Umfang als bisher ermöglicht werden soll, um vielleicht

die fehlende Leistungskraft vor Ort auszugleichen, widerspricht das Ihrem mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz selbst gesetzten Ziel; denn dort heißt es: Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es nach einer beherzten Verwaltungsreform nicht auch Felder und Handlungsspielräume der kommunalen Gebietskörperschaften für eine gemeinsame Aufgabenerfüllung geben sollte und könnte.

Ich befürchte aber, es erfolgt mit mehr Bürokratie, der Schaffung von Streitpotenzial auf kommunaler Ebene und mit höheren Kosten, wenn es letztlich nicht gelingt, eine zeitgemäße Reform zustande zu bringen. Das Aufgabenspektrum sollte auf der kommunalen Ebene zwischen Kreis, Einheitsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft so verteilt werden, dass im Regelfall die Erfüllung sowohl verwaltungstechnisch wie auch finanziell gesichert ist. Das ist die eigentliche Zielstellung einer Reform.

Die kommunale Gesamtorganisation wird tendenziell an Effektivität verlieren, wenn interkommunale Formen der Zusammenarbeit neben die Organe der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder sogar in Konkurrenz zu ihnen treten. Jeder Abstimmungsbedarf verursacht Reibungsverluste und Mehrkosten.

Die theoretische Fiktion „Prinzip der Freiwilligkeit“ bleibt als Relikt eines Wahlkampfversprechens erhalten, wird aber durch die im Gesetz ermöglichte Bildung eines Pflichtverbandes bzw. durch den Anschlusszwang einer Gebietskörperschaft an einen bestehenden Zweckverband konterkariert. Als Begründung wird das öffentliche Wohl angeführt. Herr Innenminister, das öffentliche Wohl beginnt bei der Verwaltungsreform und nicht bei der Reparatur ihrer Unzulänglichkeiten.

Bezogen auf die ungelösten Fragen der Stadt-Umland-Problematik stelle ich mir dann zum Beispiel eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Landeshauptstadt und der Einheitsgemeinde „Mittelland“ vor. In diesem Rahmen ist dann an eine gelegentliche Spende aus der Speckgürtelgemeinde für den Magdeburger Zoo zu denken.

Niemand kann im Ernst annehmen, dass eine nur aus Präventionsgründen gebildete Verwaltungsstruktur als Maßstab das öffentliche Wohl im Auge hat. Es sind 5 000 € für diejenigen in Aussicht gestellt worden, die zum Beispiel jetzt in Barleben bauen. Dort ist das Geld, und die immer mehr sich in Finanznöten befindende Landeshauptstadt weiß nicht, wie sie ihre Straßenbeleuchtung bezahlen soll. Hier werden, wenn das Schule macht, dem Egoismus und der Entsolidarisierung Vorschub geleistet. Dagegen müssen wir angehen.

Die Finanzmisere, die Arbeitsplatzdefizite und die demografische Entwicklung fordern an dieser Stelle ein progressives Herangehen. In diesem Sinne beantrage ich namens der SPD-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss federführend und zur Mitberatung an den Umweltausschuss.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Polte. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Wolpert sprechen.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist darauf gerichtet, die Möglichkeiten der kommunalen Körperschaften in öffentlich-rechtlicher Form, zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten, neu zu regeln. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Das neue GKG ist ein Teil der von der Landesregierung vorgesehenen Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur. Eine Änderung der bisher bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der Rahmenbedingungen gründet sich zum einen auf der Notwendigkeit der Anpassung der Strukturen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit an die kommunalverfassungsrechtliche Rechtsentwicklung sowie zum anderen auf die Zweckverbände in der Praxis verstärkt gestellten Anforderungen, was sowohl ihren Aufgabenbestand als auch die Verbands- und Verwaltungsstrukturen betrifft.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das bisherige Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit einzelne Problemfelder, die sich aufgrund der aktuellen Entwicklung ergeben, nicht im Blick haben konnte und daher verschiedene Regelungen der Ergänzung und Klarstellung bedürfen. Die in der Praxis bewährten Formen kommunaler Zusammenarbeit, die Zweckvereinbarungen und der Zweckverband, werden beibehalten.

Als geeignete Vorstufe dieser Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit kann allerdings auch eine engere Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zweckmäßig sein, die deshalb in den Gesetzentwurf neu aufgenommen wird.

Die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen in einer Arbeitsgemeinschaft bietet die Chance gemeinsamer Abstimmung und Beratung, ohne dass dies mit einer Aufgabenübertragung oder mit der Entstehung einer neuen Rechtspersönlichkeit verbunden ist.

Der Änderungsbedarf ergab sich insbesondere im Bereich des Zweckverbandes. Daher wurde der Zweckverband in seiner Organstruktur und seinen möglichen Aufgabeninhalten deutlich verändert.

Künftig entfällt die Doppelspitze der Verbandsverwaltung aus Vorsitzendem und Geschäftsführer, die sich in der Praxis als weitgehend untauglich erwiesen hat. Sie wird ersetzt durch die Verbandsversammlung als Beschlussorgan sowie den Verbandsgeschäftsführer als ausführendes Organ.

Dieser übernimmt im Ergebnis wesentliche Aufgaben des bisherigen Verbandsvorsitzenden. Die Funktion des Verbandsvorsitzenden selbst wird beschnitten, die Aufgabenerledigung und -verantwortung wird in der Hand des Verbandsgeschäftsführers gebündelt. Mit der Konzentration der eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Person des Verbandsgeschäftsführers rechtfertigt sich wiederum die mit dem Gesetz neu geforderte höhere Qualifikationsanforderung an seine Person.

Dem Zweckverband ist auch weiterhin das Merkmal der gemeinschaftlichen Erfüllung von Aufgaben wesens-eigen. Das bedeutet nicht, dass nicht die Einzelübertragung von Aufgaben auf den Zweckverband möglich wäre. Nach der diesbezüglichen Neuregelung soll die

Übertragung einzelner und mehrerer sachlich verbundener Selbstverwaltungsaufgaben möglich sein. Die Übertragung kann sogar auf sachlich und/oder örtlich begrenzte Teile von Aufgaben beschränkt werden. Maßgebend ist jedoch die gemeinschaftliche Erfüllung der Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Eine der wesentlichen und sicherlich nicht unumstrittenen Neuregelungen ist die Einführung des so genannten Pflichtverbandes. Die Regelung soll die Möglichkeit eröffnen, in begründeten Ausnahmefällen und unter den gesetzlich vorgegebenen engen Voraussetzungen einen Zweckverband zwangsweise durch die kommunale Aufsichtsbehörde zu bilden. Mit der Vorschrift wird eine rechtliche Grundlage für den Fall bereitgehalten, dass dringende Gründe des öffentlichen Wohls die zwangsweise Bildung eines Zweckverbandes oder den Anschluss von Gemeinden und Landkreisen an einen solchen gebieten.

Grundvoraussetzung für eine zwangsweise kommunale Zusammenarbeit ist neben dem Vorliegen des Ziels des öffentlichen Wohls, dass es um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises geht.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit ist zu Ende; ich kürze es insoweit ab: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt in dem Reformvorhaben der Koalitionäre. Ich bitte, ihn in den Innenausschuss zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1083 ein. Einer Überweisung an sich steht nichts entgegen, oder gibt es gegenteilige Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Innen- und in den Umweltausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Wünsche bezüglich der Ausschussüberweisung? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Überweisung getrennt abstimmen.

Wer einer Überweisung in den Innenausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer einer Überweisung in den Umweltausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Eine Enthaltung. Damit ist die Überweisung in den Umweltausschuss abgelehnt worden.

Wir brauchen damit nicht über die Federführung abzustimmen. Der Gesetzentwurf ist in den Innenausschuss überwiesen worden. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/806

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - Drs. 4/1069

Die erste Beratung fand in der 21. Sitzung des Landtages am 12. Juni 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen worden und dieser hat sich in seiner 13. Sitzung am 26. September 2003 damit befasst.

Da die Gründe für das Erfordernis des Gesetzes von der Landesregierung bereits bei der Einbringung ausführlich dargelegt wurden, bestand im Ausschuss kein Nachfrage- oder Beratungsbedarf. Der unveränderte Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs wird dem genannten Abkommen zugestimmt, und der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik können weitere Aufgaben übertragen werden, die sich aus Änderungen des Gerätesicherungsgesetzes und aus der Umsetzung der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte in deutsches Recht ergeben.

Das Hohe Haus wird gebeten, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden, unveränderten Fassung zuzustimmen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Bischoff, für die Berichterstattung.

Ich würde hierbei - zumal es eine einstimmige Abstimmung war - ebenfalls empfehlen, dass wir über die selbständigen Bestimmungen insgesamt abstimmen. - Wer beiden Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit sind die beiden Artikel einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts“. Wer mit dieser Überschrift einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Gesetzesüberschrift ist einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen über das Gesetz insgesamt ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf. - Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich würde gern eine Erklärung als Fraktionsvorsitzende zu dem Brief von Frau Theil abgeben, der heute Morgen eine Rolle gespielt hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie das vor der Diskussion zu den Schulgesetzen tun?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Das würde ich gern machen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann haben Sie das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke. - Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir hatten heute Morgen in der Debatte durch Herrn Scharf einen Brief zitiert bzw. einen Brief zur Kenntnis bekommen, der uns jetzt auch vorliegt. Wir haben den Vorgang, um den es dort geht, geprüft. Der Brief diente ja vor allem als Beleg dafür, dass andere sich ähnlicher Verfahrensweisen wie die des Ministers bedienen, wenn es um die Interessenvertretung geht.

Im Kern geht es bei dem Brief um eine Prozesskostenhilfe für eine Familie mit einem schwerstbehinderten Kind. Diese Familie wohnt in demselben Dorf, in dem Frau Theil wohnt. Der Prozess dieser Familie richtete sich in seinem Anliegen vor allem gegen jene, die nach der Auffassung der Familie die Schwerstbehinderung verursacht haben.

Dazu gab es einen ersten Antrag auf Prozesskostenbeihilfe und einen zweiten. Beide Anträge sind abgelehnt worden, was natürlich zu einer schwierigen Situation geführt hat. Der Rechtsanwalt gab dann den Hinweis an die Familie bzw. die Mutter, sie möge doch noch einmal mit Frau Theil Verbindung aufnehmen.

Frau Theil hat dann ihrerseits ein Telefonat mit dem Oberlandesgericht geführt und ist von dem Vertreter dort gebeten worden, doch die Zusammenhänge, die sie jetzt telefonisch geschildert habe, nochmals schriftlich zusammenzufassen. Deshalb gibt es diesen Brief. Das hat Frau Theil nämlich getan nach der Aufforderung durch das Oberlandesgericht.

Dieser Brief, von dem heute Morgen die Rede war, liegt auch Herrn Scharf vor. Letztlich wurde die Prozesskostenbeihilfe dennoch abgelehnt. Es hat keine Entscheidungsänderung gegeben.

Ich will damit nur festhalten: Es gab einen anderen Verlauf der Dinge. Die Dinge stehen in einem anderen Zusammenhang; sie sind nicht vergleichbar. Deshalb, Herr Scharf, bevor Sie diesen Brief zitieren, wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, genau das Gleiche zu tun, was wir gemacht haben, nämlich den Brief erst einmal zu lesen und die damit verbundenen Prozesse zu eruieren, um hier wenigstens sachgerecht argumentieren zu können. - Das hat schon etwas mit einer Rufmordkampagne zu tun und das sollten wir uns sparen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Fraktionsvorsitzender Scharf, Sie haben um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Sitte, ich möchte keine Verschärfung in die Diskussion hineinbringen.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD - Unruhe bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob das Wort „Rufmordkampagne“ in diesem Zusammenhang angemessen ist.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Sie müssen sich entschuldigen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie müssen sich auch daran erinnern, dass ich den Brief inhaltlich nicht bewertet habe. Darauf kam es auch nicht an.

(Zurufe von der PDS: Nein?)

- Nein, darauf kam es nicht an. - Es kam darauf an zu überlegen, wie problematisch es ist, wenn sich ein Verfassungsorgan an ein anderes wendet.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind als Landtagsabgeordnete alle Mitglieder der Legislative. Wenn wir uns als Mitglieder der Legislative an Gerichte wenden, dann hat dies auch eine gewisse Bedeutung. Das Gericht hat sich letztlich hiervon nicht beeinflussen lassen. Ich sage das noch einmal zur Klarstellung. Es ging nicht um den Inhalt des Briefes.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Scharf. - Frau Dr. Sitte, bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich will schon sagen, dass es mir um den Inhalt des Briefes geht; denn ansonsten können Sie den Zusammenhang gar nicht bewerten, um den es geht.

Es hat sich um eine Aufforderung des Gerichts gehandelt. Ich glaube, es wäre eher angemessen gewesen, statt auf den letzten Satz von mir auf das zu reagieren, was Frau Theil dabei empfunden hat, als Sie heute Morgen völlig aus dem Zusammenhang heraus einen Brief hoch gehalten haben, der ebenso gut von einem anderen hätte sein können, ohne in irgendeiner Weise zu untersuchen, welcher Vorgang dem zugrunde gelegen hat. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der PDS - Herr Schwenke, CDU: Sie sind ja auch liebe Menschen da!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1071**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1072**

b) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/1090

Die Einbringerin für den Gesetzentwurf in der Drs. 4/1071 und den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1072 ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte sehr.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesen Monaten beraten viele Kreistagsfraktionen über die mittelfristige Schulentwicklungsplanung. Dass es dabei angesichts des massiven Rückgangs der Zahl der Schüler, der sich nun vor allem im Sekundarbereich auswirkt, zu Problemen kommen würde, war absehbar.

Sicherlich bekommen Sie wie auch wir zurzeit sehr viele Einladungen zu öffentlichen Gesprächen, bei denen es um den Erhalt von Schulen geht. Ich sage gleich vorab: Ich gehe nicht davon aus, dass sich jeder dieser Wünsche realisieren lässt.

Das Ausmaß der Schwierigkeiten, die mit der Schulentwicklungsplanung verbunden sind, ist aber nicht nur dem Rückgang der Zahl der Schüler geschuldet, sondern auch den stringenten Planungsvorgaben. Dazu ein kleiner Rückblick.

Bis zum Jahr 1999 hatten alle Landkreise gute Gründe, bei der Planung ihrer Schulstandorte davon auszugehen, dass eine zweizügige Sekundarschule mir einer Jahrgangsbreite von 29 Schülerinnen und Schülern an der unteren Grenze bestandsfähig sei. Für Gymnasien galt das bereits für Schulen mit einer Jahrgangsbreite von 57 Schülerinnen und Schülern, was der Dreizügigkeit entspricht. Grundschulen waren mit 40 Kindern bestandsfähig. Im Sekundarbereich entsprach das Maß dem seit Jahren und auch heute noch geltenden Klassenteiler von 29 Schülerinnen und Schülern.

Minister Harms hat dann, offensichtlich angesichts einer Vielzahl künftig sehr kleiner Schulen im Sekundarbereich, eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 40 Kindern für Sekundarschulen und von 75 Schülerinnen und Schülern für Gymnasien festgelegt.

Die damals noch existierende Förderstufe kann dabei unberücksichtigt bleiben, auch wenn das immer wieder durcheinander gebracht wird; denn sie hat das Maß für die Zulassung von Standorten allgemein, also auch von Sekundarschulstandorten, nicht beeinträchtigt.

Diese vom Ministerium erarbeitete Schulentwicklungsplanung sollte dann bis zum Schuljahr 2005/06 gelten, also für einen Zeitraum von fünf Jahren. Den Grundansatz, angesichts eines dramatischen Rückgangs der Zahl der Schüler, der im Sekundarbereich noch bevorstand und erst im Zeitraum 2008 bis 2010 aufhören wird, zügig ein längerfristig stabiles Schulnetz zu entwickeln, haben wir in vollem Umfang geteilt.

Das ist im Sinne der Schulträger wegen der zu planenden Investitionen, im Sinne der Eltern und der Schülerinnen wegen der Schulwege und wegen der Sicherheit im Bildungsgang sowie im Sinne der Pädagoginnen im Interesse der Entwicklung von längerfristigen Schulkonzepten.

Allerdings haben wir damals schon kritisiert, dass die Regelungen ausgerechnet im Sekundarschulbereich am

stringentesten formuliert worden sind und Ausnahmen faktisch nicht möglich waren. Zudem haben wir gefordert, nach der Beendigung des ersten Planungszeitraumes, also nach dem Schuljahr 2005/06, eine Untertunnelung der Schülerzahlen zuzulassen, um weitere Schulschließungen bis zum Erreichen des Tiefpunkts hinsichtlich der Schülerzahl zu vermeiden und durch den folgenden, wenn auch schwachen, Aufwuchs keine Überfüllung von Schulklassen zu provozieren.

Nun hat die neue Landesregierung den Planungszeitraum verändert. Die neuen Entwicklungspläne müssen bis zum Schuljahr 2009/10 reichen. Das heißt, der Tiefpunkt hinsichtlich der Schülerzahl wird schon jetzt zur Planungsgröße gemacht.

(Herr Schomburg, CDU: Nein!)

Mit dem Eingangsklassenerlass wurde zudem aus der durchschnittlichen Jahrgangsbreite eine, die stringent bei jedem fünften Schuljahrgang erreicht sein muss.

Diesen Entwicklungen, die mit einer tiefen Enttäuschung über die mangelnde Weitsicht der Landesregierung verbunden sind, stellt sich nun offener Protest entgegen. Mehrere Kreistage haben sich schon hinter die Initiative „Schule vor Ort“ und deren Gesetzentwurf gestellt.

Nach einem Gespräch mit der Initiative und intensiven Beratungen in unserer Fraktion, auch über die Konsequenzen unseres Vorschlags, haben wir uns entschlossen, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, der nicht mit den Vorschlägen der Initiative identisch ist, in den aber viele Anregungen aufgenommen worden sind und der auf die Vorstellungen der Initiative zugeht.

Ich möchte die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs vorstellen. Die bisherige Schulentwicklungsplanung ist richtigerweise an die Vorgaben im Landesentwicklungsplan gebunden. Dieser Logik wollen wir weiter folgen; aber wir gestalten sie weiter aus.

Erstens. Grundschulen sollen künftig wieder ab einer Schülerzahl von 40 Kindern genehmigungsfähig sein. Diese Veränderung wird zurzeit keine Auswirkungen haben, da der Rückgang der Zahl der Schüler die Grundschulen bereits durchlaufen hat und die derzeitigen Grundschulen in der Regel künftig diese Voraussetzungen erfüllen werden.

Die Veränderungen machen aber angesichts bevorstehender Gemeindestrukturreformen Sinn. Wir haben heute bereits darüber geredet. Wenn nämlich aus mehreren bislang selbständigen Gemeinden mit mehreren Grundschulstandorten eine Einheitsgemeinde gebildet wird - Sie präferieren das -, so kann diese nur dann mehrere Grundschulen haben, wenn diese Schulen nach der jetzigen Planungsgrundlage mindestens 60 Schülerinnen und Schüler haben. Das dürfte bei einigen Standorten problematisch sein. Mit unserer Regelung bestünde für die bestehenden Grundschulen in der Regel keine Schließungsgefahr.

Zweitens. Die Sekundarschulen sollen, wenn sie sich in einem kleineren Grundzentrum befinden und im regionalen Entwicklungsplan als Schulstandort ausgewiesen sind, auch mit 180 Schülerinnen und Schülern noch Bestand haben. Das entspricht einer durchschnittlichen Jahrgangsbreite von 30 Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet aber auch, dass es in Städten mit mehreren Sekundarschulen bei der bisherigen Regelung bleibt.

Drittens. Gymnasien sollen hinsichtlich der Bestimmung der Dreizügigkeit nicht schlechter gestellt werden als Se-

kundarschulen. Sie sollen bereits mit 360 Schülerinnen und Schülern in den Schuljahrgängen 5 bis 10 genehmigungsfähig bleiben. Das entspricht einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 60 Schülerinnen und Schülern. Hinzu kommen die Ausnahmeregelungen wie gehabt und eine Ausnahmeregelung für Spezialgymnasien. Eine gymnasiale Oberstufe muss nach unserem Gesetzentwurf mindestens 40 Schülerinnen und Schüler aufweisen, um bestandsfähig zu sein.

Viertens. Konsequenterweise heben wir auch den Eingangsklassenerlass auf und beschränken die Möglichkeiten zur Klassenbildung auf die untere Grenze, die sich aus dem Klassenteiler und der Gesamtschulgröße ergibt.

Fünftens. Wenn die Schülerzahl durch eine besondere demografische Entwicklung lediglich zeitlich begrenzt und daher absehbar und endlich die jeweils erforderliche Mindestgröße nicht erreicht, sollen die Schulbehörden Ausnahmen im Sinne des Gesetzes genehmigen. Ihr Ermessensspielraum wird dadurch eingeschränkt, aber zugleich wird verhindert, dass auf Dauer ein Schulnetz auf dem Niveau der geringsten Schülerzahl mit einer massenhaften Einzügigkeit entsteht.

Sechstens. Stringenter werden in unserem Gesetzentwurf die Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere von Eltern geregelt.

Siebentens. Die von uns vorgeschlagenen Gesetzesregelungen können von den Planungsträgern lediglich aufgegriffen werden, sie müssen es aber nicht.

Aber all das macht keinen Sinn, wenn die Planungen abgeschlossen sind. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir daher erreichen, dass die Kreise - wenn sie es wollen; sie müssen es nicht - ihre Planungen aussetzen, bis das Gesetz verabschiedet ist. Dann allerdings soll die Planung zügig zum Abschluss gebracht werden; denn auch wir wollen nicht, dass die Schulentwicklungsplanung zu einer unendlichen Geschichte wird.

Mit unserem Gesetzentwurf können deutlich mehr Schulen als Schulnetz in Sachsen-Anhalt erhalten werden als mit der derzeitigen Verordnungsregelung. Das gilt insbesondere - darauf legen wir unseren Schwerpunkt - für die ländlichen Räume. Das ist auch sinnvoll, sieht man sich einmal die Auswirkungen der Regierungsregelung in den dünn besiedelten Gebieten an. Dort wird die Zahl der Schulstandorte mehr als halbiert - ich betone: der Standorte.

Darüber hinaus werden die Entscheidungsmöglichkeiten der Planungsträger erweitert und ein langfristig attraktives Schulnetz gesichert. Aus unserer Sicht ist dies auch erforderlich, wenn nicht alle Ansagen, dass Bildung eine Investition in die Zukunft sei, bloßes Wortgedöns bleiben sollen.

Ja, wir wollen und brauchen leistungsfähige Schulen, jedoch auch solche mit Bestandsgarantie. Wir brauchen aber auch Schulnetze, die Schülerinnen und Schüler nicht über Gebühr belasten. Sie sollen schließlich lernen und ihre Zeit nicht mit Schulbusfahren verbringen. Als ehemalige Fahrschülerin weiß ich sehr genau, wovon ich rede.

Der Ministerpräsident Böhmer hat eine Zukunftsdebatte angestoßen und über hohe Abwanderungsraten und zu geringe Geburtenzahlen geklagt. Aber Klagen allein hilft nicht.

(Zustimmung bei der PDS)

Gegensteuern hilft. Dieses Gesetz, das wir Ihnen heute vorschlagen, ist eine Möglichkeit, um gegenzusteuern.

Ich bitte Sie um die Überweisung unseres Gesetzentwurfes und des Entschließungsantrages an den Ausschuss. Weiterhin bitte ich um eine zügige Beratung, damit wir den Schulträgern bald Sicherheit geben.

- Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Abgeordnete Frau Dr. Hein. - Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Mittendorf einbringen. Sie haben das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, eine Vorbemerkung an den Herrn Kultusminister. Herr Minister Olbertz, es ist Ihr gutes Recht, dass Sie sich die Mühe machen, noch vor der Einbringung eines Gesetzentwurfes eine Stellungnahme in Form einer Pressemitteilung vorzulegen. Das machen wir auch manchmal.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jedoch wirkt der Vorwurf der Doppelzügigkeit an uns aus Ihrem Munde dann ziemlich makabер. Gerade Ihre Aussagen zur Hochschulpolitik hatten in der Vergangenheit, wie wir heute wieder gemerkt haben, eine äußerst kurze Halbwertszeit. Das haben Sie uns heute früh eindeutig bewiesen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wenn eine Oppositionspartei, die bekanntermaßen nicht über den Beamtenapparat der Landesregierung verfügt,

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

sich der Mühe unterzieht, eine eigene Schulgesetznovelle einzubringen,

(Herr Scharf, CDU: Dafür ist Mühe nötig!)

dann muss es dafür gute Gründe geben. Davon gibt es tatsächlich viele.

(Minister Herr Dr. Daehre: Acht Jahre - das übt! - Herr Bullerjahn, SPD: Ach ja, das sitzt noch richtig tief!)

- Herr Daehre, vielleicht klappt das auch bei Ihnen.

Der Landtag hat zwar mit den Stimmen von CDU und FDP im vergangenen Jahr zwei Schulgesetznovellen verabschiedet, doch, meine Damen und Herren, diese Änderungen schaffen nach unserer Auffassung nicht jene Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um nachhaltige inhaltliche und atmosphärische Veränderungen an unseren Schulen zu bewirken.

Schauen wir uns doch einmal an, was seit dem Amtsantritt von Herrn Olbertz tatsächlich passiert ist. Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten wurde abgeschafft. Die Förderstufe wurde abgeschafft.

(Beifall bei der CDU)

Das 13. Schuljahr wurde abgeschafft.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Bravo! Bravo!)

Die frühestmögliche Trennung der Bildungswege wurde wieder eingeführt und zementiert

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Bravo!)

durch die Wiedereinführung des Hauptschulbildungsgangs. Kopfnoten wurden wieder eingeführt.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Bravo!)

Der Zugang zu den weiterführenden Schulformen wurde erschwert und an Leistungskriterien geknüpft.

(Frau Feußner, CDU: Falsch!)

All das geschah in einer Zeit, in der in Deutschland öffentlich über völlig andere Schwerpunkte bei der Reformierung von Schule diskutiert wird.

(Herr Maertens, CDU: Bodenreformationen waren das!)

Der Leistungsbewertungserlass - das ist nicht zu vergessen, meine Damen und Herren - wurde auf den Kopf gestellt. Ein weiteres schwieriges Thema: Der Einstellungskorridor für Lehrkräfte war so lange geschlossen, dass eine Vielzahl von jungen Lehrkräften den Weg in andere Bundesländer gehen musste.

(Frau Feußner, CDU: Bei Ihnen gab es auch keinen!)

Dies geschah in einer Zeit, in der Lehrkräfte fehlen und junge Leute das Land verlassen.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage schreiben Sie, Herr Kultusminister - ich habe sie heute bekommen -, dass von den ausgeschrieben 160 Stellen 60 Stellen nicht besetzt werden konnten. Das ist ein Skandal.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Diese Stellen werden zum Halbjahr wieder ausgeschrieben! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die Mittel für Projekte zur Schulsozialarbeit wurden auf Null gesetzt, obwohl wir wissen, dass der Bedarf riesig ist. Die Gelder für Lernmittel wurden um die Hälfte gekürzt und durch eine Ausleihgebühr für Eltern ersetzt. Sie wollen die Lehrerausbildung trotz des bekannten Bedarfs an Lehrkräften in den nächsten Jahren in Magdeburg schließen. Darüber hinaus reduzieren Sie die Anzahl der staatlichen Seminare auf zwei. - Soweit zur Bilanz.

(Frau Feußner, CDU: Da haben wir schon viel gemacht!)

Nach unserer Einschätzung, meine Damen und Herren, sind das keine Indizien für eine Erfolg versprechende, moderne und vor allem vorausschauende Bildungspolitik - ganz im Gegenteil.

Von der Pisa-Studie und anderen Bildungsstudien will ich an dieser Stelle gar nicht mehr sprechen. Das haben wir oft genug getan.

Sie, Frau Feußner, warfen uns in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder vor, den Blick für die schulische Realität verloren zu haben. Was tun Sie denn gerade jetzt?

(Frau Feußner, CDU: Wir haben den Blick für die Realität nicht verloren!)

Gehen Sie doch einmal in die Schulen und fragen Sie die Lehrerinnen und Lehrer, was diese von Ihnen so genannten Bildungsreformen halten.

(Frau Feußner, CDU: Das tun wir ständig!)

Sie werden hören, dass es ein solches Chaos zum Schuljahresbeginn wie in diesem Jahr noch nie in diesem Land gegeben hat.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht, Frau Mittendorf! Das ist nicht wahr!)

Sehr geehrter Herr Olbertz, ich kann mir lebhaft vorstellen, dass Sie mir gleich im Anschluss an meine Rede wie immer mit großen Worten darstellen werden, was Ihr Ministerium auf der inhaltlichen Ebene doch alles geleistet hat.

Ich kann Sie beruhigen. Wir lesen sehr wohl das Schulverwaltungsblatt. Natürlich ist uns nicht entgangen, dass Sie die Schulen aufgefordert haben, Schulprogramme zu erarbeiten. Uns ist auch nicht entgangen, dass die KMK an nationalen Bildungsstandards arbeitet und dass an den Schulen in Sachsen-Anhalt Vergleichsarbeiten zur Überprüfung geschrieben werden. Wir wissen auch, dass Sie den Grundschulen vorgeschlagen haben, Vereinbarungen mit Eltern abzuschließen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Na immerhin!)

Das haben wir auch an keiner Stelle bestritten. Entscheidend ist aber - das kritisieren wir, meine Damen und Herren -, dass es dabei um Einzelmaßnahmen handelt, hinter denen keine Systematik und kein Gesamtkonzept zu erkennen ist.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wer sagt denn das?)

Die alles entscheidende Frage ist doch: Wie kommen Ihre in Erlassen und Verordnungen zementierten Maßnahmen in der Schulwirklichkeit an? Tragen sie dazu bei, an den Schulen eine Aufbruchstimmung zu erzeugen?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Helfen sie den Schulen, ihre Probleme zu lösen?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja! - Zurufe von der CDU: Ja!)

Nach unseren Informationen ist genau das Gegenteil der Fall.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Dann haben Sie falsche Informationen!)

Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern und Anstöße für die inhaltliche Diskussion geben. Ich will aus Zeitgründen nur einige Aspekte herausgreifen.

Es geht uns um die größere Eigenverantwortung der Schulen. Wir haben nie behauptet, das Schulprogramm neu erfunden zu haben, aber im Gegensatz zu Ihnen, Herr Olbertz, wollen wir die Erarbeitung eines Schulprogramms durch eine Schule an konkrete Anreize koppeln.

So soll eine Schule, die über ein genehmigtes Schulprogramm verfügt, nach unserer Vorstellung größere Gestaltungsfreiheiten als bisher erhalten, also weg vom Gängelband der Kultusadministration. Dies können sowohl Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Honorarmitteln zum Abbau von Defiziten in der Un-

terrichtsversorgung als auch die Verantwortung über Sachkostenbudgets sein.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist jetzt schon so!)

Zur Umsetzung solcher Regelungen schlagen wir Bildungsvereinbarungen zwischen dem Land, den Schulträgern und den Schulen vor. Auf diesem Weg können konkrete Festlegungen Eingang in den Prozess schulischer Eigenständigkeit finden.

Wir wollen, dass alle Beteiligten stärker als bisher für ihre Schule verantwortlich sind, sich dafür verantwortlich fühlen, sich mit den Zielen der pädagogischen Arbeit identifizieren und daraus ihre Arbeit ableiten. Dort gibt es Handlungsbedarf. Das ist bei Ihrer, Herr Minister - geilinde gesagt -, Verordnungs- und Runderlassarie beim besten Willen nicht zu erwarten.

(Zustimmung bei der SPD)

An dieser Stelle will ich auch auf unseren Vorschlag zur paritätischen Zusammensetzung der Gesamtkonferenz zu sprechen kommen. Herr Olbertz, ich glaube, Sie machen sich lächerlich, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung behaupten, dass eine Gesamtkonferenz in der von uns vorgeschlagenen Zusammensetzung keine wichtigen Entscheidungen treffen kann und einen Reformstau verursacht. Sagen Sie, Herr Kultusminister, wo leben Sie eigentlich?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Hier!)

In Brandenburg wird die Drittelparität seit Jahren praktiziert, und soweit ich weiß, herrscht an den Schulen nicht jenes Horrorszenario, welches Sie an die Wand gemalt haben.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Überzeugung, dass die Erhöhung der Eigenständigkeit einer Schule verknüpft werden muss mit größeren Mitspracherechten für Eltern und Schüler.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn eine Schule künftig in stärkerem Maße über inhaltliche, sachliche und personelle Belange entscheiden kann, müssen alle am schulischen Prozess Beteiligten möglichst gleichberechtigt am Entscheidungsprozess mitwirken können.

Darüber hinaus beinhaltet unsere Novelle Regelungen zur kontinuierlichen Überprüfung der schulischen Arbeit, zum Anspruch auf individuelle Förderung, zur stärkeren Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und zur systematischen Fortbildung der Pädagogen. In diesem Zusammenhang schlagen wir die Einführung eines Fortbildungspasses vor.

Aber, meine Damen und Herren, es geht uns mit dem Gesetzentwurf auch um die Grundvoraussetzung für die Umsetzung inhaltlicher Reformen, und zwar um den Bestand eines Schulnetzes, das auch in der Fläche die notwendigen Bildungsangebote bereit hält und damit auch die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen auf dem Lande sichert.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Herr Olbertz, Sie mögen das Aufgreifen dieser Problematik abqualifizieren, wie Sie wollen. Fakt ist eines: Es handelt sich um ein akutes Problem, das viele Menschen im Land stark berührt und das durch Ihre Novellie-

rung des Schulgesetzes und Ihre Verordnung zur Anfangsklassenbildung unnötig auf das Äußerste verschärft wurde.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es zeugt, meine Damen und Herren, eben nicht von großer Souveränität, wenn Sie durch Verunglimpfungen versuchen, die Diskussion dieses Problems abzuwürgen.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was denn für Verunglimpfungen?)

Sie haben durch die Parallelität des In-Kraft-Tretens der Öffnung der Gymnasien ab Klasse 5, der Veränderung des Zeitraumes bis zur Erstellung einer neuen Schulentwicklungsplanung durch die Schulträger und des In-Kraft-Tretens der Verordnung zur Anfangsklassenbildung eine Lawine losgetreten, die kaum mehr steuerbar ist und die kaum einer richtig gestalten kann. Es handelt sich um rein hausgemachte Probleme.

Uns erreichen viele Anrufe von Kommunalpolitikern, die sich nach Vorschlägen erkundigen, Abhilfe erwarten und sich eine Einigung im Parlament wünschen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, handelt es sich dabei nicht nur um Leute aus unserer Partei.

Wir haben diese Entwicklung aufgegriffen und Vertreter der Initiative „Schule vor Ort“ zu einer Anhörung über unseren Gesetzentwurf eingeladen, um uns mit ihnen auszutauschen.

An dieser Stelle muss auch ganz klar gesagt werden, meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat die Forderung der Elterninitiative bei weitem nicht 1:1 übernommen. Wir haben versucht, einen Kompromiss zu finden, der sich an den Notwendigkeiten der Praxis orientiert. Dabei halten wir an der Mindestzügigkeit der einzelnen Schulformen fest.

Kurz noch einmal zu dem, was unser Kompromiss vorschlägt:

Erstens Übergangsregelungen. Diese Idee deckt sich mit unseren Forderungen aus dem Frühjahr, ist nicht im Entwurf der Elterninitiative enthalten und setzt die Verordnung der Anfangsklassenbildung außer Kraft. Wir wollen die konkreten Schülerzahlen an den Schulformen der Sekundarstufe I überbrücken und jene Schulstandorte sichern, die nach einem Übergangszeitraum wieder ansteigende Schülerzahlen aufweisen würden. Dazu schlagen wir vor, dass eine Anfangsklasse dann gebildet werden kann, wenn sich die Gesamtzahl aller an einer Schule angemeldeten Schüler über der Mindestschülerzahl für die jeweilige Schulform befindet.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Eine Sekundarschule mit 300 Schülerinnen und Schülern bekommt in der Klassenstufe 5 nur 35 Schülerinnen und Schüler zusammen. Nach der gegenwärtigen Verordnungslage dürften keine Anfangsklassen gebildet werden. Die Schule würde von unten austrocknen und die Schüler müssten weite Wege an eine andere Schule in Kauf nehmen. Genau das wollen wir nicht. Mit unserer Regelung könnten die Anfangsklassen auch mit dieser Schülerzahl gebildet werden, da die breiten Jahrgangsstärken der darüber liegenden Jahrgänge dieses Defizit abfangen.

Zweitens. Unsere Ausnahmeregelungen richten sich vorrangig an Schulen in dünn besiedelten Gebieten. So sollen Sekundarschulen mit einer Mindestschülerzahl von 180 statt 240 und Gymnasien und Gesamtschulen mit einer Mindestschülerzahl von 360 statt 450 weiter be-

stehen können, wenn es - das ist entscheidend, meine Damen und Herren - keine weitere Schule dieser Form am Standort gibt. Für die Grundschulen haben wir die in der Verordnung enthaltene Ausnahme von mindestens 40 Schülern zur Regel erklärt.

Drittens haben wir die Voraussetzungen zur Bildung von Schulverbünden vereinfacht und praktikabel gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, ich fordere Sie wirklich auf, Ihre Blockadehaltung aufzugeben. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen für die offensichtlichen Probleme finden.

Herr Kultusminister, tragen Sie bitte Ihren Teil zur Kompromissfindung bei - zu dem Kompromiss, den Sie immer einfordern - und setzen Sie Ihre Verordnung zur Anfangsklassenbildung sowie den Termin zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung aus. Dies, meine Damen und Herren, ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Plausionsträger mit unseren neuen Rahmendaten beschäftigen können.

Im Übrigen, Herr Olbertz: Niemand aus unserer Fraktion unterschätzt die kritische Öffentlichkeit. Aber auch Sie sollten dies nicht tun; denn es geht nicht darum, politisches Kapital aus einer Sache zu schlagen, sondern darum, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen und Abhilfe zu schaffen.

Wir bitten um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf und um Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Einer Überweisung des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion würden wir ebenfalls zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung, Frau Abgeordnete Mittendorf.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe sind nun eingereicht. Wir kommen zur Debatte darüber. Zunächst erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Olbertz das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gegenwärtig überarbeiten die Landkreise und kreisfreien Städte die mittelfristige Schulentwicklungsplanung. Diese ist der Schulbehörde bis zum 31. Dezember 2003 zur Genehmigung vorzulegen - ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen; denn wir haben schon aus genau den von Ihnen genannten Gründen die Vorlage der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung um ein volles Jahr ausgesetzt.

Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Schülerzahlen sind inzwischen allenthalben sichtbar. Wir haben jetzt die Pflicht, aber auch die Chance, ein verlässliches Schulnetz mit dauerhaft bestandsfähigen Schulstandorten im Land zu errichten.

Eine weitere Verzögerung dieser Entscheidung - denn das kann man Jahr für Jahr machen - würde zu einer weiter anhaltenden Unsicherheit bei Eltern und Schülern führen, die - bei allem verständlichen Einsatz für den Bestand ihrer jeweiligen Schule - zu Recht Auskunft darüber fordern, welche Schule ihr Kind künftig besuchen wird und wie sicher es ist, dass dieses Kind, das

dort eingeschult wird bzw. in die fünfte Klasse geht, an dieser Schule auch seinen Schulabschluss machen kann.

Die von der SPD- und der PDS-Fraktion vorgelegten Gesetzentwürfe zielen auf den Erhalt kleiner und zum Teil kleinster Schulen an Einzelstandorten und insbesondere im dünn besiedelten ländlichen Raum.

Nun sind die Parameter, die der Schulentwicklungsplanung zugrunde liegen, alles andere als neu. Sie gelten seit dem Jahr 1999. Die Änderung der Verordnung im Mai 2003 hat an diesen Richtwerten gar nichts geändert und auch in keinem einzigen Fall die Bedingungen für die Bestandsfähigkeit einer Schule verschärft.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass wir die Jahrgänge 5 und 6 nicht mehr ausnehmen, ist angesichts der Öffnung der Gymnasien ab Schuljahrbeginn 5, die von der Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes gewollt ist, einfach nur folgerichtig.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU:
So ist das!)

Im Übrigen darf man nicht vergessen, Frau Mittendorf, dass der Mangel an Schülerinnen und Schülern derzeit noch kumuliert. Wir haben im Moment nämlich immerhin noch die starken Jahrgänge im System, die die um die Hälfte geschwächten Jahrgänge, die jetzt in den Klassen 5 und 6 sind, zunächst noch kompensieren. Wenn wir hochrechnen, wissen wir jetzt schon, wie viele Kinder wir 2009/10 einschulen werden.

Deswegen ist diese Planungsmaßnahme mehr als verantwortungsvoll und vernünftig, damit wir uns um die Probleme, die sich ja noch zusipzen werden, nicht herum drücken, sondern von Anfang an eine Handlungsbasis haben, um schnell aus diesem Tal der Tränen herauszukommen.

Leider sind die Schülerzahlen konstant und die Geburtenraten gehen sogar leicht zurück. Das heißt, wir können nicht mit einer Entlastung rechnen, weswegen alle zeitweiligen Lösungen das Problem aus rein logischen Gründen nur verschärfen und nicht etwa entlasten können.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Denn währenddessen sinkt die Schülerzahl weiter. Das heißt, jede zeitweilige Regelung fällt uns allen um so härter auf die Füße, weil während der Zeitweiligkeit die Schülerzahl sich nicht einmal stabilisiert, sondern in der Gesamtbilanz werden die Schülerzahlen wegen der abgehenden älteren Jahrgänge zunächst einmal noch sinken.

Mein Amtsvorgänger Herr Dr. Harms hat zum Beispiel in der Debatte vom Dezember 2000 deutlich gemacht, warum er Schulen unterhalb der festgelegten Mindestgrößen fachlich nicht verantworten kann. Ich war sonst keineswegs immer mit ihm einer Meinung, aber in diesem Punkt nun wirklich ohne Einschränkung. Das muss ich sagen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wenn es Ihnen hilft!)

- Es hilft mir tatsächlich. - Wenn nun jemand behauptet, wir hätten heute eine andere, noch schwierigere Situation als damals, dann wüsste ich nicht, wie man ihn gegen den Vorwurf der Unkenntnis in Schutz nehmen sollte. Zumindest müsste ich unterstellen, die damalige Regierung habe nur bis 2003 gedacht.

Die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen, die berühmten Schubladen, belegen jedoch das glatte Gegen teil. Sie wussten ganz genau Bescheid, auch über die Prognostik, die ich meinen Entscheidungen zugrunde lege, und demografische Prognosen zu den relevanten Altersgruppen sind nun einmal naturgemäß sehr präzise und sehr verlässlich, so bedauerlich das übrigens ist.

Nun zu einigen Forderungen im Einzelnen. Zunächst zu den Grundschulen: Nach der Schulentwicklungsplannungsverordnung können bereits heute mit 40 Schülern Grundschulen geführt werden, wenn am Schulstandort keine weitere Grundschule vorhanden ist. Solche Grundschulen sind im ländlichen Raum sehr häufig anzutreffen, aber längst nicht in allen Regionen gleichermaßen notwendig. Besonders an Standorten mit mehr als einer Grundschule gibt es keine Veranlassung, solche Ausnahmen zuzulassen.

Im Übrigen können in besonderen Fällen so genannte Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 13 Abs. 3 des Schulgesetzes bis zum Jahre 2005/06 weitergeführt werden, sofern die betreffende Schule die nötige Mindestschülerzahl von 28 Kindern - kleiner geht es nun wirklich nicht! - in diesem Zeitraum erreicht.

Für die Bestandsfähigkeit von Sekundarschulen verlangt der so genannte Zügigkeitsrichtwert von zwei mindestens 240 Schülerinnen und Schüler. Auch wenn Sie grundsätzlich von demselben Wert ausgehen, sollen nach Ihrer Forderung dort, wo es nur eine Sekundarschule gibt, 180 Schülerinnen und Schüler für den Bestand einer Schule ausreichen. Damit wollen Sie das Sekundarschulangebot an Einzelstandorten in dünn besiedelten Gebieten sichern.

30 Schüler pro Jahrgang, wie Sie fordern, bedeuten im bundesweitem Verständnis allerdings nicht mehr Jahrgangs-, sondern Klassenstärken. Das vergessen wir oft, wenn wir unsere Situation mit der Situation in dünn besiedelten Ländern in der alten Bundesrepublik vergleichen. Ich kann nur darauf verweisen, dass bereits die geltenden Mindestgrößen keineswegs das pädagogische Optimum darstellen, sondern eine Untergrenze, die die teilweise geringe Bevölkerungsdichte in einigen Landesteilen und die dramatische Schülerzahlenentwicklung im gesamten Land bereits berücksichtigt.

Besonders die abschlussbezogene Differenzierung ab dem 7. Schuljahrgang der Sekundarschule, die übrigens im Wesentlichen nicht von der Landesgesetzgebung abhängt, sondern von Vorschriften der KMK, erfordert Mindestschülerzahlen für Klassen oder Lerngruppen im Hinblick auf die Stabilität und Kontinuität des Unterrichts. Hierbei geht es gerade um die Kinder, die im landläufigen System, wie wir es übernommen haben, die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Von denen rede ich jetzt.

Und wie soll das Kriterium der dünnen Besiedlung genauer bestimmt werden als bisher? An einer bestimmten errechneten Einwohnerdichte oder vielleicht nicht doch praxisnäher an den konkreten Auswirkungen einer dünnen Besiedlung, nämlich an den sich ergebenden Schulwegen? Letzteres tut die geltende Verordnung.

Wo die Länge des Schulweges die Grenzen der Zulässigkeit und der Belastbarkeit für Schülerinnen und Schüler überschreitet, sieht doch die Verordnung jetzt schon Ausnahmen vor, von denen wir auch Gebrauch machen - Ausnahmen übrigens auch im Hinblick auf

die Mindestgrößen. Diese Ausnahmen müssen natürlich durch einen aussagefähigen Schulentwicklungsplan im Ganzen des jeweiligen Kreises begründet werden.

Übrigens wundere ich mich, Frau Mittendorf, dass Sie bis jetzt kein einziges Wort über die Situation bei den Sonderschulen verloren haben, obwohl die Schüler dort schon seit Jahren angesichts der gar nicht machbaren Dichte des Sonderschulnetzes ganz andere Schülerbeförderungswege hinnehmen müssen. Das betrifft die Schwächsten unserer Gesellschaft. Es wird nie ein Wort darüber verloren, mit welcher Selbstverständlichkeit man dort zu vernünftigen Entscheidungen gekommen ist.

Bei den Gymnasien geht auch die SPD von 450 Schülern, also durchschnittlich 75 in den Jahrgängen 5 bis 10 und 25 je Klasse, aus. Im nächsten Atemzug sprechen Sie jedoch von 360 Schülern, wenn nur ein Jahrgang unter 57 Schülern bleibt. Dann müsste Ihnen aber auch klar sein, dass Sie damit die bisherige Regelung nicht öffnen, sondern sogar verschärfen. Sie verringern nämlich die Anforderungen an die Dreizügigkeit, kappen aber zugleich die bisher mögliche Ausnahme, die in zwei Zügen bestand und auf die geringere Schülerzahl einging.

Im Klartext heißt das - das ist alles andere als theoretisch -: Wäre Ihr Vorschlag bereits Gesetz, dann wären schon in diesem Schuljahr fünf bestehende Gymnasien, die eine Eingangsklasse eröffnen könnten, an diesem Kriterium gescheitert.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann es nicht glauben, aber es ist so.

(Zustimmung bei der CDU)

Die PDS senkt bereits die Grundgröße auf 360 und räumt sodann die Möglichkeit zur Schaffung von Klassen mit nur 14 Schülern ein, mit der unklaren Einschränkung - ich zitiere -:

„Nur in einem bestimmbaren und begrenzten Zeitraum sollen noch weiter gehende Ausnahmen zugelassen werden.“

Ich will nicht weiter ausführen, dass diejenigen, die jetzt unentwegt fragen, ob es nicht noch etwas kleiner sein könnte, sehr wahrscheinlich zu den Ersten gehören werden, Frau Dr. Hein, die sich hinterher bitter beklagen, dass nicht mehr an jeder Schule alle Wahlpflicht- und Wahlfächer angeboten werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie wenig solche Forderungen verantwortbar sind, geht auch daraus hervor, dass die erheblichen Mehrkosten, die sich aus einer solchen Schulzersetzung ergeben - ich zitiere erneut - „lediglich eingeschränktes Einsparpotenzial erzeugen“.

Dies alles zeigt, dass man eine derart komplexe Materie nicht mit einem kurzen Satz pro Schulform im Schulgesetz regeln kann, jedenfalls nicht, wenn man den konkreten Bedingungen des Landes und der einzelnen Entscheidungsträger gerecht werden will. Aus gutem Grund kennen auch die anderen Bundesländer keine Zahlenvorgaben für Schul- und Klassengrößen im Schulgesetz.

Am Schulgesetzentwurf der SPD-Fraktion kann man jedenfalls sehen - das habe ich in der Tat gesagt -, wie Politik gelegentlich funktioniert; denn die SPD stellt überwiegend Forderungen auf, die sie vor weniger als zwei Jahren mit dem gleichen Wissen über demografische Prognosen aus gutem Grund selbst immer wieder abge-

lehnt hat. Die Forderung nach Verringerung der von Ihnen festgelegten schulischen Mindest- und Klassengrößen lässt sich nur aufstellen, wenn man für die Unterrichtsversorgung nicht mehr verantwortlich ist. Je mehr kleine Klassen wir im Land haben, desto härter schlägt gerade dieses Problem durch.

Schon jetzt gibt es in ganz Deutschland - das ist kein Problem Sachsen-Anhalts - einen Besorgnis erregenden Mangel an Fachlehrerinnen und Fachlehrern, insbesondere für die Fächer Latein, Musik, Ethik, Religion, teilweise übrigens auch schon in den Naturwissenschaften. Erst ab einer bestimmten Schulgröße kann ein angemessenes Spektrum an Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften, Förderkursen usw. angeboten werden.

Ich appelliere auch immer an die Eltern, dieses Kriterium in der Diskussion mit hochzuhalten; denn es ist elterliche Verantwortung, darauf aufmerksam zu machen, dass eine gute Schule eben auch funktionieren und ein hinreichend breites Angebot bereithalten muss.

Frau Mittendorf, hinsichtlich des Einstellungskorridors haben Sie Recht. Darüber habe ich mich auch geärgert. Da er nach wie vor offen ist, haben wir übrigens gesagt, dass wir Neuausschreibungen ungewöhnlicherweise zum Halbjahr wiederholen, um diesen Sachverhalt wieder in den Griff zu bekommen. Das ist unerfreulich gewesen, es ist aber nichts anderes als ein Reflex darauf, dass wir im Landshaushalt so ungeheure Nöte haben. Aber Sie können sicher sein, dass das mir selbst auch einigen Kummer bereitet hat.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, wenn Sie Ihr Manuskript ein wenig nach rechts unten verschieben würden, würden Sie eine rote Lampe erkennen.

(Heiterkeit)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich weiß. - Was die Rechte der Mitwirkungsgremien bei der Schulentwicklungsplanung betrifft, muss der Planungsträger schon jetzt den notwendigen Zeitrahmen für die zu beteiligenden Gremien einplanen. Das ist nichts Neues. Der Planungsträger muss in seiner Begründung zum Schulentwicklungsplan auch nach jetziger Rechtslage die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens einschließlich einer ausführlichen Erläuterung beifügen, zum Beispiel warum Anregungen und Bedenken im Zweifelsfall nicht gefolgt werden konnte.

Apropos Mitwirkungsgremien. Dazu muss ich doch noch kurz etwas sagen. Die so genannte Drittmittelparität in den Schulkonferenzen wurde ebenfalls - -

(Frau Dr. Sitte, PDS: Drittelparität!)

- Das war die Uni, die ist durchgekommen, ich bitte um Pardon. Das steht noch mit dem Vormittag im Zusammenhang.

(Heiterkeit)

Auch die so genannte Drittelparität in den Schulkonferenzen wurde von der SPD, also von Ihnen, in Ihrer Regierungszeit bewusst nicht eingeführt, obwohl diese Forderung immer wieder vorgetragen wurde. Danach sollen Lehrer, Eltern und Schule die gleichen Stimmenanteile in diesem Schulgremium haben. Ich frage mich, wie wir die Schulen zu pädagogischen Kompetenzzentren ausbauen sollen, wenn ausgerechnet die Gruppe der Lehrerinnen

nen und Lehrer in einer Gesamtkonferenz zu einer Minderheit wird. Das kann man wirklich nicht machen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Im Übrigen, das Beispiel Brandenburg finde ich irgendwie gefährlich, zumindest im Zusammenhang mit Pisa - das haben Sie sehr deutlich in einem Atemzug genannt.

Die Lehrerkollegien haben im schulischen Alltag die kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsarbeit zu leisten und zu verantworten. Das gilt gerade für grundsätzliche Fragen pädagogischer Konzepte, der Leistungsbewertung, der Unterrichtsverteilung oder der Stundenpläne. In all diesen Zusammenhängen sind gelegentlich unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Die müssen aber auch möglich sein, wenn wir eine handlungsfähige und professionell tätige Schule haben wollen.

Die SPD greift noch weitere Themenfelder auf - da ich ermahnt worden bin, möchte ich mich hiermit kurz fassen -, etwa die Schulprogramme. Da genügt ein Blick in den Erlass zur Entwicklung der Schulprogramme an allgemein bildenden Schulen von Mai 2003, um zu sehen, dass ihre Forderungen längst erfüllt sind.

Dasselbe gilt für das Qualitätsmanagement an Schulen, die Entwicklung von Bildungsstandards, die, nebenbei bemerkt, nicht die KMK für uns schreibt, sondern die wir für die KMK schreiben. Wir sind nämlich in fast allen diesen Kommissionen mit richtig guten Mitarbeitern vertreten. Dafür sorge ich schon.

Auch die Eltern-Schule-Verträge, die Sie fordern, haben wir das erste Mal in diesem Jahr praktiziert. Sie hinken also mit vielen Forderungen der realen Praxis unserer Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften, die wir so erlassen, hinterher.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin übrigens der Letzte, Frau Mittendorf, der behaupten wollte, dass wir in all diesen Punkten schon am Ziel wären. Aber ein einfaches Umschreiben des Schulgesetzes hilft jedenfalls bei diesen Punkten auch nicht weiter. Mit Ihren Forderungen, insbesondere bezüglich der Mindestschul- und Mindestjahrgangsgrößen, versuchen Sie in der Tat, aus der schwierigen demografischen Situation in unserem Land politisches Kapital für den Augenblick zu schlagen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sauerei!)

An dieser Stelle habe ich gesagt - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es geht um die Kinder!)

- Eben, es geht um die Kinder, Herr Püchel. Ich möchte nämlich, dass die Kinder in Schulen eingeschult werden, bei denen sie sicher sein können, dass sie dort auch bleiben, in denen sie ein ordentliches Angebot haben und mit denen die Eltern ein verlässliches Schulnetz haben. Haarscharf davon gehe ich aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann es auch nicht ändern, dass sich die Zahl der Kinder im Land halbiert hat. Das ist eine gigantische Herausforderung an das Organisationssystem Schule. Das können wir einfach nicht ändern. Wir sollten uns das nicht um die Ohren hauen, sondern sollten schauen, dass wir diesen Prozess gemeinsam durchstehen, damit wir ihn möglichst schnell hinter uns haben und damit kalkulierbare Bedingungen eintreten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Gründen kann ich den hier vorgelegten Gesetzentwürfen so nicht folgen. Gleichwohl gibt es aus der Sicht der Landesregierung durchaus schulgesetzlichen Änderungsbedarf, in dessen Mittelpunkt aber nicht die schulischen Mindestgrößen stehen, sondern sehr verschiedene Belange der inneren Schulentwicklung, bei denen wir keineswegs das Ende der Fahnenstange oder unsere eigenen Ansprüche bereits erreicht haben. Darüber sollten wir zu einem geeigneten Anlass miteinander ins Gespräch kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Sie haben Ihre Redezeit um fünf Minuten überschritten. Ich hatte aber rechtlich keine Möglichkeit, Ihnen das Wort zu entziehen. Das ist das Vorrecht der Landesregierung gegenüber den Mitgliedern des Landtages. Daraus folgt aber, dass die nachfolgenden Redner, wenn sie es denn wünschen oder brauchen, auch ein wenig länger reden dürfen.

Ich rufe zunächst für die CDU-Fraktion Frau Feußner auf. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass die SPD sowie die PDS zu diesem Zeitpunkt Gesetzentwürfe zu Schulgesetzänderungen einbringen, welche die Schulentwicklungsplanung beinhalten.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich halte das Einbringen zu dem jetzigen Zeitpunkt geradezu für kontraproduktiv.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ja ein Ding!)

Generell könnte man gern eine Debatte darüber führen, ob es in der Vergangenheit richtig war, den § 22 Abs. 6 im Schulgesetz des Landes so zu verankern, dass die oberste Schulbehörde - also das Kultusministerium - die Kompetenz erhält, dieses über eine Verordnung zu regeln. Damit habe ich gar kein Problem. Eine solche Diskussion sollte dann aber erst in der Zukunft geführt werden und nicht heute.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Derzeit - also mitten in der Planungs- und Entscheidungsphase der Landkreise und kreisfreien Städte - einzutreifen, ist meiner Ansicht nach eine Herabwürdigung der bisher schon geleisteten Arbeit in den Verwaltungen und in den Kreistagen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Leute!)

Wenn Sie nämlich mit der vorgelegten Verordnung der Landesregierung unzufrieden sind, hätten Sie Ihre jetzigen Intentionen zumindest dann einbringen müssen, als es für die Kreistage und für die Verwaltung noch erreichbar war, nämlich vor der Sommerpause, aber doch nicht jetzt. Es sind noch zwei Monate Zeit bis zum 31. Dezember 2003.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Das haben wir doch!)

- Da habt ihr eine Debatte allgemein zur Schulentwicklungsverordnung geführt, aber doch keinen Gesetzentwurf eingebracht. - Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Dies sieht mir mehr wie ein politisches Scheingefecht aus als ein reales Anliegen, das Sie hier verfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist im Übrigen die eine Seite. Die andere Seite ist, dass wir schon einmal vor der gleichen Situation standen, nur unter anderen politischen Konstellationen - das möchte ich hier auch noch einmal betonen. Ich möchte Sie nur daran erinnern - damals regierten die SPD und die PDS, als die Situation gleich bzw. ähnlich war -: Damals störte Sie diese Verordnung eigenartigerweise nicht. Damals haben Sie das zugelassen. Sie haben es damals nicht beantragt. Sie hätten das beide tun können - vor allen Dingen die regierungstragende Fraktion, aber auch die PDS als Tolerierungspartner, ich weiß nicht, wie man es bezeichnen soll. Sie hätten das durchaus beantragen können. Sie haben es nicht getan. Sie haben das dem Kultusministerium überlassen. Sie selbst haben diese Verordnungsermächtigung im Landesschulgesetz installiert.

(Frau Mittendorf, SPD: Brauchen wir nicht wieder!)

Heute - man könnte Ihnen ja zugute halten, aus vermeintlichen Fehlern gelernt zu haben - betrachten Sie dies also anders. Das ist legitim aus Ihrer Sicht, aber derzeit schädlich.

Nun hat die SPD ihren Gesetzentwurf zusätzlich mit Beifwerk ausgestattet. Die PDS hat lediglich mit geringen Veränderungen den Gesetzentwurf der Initiative „Schule vor Ort“ eingebracht. Wie gesagt, nach Abschluss der Planungen am 31. Dezember 2003 in den Landkreisen könnten wir durchaus über die Sinnhaftigkeit einer Verordnung zur Schulentwicklungsplanung bzw. eine direkte Aufnahme von Zahlen oder Ähnlichem in das Schulgesetz diskutieren. Das bieten wir Ihnen auch an. Jetzt werden wir aber diese Gesetzentwürfe aus den oben genannten Gründen ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Eine neue Planung ist aufgrund der demografischen Entwicklung - der Minister sagte es bereits - dringend geboten, und ich habe vernommen, dass Sie das genauso sehen. Aber zu den Fragen, wie groß eine Schule sein soll oder wie viele Schüler in eine bestimmte Schulform gehen sollten, könnten oder müssten, gibt es zwischen uns sicherlich unterschiedliche Auffassungen.

Auch diesbezüglich möchte ich Sie daran erinnern, die derzeitigen Zahlen - das hat der Kultusminister auch schon gesagt - sind nicht neu. Mit Hinzunahme der 5. und 6. Klassen - warum das geschehen ist, das hat der Kultusminister auch erklärt, damals waren es 160 Schüler - sind es jetzt 240 Schüler. Da ist also nichts Neues. Man könnte sogar sagen, es ist eine gewisse Kontinuität zur alten Regierung zu verzeichnen. Ich verstehe Sie da wirklich nicht.

Ich möchte aber nicht sarkastisch werden. Dazu sind die Probleme vor Ort - das haben Sie auch angesprochen - viel zu ernst. Ich kann nur hoffen - das hoffe ich wirklich -, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Verordnung so umsetzen, dass sie behutsam, wohl überlegt und auch wohl abwägend im Interesse der

Schule, der Eltern und vor allen Dingen auch - was auch angesprochen worden ist - der Schüler vorgehen.

Die Kreisräte sind mit Sicherheit in ausreichendem Maße dafür sensibilisiert, dies so zu tun. Dass dies schwerwiegende Entscheidungen sind, das lässt sich nicht leugnen. Wir brauchen aber im Land verlässliche Schulstandorte.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Sterben auf Raten wäre genau der falsche Weg. Das würde in den nächsten Jahren zu noch viel mehr Unruhe an den Schulen führen und würde eine inhaltliche Schulreform - genau wie Sie, Frau Mittendorf, sie vorgeschlagen haben - eben genau verhindern. Das wollen wir eben nicht. Wir wollen eben gerade eine inhaltliche Schulreform durchführen.

(Beifall bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Machen Sie es erst einmal besser!)

Verehrte Anwesende, der Gesetzentwurf der SPD weist zudem inhaltliche Veränderungen auf. Ich sagte es bereits: Einiges davon ist wirklich begrüßenswert, aber wenn ich die Punkte im Einzelnen betrachte - auf alle kann ich leider aus Zeitgründen nicht eingehen, das möchte ich auch nicht, das können wir im Ausschuss tun -, ist festzustellen, das sind Schwerpunkte auch unserer Schulpolitik, die wir im Koalitionsvertrag verankert haben. Vielleicht wollten Sie uns darauf noch einmal aufmerksam machen? - Kann ja sein.

Andererseits kennen Sie unsere Intentionen sehr genau, da wir diese bereits im Ausschuss, zum Teil sogar schon mehrfach, besprochen haben. Das betrifft zum Beispiel erstens die sonderpädagogische und sozialpädagogische Förderung in der Grundschule. Dazu haben wir unser Förderschulkonzept bereits vorgestellt, welches diese Problematik noch wesentlich intensiver aufgreift, als Sie es in Ihrem Gesetzentwurf tun, und das demnächst - das ist auch mit Ihnen gemeinsam so abgesprochen - als Wiedervorlage im Ausschuss besprochen wird.

Zweitens. Das Erarbeiten von Schulprogrammen ist auch bereits im Ausschuss vorgestellt worden - vom Minister persönlich. Er hat es eben noch einmal betont: Der Erlass besteht seit dem Mai 2003 und das wird auch schon praktiziert. Es macht aber erst richtig Sinn - das muss ich an dieser Stelle wieder sagen -, wenn wir langfristig stabile Schulstandorte haben. Was nutzt es, wenn ich mir als Schule ein Schulprogramm gebe, aber weiß, dass ich in zwei Jahren meine Schule von der Schülerzahl her schließen muss? Da kommt doch vor Ort gar keine Initiative für das Erstellen von Schulprogrammen zustande. Das Gleiche gilt für die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Schule.

Drittens die Frage des Schulbudgets. Auch das ist bereits in das Schulgesetz aufgenommen worden und kann, wie Sie das schon angesprochen haben, auch weiter ausgebaut werden. Aber auch darüber, wie in dieser Hinsicht unsere Intentionen sind, haben wir informiert.

Viertens Vereinbarungen mit Eltern und Schülern über jeweilige Rechte und Pflichten. Auch hierzu hat der Kultusminister schon Ausführungen gemacht und den Schulen bereits Handlungsempfehlungen gegeben. Das gehört auch meiner Ansicht nach nicht unbedingt in ein Schulgesetz. Der Herr Minister sagte bereits: Seit Herbst dieses Jahres tun das einige Schule schon.

Fünftens die kontinuierliche Qualitätssicherung. Das ist auch für uns ein äußerst wichtiges Anliegen. Gestern, im Zusammenhang mit Pisa, haben wir das leider nicht näher besprochen, aber wir haben die Berichterstattung vom Kultusministerium bekommen, sie ist also bereits vorgelegt worden. Wenn Sie bis dato Zeit hatten, könnten Sie lesen, was hier schon geleistet worden ist. Es ist auch noch nicht abschließend, das hat der Minister auch gesagt.

Ich möchte noch zusätzlich an die Reformen der Landesverwaltung erinnern, in die die Veränderung der Schulaufsicht integriert ist. Es wird zukünftig ein eigenes Referat Inspektion und Evaluation geben, welches sich vorwiegend mit der Qualitätssicherung beschäftigen und vorwiegend mit der Qualitätssicherung an Schulen vertraut sein wird. Das ist etwas Neues und das ist wesentlich mehr als das, was Sie jetzt in Ihrem Schulgesetz verankern.

Es wurde gesagt, was in den Bereichen bisher gemacht worden ist. Ich will nur stichpunktartig einiges nennen: die Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, zentrale Klassenarbeiten, ein Pool niveaubestimmter Aufgaben usw. Ich könnte das weiter fortsetzen. Sie müssten einfach nur unsere Dinge lesen und studieren, dann hätten Sie das nicht mehr in Ihren Gesetzentwurf aufnehmen müssen.

Sechstens. - Ich komme langsam zum Ende. Aber ich dürfe ein kleines bisschen überziehen, haben Sie gesagt. Ich bin auch gleich fertig. - Die Drittelparität der Gesamtkonferenz trägt nach meiner Meinung nicht zu mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schule bei - meine Meinung kennen Sie, wir haben oft genug in Podiumsdiskussionen zusammengesessen; die habe ich dort auch nicht gelehnt -, sondern lässt den Status des Lehrers weiter in den Hintergrund rücken.

Aber gerade die Lehrer sind die Personen, die es zu stärken gilt - das habe ich von Ihnen, von beiden, von PDS wie von SPD schon mehrfach im Plenum und auch im Ausschuss gehört -, weil sie die Beschlüsse der Gesamtkonferenz umsetzen müssen und zusätzlich den gesetzlichen Auftrag, den öffentlichen Auftrag von Schule bewahren und ausführen müssen.

Im Übrigen sehe ich die Elternschaft - wenn ich das an dieser Stelle noch sagen darf - auch als Vertreter der Schülerschaft an und umgekehrt. Sie können mir doch nicht erzählen, dass Eltern in der Gesamtkonferenz Entscheidungen treffen werden, die sich gegen ihre eigenen Kinder richten - das kann ich mir einfach nicht vorstellen - oder die diesen schaden könnten. Also, die Vertretung ist doch durch Schülerschaft und Elternschaft gleichermaßen sowieso schon gegeben.

Siebentens. - Wie gesagt, ich kann hier nicht auf alles eingehen. - Die Öffnung der Schulbezirke für die Sekundarschule ist in unserem Koalitionsvertrag übrigens enthalten und kann nach unserer Ansicht auch erst nach Abschluss der Schulentwicklungsplanung umgesetzt werden. Deswegen haben wir das bisher noch nicht auf den Weg gebracht, weil wir sagen: Erst müssen wir die Schulentwicklungsplanung zu Ende führen, um genau diese Tatbestände dann umzusetzen.

Als Letztes möchte ich nur noch einmal feststellen, dass die SPD-Fraktion teilweise - ich habe es eben an einigen Beispielen festgemacht - unsere politischen Intentionen aufgreift. Das lässt uns bei der Verwirklichung unserer weiteren Vorhaben auf eine breite Zustimmung hoffen

und das sind positive Ansätze. Aber aufgrund der Ver-
mischung mit der Schulentwicklungsplanung rücken Ihre
guten inhaltlichen Ansätze eigentlich in den Hintergrund,
die wir - das habe ich bereits begründet - dann aufgrund
dieser Hinzunahme der Schulentwicklungsplanung nicht
mittragen können.

Trotzdem werden wir in nächster Zeit sehr interessante
Diskussionen im Ausschuss führen - das denke ich
schon -; denn vieles von dem, was Sie an inhaltlichen
Ansätzen heute in Ihrem Schulgesetzentwurf haben -
das war für mich wirklich interessant und neu -, haben
Sie noch vor kurzer Zeit abgelehnt bzw. nicht vertreten,

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Was?)

und das freut mich umso mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun bitte Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Es hat mich eben überrascht, dass ich schon wieder
dran bin.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das steht seit einer Woche auf dem Plan.

Frau Dr. Hein (PDS):

Gut, kann sein. Ich habe es eben nicht mitbekommen.
- Meine Damen und Herren von der CDU, ich fand Ihren
Applaus vorhin bei der Aufzählung von Frau Mittendorf
ziemlich fehl am Platze. Natürlich kann man sich heftig
selbst applaudieren, aber manchmal kommt mir das bei
Ihnen vor wie das Pfauen im Walde.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vielleicht merken Sie einfach auch, dass Ihnen der Ge-
genwind ins Gesicht bläst. Dass wir unterschiedliche bil-
dungspolitische Grundauflassungen haben, das wissen
wir voneinander. Aber Ihre Art, damit umzugehen, par-
don, das hat schon etwas mit Überheblichkeit zu tun.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Was wir an Ihrem Herangehen kritisieren, ist: Wir fin-
den, dass die Grundrichtung Ihrer Entscheidungen
falsch ist: inhaltlich in Bezug auf die Veränderung der
Schulstrukturen, der Zugänge, der Teilhabemöglichkeiten,
aber eben auch, was die Entwicklungsplanung be-
trifft. Frau Professor Dienel hat Anfang dieser Woche bei
dem Forum in Stendal sehr deutlich gemacht, dass nach
ihrer Studie Abwanderung und Schließung von Schul-
standorten in einem direkten Zusammenhang stehen.
Das kann man doch nicht einfach in den Skat drücken,
mit Verlaub gesagt.

(Beifall bei der PDS)

Es geht, mit Verlaub, nicht um zeitweilige Lösungen,
sondern um dauerhafte.

Was die Grundschulen betrifft - Herr Minister, ich kläre
Sie da gern noch mal auf -, geht es uns nicht darum, ein-
fach nur noch kleinere Grundschulstandorte zu schaffen.
Ich finde es im Prinzip auch in Ordnung - deshalb haben
wir damals nicht widersprochen -, dass in den Städten,
in denen es mehrere Standorte gibt, auch die Grund-

schulen etwas größer sein können. Übrigens sehen wir
das auch bei den Sekundarschulen. Bei den Gymnasien
finden wir eine Zweizügigkeit nicht angebracht. Da ha-
ben wir gar keine Differenzen.

Aber Sie haben es vorhin gehört: Einheitsgemeinden
werden gefordert. Wenn Einheitsgemeinden aus Verwal-
tungsgemeinschaften bestehen, die mehrere Grund-
schulstandorte haben, so sind diese mit 40 eben nicht
mehr bestandsfähig. Das haben wir damals schon an-
gemahnt. Ich finde, so muss man mit den Dingen umge-
hen. Wir hätten auch da eine Lösung gebraucht, auch
unter anderen Regierungsbedingungen.

Dann muss ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben ge-
sagt, um ein Jahr hätten Sie die Schulentwicklungspla-
nung verschoben. Das stimmt nicht. Die Schulentwick-
lungsplanung nach der Harms'schen Verordnung trat mit
dem Schuljahr 2001/02 das erste Mal in Kraft.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Den Abgabeter-
min habe ich gemeint!)

- Das stimmt aber auch nicht, denn jetzt soll die Abgabe
zum Dezember 2003 sein. - Sie haben also in ein lau-
fendes Verfahren eingegriffen. Also, ich glaube, Sie
müssen sich doch noch einmal kundig machen, was hier
überhaupt gelaufen ist.

Ich bin wirklich nicht besonders erfreut darüber, dass wir
das Thema jetzt wieder auf der Tagesordnung haben.
Aber wenn zum Beispiel in einem Landkreis wie Bitter-
feld außerhalb der beiden größeren Städte noch ganze
drei Schulstandorte in einem dicht besiedelten Gebiet
möglich sind, wie sieht das in der Altmark aus, wie sieht
das im Anhaltischen aus? Ich hoffe sehr, dass Sie auch
am 28. Oktober in Bernburg und am 29. Oktober in Des-
sau bei den entsprechenden Foren so mutig sein wer-
den, wie Sie heute hier waren. Darauf bin ich gespannt.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Ich
kenne gar kein Forum! Ich bin da nicht eingel-
laden!)

Eines muss ich auch sagen: Das, was Sie zurzeit zur
Grundlage machen, diese 40 Schüler in der Sekundar-
schule, heißt ja, dass eine Klasse mindestens 20 Schü-
lerinnen und Schüler haben muss. Mindestens! Wenn
Sie Hauptschul- und Realschulbildungsgang auseinan-
der nehmen, haben Sie 25 plus 15, dann kommt das im
Prinzip auf das Gleiche heraus.

Wenn Sie dann aber wieder steigende Schülerzahlen
bekommen - - Sie kriegen doch keine Klassenfrequen-
zen im Durchschnitt mit 20 Schülerinnen und Schülern.

(Frau Feußner, CDU: Wo soll denn die anstei-
gende Zahl herkommen? Sie ist doch nicht da!)

Wenn Schulen zusammengelegt werden, dann haben
sie nicht 20 Schüler, sondern vielleicht 25 und bei Gym-
nasien, da Sie dort 25 Schüler als untere Grundlage ha-
ben, 27. Dann kommen Sie sehr schnell, muss ich sa-
gen, an die entsprechenden Klassenteiler. Sie können
sich das zurzeit in der Altmark im Prinzip sogar an-
schauen. Dort sind bereits Schulen zusammengelegt
worden. Dort sind die Klassenstärken schon zum jetzi-
gen Zeitpunkt im Schnitt ziemlich hoch. Wir hoffen dar-
auf, dass dann die Schülerzahlen wieder steigen.

(Frau Feußner, CDU: Die steigen doch nicht wie-
der!)

- Natürlich werden sie nach 2010 wieder steigen. Sie
brauchen sich nur den demografischen Baum anzu-

sehen. Außerdem: Was haben Sie denn für eine Zukunftshoffnung? Ich hoffe, dass sie steigen werden.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Wenn sie steigen, können wir wieder Schulen aufmachen! Aber sie steigen nicht! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Frau Hein, das kann gar nicht sein! - Unruhe)

- Genau auf diese Äußerung habe ich gewartet: Wenn sie steigen, dann machen wir wieder Schulen auf. Was soll denn das bitte?

(Unruhe)

Wir wollen ein längerfristig bestandfähiges Schulnetz und kein Hin und Her.

(Frau Feußner, CDU: Das ist doch aber nicht abzusehen! Sie reden einen Quatsch! - Unruhe)

Sie müssen sich einmal ansehen - - Ich glaube, Sie haben in Ihrem Kreis schon ganz anders geredet.

(Frau Feußner, CDU: Habe ich nicht! - Unruhe)

Ich denke schon, dass Sie sich einmal ansehen müssen, was Sie mit Ihren Verordnungen derzeit bewirken. Ich habe vorhin deutlich gesagt, dass wir Kritik an der Harms'schen Verordnung geäußert hatten.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben es doch auch getragen!)

- Aber unter dem Aspekt, dass sie maximal bis 2006 gilt; dann sinken - der Minister hat es gesagt - die Schülerzahlen weiter. So viel Realitätssinn haben wir schon. Dort sollte untunnelt werden. Das haben wir auch gefordert. Das ist nicht neu. Insofern sind wir in unserer Sicht konsistent.

Ich muss Ihnen sagen, wenn der Minister erklärt, wir würden den Fachlehrerbedarf unterschätzen, dann frage ich mich ganz stark, wieso sich die Landesregierung dermaßen schwer tut, sich konkret zu den Anträgen der SPD und der PDS zu äußern, eine entsprechende Kampagne für mehr Lehrernachwuchs zielgerichtet zu beginnen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Haben wir begonnen!)

- Werben allein hilft nicht.

(Herr Gallert, PDS: Und schließen in Magdeburg die Lehrerausbildung!)

Und warum schließen Sie in Magdeburg die Lehrerausbildung? - Das müssen Sie uns jetzt einmal erklären.

(Beifall bei der PDS)

Den Gesetzentwurf der SPD werden wir mit in den Ausschuss überweisen. Wir werden uns dort weiter unterhalten. Dann werden wir Klartext reden müssen.

(Frau Feußner, CDU: Sie sind polemisch ohne Ende! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

- Ja, natürlich. Was waren Sie denn?

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Die Debatte wird fortgesetzt durch den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Volk. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meiner sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Hause macht man ständig neue Erfahrungen und steht in einem permanenten Lernprozess. Man muss immer wieder beobachten, dass bei vielen Anträgen und Initiativen der Opposition die Sacharbeit nicht wirklich im Mittelpunkt des Interesses steht.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Unruhe)

Dazu gesellt sich ein erstaunlicher Sinneswandel,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das können gerade Sie beurteilen!)

der so manchen Oppositionspolitiker oder so manche Oppositionspolitikerin Forderungen stellen lässt, die er bzw. sie noch vor kurzem schlichtweg abgelehnt hat.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Stellt nicht einen Antrag im Ausschuss, aber ist hier der Große!)

Wenn ich die beiden Gesetzentwürfe lese, kann ich in beiden nicht viel mehr als eine populistische Kampagne entdecken.

(Herr Reck, SPD: Oh!)

Sie stellen den Versuch dar, mit der sensiblen Frage der Schulentwicklungsplanung auf Stimmenfang zu gehen. Bei dem Gesetzentwurf der PDS ist dies ungeschminkt und bei dem Gesetzentwurf der SPD mit ein wenig politischer Lyrik verkleidet.

(Frau Mittendorf, SPD: Mann, Mann, Mann!)

Zentraler Punkt in beiden Gesetzentwürfen ist die Neuformulierung der Kriterien für die Schulentwicklungsplanung. Noch in der letzten Legislaturperiode wurden von den heutigen Antragstellern, der PDS und der SPD, dazu folgende Worte gebraucht: Frau Stolfa meinte am 26. Januar 2001, eine Verschiebung der Schulentwicklungsplanung würde aus der Sicht der PDS zu einem Problemstau führen, der schwer auflösbar wäre.

Einen Monat zuvor unterstrich Frau Hein: Wenn wir die Qualität der Sekundarschulen, hinter der wir - die PDS - stehen, tatsächlich verändern wollen, müssen wir Schulgrößen erreichen, die eine höhere Bildungsqualität auch durch einen effizienteren Einsatz von Personal möglich machen.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Position der SPD beschrieb damals Frau Kauerauf folgendermaßen: Aus den rückläufigen Schülerzahlen ergibt sich die Notwendigkeit einer mittelfristigen Schulentwicklungsplanung. Diese muss auf der Grundlage schulfachlicher Richtwerte erfolgen.

(Frau Feußner, CDU: Die eigenen Argumente!)

Ich denke, das, was Sie, meine Damen und Herren, in der letzten Legislaturperiode noch in Ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Verantwortung argumentativ umgesetzt haben, nämlich dass eine Schule, um zu funktionieren, einen gewissen Mindeststandard erfüllen muss, gilt heute noch. Es ist eben nicht Willkür der Politik, dass eine Grundschule einzügig, eine Sekundarschule zweizügig, ein Gymnasium dreizügig sein muss. Es ist der Tatsache geschuldet, dass ein differenziertes Fächerangebot eine entsprechende räumliche, sachliche und personelle Grundausstattung voraussetzt. Es geht bei der Schulentwicklungsplanung in erster Linie um Bildungs-

qualität in unserem Land, die wir unseren Schülern schuldig sind.

Das wussten Sie genau, allerdings nur bis zum April 2002. Seitdem haben sich mit den Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause auch Ihre Ansichten geändert. Allerdings sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die schulpädagogischen Erkenntnisse etwas dauerhafter. Die Anforderungen an die Qualität der Schule bleiben bestehen.

In der öffentlichen Diskussion spürt man aber heute, wie sich Legenden und Halbwahrheiten verfestigen und sich wider alle Argumente zäh behaupten, etwa dass die letzte Schulgesetzänderung das Aus für viele Sekundarschulen bedeuten würde. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn behauptet wird, dass durch das Gymnasium ab der Klasse 5 die Sekundarschulen in ihrem Bestand gefährdet wären. Gerade bei der Schulentwicklungsplanung sind die Richtwerte eben nicht verändert worden: 160 Schüler in der Sekundarschule von Klasse 7 bis 10 ergeben 40 Schüler je Klassenstufe, 240 Schüler für die Klassen 5 bis 10 ebenfalls. Eine Schule, die im nächsten Jahr keine 5. Klasse bilden kann, kann ein Jahr später keine 6. und zwei Jahre später keine 7. Klasse bilden.

Ein weiteres Märchen, das durch die Diskussion geistert, ist die Behauptung, dass nach der Schulentwicklungsplanung große, anonyme Massenschulen entstehen würden. Eine Sekundarschule mit 250 bis 300 Schülern - viel größer werden die Schulen in unserem Gebiet nicht - ist keine große Schule.

Ich fordere von Ihnen als Landespolitiker mehr Sachlichkeit in der Diskussion um die Schullandschaft, die insbesondere in den betroffenen kleinen Orten oftmals hoch emotional geführt wird. Es ist verführerisch, Betroffenheit populistisch auszunutzen.

Trotzdem darf man dadurch nicht die Maßstäbe aus den Augen verlieren. Zwischen dem Bedienen emotionaler Stimmungen und dem Wirkenlassen von Sachargumenten läuft eine feine Trennlinie, die politisches Handeln von Populismus trennt. Insbesondere wir als Bildungspolitiker sollten der Versuchung widerstehen, diese zu überschreiten.

Die mangelnde Seriosität der Entwürfe zeigt sich auch darin, dass die möglichen Auswirkungen einer veränderten Schulplanung auf den Lehrerbedarf unterschlagen werden. Die PDS-Fraktion erwähnt es zumindest in der Begründung, aber sie geht im Weiteren schnell darüber hinweg.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Volk, möchten Sie zwei Fragen beantworten?

Herr Dr. Volk (FDP):

Am Ende bitte. - Die SPD unterschlägt es vollständig. Kleine Schulen und kleine Klassen erfordern den Einsatz von wesentlich mehr Lehrern. Dies zu realisieren ist vor dem Hintergrund des beschlossenen Tarifvertrages in diesem Land kaum möglich.

Was die anderen Teile des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion angeht, so wird man dem Anspruch, die innere Schulreform voranzutreiben, nicht gerecht. Ich halte es für einen Widerspruch, wenn die Selbständigkeit der Schule und die Inhalte per Gesetz verfügt werden. Gerade das muss von den Lehrern gelebt werden und darf nicht verordnet werden.

Der Entschließungsantrag der PDS offenbart das wirkliche Ziel Ihrer Initiative, nämlich politische Unsicherheit in den kommunalen Handlungsgremien, in den Kreistagen zu schaffen.

(Zurufe von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Eine Information über Gesetzentwürfe - so wie Sie es fordern -, die sich in der parlamentarischen Beratung befinden, ist für jedermann möglich. Bei den vorliegenden Entwürfen haben Ihre Pressesprecher das zur Genüge getan.

Die Aussetzung der Planung bis zum Ende der Beratung blockiert aber Entscheidungsprozesse, die in den einzelnen Landkreisen teilweise sehr weit vorangeschritten sind. Die Verschiebung der Frist um sechs Monate nach Abschluss der Beratungen bedeutet zumindest ein weiteres halbes Jahr Unsicherheit aufseiten der Schüler, Lehrer, Eltern und auch der Schulträger. Notwendige Investitionsmaßnahmen werden nicht durchgeführt und die Lernbedingungen verschlechtern sich. Deshalb werden wir, die FDP, die Gesetzentwürfe und den Entschließungsantrag ablehnen. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. Nun bitte, wenn Sie wünschen, die Fragen. - Zunächst Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Sehr geehrter Herr Dr. Volk, Sie sprachen davon, dass Sie in diesem Parlament einen Lernprozess durchmachen. Ich stelle nach Ihrer Rede zumindest fest, dass dieser Lernprozess noch nicht abgeschlossen ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu meiner Frage und der Vorgeschichte. Sie haben die Gesetzentwürfe von PDS und SPD mit dem Wort „Populismus“ abqualifiziert. Ich will Sie an eine Veranstaltung erinnern, an der leider kein FDP-Abgeordneter teilgenommen hat. Die Initiative „Schule vor Ort“ in Stendal hatte letzten Freitag zu einer Beratung eingeladen. Dort waren vier aufmerksam zuhörende CDU-Abgeordnete anwesend, eine Abgeordnete der PDS und ein Abgeordneter der SPD. Es fand eine von Sachkenntnis geprägte Diskussion statt, die bei den Abgeordneten der Region Altmark zu einem Nachdenken bis hin zu der Aussage geführt hat, dass man sich durchaus vorstellen könnte, diesen schwierigen Prozess der Schulentwicklungsplanung noch einmal um ein Jahr zu verschieben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kollege Reck, ist das jetzt die Einleitung zu Ihrer Frage gewesen?

Herr Reck (SPD):

Jetzt ist die Einleitung zu Ende. - Ich frage Sie, Herr Dr. Volk: Kennen Sie die Bedingungen in der Altmark, und können Sie nachvollziehen, dass sich auch die Abgeordneten aus der CDU-Fraktion große Sorgen um die Entwicklung in der Altmark machen? Wenn Sie sagen, dass das Populismus sei, dann müsste das auch Ihre regierungstragende Fraktion betreffen. Nein, ich glaube -

vielleicht teilen Sie meine Ansicht -, dass das die Sorge ist, dass für ein Gebiet, das es an manchen Stellen nicht einfach hat, doch etwas getan werden muss. Ist die FDP vielleicht auch dieser Meinung?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Reck, erst einmal zum Lernprozess. Wir lernen in der Phase unserer Verantwortung ständig hinzu. Das haben Sie die letzten acht Jahre versäumt, als Sie Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der PDS)

Zu dem Problem Altmark. Ich war vor einem guten Dreivierteljahr bei einer Beratung des Bildungsausschusses des Kreistages Stendal, bei der es um die Schulentwicklungsplanung gegangen ist. Es ist nicht so, dass wir uns nicht im Land umhören würden, sondern wir betrachten die Probleme vor Ort.

Wir stehen vor einem grundsätzlichen Problem, nämlich einem Sterben auf Raten aufgrund der demografischen Entwicklung. Wir stehen in der jetzigen Phase dieses Prozesses vor der Frage einer mangelhaften Bildungsqualität an den Schulen, die sterben werden, und es muss eine konsequente Entscheidung getroffen werden, was sehr schwer ist. Wir haben die Entscheidung getroffen. Vor dieser Frage stehen aber vor allen Dingen die Kreistage. Sie müssen eine Schulplanung realisieren, die die Entscheidung für alle Seiten einigermaßen verträglich gestaltet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage wollte Herr Gebhardt stellen.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Kollege Volk, meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, auch was den Populismusvorwurf betrifft. Die Initiative „Schule vor Ort“ ist nicht die erste Initiative, die sich im außerparlamentarischen Raum gegründet hat und die versucht, bildungspolitisch etwas in eine bestimmte Richtung zu bewegen. Bisher war es ein guter Brauch, auch ein demokratischer Brauch, eine solche Initiative ernst zu nehmen und sich in der Sache mit ihr auseinander zu setzen. Wie wollen Sie sich mit einer solchen Initiative und deren Anliegen in der Sache auseinander setzen, wenn schon allein das Einbringen des Anliegens dieser Initiative in den Landtag als blanker Populismus abgestempelt wird?

(Beifall bei der PDS)

Herr Dr. Volk (FDP):

Es ist weniger das Anliegen, sondern es ist der Umgang mit diesem Anliegen. Sie wissen so gut wie ich, dass momentan die Kreistage - das sind politische Gremien - über eine schwere Entscheidung zu befinden haben. In dieser Phase, zwei, drei Monate, bevor diese Entscheidung getroffen sein muss, mit einem solchen Anliegen zu kommen, das kann ich nicht anders als „populistisch“ bezeichnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage wollte Frau Dr. Hein stellen.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Volk, ist Ihnen bekannt, dass der Tarifvertrag geschlossen wurde, um einen noch anwachsenden Lehrerüberhang ohne betriebsbedingte Kündigungen zu überstehen? Geben Sie mir Recht, dass im Verlauf dieses Tarifvertrages regelmäßig die bedarfsbedingte Arbeitszeit festgelegt wird und dass damit die Möglichkeit besteht, den durch den Gesetzentwurf oder die Gesetzentwürfe entstehenden Mehrbedarf abzudecken?

Herr Dr. Volk (FDP):

Sie wissen sicherlich, dass ich kein besonderer Freund dieses Tarifvertrages bin. Sie haben vollkommen Recht: Wir haben einen Überhang an Lehrern in der Zahl, aber trotzdem haben wir eine ganze Reihe von Schulen, an denen bestimmte Angebote schon heute nicht mehr erfolgen können, weil es eine Disproportion in der fachlichen Ausbildung der Lehrer gibt. Es gibt eine Disproportion sowohl in der fachlichen Ausbildung als auch im Einsatz der Lehrer im Land. Das lösen wir unter den Bedingungen des Tarifvertrages nicht. Wir schaffen damit ein Problem, das noch größer wird, wenn wir kleine Schulstandorte und kleine Klassen zulassen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Abschließend in dieser Debatte erteile ich nun Frau Mittendorf noch einmal das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend auf eine Bemerkung meiner Vorredner eingehen. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen!

Ich erlaube mir, mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, aus dem Protokoll über die Landtagssitzung am 15. Dezember 2000 zu zitieren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es bedarf dieser Genehmigung nicht.

Frau Mittendorf (SPD):

Es geht dabei um die Debatte zur Schulentwicklungsplanung. Ich zitiere Herrn Schomburg - er ist im Saal -:

„Zum Problem der Sekundarschule ist schon einiges gesagt worden. Ich will mich kurz fassen. Auch für uns macht das Hochziehen der Mindestschülerzahl im Sekundarschulbereich in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen wenig Sinn. Dies bedeutet einen zusätzlichen Konzentrationsprozess. Das führt insbesondere in den Flächenlandkreisen zu einem zusätzlichen Argument für das Schulsterben, dem wir absolut nicht folgen können.“

Wir bleiben dabei: Wir sollten im Bereich der Sekundarschulen eine geringere Schülerzahl als Voraussetzung für das Vorhalten einer Schule vorsehen. Im Gegensatz zur Landesregierung finden wir unser Heil nicht in der Zentralisierung, sondern in der Dezentralisierung, sowohl was die gemeindlichen Strukturen als auch was die Schulstrukturen angeht.“

Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Eckert, PDS: Wer sind die Populisten?)

- Genau diese Frage stelle ich mir auch: Wer ist hier der Populist oder wer betreibt hier Populismus? Sie können mir eines glauben, meine Damen und Herren von CDU und FDP und auch Sie, Herr Olbertz:

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Oh!)

Wir haben sehr lange und sehr gründlich überlegt, wie wir erstens überhaupt mit Reformen, mit inneren Schulreformen in diesem Landtag umgehen, welche Mittel, Wege und Instrumentarien wir finden, um die Dinge in die Debatte zu bringen, die notwendig sind, die bei Ihnen zwar auftauchen, aber hier und da in irgendwelchen Verordnungen stehen und ohne System und Struktur sind.

Zweitens muss ich sagen: Wir haben uns auch sehr gut überlegt, wann wir das Gesetz einbringen. Was von einigen in unserem Gesetzentwurf als „Beiwerk“ betrachtet wird, ist, finde ich, schon eine Unverschämtheit in der Ausdrucksweise.

(Herr Dr. Püchel, SPD: So sind Sie nun mal!)

Das ist der Populismus und die Arroganz, andere, die die Dinge vorlegen, die in Ihren eigenen Reihen und im eigenen Haus permanent diskutiert und von Ihnen als die Punkte bezeichnet werden, über die man reden muss, als Populisten zu beschimpfen. Sie sagen, wir würden Dinge machen, die längst überholt wären. Wo leben wir denn?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Nun ist es manchmal so, dass sich das Leben anders entwickelt, als man es sich vorstellt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Als wir den Gesetzentwurf zur inneren Schulreform erarbeitet haben, war die Frage der Diskussion um die Schulentwicklungsplanung noch nicht so aktuell. Sie war zwar immer irgendwo aktuell, aber just in dem Moment, als wir dabei waren, diesen Gesetzentwurf zur Einbringung vorzubereiten, kam die Initiative „Schule vor Ort“. Ich glaube, dass es zur ordentlichen Arbeit einer Oppositionspartei gehört und gehören muss, die Dinge aufzugreifen, die die Bürgerinnen und Bürger im Land bewegen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Was erwarten die regierungstragenden Fraktionen eigentlich von einer Opposition? Sollen wir hier zustimmen und alles toll finden und dann Ihren Heiligenschein putzen? - Entschuldigung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Huldigung! - Frau Feußner, CDU: Was erwartet Herr Schröder im Bundestag von der Opposition? Da müssen Sie sich an die eigene Nase fassen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine nächste Bemerkung ist Folgende: Wir haben genau diese Dinge aus dem Schulgesetzentwurf der Initiative „Schule vor Ort“ aufgenommen, von denen wir meinen, dass sie unsere Probleme, mit denen wir es jeden

Tag in den Kreisen zu tun haben, lindern können. Sie werden sie nicht alle lösen.

Sie, Frau Feußner, sind gestern - - Ich bin gefragt worden: Sagen Sie einmal, Frau Mittendorf, wo ist denn Frau Feußner?

(Frau Feußner, CDU: Wo?)

Ich sage: Weiß ich nicht.

(Frau Feußner, CDU: Ich hatte keine Einladung!)

Ich war in einer Veranstaltung im Landkreis Bernburg mit 250 Leuten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

Am Dienstag war ich bei einer Veranstaltung in Stendal mit 80 Leuten. Da sagen Sie, Frau Feußner, das bewege die Welt nicht. Die Auseinandersetzung um die Schulentwicklungsplanung findet dort jeden Tag statt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Und Sie sagen, das sei jetzt kontraproduktiv. Nein, jetzt wird es konkret, und zwar vor allem wegen der hausgemachten Probleme, die ich vorhin angesprochen habe.

(Herr Schomburg, CDU: Ihre hausgemachten Probleme!)

Natürlich stammen die ursprünglichen Zahlen von uns. Das ist richtig. Die wurden auch bei uns heiß diskutiert. Natürlich kann man über die pädagogischen Argumente reden, ob man 240 oder 180 Schüler braucht. Es geht mit beidem. Aber was man nicht machen muss, ist, durch frühe Bildungswegetrennung die Situation zu verschärfen;

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

was man nicht machen muss, ist, durch einen Erlass die Eingangszahlen für die Schulklassen so hoch zu setzen, dass keiner das erreichen kann. Dann brauche ich mich nicht zu wundern, wenn der Aufstand vor Ort passiert; den kann man nur unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, möchten Sie eine Frage von Frau Feußner beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Nein, möchte ich nicht.

Dann will ich einmal mit einigen Legenden aufräumen. Wirklich.

(Oh! bei der CDU)

Es ist so: Uns vorzuwerfen, dass wir Dinge fordern würden, bloß weil wir jetzt nicht in der Regierungsverantwortung seien, das ist schon dreist, das muss ich sagen.

Jeder weiß, dass die Unterrichtsversorgung in dem Tarifvertrag berechnet ist, dass das für bestimmte Jahre auch variabel gemacht werden kann und dass über die Jahre und über die Schülerzahlen und letztendlich - in Klammern - über die Klassen vom Prinzip her alles durchgerechnet und vorhanden ist. Wenn ich eine Schule zumache, sind weder die Schüler weg noch die Lehrer. Das heißt, ich muss die Schule nicht unbedingt zumachen, sondern ich muss darüber diskutieren, wie ich

die Schulen im Lande vernünftig verteilen kann. Sie schieben immer das Argument vor, das habe etwas mit der Unterrichtsversorgung zu tun. Das geht nämlich alles zu regeln; man muss es bloß können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Die nächste Bemerkung betrifft ein Kostenargument. Ich sitze selbst im Kreistag und habe eine Kreistagsfraktion, die genau den schwierigen Prozess der Schulentwicklungsplanung schon einmal hinter sich gebracht hat. Von den CDU-Kollegen haben wir im Jahr 2000 gehört: Das kann nicht sein, das geht alles überhaupt nicht. Heute finden sie das alle prima; nicht alle, aber sie machen mit und trauen sich nicht, zu widersprechen.

Aber es gibt auch viele - wie ich es gestern erlebt habe -, die sagen: So geht es nicht und hier müssen Änderungen her. Sie erwarten das, was wir hier oft eigentlich von uns selbst erwarten sollten. Wir sind gewählt worden von den Bürgerinnen und Bürgern, um deren Interessen zu vertreten, und nicht, um allein Parteipolitik zu machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Acht Jahre!)

Wenn es mindestens fünf oder sechs Kreise gibt, in denen jetzt schon klar ist, dass die Kreistage nicht gewillt sein werden, die Schulentwicklungsplanung mit den Parametern zu beschließen, dann muss man nicht nur in Grübeln kommen, dann muss man handeln. Dafür ist unser Gesetzentwurf da. Er bietet Kompromisse. Die müssen wir durchrechnen. Daran kann man auch noch etwas verändern, da sind wir offen.

Abschließende Bemerkung zu dem Reformgesetz. Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist etwas, worüber wir uns unbedingt unterhalten müssen - auch und gerade im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung. Alle Fragen, die mit der Drittelparität, die angesprochen worden ist, zusammenhängen, liegen mir zum Abschluss wirklich am Herzen.

Ich kann nicht ständig über Demokratie und Demokratiebewusstsein reden. Ich kann nicht ständig Eigenverantwortung, Deregulierung und was weiß ich nicht alles fordern. Dazu muss ich Gremien schaffen, mit denen es funktioniert. Wie sollen Schülerinnen und Schüler lernen, wie Demokratie funktioniert, wenn das Gremium so zusammengesetzt ist, dass immer einer von Anfang an die Mehrheit hat? - Das kann nicht sein.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wenn die Entscheidungsprozesse einen anderen Inhalt haben - ich habe es vorhin vorgetragen -, dann kann ich auch solch ein Gremium bedienen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Frage von Frau Feußner nicht beantworten möchten?

(Frau Mittendorf, SPD, schüttelt den Kopf - Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte über die beiden Gesetzentwürfe abgeschlossen. Wir stimmen über die Drs. 4/1071 ab. Das ist der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Dazu gibt es noch einen Entschließungs-

antrag in der Drs. 4/1072. Zunächst stimmen wir jedoch über den Überweisungsantrag ab. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Das sind auf jeden Fall weit mehr als die 24 geforderten Stimmen. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Die Überweisung soll in den Bildungsausschuss erfolgen. Hat jemand noch etwas anderes beantragt? - Ich habe nichts gehört. Dann stimmen wir über die Überweisung in den Bildungsausschuss ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Frau Feußner, CDU: Sie haben aber eben nicht nach den Gegenstimmen gefragt!)

- Herr Minister, 24 Stimmen reichen für die Überweisung. Alles Übrige ist irrelevant. Die Mehrheit entscheidet, in welchen Ausschuss der Gesetzentwurf überwiesen wird. Beantragt worden ist nur die Überweisung in den Bildungsausschuss. Im Grunde genommen hat sich die Frage schon durch die erste Abstimmung erledigt. Wohin soll es denn gehen? In den Ältestenrat werden wir es ja wohl nicht überweisen wollen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber der guten Form halber - -

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Die Überweisung steht fest. Die Frage, in welchen Ausschuss, ist noch offen. Der Antrag lautete: in den Bildungsausschuss. Darüber stimmen wir jetzt noch einmal der Form halber ab. Wer stimmt zu?

(Minister Herr Dr. Daehre: So ist es richtig!)

Wer stimmt dagegen?

(Minister Herr Dr. Daehre: So ist es korrekt!)

Wer enthält sich der Stimme?

(Minister Herr Dr. Daehre: Es muss alles seine Ordnung haben!)

Eine Stimmenthaltung. Das müssen wir jetzt abstimmen lassen, obwohl es grotesk wäre und in diesem Landtag noch nicht vorgekommen ist, dass die Überweisung beschlossen wurde und sich niemand bereit findet, eine Mehrheit dafür zu bilden, in welchen Ausschuss überwiesen werden soll.

(Herr Schomburg, CDU: Das hatten wir schon einmal!)

Kurzum: Wer ist für den Bildungsausschuss? Das zählen wir jetzt. - Das waren 47 Stimmen. Wer stimmt dagegen?

(Frau Budde, SPD: Herr Scharf, wie tief sind Sie eigentlich gesunken? - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch Kinderkram! Ihr braucht Euch gar nicht zu wundern, wenn die Sitten hier einreißen! - Frau Feußner, CDU: Vergessen Sie die Regierungsbank nicht!)

Ich bitte doch, die Karten deutlich zu zeigen. - Dann bitte ich jetzt die FDP-Fraktion noch einmal, deutlich die Karten zu zeigen. Bei der CDU hat es schon geklappt.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Hoch leben die Liberalen!)

Das waren 38 Stimmen. Das waren also weniger. Damit ist die Überweisung in den Bildungsausschuss mehrheitlich beschlossen worden.

Ich sage Ihnen aber gleich: Wenn das jetzt die Mehrheit gewesen wäre, dann hätte der Landtag nicht entschieden, dann hätte ich das entschieden. Das wäre der Bildungsausschuss gewesen.

Damit ist der Entschließungsantrag mit überwiesen worden, der freilich keinen Sinn mehr ergibt.

Nun stimmen wir ab über die Drs. 4/1090. Die ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Die Überweisung in den Bildungsausschuss wurde beantragt. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das gleiche Ergebnis. Also brauchen wir uns jetzt nicht der Mühe zu unterziehen; die Überweisung ist beschlossen und damit auch die Überweisung in den Bildungsausschuss. - Herr Dr. Püchel, bitte.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Häufig genug fiel in diesem Landtag, egal zu welcher Zeit, der Begriff „Arroganz der Macht“. Genau das hat man uns eben vorgeführt. Es ist das passiert, was es in all den Jahren nicht gegeben hat.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Es hätte nicht weh getan, wenn Sie der Überweisung zugestimmt hätten, wie es geplant war. Ich weiß nicht, welcher Teufel Sie geritten hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das wird Einfluss auf unser zukünftiges Verhalten haben.

Der Ministerpräsident hat im vergangenen Jahr in einer viel beachteten Rede davon gesprochen, dass das Parlament aufeinander zugehen soll, Regierung und Opposition.

(Heiterkeit bei der SPD)

Heute habe ich etwas ganz anderes erlebt. Ich muss sagen:

(Zurufe von der CDU)

Ich bin ehrlich enttäuscht von Ihnen.

(Frau Feußner, CDU: Wir von Ihnen auch!)

Sie sollten in Ihrer Fraktion einmal über Ihr Demokratieverständnis diskutieren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich bin froh, dass die FDP-Fraktion bei diesem Fall eine andere Position bezogen und sich aus der Umklammerung der CDU befreit hat.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Bischoff, SPD: Wir sind so enttäuscht!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Sitte, bitte. Auch Sie dürfen natürlich jederzeit sprechen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich merke nur an, dass die 24 Stimmen, die notwendig sind, um ein Gesetz zu überweisen, auch ein Minderheitenschutz für die Opposition ist. Es ist auch eine parlamentarisch-demokratische Geflogenheit, über diese Gegenstände zu beraten. Da es im konkreten Fall auch noch um ein Anliegen ging, das originär außerhalb des

Landtages von vielen Bürgerinitiativen vertreten wird, muss ich sagen, haben Sie nicht unbedingt den Beweis für Bürgernähe und für die Bereitschaft, sich mit diesem Problem auseinander zu setzen, aufgebracht.

(Starker Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Betätigung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt (Talsperrenbetriebsneuordnungsgesetz - TSB-NeuOG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1073**

Ich bitte Frau Ministerin Wernicke, für die Landesregierung den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf ist sicherlich nicht so emotional wie das eben diskutierte Thema. Aber ich bitte Sie doch um Aufmerksamkeit. Mit diesem Gesetzentwurf will die Landesregierung die saubere Entflechtung hoheitlicher und fernwassertypischer Aufgaben des Talsperrenbetriebs realisieren; denn das Land bekennt sich klar und eindeutig zu seiner Verantwortung für die hoheitliche Aufgabe des Hochwasserschutzes.

Ich betone an dieser Stelle, dass es keine Veräußerung der Talsperren geben wird. Ich denke, damit dürften entsprechende Medienberichte geklärt sein.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung im Gegenzug zur Übernahme der hohen kommunalen Schulden im Zusammenhang mit der Liquidation der alten Midewa Leitungen unter anderem im Fernwasserbereich übernommen. Nunmehr ist beabsichtigt, das immer schon als zeitlich befristet angesehene Engagement des Landes im Bereich der Fernwasserversorgung zu beenden, da es sich hierbei nicht um eine originäre Landesaufgabe handelt. Dazu dient dieser Gesetzentwurf, mit dem gleichzeitig auch die Veräußerung der gebündelten Fernwasseraktivitäten vorbereitet wird.

Natürlich ist die Wasserversorgung ein sensibles Thema. Sie können sicher sein, dass alle Überlegungen hinsichtlich der Privatisierung besonders gewissenhaft geprüft werden.

Aber es gibt immer wieder Horrorszenarien, wie nun auch der „Leipziger Presse“ zu entnehmen war, dass die Trinkwasserqualität leiden könnte, wenn man privatisiert. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Befürchtungen sind völlig unbegründet; denn ob private oder kommunale Investoren, beide unterliegen den rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa der Trinkwasser-Verordnung oder den Hygienevorschriften.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Folgendem stehen wir: Eine Privatisierung darf nicht zulassen der Versorgung der Bevölkerung gehen. Wir werden sorgfältig darauf achten. Übrigens sind einige der größten privaten Wasserversorger in Deutschland im rot-grün

regierten Nordrhein-Westfalen angesiedelt, ohne dass mir jemals zu Ohren gekommen wäre, dass dort ein Wasserkrieg ausgebrochen sei oder dass die Versorgung der Bevölkerung nicht gesichert gewesen sei.

Ein paar Worte noch zur Vorgeschichte. Sie alle kennen die Historie der Wasserversorgung in der DDR mit den Übergängen nach dem Jahr 1990 und der Liquidation der Midewa. In der DDR gab es für jeden politischen Bezirk einen VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, kurz WAB. Auf dem Territorium des heutigen Landes Sachsen-Anhalt war dies neben dem VEB WAB Magdeburg der VEB WAB Halle. Darüber hinaus wurde der VEB Fernwasserversorgung Elbauen-Ostharz, FWV, gegründet, der aus überschüssigen Angeboten des Ostharczes und der Elbauen als so genannter Fernversorger den regionalen Versorgern Wasser zur Verfügung stellen sollte.

Der VEB FWV wurde im Jahr 1990 in die Fernwasserversorgung Elbauen-Ostharz GmbH umgewandelt. Mit der deutschen Einheit wurde auf der Grundlage des Einigungsvertrages aus dem VEB WAB Halle die Mitteldeutsche Wasser- und Abwassergesellschaft mbH, Midewa, gebildet. Die Midewa engagierte sich im Laufe der Zeit auch im Bereich der Fernwasserversorgung. Doch infolge einer verfehlten Geschäftspolitik musste später die Liquidation eingeleitet werden.

Um die aus der Liquidation der Midewa resultierende finanzielle Belastung der Kommunen zu lindern, unternahm das Land weitreichende Anstrengungen. So wurden unter anderem Bankverbindlichkeiten der Midewa in Höhe von 200 Millionen DM übernommen und die noch offene Forderung hinsichtlich der Abwasserabgabe in Höhe von etwa 85 Millionen DM erlassen.

Im Gegenzug übernahm das Land in Form des zum 1. Januar 1999 gegründeten Talsperrenbetriebs freiwillige Aufgaben. Hierzu zählen der Betrieb von Fernwasserleitungen, Pumpwerken, Abgabestationen und Hochbehältern, die heute zusammengeführt sind in der Fernwasservermögensgesellschaft mbH, FVG, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des TSB.

Die Midewa-Anteile sind in zwei Gesellschaften bürgerlichen Rechts überführt worden, die die Anteile an der Fernwasserversorgung Elbauen-Ostharz GmbH verwalteten. Das ist zum einen die so genannte große GbR mit den kommunalen Wasserwerken Leipzig, KWL, die vor kurzem ein wenig auf sich aufmerksam gemacht haben. Zusammen sind das 51 %. Die so genannte kleine GbR hält zusammen mit der TWM 24,5 %. Sie sehen, dass dieses Geflecht recht kompliziert ist.

Um die Kosten- und Gebührenentwicklung bei der gleichzeitigen Sicherung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung auf einem für die Bürger akzeptablen Maß zu halten, war die Landespolitik zunächst bestrebt, die Organisation der Wasserversorgung zu straffen. Dabei sollten der Talsperrenbetrieb, die Fernwasserversorgung und die großen Wasserversorger ihre Ressourcen so bewirtschaften, dass die Trinkwasserbereitstellung auf einem hohen Niveau, zu akzeptablen Kosten und unter Berücksichtigung von ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Lokalversorgung sicher gestellt wird.

Moderiert wurde dieser Prozess mit den wirtschaftlichen Akteuren durch das damalige Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt. Aufgrund der unter-

schiedlichsten Interessenlagen der Kooperationspartner wurden die Verhandlungen über die Bildung eines so genannten regionalen Wasserverbundes im Mai 2002 eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Landesregierung hat angesichts des Scheiterns dieser Verhandlungen zur Gründung eines Wasserverbundes unter der Leitung des jetzigen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt im Sommer 2002 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Landesregierung hat dafür im März 2003 ein ressortübergreifendes Gremium eingerichtet. Mit den Beschlüssen vom 4. Oktober 2002 und vom 11. März 2003 hat die Landesregierung das weitere Verfahren zur Privatisierung, Veräußerung und Kommunalisierung wasserwirtschaftlicher Ressourcen festgelegt.

Daraufhin wurde im April dieses Jahres auf der Ebene des Staatsministers der Staatskanzlei und der Staatssekretäre im Finanzministerium, im Innenministerium, im Justizministerium und im federführenden Landwirtschafts- und Umweltministerium eine Steuerungsgruppe sowie auf der Arbeitsebene eine Projektgruppe eingerichtet. Das Ziel dieser Aktivitäten ist es, nach der großzügigen Entlastung der Kommunen durch die Übernahme des 200-Millionen-DM-Kredites das staatliche Engagement im Bereich der Fernwasseraktivitäten zu beenden.

Es ist nunmehr erforderlich, dass das Land zunächst die unübersichtliche Vermischung hoheitlicher und freiwilliger wirtschaftlicher bzw. fernwassertypischer Aktivitäten im Talsperrenbetrieb wieder auflöst und in klar abgrenzbare Strukturen ordnet. Damit soll auch die Veräußerung der zusammengefassten Fernwasseraktivitäten des Talsperrenbetriebes vorbereitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Ziel verfolgt der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf: Entflechtung hoheitlicher und wirtschaftlicher bzw. fernwassertypischer Aktivitäten des TSB und Vorbereitung der Veräußerung der zusammengefassten Fernwasseraktivitäten.

Zu den eigentlichen hoheitlichen Aufgaben des Talsperrenbetriebes zählen die Bewirtschaftung der Talsperren sowie die damit zusammenhängenden gesetzlichen Aufgaben. Darauf soll sich der Talsperrenbetrieb künftig wieder konzentrieren.

Die KPMG, eine vom Land beauftragte Treuhandgesellschaft, hat Anfang Oktober 2003 das Interessenbekundungsverfahren eröffnet. Das Ziel ist zunächst, die Veräußerung noch im Jahr 2003, spätestens jedoch im ersten Quartal 2004 zu realisieren. Durch den Privatisierungserlös soll ein Beitrag zur Verbesserung der Finanzen des Landes geleistet werden, um die erheblichen Belastungen zu mildern, die das Land zugunsten der Kommunen auf sich genommen hat.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zeitplan ist eng; denn es empfiehlt sich, die Bildung der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu Beginn des Jahres 2004 abzuschließen; die Bilanzen sind, wie Sie wissen, jährlich zu erstellen.

Ich bitte Sie, darüber im Umweltausschuss zu beraten. Ich habe Sie an den ehrgeizigen Zeitplan erinnert und an die Möglichkeit, diese Gründung zum Jahresbeginn zu realisieren. Ich bitte Sie deshalb auch um eine zügige Beratung im Umweltausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor wir in die Debatte eintreten, habe ich die Freude, zwei Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Zum einen handelt es sich um Damen und Herren der Fachhochschule der Polizei der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts, nämlich aus Aschersleben. Zum anderen begrüße ich Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Olekiewitz das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht die Landesregierung, Anlagen zur Trinkwassergewinnung, -behandlung und -weiterleitung einschließlich der entsprechenden Anteile, die dem Land gehören, verkaufsfähig zu machen.

Ich verzichte an dieser Stelle ausdrücklich darauf, noch einmal auf unsere Position zu dem Thema Privatisierung der Trinkwasserversorgung generell einzugehen. Unsere Meinung dazu kennen Sie. Ich habe sie in einer der letzten Sitzungen recht deutlich formuliert.

Die Landesregierung setzt zur Problemlösung nach wie vor - und das verstärkt - auf das Pferd Privatisierung, auch an dieser Stelle. Sie will Privatisierungserlöse generieren, um die Schulden zu tilgen, die der Talsperrenbetrieb aus der Entflechtung der Midewa (alt) übernommen hat und für die das Land gerade stehen muss. Frau Wernicke hat den Sachverhalt erläutert.

Dem gut informierten Beobachter stellt sich allerdings die Frage, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist; denn eines scheint schon jetzt klar zu sein: Die mit dem Gesetz vorbereitete Veräußerung der neu zu schaffenden Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH scheint nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Vertragspartnern, die auch die jetzigen sind, nämlich den kommunalen Stadtwerken Leipzig und der Trinkwasserversorgung Magdeburg, ohne Zustimmung bzw. ohne schriftliches Anbieten der betreffenden Anteile an die Vertragspartner rechtlich sehr fragwürdig zu sein.

Gleichwohl habe ich den Eindruck, dass die Landesregierung davon überzeugt ist, dass ihr der große Wurf gelungen ist und dass sie aus den rechtlichen Schwierigkeiten, die sich im Geflecht der verschiedenen Gesellschaften ergeben, einen Ausweg gefunden hat. Er besteht, wenn ich es recht verstehe, darin, dass man Anlagen und Beteiligungen in eine GmbH überführt und diese anschließend veräußert.

Hierbei setzt sich die Landesregierung selbst unter Druck; denn das Bieterverfahren - Frau Wernicke hat es erwähnt - ist bereits eingeleitet. Die Deadline dafür ist der 31. Dezember 2003. Das heißt, das Verfahren ist eingeleitet worden, ohne dass die rechtlichen Probleme vorher gelöst worden sind. Das Verfahren ist eingeleitet worden, ohne dass die rechtlichen Bedingungen dafür vorhanden waren.

Ich weiß nicht, ob es bei all den Unsicherheiten überhaupt seriös ist, dieses Verfahren so, wie Sie es vorhaben, durchzuziehen. Bleiben Sie dabei, wirft das jedenfalls wieder einmal - so muss man sagen - ein Licht darauf, wie die Landesregierung mit diesem Landtag umgeht. Das wirft auch ein Licht auf das Rechtsver-

ständnis der Landesregierung. Man schreibt mal eben etwas aus, was es noch gar nicht gibt.

Ich will nicht infrage stellen, dass der mit dem Gesetz vorgeschlagene Formwechsel im Verständnis der Befürworter der Privatisierung, die es auch in der SPD gibt - das möchte ich durchaus einräumen -, einen Weg darstellen kann, um aus den schwierigen rechtlichen Fragen herauszukommen. Aber wir sind seit den Vorstellungen, die mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz eingeführt wurden, sehr skeptisch und befürchten nach wie vor, dass die Landesregierung die Wasserversorgung völlig aus der Verantwortung der öffentlichen Hand geben will.

Dass die Landesregierung bei all dem dennoch so etwas wie ein schlechtes Gewissen hat, zeigt sich schon daran, dass der Gesetzentwurf entgegen der eigenen Geschäftsordnung nicht in die Anhörung gegangen ist. Ich höre schon das Argument, es sei nicht nötig gewesen, weil es sich hierbei um einen simplen Formwechsel einer Landesanstalt handele. Aber das ist es natürlich nicht, meine Damen und Herren; denn hinter dem Gesetz steht ein komplexes Problem, mit dem die Landesregierung einfach ungeschickt umgeht.

Der ungeschickte Umgang mit dieser Materie wird unabhängig davon, wie die SPD zu dem Thema Privatisierung steht, auch nicht den erwünschten finanziellen Erfolg bringen. Schließlich strebt die Landesregierung einen Veräußerungserlös von 122 Millionen € an. Das ist aus meiner Sicht eine völlig überzogene Erwartung, insbesondere in Kenntnis der Marktlage. Es wäre nur dann möglich, einen solchen Erlös zu erzielen, wenn potenzielle Bewerber ein wirtschaftliches Interesse an dem Erwerb haben.

Das wirtschaftliche Interesse wird sich danach bemessen, welche Handlungsfähigkeit besteht. Die Handlungsfähigkeit ist aufgrund der rechtlichen Konstruktion der Fernwasserversorgung jedoch entscheidend von den kommunalen Wasserwerken der Stadt Leipzig abhängig.

Mit den KWL scheint die Landesregierung aber, wie wir lesen konnten, kein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut zu haben. Wie sollte man sich sonst erklären, dass dieselben vor dem Landgericht in Magdeburg eine einstweilige Verfügung gegen den Formwechsel beantragt haben und der Landesregierung Vertragsbruch vorwerfen? So etwas bleibt den potenziellen Erwerbern natürlich nicht verborgen. Solche Vorfälle sind nicht geeignet, den Preis für ein solche Ware nach oben zu treiben.

Wir wissen, dass Sie unter Druck stehen, weil Sie Einnahmen aus Privatisierungen in Höhe von 90 Millionen € in den Haushalt eingestellt haben. Bisher waren Sie aber an dieser Stelle relativ erfolglos. So geschickt, wie Sie sich verhalten, haben wir Zweifel daran, dass sich das ändern wird.

Natürlich wissen auch wir, dass Sie darauf setzen, dass Global Player wie RWE und andere Ihnen aus der Patenschaft helfen könnten. Das wäre, wenn die Beteiligungen vielfältig sind und auch bis nach Leipzig reichen, möglich. Aber glauben Sie nur nicht, meine Damen und Herren, dass diese Ihnen, weil Sie eine so nette Landesregierung sind, noch einen Aufpreis zahlen.

Wir werden als Opposition dieses Umwandlungsgesetz nicht verhindern können. Möglicherweise - das gebe ich zu - hätten wir in der Regierungsverantwortung eine ähnliche Konstruktion gewählt, um diese beiden verschiede-

nen Aufgaben zu teilen. Aber das, was sich um dieses Vorhaben herum abspielt, die mangelnde Transparenz und insbesondere der ungeschickte Umgang mit den Vertragspartnern, zeugt doch von relativ viel Dilettantismus in dieser Regierung.

Wir werden das Ergebnis Ihrer Bemühungen, wenn das Bieterverfahren jetzt laufen kann, an den von Frau Wernicke verkündeten 122 Millionen € messen.

Meine Damen und Herren! Trotz teurer Beratungsfirmen gibt es mehr offene als beantwortete Fragen. Deshalb fordere ich Sie auf: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, überarbeiten Sie ihn oder lassen Sie es ganz; denn Sie scheinen es nicht zu können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich nun Herrn Kehl das Wort.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Frau Wernicke hat bereits über die komplizierte Vorgeschichte der Fernwasserversorgung berichtet. Ich beschränke mich daher auf die für uns relevanten Themen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gliedert die hoheitlichen Aufgaben des Talsperrenbetriebes in einen neu zu gründenden Talsperrenbetrieb aus. Er überführt die verbleibenden Aufgaben in eine privatrechtlich organisierte Rechtsform. Dabei werden - das befürwortet die FDP ausdrücklich - die im neuen Talsperrenbetrieb gebündelten hoheitlichen Aufgaben ausdrücklich aufgezählt. Dazu gehören die Regelung des Wasserabflusses, die Bereitstellung und der Vertrieb von Roh- und Brauchwasser. Ferner ist der neue Talsperrenbetrieb zuständig für die Stauanlagendokumentation und für die Baubestandswerke.

Alles andere soll privatrechtlich organisiert werden und folgt damit der liberalen Forderung, dass der Staat nur das machen soll, was er auch tatsächlich machen muss. Das bringt Arbeitsplätze in der Wirtschaft und spart dem Land mittel- und langfristig auf jeden Fall Geld.

Herr Olekiewitz, es ist aber nicht so, wie Sie es darstellen, dass es hierbei um die Privatisierung der Versorgung des Endverbrauchers mit Trinkwasser geht. Hierbei geht es - das muss man ganz klar sagen - um die Privatisierung von Rohwasser in Fernleitungen und den damit zusammenhängenden Anlagen. Soweit begrüßen wir den Gesetzentwurf.

Trotzdem sind auch für die FDP noch Fragen offen. Muss beispielsweise die Wasserkraftnutzung an Stauanlagen, wie das in § 3 vorgesehen ist, wirklich primär hoheitlich erfolgen und nur sekundär privat? Das wäre ein klassischer Fall für die Wahrnehmung im privaten Sektor. Das können nämlich Private mindestens genauso gut.

Warum darf der neue Talsperrenbetrieb sich an anderen Unternehmen der Wasserwirtschaft beteiligen? Sollten wir nicht das Anliegen verfolgen, dass Aufgaben eingeschränkt werden, und nicht ein Einfallstor für weitere aufmachen? Der Gesetzentwurf ist insoweit nicht ganz konsequent zu Ende gedacht.

Wir, die FDP, sind jedenfalls für eine Diskussion offen und freuen uns auf eine Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun bitte Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Prinzip stellen sich die Grundfragen schon seit der Einbringung des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes in der 15. Sitzung des Landtages und haben sich vier Wochen später im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Zukunft der Trinkwasserversorgung wiederholt. Der Umweltausschuss hat sich mit der Problematik bereits am 26. März dieses Jahres ausführlich befasst.

Die Landesregierung will das selbst gesteckte und mit einem Haushalt beschlossene Ziel in diesem Jahr unbedingt erfüllen: 123 Millionen € sollen durch die Privatisierung des Fernwasservermögens eingenommen werden. Damit sollen Altkredite in Höhe von rund 100 Millionen € abgelöst und ca. 20 Millionen € zum Stopfen des Haushaltsloches erwirtschaftet werden.

Da der Wasserverbund aus kommunal beherrschten Wasserversorgungsunternehmen gescheitert war, hat das Kabinett im März dieses Jahres endgültig die Privatisierung beschlossen. Seitdem hat die Landesregierung, wie angekündigt, alle Verfahrensfragen geklärt und ein renommiertes Institut - wir haben es schon gehört - die KPMG, mit der Verfahrensdurchführung beauftragt.

Von der ursprünglichen Auffassung, dass in dem gesamten Prozess der Privatisierung der Vermögenswerte die Vergabebestimmungen einzuhalten seien, ist die Landesregierung offensichtlich abgerückt. Das gesamte Verfahren soll unbedingt bis zum Jahresende abgewickelt werden. Deshalb drückt die Landesregierung auf die Tube.

Potenzielle Anbieter sind sehr kurzfristig zur Abgabe einer Interessenbekundung aufgefordert worden. Am vergangenen Montag um 18 Uhr war bereits Deadline. Vielleicht könnte die Frau Ministerin den Kreis der Interessenten kurz charakterisieren, ohne die Firmen und die Geschäftsdetails zu nennen.

(Ministerin Frau Wernicke: Ich werde mich hüten!)

Bis Ende November 2003 sollen jedenfalls schon die verbindlichen Angebote abgegeben werden. Während in den anderen Ministerien die Räucherkerzen angezündet werden, brennt im Finanz- und im Umweltministerium die Luft; denn bis Weihnachten sollen die abgegebenen Angebote geprüft werden; die Transaktion soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Doch der Markt gibt nicht das her, was sich Herr Professor Paqué erträumt hat. Dem ursprünglich angestrebten Erlös in Höhe von 123 Millionen € steht ein Buchwert der zur Disposition stehenden Anlagen von höchstens einem Fünftel der Summe gegenüber. Angesichts der Absatzrückgänge wegen demografischer Fragen und anderer Dinge dürfte der Ertragswert noch weit darunter liegen und gegen Null tendieren.

Die Leipziger Wasserbetriebe, die seinerzeit 200 Millionen DM für die Anteile an der Fernwasser Elbe-Ostharz GmbH hingebüllert haben, sehen sich deshalb nicht zu Unrecht auf den Plan gerufen.

Wenn man einen Blick auf die Landkarte wirft und die Geschäftspolitik und die Ausweichmöglichkeiten zum Beispiel der Magdeburger Wasserbetriebe und der Halleschen Wasserbetriebe berücksichtigt, dann kann es doch nur darum gehen, einem kommunalen Wasserverbund noch einmal eine Chance einzuräumen. Privatrechtliche Organisation - ja; gegenständliche Privatisierung - nein.

Weshalb nicht auch ein Fernwasserpflchtverband? Wir wollen ja demnächst die Möglichkeit schaffen. In Thüringen zum Beispiel ist eine Zweckverbandslösung für das Fernwasser gefunden worden.

Übrigens wäre auch der Landeshaushalt von dramatischen Rückgängen der Rohwasserabnahme in Wienrode betroffen, wenn im Ergebnis der Privatisierung Grundwasservorräte stärker in Anspruch genommen würden als heute.

Es ist nicht egal, wenn durch eine Reduzierung der Zusammensetzung von Harzwasser Qualitätsstandards nur noch nach den Vorgaben des Gesetzes erfüllt und nicht, wie heute, weit überboten werden oder wenn sich diejenigen Anbieter, die direkt aus den Fernwasserrohren beliefert werden, wegen einer verlängerten Aufenthaltsdauer des Wassers im Netz einem erhöhten hygienischen und gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sähen. Gleichzeitig würde hervorragendes Trinkwasser aus der Rappbode-Talsperre ungenutzt die Bode herab fließen.

So sehr ich das den Wasserorganismen gönne, sehe ich doch auch die erheblichen Aufwendungen für den vorsorglichen Trinkwasserschutz im Oberharz, der bisher von der öffentlichen Hand und den im Einflussgebiet lebenden Menschen erbracht worden ist und weiter erbracht werden muss. Dieser erfordert zum Beispiel auch in der Zukunft kostspielige technische Lösungen. Eine Kapitalvernichtung oder eine Entwertung des Kapitals, das aus öffentlicher Hand gebildet worden ist, in großem Umfang ist nicht auszuschließen.

Bei einer alle Aspekte berücksichtigenden Abwägung liegt eine nachhaltige Variante nicht im Erzielen eines einmaligen und weit unter den Erwartungen liegenden Erlöses. Wir fordern die Landesregierung nachdrücklich auf, eine große kommunale Lösung zu ermöglichen. Unter diesen Voraussetzungen würde das Gesetzesvorhaben für die PDS-Fraktion in ein ganz anderes Licht gerückt. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Abschließen wird diese Debatte Herr Hacke für die CDU-Fraktion.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Betätigung des Talsperrenbetriebes ist ein weiterer richtiger und notwendiger Schritt, um in der Trinkwasserversorgung des Landes zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

Die klare Trennung von hoheitlichen und wirtschaftlichen Aufgaben wird dazu beitragen, dass sich die in der Vergangenheit geschränkte Ängste und Vorbehalte gegenüber Privatisierungsbestrebungen der Landesregierung und in diesem speziellen Fall gegenüber einem Verkauf des Vermögens und der Geschäftsanteile des Landes an der Fernwasserversorgung als unbegründet erweisen werden.

Ministerin Frau Wernicke hat die Ziele dieser Neuordnung bereits ausführlich und, wie ich meine, sehr verständlich zum Ausdruck gebracht. Aus diesem Grund möchte ich bei meinen Ausführungen auf eine Wiederholung dieser Fakten verzichten.

Ich denke, auch die heutige Diskussion zur Trinkwassersproblematik hat wie alle vergangenen deutlich gemacht, dass wir uns in dem Ziel, eine qualitativ und quantitativ hochwertige und flächendeckende Trinkwasserversorgung zu angemessene Preisen zu sichern, einig sind. Nur in einigen Grundsatzfragen - was soll dabei die staatliche Aufgabe sein, was muss in öffentlicher Hand bleiben, was kann durch beauftragte Dritte übernommen werden und inwieweit sollte sich der Staat auf seine hoheitlichen Aufgaben zurückziehen? - sind wir unterschiedlicher Auffassung.

Die PDS-Fraktion nahm in der Vergangenheit und nimmt, wie wir hörten, auch heute zu einer möglichen Veräußerung der Landesanteile an der Fernwasserversorgung die wohl härteste Gegenposition ein. In der Diskussion über die Neuordnung der Trinkwasserversorgung am 14. März in diesem Hause - Herr Dr. Köck hat das schon erwähnt - äußerte sich Herr Dr. Köck wie folgt - ich zitiere: „Die Veräußerung des Fernwasservermögens ist ein enteignungsgleicher Tatbestand; denn die Kommunen haben nur der Not gehorchen ihr gesamtes gegenständliches Anlagevermögen einst an das Land abgegeben.“

Es ist schon ein ziemlich starker Tobak, was Sie einer Landesregierung vorwerfen und - das sage ich bewusst - auch einer SPD-Landesregierung vorgeworfen haben. Mich wundert sehr, dass Sie vorhatten, eine solche „skrupellose“ Landesregierung, die sich am Vermögen der Kommunen schamlos zu bereichern wusste, weitere Jahre zu tolerieren.

Meine Damen und Herren! Was ist damals wirklich geschehen? Das Land hat den Kommunen, um deren durch die Midewa-Pleite entstandene finanzielle Belastung zu mindern, 102 Millionen € Bankverbindlichkeiten abgenommen und sich im Gegenzug Vermögen und Aufgaben übertragen lassen, die nicht zu den originären Aufgaben eines Landes gehören. Die von der damaligen Landesregierung zu Vertuschungszwecken vorgenommene Übertragung dieser Schulden an den TSB und nicht die vorgenommene Planung und Sicherung zur Refinanzierung dieser Schulden sind das eigentlich zu kritisierende und zugleich Dilettantische am Vorgehen der alten Landesregierung.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Diese Erblast haben wir heute zu schultern. Wie es im Vorblatt zum Gesetzentwurf richtig heißt, gibt es keine sinnvolle Alternative zur Veräußerung der Fernwasseraktivitäten des TSB.

Sehr geehrter Herr Olekiewitz, die Vorwürfe, die Sie hier vorgetragen haben, sind meines Erachtens unberechtigt und - gestatten Sie mir, auch dieses Wort zu verwenden - überheblich. Wenn Sie richtig gelesen hätten, hät-

ten Sie festgestellt, dass die Landesregierung bisher nur ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt hat und dass noch keine öffentliche Ausschreibung zum Verkauf stattgefunden hat. Das sind doch erhebliche Unterschiede und deshalb war Ihre Kritik unberechtigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf einen in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 15. Oktober 2003 erschienenen Artikel eingehen. Frau Ministerin hat das schon erwähnt. Unter der Überschrift „Leipzig rüstet sich für Wasserkrieg mit Nachbarland Sachsen-Anhalt“ wird dort geschrieben, dass die kommunalen Wasserwerke Leipzig die Anteile Sachsen-Anhalts an der Fernwasserversorgung Elbe-Ostharz gern erwerben würden, allerdings unter Ausnutzung eines angeblichen Vorkaufsrechtes und möglichst zum Spottpreis.

Wenn man, wie in diesem Artikel beschrieben, zugrunde legt, dass die Leipziger 50 % der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung einst für 200 Millionen DM erstanden haben, dann ist es schwer nachzuvollziehen, warum die anderen 50 % nicht mindestens ebenso viel wert sein sollen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Hacke, möchten Sie eine Frage von Herrn Olekiewitz beantworten?

Herr Hacke (CDU):

Ich bin gleich fertig und werde das dann gern tun. - Dies könnte praktisch nur der Fall sein, wenn das Unternehmen in den letzten Jahren voll auf Verschleiß gefahren worden wäre und die Erträge erheblich eingebrochen wären. Beides ist meiner Kenntnis nach nicht der Fall, sodass ich der Landesregierung rate, sich auf keinen Fall unter Druck setzen zu lassen und die Ernsthaftigkeit der Verkaufsabsichten deutlich zum Ausdruck zu bringen, unabhängig davon, wer der Erwerber sein wird.

Meine Damen und Herren! Die heute vorgeschlagene Neuordnung des Talsperrenbetriebes des Landes ist eine unumgängliche Voraussetzung, um den notwendigen Verkauf des Landesvermögens an der Fernwasserversorgung erfolgreich abzuschließen. Deshalb bitte ich Sie, die fachlichen Details im Umweltausschuss konstruktiv und zügig zu beraten. Deshalb möchte ich nicht auf den Vortrag von Herrn Kehl eingehen. Nur so kann dieses Haus deutlich dokumentieren, dass die bereits gefassten Beschlüsse zur Haushaltssanierung auch tatsächlich umgesetzt werden können. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Olekiewitz. Anschließend fragt Herr Dr. Köck.

Herr Olekiewitz (SPD):

Gestatten Sie mir zunächst eine Feststellung. Herr Hacke, ich kann mich nicht erinnern, dass Sie Protest eingelegt haben, als es damals um die Frage der Verlagerung der 200 Millionen DM Schulden auf den TSB ging. Ich habe damals aus Ihrer Ecke keinen Protest gehört. Es gab offensichtlich keine Alternative zu dem Verfahren damals.

Aber nun zu meinen zwei Fragen, Herr Hacke.

Erste Frage. Wie werten Sie die Tatsache, dass in dem gesamten Verfahren, das in diesem Zusammenhang angestrengt wurde - Sie haben ja von dem Interessenbekundungsverfahren gesprochen -, die bisherigen Partner des Landes in diesem Verbund nicht einbezogen worden sind und weder mündlich noch schriftlich über dieses Verfahren informiert wurden?

Die zweite Frage. Wie werten Sie die Tatsache, dass in den zwischen den Partnern existierenden Verträgen ausdrücklich formuliert ist, dass erstens die Partner, wenn sie Anteile veräußern wollen, dies im Kreise der Partner tun müssen, dass sie zweitens, wenn sie das nicht wollen, die Partner davon schriftlich in Kenntnis zu setzen haben und dass drittens die am Vertrag beteiligten Partner ein Vorkaufsrecht für diese Anteile haben? Wie werten Sie die Tatsache, dass das hierbei offensichtlich keine Rolle gespielt hat?

Vielleicht noch eine Anmerkung. Herr Hacke, soviel ich weiß, sollen die Mittel, die hierfür geplant sind, so schnell wie möglich eingefahren werden. Man stelle sich einmal vor, in diesem gesamten Verfahren vor dem Landgericht Magdeburg ergeht ein anderes Urteil als das, das Sie sich vorstellen, sodass es kaum möglich sein dürfte, diese Mittel in dem geplanten Zeitraum einzufahren. Wie stellen Sie sich dann den weiteren Gang der Dinge vor?

Herr Hacke (CDU):

Was das Gerichtsverfahren angeht, Herr Olekiewitz, so sind wir vor Gericht und auf See alle gleich. Wie das ausgehen wird, wissen wir nicht. Wir müssen eine Gerichtsentscheidung natürlich akzeptieren.

Sie unterstellen, dass es ein Vorkaufsrecht gibt. Mir ist ein solches Vorkaufsrecht nicht bekannt. Aber selbst wenn es ein Vorkaufsrecht gäbe, hätte der Verkäufer das Recht, zunächst den tatsächlich zu erzielenden Marktpreis zu ermitteln. Das kann er nur durch dieses Interessenbekundungsverfahren. Wenn das abgeschlossen ist, kann er den anderen Partnern die Geschäftsanteile anbieten. Vorher ist das nicht nötig und auch nicht möglich, weil man den auf dem Markt zu realisierenden Preis ohne ein Interessenbekundungsverfahren nicht feststellen kann.

Die Unterstellung, dass die Absicht bestanden habe, die anderen Teilhaber auszuschließen, ist schlichtweg falsch. Die Leipziger - sie haben sicherlich von dem Interessenbekundungsverfahren erfahren, denn sonst hätten sie gar nicht versucht, Einspruch einzulegen - haben genauso die Möglichkeit, sich an diesem Verfahren zu beteiligen. Es sollte also nichts hinter dem Rücken der Partner stattfinden. Das ist einfach eine Unterstellung, die ich so nicht akzeptieren kann, Herr Olekiewitz.

Habe ich noch etwas vergessen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann käme jetzt die Frage von Herrn Dr. Köck. - Aber bitte, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Kennen Sie den Gesellschaftsvertrag zwischen den Partnern?

Herr Hacke (CDU):

Nein, ich habe ihn persönlich nicht gelesen. Ich kenne nur die Stellungnahme der Landesregierung. In einer

Presseerklärung sagte die Landesregierung, es gebe kein Vorkaufsrecht. Darauf verlasse ich mich.

Herr Olekiewitz (SPD):

Das ist für Sie bindend?

Herr Hacke (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Hacke, wir werden uns im Ausschuss ausführlich darüber unterhalten müssen. Aber wenn das Verfahren so ablaufen soll, wie Sie es geschildert haben, dann frage ich mich, wie das bis zum Jahresende seriös gemacht werden soll. Es geht um ein Vermögen von Fernwasserleitungen, die vielleicht noch einmal bewertet werden müssen. Das Verfahren ist noch gar nicht klar: Geht es um Buchwerte, geht es um die Ertragswerte? Das alles soll bis Jahresende geschafft werden?

Im Interessenbekundungsverfahren ist noch keiner nach der Summe gefragt worden. Das heißt, Sie können den Marktpreis der Anlagen gar nicht ermitteln. Es geht um ein reines Interessenbekundungsverfahren, dann möglicherweise um eine begrenzte Ausschreibung und darum, aus diesem Pool fünf Anbieter auszuwählen. Ist das öffentlich ausgeschrieben worden? Das muss ja europaweit ausgeschrieben werden. Es gibt also Fragen über Fragen, bei denen wir nachher vielleicht noch riesige Probleme bekommen werden.

Herr Hacke (CDU):

Herr Dr. Köck, der Buchwert steht in jeder guten Bilanz. Das bedarf keiner großen Vorarbeit. Der Ertragswert lässt sich ganz schnell, innerhalb einer Viertelstunde ausrechnen. Das ist sicherlich auch geschehen. Jeder wird sich natürlich den Ertragswert zu seinen Gunsten ausgerechnet haben. Da hat der Verkäufer andere Vorstellungen als der Käufer. Das ist eine ganz normale Tatsache. Ich sehe also überhaupt keinen Hinderungsgrund, dass man in Vertragsverhandlungen nicht auch in Kürze einsteigen kann.

Das Interessenbekundungsverfahren ist gelaufen. Es ist bekannt, wer Interesse hätte, und man kann jetzt mit jedem Partner verhandeln. Da wird die Kommunale Trinkwasserversorgung Leipzig auf keinen Fall ausgeschlossen werden. Sie wird sich wie jeder andere beteiligen.

Ein Vorkaufsrecht garantiert nur, Herr Olekiewitz, dass derjenige, der dieses Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen kann, das Eigentum zu dem gleichen Preis erwerben kann wie der Höchstbietende, und der Höchstbietende muss zunächst ermittelt werden. Nichts anderes wird gemacht. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wenn ich es recht verstanden habe, wurde eine Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und, da es auch

finanzrelevant ist, automatisch auch in den Finanzausschuss beantragt. Darüber stimmen wir jetzt ab.

(Zurufe)

- In den Finanzausschuss brauchen wir den Gesetzentwurf nicht zu überweisen. Er geht automatisch dorthin ein. Es ist eine finanzrelevante Vorlage. - Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Ich denke, wir brauchen das nur in den Umweltausschuss zu überweisen. Die Frage, ob es zu Mehr- oder Minderausgaben führt, ist eine Haushaltsfrage, die nicht von der Rechtsformänderung betroffen ist. Wir denken, dass die Frage, die jetzt diskutiert werden kann, ausreichend im Umweltausschuss zu beraten ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Darüber streite ich mich mit Ihnen nicht. - Wir stimmen jetzt über die Überweisung in den Umweltausschuss ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Damit ist es entschieden worden. Wird ein weiterer Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt? - Herr Doege, bitte.

Herr Doege (SPD):

Ich beantrage die Überweisung auch in den Finanzausschuss.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann stimmen wir auch darüber ab. Es geht um die Mitberatung des Finanzausschusses. Wer stimmt zu? - Das sind die SPD- und die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Die Reihen sind dort etwas gelichteter als bei den Fraktionen der SPD und der PDS, aber es sind auch mehr Abgeordnete. Das dürfte die Mehrheit sein. Weitere Anträge gibt es nicht. Die Entscheidung ist also gefallen. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an Eingetragene Lebenspartnerschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1084

Ich bitte zunächst als Einbringer für die Landesregierung Herrn Minister Kley, das Wort zu nehmen. Bitte.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Es erlaubt seitdem den Zusammenschluss gleichgeschlechtlicher Paare vor dem Gesetz. In Sachsen-Anhalt können Lesben und Schwule ihre Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt eintragen lassen.

Statistische Zahlen liegen für Sachsen-Anhalt bis zum 30. September dieses Jahres vor. Danach haben sich bis zu diesem Zeitpunkt 117 Lebenspartnerschaften eingetragen lassen. Davon waren 36 Paare lesbisch und 81 Paare schwul.

Durch dieses Rechtsinstitut wurden auf Bundesebene viele Rechtsbereiche entsprechend der Ehe ausgestaltet - einige jedoch nicht. Für die Rechtsbereiche, die in der Regelungsbefugnis des Landes Sachsen-Anhalt liegen, besteht derzeit ein teilweise rechtsfreier Raum. Das heißt, die Verwaltung muss im Einzelfall entscheiden, ob sie die eingetragene Lebenspartnerschaft in dem einen oder anderen Bereich entsprechend verheirateten Paaren behandelt und die gleichen Verbote ausspricht oder Begünstigungen gewährt.

Das vorliegende Gesetz dient der Vereinheitlichung der Rechtsordnung und deren Anwendung durch die Verwaltung. Der Anpassung steht auch das Abstandsgebot aus Artikel 6 des Grundgesetzes nicht entgegen, da das Lebenspartnerschaftsgesetz vom Bundesverfassungsgericht entsprechend seiner Entscheidung vom 17. Juli 2002 bestätigt wurde. Danach wird das Abstandsgebot durch das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht beeinträchtigt.

Sachsen-Anhalt hat schnell reagiert und hat als zweites Bundesland ein solches Gesetz in den Landtag eingebracht. Bisher hat lediglich das Land Berlin ein solches Gesetz verabschiedet. Wie ich bereits in meinen Ausführungen in der Sitzungsperiode des Landtages am 18. und 19. September 2003 dargestellt habe, enthält der Entwurf noch zusätzliche Änderungen zu dem ersten dem Landtag zugeleiteten und über die PDS in die bisherige Beratung eingebrachten Entwurf.

Ich schlage Ihnen daher vor, die Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung und in den Innenausschuss zu beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Es war eine Absprache getroffen worden, nach der man auf die Debattenbeiträge der Fraktionen unter der Voraussetzung verzichten wolle, dass der Gesetzentwurf in die drei genannten Ausschüsse - zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - überwiesen wird. Deswegen lasse ich genau darüber jetzt abstimmen.

Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung und in den Innenausschuss zur Mitberatung zu? - Das ist auf jeden Fall die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1093**

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Jeziorsky, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs geht es um zwei Themenfelder - einerseits um Finanzen und andererseits um Veränderungen bestehender Gepflogenheiten. Das sind wahrlich zwei schwierige Problemfelder.

Dass die Landesregierung sich dennoch dieser schwierigen Aufgabe annimmt, hat einen Grund. Dieser Grund ist die äußerst angespannte Finanzlage des Landes und seiner Kommunen. Die Situation ist seit geraumer Zeit allseits bekannt. Ich möchte sie daher nicht noch einmal beschreiben. Die Landesregierung sucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Wegen, um zur Entlastung der Kommunen und des Landes beizutragen.

In Ergänzung des bereits vorhandenen bzw. begonnenen Maßnahmenpaketes der Verwaltungs-, Funktional- und Kommunalreform möchte der Entwurf des Gesetzes zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs im Verwaltungsvollzug bei der Gewährung der Finanzhilfen Möglichkeiten der Vereinfachung, Konzentration und Beschleunigung nutzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen neben dem Finanzausgleichsgesetz noch bestehende Sonderregelungen über die Gewährung von Finanzhilfen in das FAG überführt werden. Konkret sind dies die Bereiche Aufnahmegeret, Jugendpauschale, Musikschulförderung und Förderung der Traditionen- und Heimatpflege. Diese Leistungen sollen zum Teil mit den allgemeinen Zuweisungen, teilweise aber auch der besseren Darstellbarkeit wegen als gesonderte Zuweisungen über das FAG ausgereicht werden.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung im Einzelnen ergeben sich dadurch in jedem Fall aber zumindest mittelfristig bedeutende Rationalisierungseffekte. Die Verfahrensvereinfachungen beim Aufnahmegeret zum Beispiel lassen allein im Bereich der mittleren Landesverwaltung ein Einsparpotenzial von zirka sechs Vollzeitkräften entstehen.

Die endgültigen Auswirkungen auf allen Verwaltungsebenen lassen sich momentan noch nicht beiflern. Überwiegend wird die kommunale Seite von den Maßnahmen profitieren. Insgesamt wird ein Finanzpotenzial von 64,7 Millionen € künftig über das FAG ausgereicht. 56,8 Millionen € aus dem Aufnahmegeret und der Traditionen- und Heimatpflege fließen in den allgemeinen Finanzverbund, ca. 7,9 Millionen € werden als Zweckzuweisung für Kinder- und Jugendarbeit sowie für Musikschulen außerhalb der Finanzausgleichsmasse bereitgestellt.

Die Verlagerung dieser Mittel ist aus der Sicht des Landes finanziell neutral. Mehr- oder Minderleistungen sind damit nicht verbunden. Basis dieser Aussage ist der Haushaltplanentwurf 2004. Die Verbundquote des FAG steigt damit auf rund 1,64 Milliarden €. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereits im Einzelplan 13, aus dem sich der Finanzausgleich speist, berücksichtigt worden.

Die innere Aufteilung der neu hinzukommenden Leistungsanteile folgt dem Prinzip der Aufgabenbezogenheit der Finanzausgleichsleistungen. Da die Aufgabenbestände der drei kommunalen Gruppen - Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden - unterschiedlich sind, fließen auch die Finanzströme aus dem

allgemeinen Finanzverbund nicht gleichmäßig allen drei kommunalen Gruppen zu. Mittel für die Aufgabe des Aufnahmegerichtes dürfen nur an die dafür zuständigen kreisfreien Städte und Landkreise gehen.

Um das Zuweisungssystem so einfach wie möglich auszustalten, wird durchgängig auf die Einwohnerzahl als Zuweisungskriterium abgestellt. Der Bezug auf die Einwohnerzahl ist nach den Erfahrungen der Praxis das brauchbarste Zurechnungskriterium.

Neben den verwaltungsvereinfachenden und deregulierenden Maßnahmen sieht der Gesetzentwurf auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände eine Veränderung bei der Bemessung der investiven Zuweisungen vor. Die aus dem Finanzverbund des FAG gewährten Investitionshilfen sollen auf 12 % der Finanzausgleichsmasse festgesetzt werden. Das ergibt einen absoluten Betrag von rund 197 Millionen €. Diese Verstärkung wirkt bei weiter anwachsenden investiven Anteilen - so die bisherige Rechtslage - zunehmenden Verspannungen im Zuweisungsgefüge des FAG entgegen. Gleichzeitig werden die Investitionsbemühungen der Kommunen verlässlich dauerhaft und angemessen unterstützt.

In den Grundzügen und in der Zielrichtung findet dieses Gesetzesvorhaben die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände. Bei jeder Art von Veränderung gibt es jedoch immer Kritiker. Das wird auch diesmal nicht anders sein. Bei einer nicht durch Partikularinteressen getrübten Abwägung und Gesamtbilanz ergibt sich aber, dass die durch die Vereinfachungen hervorgerufenen Entlastungen gerade in der jetzigen Haushaltssituation unverzichtbar sind.

Ich hoffe, dass sich diese Einsicht auch bei Ihnen, meine Damen und Herren, durchsetzen wird und das Gesetz eine breite Zustimmung findet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte wird von der PDS-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident! Werte diszipliniert durchhaltende Abgeordnete in diesem Haus! Ich bin um 18.33 Uhr über jeden Zuhörer froh, zumal es ein ausgesprochen schwieriges Thema ist. Es ist ein Thema, das allerdings nicht in erster Linie im Bereich des Innenministerium zu verantworten ist, über das wir heute zu verhandeln haben.

Eigentlich ist es ein Problem der gesamten Landesregierung, und ganz besonders schade ist es, dass der Finanzminister jetzt nicht dabei ist. Denn das, was dieses Gesetz nicht leistet, was es aber eigentlich hätte leisten müssen, hätte eine produktive Abstimmung im Kabinett erfordert, in der auch der Finanzminister an der entsprechenden Zielstellung hätte mitarbeiten müssen, die in der letzten Haushaltsberatung von Landesregierung und Koalition verkündet worden ist.

Was war das Ziel? Das will ich noch einmal in Erinnerung rufen. Das Ziel war unter der Gewissheit, dass man nicht mehr Geld zur Verfügung hat, das man den Kommunen aus dem Landshaushalt geben kann, eine umfangreiche Summe von Fördermitteln, die bisher per Antrag bewilligt werden, pauschal an die Kommunen weiterzureichen, Fördermittel im investiven Bereich im Einzelplan 08, im Einzelplan 09, im Einzelplan 14 und

im Einzelplan 15. Das war die Zielstellung, Zielmarke: 200 Millionen € mindestens.

Schaut man sich dieses Gesetz daraufhin an, welche Gelder, die vorher per einzelnen Fördermittelbescheid - per Antrag Kommune an Land, Fördermittelbescheid zurück - in die Kommunen geflossen sind, werden denn nun über dieses Gesetz pauschal abgewickelt, schaut man sich das ganz genau an, ist es mitnichten eine Summe von 200 Millionen €. Nein, es ist eine Summe von 160 000 €, nämlich die Kultur- und Heimatpflege.

Alles andere, was in diesem Gesetz neu geregelt ist, waren entweder vorher schon gesetzliche Ansprüche der Kommunen, die man nur aus einem Gesetz herausgenommen und in ein anderes Gesetz hineingeschrieben hat, oder ohnehin Summen, die den Kommunen bisher auch schon pauschal zur Verfügung standen.

Die Vorstellung, die man damals hatte, Fördermittel pauschal an die Kommunen weiterzureichen, ihnen damit Entscheidungs- und Handlungsspielräume zu geben - Herr Böhmer hat das mehrfach betont -, ist vollständig misslungen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Davon sind 160 000 € übrig geblieben - das kann man sich jetzt ausrechnen: 0,08 % der Mindestsumme, die man eigentlich realisieren wollte.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Nun ist 100-prozentig klar, woran die ganze Geschichte liegt. Es sind EU-Mittel und es sind Bundesmittel. Alles klar, ich weiß, wie schwierig das ist. Ich bin auch nicht 100-prozentig sicher, Ihnen jetzt aufzählen zu können, welche 200 Millionen € das gewesen sein könnten, die man den Kommunen pauschal zukommen lassen wollte. Da war ich sogar sehr erstaunt über Ihre mutige Ansage, einen solchen Packen wirklich nehmen und herübergeben zu wollen. Aber ich sage einmal: Wenn null Komma null dabei herauskommt, muss man ehrlich daran zweifeln, ob das Ziel wirklich bestanden hat.

Eines - das muss ich Ihnen auch sagen - haben Sie sogar in diesem Haushalt schon besser gekonnt. Wir haben bezüglich des Komm-Invest-Programms mit den 100 Millionen €, die sich aus 75 Millionen € GA-Mitteln und 25 Millionen € Landesmitteln zusammensetzen, natürlich die Kritik geäußert, dass das nicht dasselbe ist wie vorher die Investpauschale. Aber es war immerhin doch etwas, und siehe da, in den Landkreisen ist es flächendeckend dazu gekommen, dass über dieses Komm-Invest-Programm wirklich noch etwas angeschoben werden konnte.

Wer hindert Sie denn eigentlich, die Sache fortzusetzen? Das wäre nun das Mindeste. Da haben Sie selber bewiesen, dass das geht. Aber nein, in diesem Gesetz steht nichts, absolut gar nichts davon. Das heißt, dieses Gesetz konstatiert das vollständige Scheitern dieser wichtigen Zielstellung aus der Koalitionsvereinbarung.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Zu dem, was übrig geblieben ist, ganz kurz: Wir sind froh, dass die Jugendpauschale als zweckgebundene Zuweisung an die Kommunen per Gesetz gesichert wurde. Wir wissen, dass die Landesregierung es mit den kommunalen Spitzenverbänden anders vereinbart hat. Wir denken, dass unter der derzeit eklatanten Haushaltsslage in den Kommunen eine solche Schutzvariante für die Gelder der Jugendpauschale wirklich wichtig und

richtig ist. Wir kritisieren aber ausdrücklich, dass es keinerlei Kofinanzierungspflichten der örtlichen Träger der Jugendhilfe mehr gibt.

Da haben wir ein Paradoxon. Die Kreise und kreisfreien Städte sind eigentlich diejenigen, die laut Bundes-KJHG für die Aufgabe zuständig sind, und wir werden eine Entwicklung erleben, dass nur noch das Land diese Aufgabe bezahlt. Nun wissen wir alle, wie schlimm die kommunale Finanzsituation ist. Aber das ist doch nicht die Lösung. Wenigstens die Kofinanzierung muss beibehalten werden. Das werden wir auch beantragen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Bezüglich der Musikschulzuschüsse kritisieren wir, dass vorher die Verteilung nach Leistung erfolgte, jetzt nur noch nach Einwohnerzahl. Wir denken, dass das sehr wohl eine gefährliche Entwicklung bedeuten kann, nicht unbedingt muss.

Letztens die Erhöhung der Investitionshilfe auf 12 %. Wir wissen, dass die alte gesetzliche Grundlage, die noch in der letzten Legislaturperiode von uns beschlossen worden ist, den Anstieg der Investitionshilfe innerhalb der allgemeinen Finanzausgleichsmasse auch vorgesehen hat. Aber - seien wir doch alle mal ehrlich - was passiert mit den Investitionshilfen in den Gemeinden? Massenhaft werden sie umgewidmet, um die riesigen Löcher in den Verwaltungshaushalten zu stopfen - und das unter den Bedingungen, die wir schon im Jahr 2003 hatten.

Im Jahr 2004 werden noch einmal fast 100 Millionen € weniger allgemeine Zuweisungen an die Kommunen in die Verwaltungshaushalte gehen. Was meinen Sie wohl, was mit den 40 Millionen € mehr Investitionshilfe passieren wird, die jetzt an die Gemeinden und Landkreise ausgeschüttet werden? Das kann ich Ihnen sagen: Sie gehen per Antrag sofort in den Verwaltungshaushalt über. Andere Chancen haben die Gemeinden doch überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der PDS)

Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Das muss man rückgängig machen. Das ist nur Bürokratie, das über die Kommunalaufsicht noch einmal zuzulassen. Aber wir wissen als Haushälter, worin das eigentliche Motiv dafür liegt: Die Investitionshilfen zählen als eigenfinanzierte Investitionen des Landes, und wenn ich deren Höhe absenke, dann habe ich tatsächlich die Verfassungsgrenze nicht mehr erreicht. Aber sollen wir uns deswegen die Taschen voll lügen? Sollen wir denn deswegen etwa so tun, als ob die Investitionshilfe in den Kommunen noch für investive Dinge ausgegeben wird? Nein.

Wir wissen genau, das steht nur auf dem Papier. In Wahrheit ist mit diesem Gesetz die verfassungsmäßige Obergrenze für die Nettoneuverschuldung schon überschritten. Das wissen wir und das werden wir auch laut sagen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Eingangsworten von Herrn Gallert habe ich überlegt, wie ich gleich erkläre, warum es der Landesregierung nicht gelungen ist, Mittel aus Förderprogrammen in Höhe des

ursprünglichen Volumens von 400 Millionen € zu integrieren und über das FAG an die Kommunen zu geben. Netterweise haben Sie mir die Arbeit abgenommen und haben es eigentlich gleich beantwortet, indem Sie ausgeführt haben, das mit der Jugendpauschale sei ganz nett, aber man müsse sicherstellen, dass die Mittel auch nur dafür verwendet würden.

Genau diese Diskussion ist selbstverständlich und zu Recht in Bezug auf alle anderen Mittel aus Programmen, die das Land hätte zur Verfügung stellen können, geführt worden; zudem - das haben Sie auch schon ausgeführt - sind die meisten Gelder über die Europäische Union oder den Bund kofinanziert worden.

Meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf lagen zwei Überlegungen zugrunde. Die eine war tatsächlich der Wunsch und der Wille der Landesregierung, den Kommunen mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die andere war der Wunsch, Landeszuweisungen mit einem geringeren Verwaltungsaufwand an die Kommunen zu übertragen. Das Mehr an Finanzmitteln hat sich tatsächlich als ausgesprochen schwieg dargestellt, weil die Decke des Landeshaushalts im Augenblick an allen Ecken und Ende zu kurz ist.

Bleibt die Summe, die wir den Kommunen geben wollen, unter einer Marge von etwa 400 Millionen €, dann kommen für die Übertragung an die Kommunen nur Gelder in Frage, die auch jetzt schon in etwa mit der Einwohnerzahl korrelieren, oder es werden Zuweisungen genommen, die bei jeder Kommune etwa in der gleichen Höhe ankommen. Das gilt für alle Haushaltstitel, die jetzt integriert worden sind.

Der andere Punkt, der immer wieder diskutiert wird - ich denke, dass auch Sie von den Zielgruppen informiert worden sind -, ist die Behauptung, dass die Landesregierung sich etwa in Bezug auf die Jugendpauschale, auf die Musikschulen oder auf die Heimatvereine aus ihrer Verantwortung zurückziehen würde. Das weise ich eindeutig zurück.

Um diesem Vorwurf zu begegnen, haben wir die Gelder im Finanzausgleichsgesetz einzeln und außerdem demnächst bei Kapitel 13 12 in ihrer Höhe ausgewiesen. Ich will darauf noch einmal hinweisen: Sie sind in der Höhe ausgewiesen worden, in der sie auch in den Einzelplänen stehen würden.

Darüber hinaus ist auf eine pauschale Ausreichung umgestellt worden, die dem Turnus des Finanzausgleichsgesetzes folgt und die die Einzelfallprüfung durch einen Nachweis in der Jahresrechnung der Kommunen ersetzt. Bisher war zur Bewilligung fast aller Gelder ein Einzelantrag nötig.

Ich nehme einmal die Gelder nach dem Aufnahmegegesetz. Für jeden zugewiesenen Asylsuchenden, Flüchtling oder Spätaussiedler ist ein einzelner Antrag nötig gewesen; hinterher ist spitz abgerechnet worden. Wir alle wissen, was dadurch für ein Verwaltungsaufwand produziert wird. Ähnliches gilt für die Jugendpauschale und für die Gelder aus den Bereichen der Heimatpflege und der Musikschulen. Dies entfällt nun und dies sorgt sowohl auf Landesebene als auch bei den Kommunen für einige Verwaltungsvereinfachungen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird sicherlich nicht die finanzielle Rettung der Kommunen sein. Darin stimme ich mit Herrn Gallert völlig überein. Aber er ist ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn nicht die Summen zusammen-

gekommen sind, die wir uns alle gewünscht haben, und auch wenn der Schritt nicht so groß ist, wie wir uns das wünschen würden, sollten wir ihn gehen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Krimhild Fischer das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr wurde durch die Vertreter der Landesregierung verkündet, Zweckzuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen an die Kommunen umzuschichten. Förderprogramme sollten als pauschale Zuweisungen an die Kommunen ausgereicht werden - so sagte auch der Innenminister unseres Landes, Herr Jeziorsky sprach während der Beratungen über den Haushalt 2003 von einem Finanzvolumen in Höhe von 400 Millionen €, das umgeschichtet werden sollte, und von einer Verbundquote von 26 % - trotz bereits damals im Finanzaus- schuss geäußerter Zweifel.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP wurde die Einrichtung einer Finanzstrukturkommission festgeschrieben, die die Umstrukturierung im Gesamtsystem der Finanzzuweisungen an die Kommunen erarbeiten sollte. Diese hat ihre Arbeit am 29. August 2002 aufgenommen. Schau ich mir nun aber den vorliegenden Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleiches an, dann frage ich mich, was die Kommission in dem zurückliegendem Jahr beraten hat. Jedenfalls das, was uns heute vorliegt, kann doch nicht das Ergebnis einer einjährigen Beratung sein.

Ich hatte gehofft, dass es nur ein Zwischenergebnis sein sollte, dann könnten wir auf weitere Vorlagen der Finanzstrukturkommission gespannt sein. Aber ich glaube, die Hoffnung kann ich wohl vergessen; denn ich habe noch einmal nachgesehen: In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Finanzstrukturkommission steht, dass zum Ende dieses Jahres ein Gesetzentwurf vorgelegt werden sollte und damit die Arbeit offensichtlich beendet ist.

Zurück zum Gesetzentwurf. Ich lese, es sei erforderlich, für Land und Kommunen durch gesetzliche Maßnahmen zusätzlichen Spielraum zu eröffnen, damit ausgabeseitig eine weitgehende Entlastung eintreten kann. Diese Zielsetzung können wir selbstverständlich unterstützen. Aber als Lösung bieten Sie an, die Finanzhilfen des Landes an die Kommunen nach dem Aufnahmegesetz, die Jugendpauschale, die Musikschulförderung und die Fördermittel für Tradition- und Heimatpflege in das FAG einzubinden.

Sieht man sich den Inhalt des Gesetzentwurfes genauer an, dann stellt man fest, dass von dem ursprünglich Angekündigten nicht viel übrig geblieben ist. Der erste Entwurf eines solchen Gesetzes enthielt auch die Zuweisungen des Landes nach dem Kinderförderungsgesetz. Dass diese nun nicht mehr Gegenstand der Drucksache sind, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Wahrscheinlich war der Widerstand aus den eigenen Reihen doch zu groß.

Die Mittel für die Jugendpauschale und die Musikschulen sind noch Gegenstand des Gesetzentwurfes. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurf sind sie jedoch zweckgebunden. Auch das sowie die Aufteilung und die Fest- schreibung der Summen, die jeweils Landkreise und kreisfreie Städte erhalten, wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Die Tatsache, dass keine Festschreibung der Komplettfinanzierung mehr erfolgt, bedauern wir sehr und müssen wir deutlich kritisieren. Noch im Haushalt- plan 2003 stand die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte, sich an der Gesamtheit der Maßnahmen wenigstens zu gleichen Teilen zu beteiligen. Ange- sichts der knappen Kassen der Kommunen ist nunmehr wohl zu erwarten, dass die Jugendarbeit im Land eine schwere Zukunft haben wird.

So bleibt mir festzustellen: Der Innenminister konnte sich gegenüber seinen Kollegen im Kabinett nicht so recht durchsetzen; denn sonst wären weitere Mittel aus den Landesprogrammen anderer Ressorts in das FAG über- gegangen. So sind nur Mittel, die durch gesetzliche Vorschriften gebunden sind und Verpflichtungen für die Kommunen darstellen, aus dem Innenressort in das FAG geflossen.

Die Regelungen bezüglich des Aufnahmegesetzes wer- fen Fragen auf. Was passiert eigentlich, wenn Krisen anstehen oder zum Beispiel die Zahl der Asylbewerber drastisch ansteigt? Die Umschichtung von Geldern war eine jahrelange Forderung der CDU. Es sollte dadurch mehr Freiheit und Spielraum für die Kommunen geschaf- fen werden und Fördertöpfe sollten abgeschaffen wer- den. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist zwar eine Umschichtung geschehen, wenn auch nur im Kleinen, aber die Mittel sind zweckgebunden oder es bestehen Verpflichtungen zur Erfüllung der Aufgaben.

(Herr Schomburg, CDU: Kritisieren Sie das?)

- Sie haben nicht zugehört. - Daher bleibt festzustellen, dass insgesamt viel ankündigt, aber mal wieder nichts von dem verwirklicht wurde.

Interessant ist in dem Vorblatt des Gesetzentwurfes auch, dass die kommunalen Spitzenverbände mit den vorgeschlagenen Änderungen vom grundsätzlichen An- satz her einverstanden sind. Dabei interessiert es mich schon, welcher Gesetzesinhalt eigentlich Gegenstand Ihrer Anhörung war. Ich bin sehr gespannt darauf, was uns die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Ausschuss im Rahmen einer Anhörung zu diesem Ge- setzentwurf sagen werden.

Die SPD wird einer Überweisung zustimmen und bean- tragt, den Gesetzentwurf zur Federführung an den In- nenausschuss und zur Mitberatung an den Finanz- und den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. - Ich dan- ke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Abschließend erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Maertens das Wort.

Herr Maertens (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit meinem Beitrag nicht den Versuch unter-

nehmen, Ihnen einzureden, dass sich mit diesem Gesetz die finanzielle Situation der Kommunen verbessert.

(Zustimmung von Herrn Tögel, SPD, von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Dr. Polte, SPD)

Das ist schon deutlich gesagt worden. Wir betreiben keinen Etikettschwindel. Aber das Gesetz ist immerhin geeignet, bei den Beteiligten, nämlich dem Land und den Kommunen, durch Vereinfachung bei der Durchführung des Finanzausgleiches zusätzliche Spielräume zu eröffnen, indem die Landes- und die Kommunalverwaltungen entlastet werden.

Durch Verkürzung und Vereinfachung und die Konzentration von Verwaltungsverfahren bei der Zuweisung von Finanzmitteln an die Kommunen werden Kosten gespart. Das soll, wie auch in anderen Bereichen, durch Deregulierung erreicht werden. Ähnlich den Gesetzen zur Investitionserleichterung soll der vorliegende Gesetzentwurf deregulierend wirken. Er schafft Entlastung auf dem Gebiet der Finanzierungsregelung im Aufnahmegesetz, bei der Ausreichung der Jugendpauschale, der Musikschulförderung und der Förderung der Traditions- und Heimatpflege.

Alle diese Finanzierungshilfen des Landes wurden bislang jeweils gesondert nach speziellen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ausgezahlt. Diese aufwendigen Einzelverfahren sollen nun in das Finanzausgleichsgesetz integriert werden. Hierdurch können beim Land und bei den Kommunen Einsparpotenziale genutzt werden, da es nunmehr zu einer Verfahrenskonzentration und -verkürzung kommt. Zum Teil sollen die Leistungen in die allgemeinen Zuweisungen einfließen, zum Teil sollen sie aus Gründen der besseren Darstellbarkeit als gesonderte Zuweisungen ausgereicht werden.

Zumindest mittelfristig werden hiervon Rationalisierungseffekte erwartet, von denen überwiegend die kommunale Seite profitieren wird.

Meine Damen und Herren! Es war eigentlich zu erwarten, dass irgendjemand aus der Opposition diesen Entwurf zu einer globalen Kritik des Haushaltes nutzen würde. Ob das an dieser Stelle schon der richtige Zeitpunkt ist, sei dahingestellt. Frau Hüskens hat darauf hingewiesen, dass es letztlich nicht so per se gemacht werden kann, sämtliche Fördermittel und sämtliche Förderprogramme umzustellen und sie der Finanzausgleichsmaßse zuzuführen. Sie selbst, Herr Gallert, haben in dem Zusammenhang zwar Ihre Kritik vehement vorgetragen, aber auch einschränkend eingeräumt, dass EU- und Bundesmittel im Verbund mit Kofinanzierung durchaus Schwierigkeiten dabei bereiten, das Ganze in den Finanzausgleich zu geben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Maertens, möchten Sie zwei Fragen beantworten?

Herr Maertens (CDU):

Ich weiß noch nicht genau, was es für Fragen sind. Vielleicht beantworte ich sie.

(Heiterkeit bei allen Fraktion)

Ich werde mir die Fragen anhören. Ich bin auf jeden Fall dazu bereit.

(Herr Schomburg, CDU: Vorher schriftlich einreichen!)

Wir setzen also in erster Linie auf eine Verschlankung der Verwaltungsabläufe und gewähren den Kommunen damit einen größeren Handlungsspielraum.

Natürlich wissen alle Beteiligten, dass diese Maßnahmen die Kommunalfinanzen nicht aus der Krise führen. Jedoch ist es angesichts der finanziellen Lage angebracht, alle Möglichkeiten zu nutzen, die den Haushalt in irgendeiner Weise entlasten und zur Vereinfachung und zur Einsparung führen. Darauf sollten wir alle setzen und den Entwurf in den Ausschüssen diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Dann könnten wir es jetzt vielleicht mit den Fragen versuchen. Herr Gallert, bitte Ihre Frage, die wir alle noch nicht kennen.

Herr Gallert (PDS):

Erste Frage: War der Regierung und den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen die Tatsache, dass die entsprechend großen Brocken der investiven Fördermittel EU- und Bundesmittel sind, bereits bekannt, als Sie davon sprachen, 200 Millionen € - ich habe jetzt von 400 Millionen € gehört - zugunsten der Kommunen pauschal umschichten zu wollen? Wenn diese Tatsache bekannt gewesen ist, dann frage ich Sie: Wie kamen die Koalition und die Landesregierung vor einem Jahr zu einem solchen Ziel, wenn Sie heute sagen, dass es nicht gehe, weil es EU- und Bundesmittel seien?

(Zuruf von der CDU)

- Ich habe immer gesagt, wenn es gegangen wäre, dann hätten wir es selbst gemacht. Aber das Problem ist Folgendes: Sie haben doch zumindest an einer Stelle einen einigermaßen gangbaren Ansatz im Haushalt 2003. Ich denke hierbei an das Komm-Invest-Programm. Da geht es doch. Warum schreiben Sie nicht zumindest das Programm fort?

Herr Maertens (CDU):

Herr Gallert, ich will versuchen, es Ihnen zu erklären. Zum Ersten: Die Probleme, die im Zusammenhang mit der Umschichtung von Fördertöpfen in den Haushalt der Kommunen existieren - das haben Sie eben selbst eingeraumt -, haben Sie auch nicht in den Griff bekommen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Heyer, das ist so. Er hat eben selbst gesagt, sonst hätten wir es schon gemacht. Es ist also nicht so einfach.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Sie haben es verkündet, dass Sie es machen!)

- Ach, wissen Sie, Herr Heyer, Sie haben auch schon viele Dinge verkündet, die dann nicht eingetroffen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Deshalb machen wir uns lieber gegenseitig keine Vorwürfe.

Herr Gallert (PDS):

Warum haben Sie das Komm-Invest-Programm gestrichen? Dort geht es doch.

Herr Maertens (CDU):

Herr Gallert, Sie haben sicherlich festgestellt, dass der Gesamthaushalt in diesem Jahr rückläufig ist. Nicht unbedingt beim Komm-Invest-Programm, sondern insgesamt ist der Haushalt rückläufig gewesen. Aufgrund dieser Tatsache ist letztlich die Entscheidung getroffen worden, dass wir dieses Programm erst einmal nicht in den Haushalt einstellen können. Anders kann ich es Ihnen nicht erklären. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Der nächste Fragesteller ist Herr Bischoff. Möchten Sie sich die Frage anhören? - Dann bitte, Herr Bischoff, Sie dürfen die Frage stellen.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Maertens, schön, dass Sie sich die Frage anhören. Es ist eine ganz andere Frage. Mir ist nicht ganz klar, warum Sie die Jugendpauschale an der Stelle in ein Gesetz aufnehmen, wo ein Außenstehender gar nicht vermutet, dass sie sich dort befindet. Sie hätten doch die Jugendpauschale im Haushaltplan des Sozialministeriums, das für Jugendarbeit zuständig ist, belassen können. Wenn Sie sagen, dass Sie keine Kofinanzierung wollen - was wir kritisieren -, hätten Sie es doch dort belassen und auf die Kofinanzierung verzichten können.

Warum also die Jugendpauschale im Gesetz dort einfügen, wo es niemand findet, wenn er nicht gerade kundig ist, und sagen, damit erhöhe sich die Quote des Ausgleichs? Die hat sich doch in der letzten Zeit - ansonsten müssten wir uns korrigieren - schon immer erhöht. Ich verstehe dieses Verfahren nicht, dass Sie sagen, es soll eine Vereinfachung sein. Die Vereinfachung besteht nur darin, dass in der Rechnungsführung am Ende die Mittel verwendet werden. Sonst sehe ich darin keine Vereinfachung.

Herr Maertens (CDU):

Das ist auch der einzige wahre Grund, Herr Bischoff. Wir haben darüber gesprochen - auch in meinem Beitrag ist es gesagt worden -, dass es auf beiden Seiten zu einer Vereinfachung und zu Rationalisierungseffekten führen kann und führen soll. Insgesamt gesehen ist natürlich diese Entscheidung relativ spät gefallen, für das Haushaltsgesetz zu spät. Deshalb ist die Koalition an dieser Stelle angehalten, in einem Spezialgesetz die Gesetzeslage dem Haushalt anzupassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Maertens. - Damit ist die Debatte beendet. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanz- und in den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Können wir darüber gemeinsam abstimmen? - Herr Schomburg, bitte.

Herr Schomburg (CDU):

Wir beantragen, dass der Finanzausschuss federführend ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Der Kulturausschuss müsste wegen der Musikschulen auf jeden Fall damit befasst werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bildungsausschuss oder Kulturausschuss?

Herr Gallert (PDS):

Kultur und Medien.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Da die Überweisung unstrittig und nur die Frage, in welchen Ausschuss überwiesen werden soll, strittig ist, stimmen wir zunächst - weil es zuerst beantragt worden ist - über die Überweisung federführend in den Innenausschuss ab. Wer ist dafür? - SPD- und PDS-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung in den Innenausschuss federführend beschlossen worden.

Jetzt die Mitberatung im Finanzausschuss. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit; so beschlossen.

Zur Mitberatung in den Gleichstellungsausschuss. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit; so beschlossen.

Zur Mitberatung in den Ausschuss für Kultur und Medien. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit; so beschlossen.

Weitere Anträge? - Keine. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13**, das ist der letzte für den heutigen Tag, auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1094**

Ich bitte Herrn Staatsminister Robra, den Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zum Siebenten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Der Staatsvertrag wurde nach langen und intensiven Verhandlungen vor rund einem Monat durch die Ministerpräsidenten unterzeichnet. Der Landtag ist von der Landesregierung schon im Juli gemäß Artikel 62 der Verfassung unterrichtet worden.

Bezüglich des Inhaltes des Staatsvertrages möchte ich auf folgende wesentliche Punkte eingehen: Im Mittelpunkt steht die Rahmenregelung des § 11, die den Funktionsauftrag des öffentlichen Rundfunks konkretisiert. Die weitere Ausfüllung dieser Norm obliegt nachfolgend den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen von Selbstverpflichtungserklärungen - ein Regelungsmodell, das wir schon beim Jugendmedien-schutzstaatsvertrag kennen gelernt haben.

Die Rundfunkanstalten müssen darüber hinaus künftig regelmäßig öffentlich darlegen, wie sie ihren jeweiligen Auftrag erfüllen und welche programmlichen Leistungen

sie schwerpunktmäßig erbringen wollen. Mithilfe einer Evaluierungsklausel werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angehalten, die Selbstverpflichtungs-erklärungen und die Berichte über die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrages sach- und zeitgerecht zu erstellen und vorzulegen.

Mit dieser Kombination aus knapper gesetzlicher Definition und der Beauftragung der Rundfunkanstalten zur selbstverpflichtenden Darstellung ihrer zukünftigen Aufgabenerfüllungen werden mehrere Zwecke erreicht.

Zum einen wird erstmals rundfunkstaatsvertraglich in einheitlicher Weise der Programmauftrag formuliert, also nicht nur in den Staatsverträgen oder Errichtungsgesetzen der Anstalten. Damit erhalten die Anstalten eine gesetzliche Orientierung; es wird aber ein verfassungsrechtlich problematischer staatlicher Eingriff in die Programmautonomie vermieden.

Zum Zweiten kann diese Definition Forderungen der EU-Kommission nach einer gegenüber dem derzeit gelgenden Recht klareren Rechtslage in Deutschland erfüllen.

Drittens werden die Anstalten zu einer überlegteren Programm- und Ressourcenplanung veranlasst. Dieses Modell hat sich in Großbritannien bei der BBC bereits bewährt, und ich erwarte, dass auch in Deutschland eine positive Entwicklung für die Anstalten und die Nutzerinnen und Nutzer damit verbunden ist.

Im Rahmen einer Protokollerklärung aller Bundesländer zu § 11 wird in Bezug auf erste Entwürfe von Selbstverpflichtungen festgestellt, dass deren Inhalte im Hinblick auf Qualität und quantitative Begrenzung noch weiterer Präzisierung und Konkretisierung bedürfen. Die Anstalten und ihre Intendanten erhalten damit einen Fingerzeig darauf, was von ihnen erwartet wird.

Sachsen-Anhalt hat sich in weiteren Protokollerklärungen zum Funktionsauftrag zusammen mit anderen Ländern unter anderem dafür ausgesprochen, dass der Anteil der Auftragsproduktionen von unabhängigen Filmproduzenten am Gesamtprogramm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steigt. Dies lag durchaus auch im Interesse der Kleinproduzenten in Halle.

Ein besonderer Problempunkt ist bei den Rundfunkanstalten seit Jahren die Entwicklung der Mediendienste, also die Internetangebote. Besonders die Printmedien haben sich seit langem über die zunehmende öffentlich-rechtliche Konkurrenz beklagt. Deswegen wurde jetzt neu geregelt, dass die Anstalten zukünftig nicht weiter „vorwiegend“ - wie es bisher hieß - programmbezogene Mediendienste anbieten dürfen, sondern schlicht nur noch programmbegleitende Druckwerke und Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt. Damit ist die bisher gültige Regelung erheblich eingeschränkt worden.

Ausdrücklich verboten werden den öffentlich-rechtlichen Sendern Angebote mit entgeltpflichtigen Inhalten wie E-Commerce oder Video on demand. Das bereits bisher geltende Werbe- und Sponsoringverbot im Bereich der Mediendienste bleibt erhalten. Dass es im Übrigen auch umstritten ist, ist ein Gegenstand, der vertiefter weiterer Erörterungen außerhalb des Staatsvertrages bedarf.

Ein weiterer, besonders herausragender Regelungsteil des Staatsvertrages ist Artikel 4. Darin wird bestimmt, dass das gemäß Artikel 5a des Rundfunkgebührenstaatsvertrages geltende Moratorium zum gebührenfreien Empfang von Rundfunkangeboten aus dem Internet

bis zum 31. Dezember 2006 verlängert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, auch weiterhin keine Rundfunkgebühren zu zahlen.

Wesentlicher Grund dafür ist, dass sich die Ministerpräsidenten noch nicht auf eine grundsätzliche Neuregelung des Rundfunkgebührenrechts, etwa durch die Einführung einer Haushaltsabgabe oder anderer das bisherige System vereinfachende Instrumente, haben verständigen können.

Auch das Rundfunkgebührenbefreiungsrecht soll bis auf weiteres unverändert bleiben. Damit ist die so genannte große Lösung zur Reform des Rundfunkgebührenrechts zunächst vom Tisch und es wird weiter daran zu arbeiten sein.

Es gibt eine Anzahl weiterer Regelungsgegenstände des Staatsvertrages, die zum Teil schon länger bestehenden Handlungsbedarf abarbeiten. Darüber sollten wir im Ausschuss sprechen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag wird das bundesweit geltende Rundfunkrecht erneut weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst. Am wichtigsten ist der Komplex, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrifft. Insoweit werden sicherlich nicht alle Forderungen erfüllt, die hinsichtlich einer stärkeren Beschränkung der Rundfunkanstalten in der Vergangenheit erhoben wurden. Der jetzt gefundene Kompromiss ist verfassungsrechtlich abgesichert, setzt aber die Anstalten gleichwohl hinsichtlich der Auswahl der zukünftigen Aufgabenfelder unter einen heilsamen Handlungs- und Rechtfertigungsdruck. Das ist auch im Umfeld der uns bevorstehenden Gebührendiskussion wichtig.

Insgesamt halte ich den Staatsvertrag nach alledem für ausgewogen und bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Die Debatte der Fraktionen wird eröffnet durch den Beitrag von Herrn Kühn.

Herr Kühn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal ein Staatsvertrag, der die Eigenschaft wie die meisten seiner Vorgänger hat: relativ unstrittig zu sein, wenn es nicht gerade um eine Rundfunkgebührenerhöhung geht und er damit die ganze Welt bewegt. Dieser Staatsvertrag ist eigentlich einer, der die Welt nicht bewegt.

Wie Sie wissen, liegt das am Verfahren: Alle Länderregierungen und die Vertreter der Bürgerschaften haben daran gearbeitet, haben so lange gefeilt, bis der kleinste gemeinsame Nenner zu Papier gebracht worden ist, sodass ich mich darauf beschränke, nur positive Dinge zu erwähnen oder einige Fragen für die Ausschusssession anzukündigen.

Der Bogen spannt sich beim Siebenten Rundfunkänderungsstaatsvertrag von der Konkretisierung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über eine Verlängerung des Moratoriums für die Benutzung von PCs im Internet als Rundfunkgeräte um weitere zwei Jahre

bis hin zu der Befristung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken - ein weites Feld mit einigen Auswirkungen auf viele Teilbereiche der Rundfunkordnung.

Ohne der Diskussion im Ausschuss für Kultur und Medien vorgreifen zu wollen, zwei Punkte im Kurzverfahren: So soll beispielsweise dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk untersagt werden oder, besser gesagt, durch eine Selbstverpflichtung oder, noch besser gesagt, Selbstbeschränkung auferlegt werden, auf weitere Pay-per-View- und Pay-per-Channel-Angebote und weitere, gegen zusätzliches Entgelt empfangbare Angebote zu verzichten. Dem ist prinzipiell zu folgen.

Um den Raum für private, nicht gebührenfinanzierte Unternehmen offen zu halten, bleibt für mich trotzdem die Frage, wie man als Konsument und Gebührenzahler an die bereits finanzierten, archivierten Programminhalte der Öffentlich-Rechtlichen herankommt. Das ist ja ein Kulturgut, das durch die Gebührenzahler finanziert worden ist. Da die technische Entwicklung so weit fortgeschritten ist, kann eigentlich jedem das Recht zu stehen, da zuzugreifen. Es müsste in Zukunft möglich sein, zum Beispiel einen „Tatort“ über Pay-per-View oder über andere Wege anzuschauen, wobei das Entgelt - darin stimme ich wiederum mit den Staatsvertragserarbeitern überein - nur die Bereitstellungskosten umfassen dürfte.

Des Weiteren ist für die Landesmedienanstalten der § 39a von Bedeutung, weil diese im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben engstens mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zusammenarbeiten sollen, was auch das Bundeskartellamt einschließt. Damit ist eine Rechtsgrundlage gegeben, die die Landesmedienanstalten an dieser Stelle mehr in die Pflicht und in die Bedeutung nimmt.

Insgesamt sehe ich auf den ersten Blick keine gravierenden Hindernisse, dass der Siebente Rundfunkänderungsstaatsvertrag zügig durch dieses Hohe Haus marssieren kann.

An dieser Stelle sei mir noch ein Exkurs - ein kurzer Exkurs - aus der Sicht der Medienanstalt für Sachsen-Anhalt gestattet. So gibt es zum Beispiel die Protokollnotiz einer größeren Anzahl von Ländern zu § 11, wonach ARD und ZDF durch Vergabe von Auftragsproduktionen an unabhängige Produzenten im jeweiligen Bundesland oder über die Fläche einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt und zur Entwicklung der Medienwirtschaft erbringen sollen.

Ebenso ist die Protokollnotiz zu § 40, der sich auch Sachsen-Anhalt angeschlossen hat, besonders hervorzuheben, nach der die weitere Förderung der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks ein wichtiger Beitrag - wie es heißt - zur Mehrung der Angebote und damit zur Sicherung der Meinungsvielfalt ist.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung im Ausschuss, in den dieser Entwurf des Staatsvertrages, dieses Artikelgesetz, überwiesen werden sollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kühn. - Als Nächster spricht Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun liegt also der Siebente Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Über den Inhalt hat Staatsminister Robra, denke ich, erschöpfend berichtet. Ich möchte mich in meinem Redebeitrag auf einen speziellen Aspekt aus diesem Staatsvertrag beziehen.

Wir befinden uns in der Vorphase der Diskussion über die Neufestsetzung der Rundfunkgebühren. Wie schon bei vorhergehenden Anlässen treffen die ersten Briefe bei mir ein, in denen sich Bürger dieses Landes gegen die Erhöhung wenden. Sowohl bei der Veröffentlichung der Anmeldungswünsche der öffentlich-rechtlichen Anstalten als auch bei der Bekanntgabe der voraussichtlich von der KEF zu genehmigenden Erhöhung trafen diese Briefe bei mir ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik mit seiner Rechtsprechung einen engen Rahmen gesetzt, der ihr Handeln erheblich einschränkt. Nach dem Festsetzen der Erhöhungsspanne durch die KEF bleibt der Politik lediglich, darüber zu befinden, ob diese Erhöhung sozial verträglich ist. Es ist bisherigen Zustimmungsrunden immer recht schwer gefallen, dies zu verneinen.

Es gibt noch eine weitere Möglichkeit, den Expansionswünschen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der damit verbundenen Kostenexplosion entgegenzutreten. Es geht um die Diskussion über den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Diskussion währt nunmehr etwa zehn Jahre. Uns liegt ein erster deutscher Versuch vor, diesen Weg zu beschreiten.

Der grundsätzliche Auftrag wird dabei im Staatsvertrag erteilt. In § 11 Abs. 1 und 2 wird versucht, den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks näher zu beschreiben, natürlich mit der gebotenen Distanz der Politik zum Rundfunk.

Es wird Wert darauf gelegt, dass zukünftig ausschließlich programmbegleitende Druckwerke und Mediendienste veröffentlicht werden dürfen. Man über gibt den Auftrag zur näheren Ausgestaltung über eine Selbstverpflichtung an die Anstalten. Die nähere Ausgestaltung, wie eben schon gesagt, erfolgt dann über Satzungen und Richtlinien durch die Anstalten. Wir werden sehen, wie diese diesem Auftrag gerecht werden.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte Rücksicht auf diejenigen, die sich für die Medien interessieren.

Herr Schomburg (CDU):

Es soll wenige davon geben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es gibt mehr, als Sie denken!)

Die Funktion der Politik ist es, als Rahmengeber aufzutreten, aber sich nicht in die innere Struktur und die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzumischen. Diesem Auftrag wird dieser Entwurf des Staatsvertrags, denke ich, gerecht. Außerdem erfüllt er einen Auftrag der Europäischen Union, die mehrfach von Deutschland gefordert hat, diesen Auftrag näher zu definieren, um insbesondere auch die aus der Transparenzrichtlinie der EU erwachsenen Forderungen besser erfüllen zu können.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die in § 11 Abs. 5 festgelegte Überprüfung, um nach einem gewissen Zeitraum beobachten und beurteilen zu können, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner Selbstverpflichtung umgegangen ist, um dann eventuell in der Rechtssetzung weiter fortschreiten zu können.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Moratorium für den Fernsehempfang mittels Personalcomputern, auch wenn dies wiederum nur eine Verlängerung ist bis zu einer endgültigen Lösung der Frage, wie zukünftig mit der Gebührenbelastung der Bürger umzugehen ist.

Im Hinblick auf weitere Punkte bietet sicherlich der Ausschuss genügend Raum für Diskussionen. Deshalb erbitte ich namens der CDU-Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Höhn das Wort.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kühn hat davon gesprochen, dass der Gesetzentwurf relativ unumstritten ist. Jetzt werde ich doch zwei Punkte herausgreifen, die ich zu kritisieren habe.

Wir sollten uns zunächst darin einig sein, dass die Absicht, die wir über die politischen Rahmenbedingungen bestimmen, die wir setzen, darin besteht, dass die Meinungs- und Medienvielfalt und in dieser Vielfalt ein fairer Wettbewerb zu gewährleisten ist. Doch das Problem ist, dass ich einige wesentliche Punkte in diesem Staatsvertrag sehe, die dieser Absicht zuwider laufen. Auf zwei davon werde ich eingehen. Sie haben auch in den Rebedrägen zuvor eine Rolle gespielt.

Erstens. Hatten die öffentlich-rechtlichen Anstalten bisher die Aufgabe, ihrem Grundversorgungsauftrag gerecht zu werden, wird nun ein Funktionsauftrag im Staatsvertrag verankert. Dies scheint zunächst nicht weiter problematisch zu sein. Die Anstalten sind jetzt aufgefordert, selbst verbindlich zu definieren, wie sie diesen Auftrag erfüllen wollen. Auch dagegen erhebe ich zunächst einmal keinen Einwand.

Das Problem kommt danach. Herr Robra hat bereits gesagt, dass er keinen Eingriff des Staates in die Hoheit der Anstalten sieht. Herr Schomburg, Sie haben eben darüber gesprochen, dass künftig, nach dieser Prüfungsphase, über die zukünftige Rechtssetzung zu diskutieren ist. Genau das ist das Problem.

Was passiert denn, wenn wir nach dem Ablauf der gesetzten Fristen, also nach der zwei Jahre dauernden Evaluierung und der Überprüfung durch die Länder in drei Jahren, den Zustand haben, dass die Länder nicht zufrieden sind mit dem, was sie als Ergebnis der Evaluierung vorfinden?

Heißt das, dass es dann präzisere und engere Regelungen für die öffentlich-rechtlichen Anstalten geben soll? Genau dann wird es problematisch, weil wir dann in die Programmhoheit der öffentlich-rechtlichen Anstalten einsteigen. Das möchte ich ausdrücklich nicht. Das wäre nicht akzeptabel. Insofern habe ich ein großes Problem mit diesem Punkt.

Zweitens. Die von den Ministerpräsidenten festgeschriebenen Regelungen zum Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind aus meiner Sicht ein Schritt in die falsche Richtung. Zum einen läuft diese Beschränkung völlig am Mediennutzungsverhalten und den Erwartungen, die Internet-Nutzer an dieses Medium haben, vorbei. Zum anderen sehe ich es als unbedingt erforderlich an, dass der zunehmenden Kommerzialisierung des Internets ein öffentliches und damit nicht kommerzielles Angebot entgegengesetzt wird, das hohen qualitativen Ansprüchen gerecht wird.

Das Schmalspurangebot, das wir jetzt den öffentlich-rechtlichen Anstalten mit diesem Staatsvertrag verordnen, wird diesem Anspruch eben nicht gerecht.

(Zustimmung)

Herr Kühn hat über die privaten Anbieter gesprochen. Meine Schlussfolgerung ist jedoch eine andere. Wir schaffen künstlich per Gesetz Schutzräume für die privaten Anbieter, weil der privaten Konkurrenz im Grunde inhaltlich alles gestattet wird - das ist auch unproblematisch -, der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz dieser Freiraum aber nicht gegeben wird.

Dabei rede ich nicht über die entgeltlichen Geschichten. Darin sind wir uns einig. Das wollen die öffentlich-rechtlichen Anstalten auch nicht. Aber es ist nicht einzusehen, dass wir eine Benachteiligung der öffentlich-rechtlichen Anstalten hinsichtlich des inhaltlichen Angebotes festschreiben.

(Herr Schomburg, CDU: Wir werden im Ausschuss darüber reden!)

Eine kurze Bemerkung zum verlängerten Gebührenmoratorium für PC-Nutzer. Herr Robra hat bereits darauf hingewiesen und die Haushaltsabgabe angesprochen. Ich weise nur darauf hin, dass wieder deutlich wird, dass wir aufgefordert sind, grundsätzlich über die Struktur der Gebührenfinanzierung zu reden und sie zu verändern. Es ist auf Dauer, denke ich, nicht zumutbar, dass wir über das Mittel Moratorium einzelne Empfangsmöglichkeiten herausnehmen und den Bestand ansonsten so lassen, wie er ist.

Zu den Protokollnotizen zum Staatsvertrag. Ich unterstütze die Landesregierung ausdrücklich, wenn sie sich mit anderen Ländern dafür stark macht, dass bei der Organisation und den Personalentscheidungen in den Anstalten die geschlechtersensible Perspektive nicht vergessen wird. Ich unterstütze die Landesregierung auch, wenn sie gemeinsam mit anderen Ländern das Problem der Verflechtung zwischen Parteien und Medien ernsthaft angehen will. Letztlich unterstütze ich die Landesregierung auch, wenn sie am Ziel der Digitalisierung des Hörfunks festhalten will.

Da ich mit den Gemeinsamkeiten jetzt aufgehört habe, erspare ich mit einer Bemerkung zur deutschsprachigen Musik im Rundfunk. Darüber können wir vielleicht im Ausschuss reden.

(Herr Schomburg, CDU: Wir sind näher beieinander, als Sie denken!)

Wir stimmen der Überweisung zu.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Zum Abschluss hören wir den Beitrag von Herrn Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte überlegt, ob ich meinen Beitrag angesichts der späten Zeit zu Protokoll geben sollte. Aber da meine handschriftlichen Notizen so durcheinander sind, wird es nicht gehen. Deshalb werde ich es doch vortragen.

Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Ratifizierung des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthält eine ganze Reihe von Korrekturen. Ich möchte nur auf die besonders wichtigen Punkte kurz eingehen. Es handelt sich um Änderungen, die teilweise schon länger fällig sind, aber nicht in allen Punkten ausreichend sein werden.

Dies gilt insbesondere für die Rahmenregelungen zur Bestimmung des Funktionsauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie beinhalten eine dünne Rahmenbestimmung und die Regelung, dass die Anstalten per Selbstverpflichtungserklärung ihren Funktionsauftrag selbst ausgestalten sollen.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir diesbezüglich eine konkretere Funktionsbeschreibung bereits im Staatsvertrag selbst gewünscht hätte, obwohl diese Regelungen in Anbetracht der vielen Verhandlungen und der Rücksichten, die genommen werden müssen, schon ein kleiner Erfolg sind. Ein klar definierter Funktionsauftrag dient den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten genauso wie der Konkurrenz und letztlich dem Gebührenzahler.

Meine Damen und Herren! Der Gebührenzahler finanziert derzeit mit seit 1990 verdoppelten Rundfunkgebühren dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk 61 Radioprogramme und 14 Fernsehprogramme. Dazu kommen noch die zahlreichen digitalen Spartenkanäle und die Beteiligung der ARD an 89 Firmen und die Beteiligung des ZDF an 13 Firmen.

Hierbei besteht Reformbedarf. Die vorsichtigen Versuche belegen, dass die Regierungschefs das offensichtlich auch so gesehen haben. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter sollten die Änderungen des Staatsvertrages als ein Signal verstehen, sich darüber Gedanken zu machen, ob wirklich alle Erweiterungen ihres Angebots in den letzten Jahren dem Auftrag der Grundversorgung dienen.

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschland-Radio veröffentlichen nun alle zwei Jahre, erstmals zum 1. Oktober 2004, einen Bericht über die Erfüllung ihres jeweiligen selbstdefinierten Auftrags, über die Qualität und die Quantität ihrer Angebote und Programme sowie die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmatischen Leistungen. Immerhin müssen sich die Anstalten nun alle zwei Jahre hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber den Ländern erklären.

Gelungen ist unserer Meinung nach die Einschränkung der Tätigkeiten außerhalb des originären Rundfunkbetriebes. Druckwerke und Mediendienste dürfen künftig nur programmbezogenen Inhalts sein. Werbung und Sponsoring sind in diesen Mediendiensten auch weiterhin untersagt. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konkurrieren nämlich auch hierbei mit privaten Anbietern, die ihre Angebote kostendeckend anbieten müssen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten brauchen dies nicht unbedingt zu tun. Sie können schließlich aus einem reichen Gebührenaufkommen etwaige Verluste ausgleichen und auch bei mageren Werbeeinnahmen weiter existieren. Ein derartig unfaire Wettbewerb ist, wenn auch nur auf diesem Nebenschauplatz, durch diesen Vertrag endlich unterbunden.

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern wird zudem das Anbieten von kostenpflichtigen Diensten wie Video on demand untersagt, beispielsweise die Möglichkeit des Downloads von Sendematerial über das Internet, was eben kein Rundfunk ist.

Auch das ist meiner Meinung nach nur recht und billig. Die Bürger dürfen für Medienangebote - Herr Kühn hat das bereits zutreffend gesagt -, für die sie bereits gezahlt haben, nicht noch einmal zur Kasse gebeten werden.

Ebenfalls ist hervorzuheben - das wurde auch schon gesagt -, dass internetfähige PCs, die in der Lage sind, öffentlich-rechtliche Rundfunkinhalte zu empfangen, zumindest bis Ende 2006 gebührenfrei bleiben. Den Bürgern und den Unternehmern bleibt diese zusätzliche Belastung zunächst einmal erspart. Das ist nicht zuletzt ein Vorteil oder zumindest kein weiterer Nachteil für den IT-Standort Deutschland.

Die Landesmedienanstalten sollen künftig mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post - auch das wurde gesagt - und dem Bundeskartellamt zusammenarbeiten, und werden, sofern es erforderlich ist, beiden Behörden entsprechende Erkenntnisse übermitteln. Das ist ein Vorgang, der zumindest schwierig ist. Jedoch dürfen sich im Moment die Auswirkungen auf das Land Sachsen-Anhalt in Grenzen halten.

Des Weiteren wird der Rundfunkstaatsvertrag entsprechend den Erfordernissen des Heilmittelwerbegesetzes geändert.

Zu guter Letzt möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Aussage der Landesregierung, dass dieses Gesetz für Sachsen-Anhalt kostenneutral ist, genauso für die Bürger des Landes gelten wird. Die ernsthafte Debatte um eine grundlegende Strukturreform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat jedenfalls gerade erst begonnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Die Debatte ist abgeschlossen.

Wir stimmen über den Antrag ab, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen. Wer stimmt zu? - Das sind fast alle. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall.

Weitere Überweisungen sind nicht beantragt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir sind am Ende der 27. Sitzung des Landtages angekommen.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wie vereinbart, beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt 3 - Aussprache zur Großen Anfrage. Es folgt der Tagesordnungspunkt 23, dann geht es weiter mit dem heute nicht mehr aufgerufenen Tagesordnungspunkt 14 und den folgenden Tagesordnungspunkten.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir von den Wohnungs-
genossenschaften zu einem parlamentarischen Abend
eingeladen wurden. Sie warten bereits seit 19 Uhr. Das
ist aber nicht unsere, sondern deren Schuld. Die Ver-

anstaltung findet im Landtagsrestaurant statt. Die Sit-
zung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.26 Uhr.